Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

105. Sitzung

Bonn, Freitag, den 22. September 1978

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

(A) (C)

105. Sitzung

Bonn, den 22. September 1978

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt hat mit Schreiben vom 19. September 1978 im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister der Justiz, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Kleine Anfrage der Abgeordneten von Hassel, Dr. Geßner und Genossen betr. Ratifizierung europäischer Abkommen und Konventionen — Drucksache 8/2063 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/2109 verteilt.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 19. September 1978 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst und der Fraktion der CDU/CSU betr. Beratungswesen und Unterstützung durch Projektträger und Projektbegleiter — Drucksache 8/2072 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/2113 verteilt.

(B)

Die Mündlichen Anfragen für den Monat Juli (Teile I—XI) sind als Drucksachen 8/2000, 8/2001, 8/2009, 8/2010, 8/2021, 8/2027, 8/2035, 8/2039, 8/2042, 8/2052 und 8/2065 verteilt.

Die Mündlichen Anfragen für den Monat August (Teile I—VII) sind bzw. werden als Drucksachen 8/2068, 8/2076, 8/2083, 8/2105, 8/2106, 8/2114 und 8/2115 verteilt.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat dem Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 7. Juni 1978 ein „Nichtraucherschutzprogramm" zugeleitet. Es ist dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit als Material zugeleitet worden.

Wir fahren in der Aussprache über die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 fort:

1. a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1979 **(Haushaltsgesetz 1979)**

   — Drucksache 8/2150 —

   Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
   Haushaltsausschuß

   b) Beratung des **Finanzplans des Bundes 1978 bis 1982**

   — Drucksache 8/2151 —

   Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
   Haushaltsausschuß

2. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze **(Steueränderungsgesetz 1979** — StÄndG 1979)

   — Drucksache 8/2100 —

   Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
   Finanzausschuß (federführend)
   Ausschuß für Wirtschaft
   Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

3. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte **(Fünftes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz** — 5. RVÄndG)

   — Drucksache 8/2101 —

   Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
   Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
   Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

(D)

4. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines **Achten** Gesetzes zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes**

   — Drucksache 8/2102 —

   Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
   Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend)
   Finanzausschuß
   Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
   Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Das Wort hat der Abgeordnete Brandt.

Brandt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst mit einigen Ergebnissen der Debatte der letzten zwei Tage befassen, wie sie sich mir darstellen. Zunächst möchte ich einige Bemerkungen zu innenpolitischen Fragen machen.

Der Haushalt, den der Bundesfinanzminister vorgelegt hat, ist aus unserer Sicht ein Dokument der **Handlungsfähigkeit und der Vorausschau der Bundesregierung.** Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten, daß unser Staat das Maß seiner Möglichkeiten ausschöpft, um auf die Probleme der Gegenwart zukunftsgerechte Antworten zu geben. Ich meine, Hans Matthöfer gebührt der Dank für das Zahlen-

Brandt

(A) werk, das wir hier — soll ich so sagen? — hätten beraten sollen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion spricht ihm die besondere Anerkennung dafür aus, daß er die heute sichtbaren Erfordernisse der Zukunft zum Gegenstand aktueller Finanzpolitik gemacht hat. Dieser Haushalt und die Gesetze, die uns in diesem Zusammenhang beschäftigen, sind Ausdruck unseres Willens, auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein guter Partner zu sein, und übrigens vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten zusätzlich auch Ausdruck des Willens, nicht von jenem **Auftrag des Grundgesetzes** abzulassen, der uns auferlegt hat, unter den jeweiligen Bedingungen daran zu arbeiten, daß diese **Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Bundesstaat** ausgebaut wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Nun hat Professor Biedenkopf gestern ein neues Schlagwort eingeführt, das von der **Gerechtigkeitsgarantie,** von der er meint oder behauptet, ich hätte sie damals 1969 oder 1970 oder wann auch immer ausgesprochen. Das ist natürlich Unsinn, es sei denn, er meinte den Amtseid. Den haben allerdings sozialdemokratische Regierungsmitglieder so zu leisten wie andere, nämlich daß sie, so gut sie es können, Gerechtigkeit üben wollen gegenüber jedem, um den es sich handelt. Es ist doch aber wohl keine Frage — bei allem, was sonst umstritten ist —, daß wir volle Gerechtigkeit nie erreichen können. Wir (B) können uns darum bemühen, ihr möglichst nahezukommen. Das ist mit der Demokratie aber auch so.

Wer wollte denn eigentlich — auch wieder bei allem, was sonst kontrovers ist — bestreiten, daß in den Jahren seit 1969 — denken Sie an die Kriegsopfer, denken Sie sonst an die Behinderten — auf einer Reihe von Gebieten in diesem Land mehr Gerechtigkeit gestaltet worden ist?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wer wollte bestreiten, daß einige wichtige neue Schritte in dem Paket drin sind, über das es jetzt im Zusammenhang mit dem nächstjährigen Haushalt zu beraten gilt?

Herr Kollege Biedenkopf stellt seit geraumer Zeit die Pflicht des demokratischen Staates in Abrede, soziale Gerechtigkeit unter immer wieder neuen Bedingungen herbeizuführen. Aber auch Herr Kollege Biedenkopf will doch den Schwerbehinderten nicht sagen, dieser Staat sei nicht in Ordnung, weil er den Schwerbeschädigten nun einen früheren Übergang in die Rente ermöglichen wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war doch unser Antrag!)

— Ich bin lange dafür gewesen, jetzt ist es möglich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dann soll man sich solche Reden über Gerechtigkeitsgarantie schenken.

Herr Kohl hat bemängelt, daß in der **Familienpolitik** nicht genügend geschehe. Ich bin in der Tat (C) der Meinung, daß man darüber miteinander ernsthaft müßte reden können.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Da bin ich aber sehr gespannt!)

— Herr Kollege Kohl, Sie wissen so gut wie ich, daß das Beste oder Bessere Feind des Guten sein kann. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die jetzt vorgesehene ins Gewicht fallende Erhöhung des **Kindergeldes** und daß ein sechsmonatiger **Mutterschaftsurlaub**

(Zurufe von der CDU/CSU: Nur für berufstätige Mütter!)

Schritte sind auf unserem Wege zu einer Ausgestaltung einer Gesellschaft, die kinderfreundlicher ist und in der die Gleichberechtigung keine papierne Formel bleibt?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich bin ja, wie die meisten wissen, an der Küste aufgewachsen. Mir geht es nicht wie dem Schiffsjungen irgendwo mitten aus dem Land, der außerdem in der Schule im Geographieunterricht nicht aufgepaßt hat und deshalb glaubt, als er das erste Mal hinausfährt, es gebe einen festen Horizont, dem sich das Schiff nähere. Ich weiß, daß wir die Ziele Freiheit und Gerechtigkeit nie voll erreichen können, sondern daß es wie bei der Großen Fahrt so ist, daß sich immer neue Horizonte öffnen. Könnten wir uns aber nicht darin einig sein, daß wir unverdrossen arbeiten wollen? Wir Sozialdemokraten wollen jedenfalls unverdrossen arbeiten,

(D) (Beifall bei der SPD und der FDP)

gleichermaßen orientiert an den Werten der **Freiheit,** der **Gerechtigkeit** und der **Solidarität.**

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das wollen wir ja wohl alle!)

— Ich habe das ja nicht bestritten, Herr Mertes, jeder auf seine Weise. —

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Ich habe mich gewundert, daß Herr Strauß gestern so wenig über die D-Mark gesagt hat.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Er hatte nichts zu sagen!)

Ich kann mich an die Jahre erinnern — nach und seit 1969 —, in denen er von dieser Stelle aus versucht hat, nicht dem Haus, den Mitgliedern des Hauses, sondern der Öffentlichkeit zu erzählen, unter sozialdemokratischer Führung, sozialliberaler Verantwortung werde die **Deutsche Mark** zugrunde gerichtet werden, verfallen, zusammenbrechen;

(Haase [Kassel] [CDU CSU]: Bei Ihnen war es ganz schön schlimm!)

'nen Deubel hat sie getan, Herr Haase.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie ist mehr wert geworden, sie ist härter geworden; der Bundeskanzler hat dazu gestern etwas gesagt. Aber fragen Sie doch die deutschen Urlauber,

Brandt

(A) ob die in diesen Jahren, in diesem Sommer im Ausland irgendwo haben Schlange stehen müssen, um ihre Deutsche Mark loszuwerden.

(Dr. Langner [CDU/CSU]: Mir scheint, Sie haben die Inflationsraten Ihrer Regierung vergessen!)

Meine verehrten Kollegen, in der Psychologie gibt es den Begriff der selektiven Wahrnehmung. Das gilt für manche Betrachtungen, die Sie anstellen.

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Bei Ihnen auch!)

Dies galt gestern auch für die Ausklammerung des D-Mark-Themas aus der Rede des Kollegen Strauß.

Aber vermutlich sind wir uns einig, wenn ich sage: Das **Weltwährungssystem,** das vor nunmehr sieben Jahren oder mehr im Grunde zusammengebrochen ist, auch wenn es damals nicht jedermann voll realisiert hat, schafft Probleme für andere, für uns — für andere noch mehr als für uns. Für mich aber ist dieser Zustand, daß Bretton Woods bis auf weiteres durch kein neues **Weltwährungssystem** ersetzt wird, ein zusätzlicher Grund dafür, dem Bundeskanzler jeden möglichen Erfolg dabei zu wünschen, daß jedenfalls durch den Europäischen Währungsverbund eines der Ordnungselemente eingeführt wird, die auf dem Weg zu einer neuen Weltwährungsordnung notwendig sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Strauß, der ja dagegen ist, ist nicht da. Andere aus Ihren Reihen sagen — was ich nur begrüßen kann —, sie hoffen, daß sich die CDU dem Votum (B) der christdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament anschließen werde, nämlich für diese Bemühungen zu sein. Verehrte Kollegen von der Opposition, Sie waren hier alle miteinander schon einmal dafür. Denn als die Bundesregierung im Dezember 1969 zur Konferenz in Den Haag ging, gehörte es zu dem, wofür wir hier gelobt worden sind, daß wir sagten, unsere Regierung sei gewillt, den Weg zur **Wirtschafts- und Währungsunion** zu gehen. Und bei der ersten Gipfelkonferenz im Oktober 1972 — damals sagte man noch Gipfelkonferenz, heute sagt man Europäischer Rat —, an der die Engländer, die Iren und die Dänen teilnahmen, haben wir gesagt: Mit dem Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit, dessen Errichtung wir hier beschließen wollen, nimmt ein Stück Währungsunion konkrete Gestalt an. Das war etwas zu optimistisch. Aber um Gottes willen, wieso können Sie nicht zumindest — sonst sprechen Sie davon, wir bewegten uns immer weiter auseinander — europapolitisch im Jahre 1978 bei dem bleiben, wofür Sie schon 1972 gewesen sind?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Daraus ist damals aus mancherlei Gründen nichts geworden. Aber wir können doch nur hoffen, daß jetzt etwas daraus wird, auch wenn die Engländer und die Italiener nicht gleich oder nicht gleich voll mitmachen können

(Beifall bei der SPD und der FDP)

und wenn, was ich ja auch nur begrüßen würde, dies nicht voll deckungsgleich mit der EG sein müßte. Es kann ja wie jetzt bei der kleinen (C) Schlange so sein, daß auf diesem Gebiet auch noch einige Europäer mitmachen, die sonst nicht im institutionellen Sinne zur EG gehören. Ich möchte den Bundeskanzler ermutigen, sich nicht von diesem Bemühen abbringen zu lassen. Ich sage noch einmal: Ich hoffe, daß sich in der Union, jedenfalls in der CDU, die Meinung der christlich-demokratischen Fraktion im Europäischen Parlament durchsetzt für den **europäischen Währungsverbund.**

(Beifall bei der SPD)

Was übrigens die selekte Wahrnehmung angeht, verehrte Kollegen, so habe ich gelegentlich dann doch schon, was ja nicht mehr so oft der Fall ist, Beifall auf allen Seiten des Hauses vernommen, wenn davon gesprochen wird, dies sei der freieste Staat der deutschen Geschichte. Aber darf ich das dann nicht noch ein bißchen herunterbuchstabieren und fragen: Warum geben Sie bei allem, was Sie sonst einzuwenden haben, nicht auch zu, daß die letzten zehn Jahre, die, die jetzt hinter uns liegen, auch wenn Sie nicht an der Regierung im Bund waren, wahrscheinlich die am meisten **unbeschwerten Jahre** gewesen sind, die die Deutschen erlebt haben,

(Lachen bei der CDU/CSU — Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Das sehen wir an den Arbeitslosen!)

auch was ihre Löhne, auch was ihre Renten angeht?

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Fragen Sie mal die Arbeitslosen!)

(D) Fragen Sie doch die Rentner danach.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

— Ja, wenn Sie das nicht einmal anhören wollen, muß ich Ihnen sagen: Ignoranz ist kein Ersatz für Politik.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Kollege Strauß hat gestern auch einen allerdings nicht sehr gelungenen, jedenfalls nicht sehr fairen — das nimmt mich bei ihm nicht wunder — Ausflug ins Gebiet der **Bildungspolitik** gemacht. Er hat zum wiederholten Male — er kennt ja das Fälschen wie kaum jemand in diesem Hause —,

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Herr Brandt, Sie sind doch der Vorsitzende der Holzergewerkschaft!)

Herr Kohl, unter Ihrem Beifall, der Sie es besser wissen müßten, den Anschein zu erwecken versucht, ich hätte — da hat er sich außerdem noch, was den Zeitpunkt angeht, geirrt; aber das ist nicht so schlimm — mich abfällig oder gar geringschätzig über solche jungen Leute äußern wollen, die nur — er sagte: „nur" — Schlosser würden. Ich habe das Bundestagsprotokoll mit, nicht was ich damals aufgeschrieben habe, sondern das, was im Protokoll steht. Das war nicht, wie er meinte, als ich von der Regierungsbank aus gesprochen habe, sondern hier am 17. Dezember 1976. Damals war die Rede davon,

Brandt

(A) ob es richtig sei, Eltern schon dann entscheiden zu lassen, was aus dem Jungen, was aus dem Mädchen wird, wenn diese zehn Jahre alt sind, also ins Gymnasium alten Stils übergehen sollen. Da habe ich gesagt: Solange die Eltern — dies sei der frühere, für mich, für uns nicht erträgliche Zustand gewesen — bei einem Alter des Kindes von zehn Jahren Entscheidungen darüber fällen, daß der eine nur, allein Schlosser und der andere Schlosser oder Chefarzt werden kann. Das ist doch bitte ein ganz anderer Zusammenhang als der, den Herr Strauß hier herstellen wollte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir haben eine gewaltige Bildungsexplosion hinter uns

(Franke [CDU/CSU]: Es wird nicht besser! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Ich sage es noch einmal: Ignoranz ist kein Ersatz für Politik.

(Beifall bei der SPD — Franke [CDU/CSU]: Sie und Ignoranz! Laut Helmut Schmidt wissen Sie nicht, wie viele Millionen eine Milliarde hat! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Hindern Sie mich daran, Sie einen Quatschkopf zu nennen!

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

(B)

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter Brandt, ich nehme an, Sie haben ihn nicht so nennen wollen.

Brandt (SPD): Ich habe dies zum Ausdruck gebracht, Herr Präsident.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Diese Methode war echt Brandt! Das war die Methode Brandts!)

Hinter uns liegt eine Periode mit einer ausgesprochenen **Bildungsexplosion.** Wer wollte verhindern, daß es dabei auch Fehlentwicklungen gegeben hat? Aber wir sind bei allen Fehlentwicklungen froh, die man wieder in den Griff bekommt; denn z. B. in einer Ruhrgebietsstadt hatten früher 4 bis 5 % der Arbeiterjungen die Wahl, Facharbeiter oder etwas anderes zu werden, und heute sind es 20 bis 22 %. Ähnliches gilt auch für Mädchen oder für junge Menschen vom Lande.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf von der CDU/CSU: Arbeitslose! — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das ist doch gar nicht strittig, Herr Brandt!)

— Das ist um so besser. Dann soll Herr Strauß seinen Unsinn hier sein lassen.

(Beifall bei der SPD — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sie haben den Unsinn geredet! Darauf hat er Bezug genommen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(C) Natürlich gibt es Fehlentwicklungen. Aber es wird ihm nicht gelingen, mir, einem Arbeiterjungen, Geringschätzung vor Facharbeitern anzudichten.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Dann dürften Sie das nicht sagen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn Herr Strauß da wäre, würde ich ihm gesagt haben, er solle mit seinen Kampagnen mit Zitaten aufhören, die er sich von anderen zurechtmachen läßt;

(Beifall bei der SPD)

denn dann gäbe es auch geringere Veranlassung für Herrn Kohl, sich über Polarisierung zu beklagen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Darin sind Sie ein Meister! — Zuruf von der CDU/CSU: Glauben Sie das selbst wirklich? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Zur **inneren Sicherheit** gibt es sicherlich keine unterschiedliche Meinung darüber: Unsere Bürger haben einen Anspruch darauf, daß sie und ihr demokratischer Staat geschützt werden, zumal auch vor solchen, die unsere verfassungsmäßige Ordnung mit Gewalt, gar mit terroristischer Gewalt, bekämpfen.

Viele von uns identifizieren sich mit den Bürgern, die sich über Pannen ärgern, die es dort wie über all sonst gibt, wo Menschen am Werke sind. Trotzdem sage ich hier einmal: Trotz all des Geredes auch in den letzten Wochen über Fahndungspannen sollten wir angesichts des Risikos, das diese Mitbürger auf sich nehmen, auch einmal ein Dankeschön an die Polizei und die anderen sagen, die auf diesem Gebiet tätig sind. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

— Da lachen Sie!

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das hätten Sie die ganzen Jahre sagen sollen, als Ihre Jusos von „Bullen" sprachen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Herr Kohl, denn durch die forschen Reden Ihres Freundes Dregger und die forschen Reden von Herrn Strauß ist noch kein einziger Terrorist hinter Schloß und Riegel gelandet.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU: Ihre Leute haben sie verunsichert! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Was einen anderen Aspekt der inneren Sicherheit angeht, so hat Herr Kohl natürlich recht, daß durch den sogenannten **Radikalenerlaß** kein neues Recht gesetzt wurde. Das wissen viele nicht. Es ist gut, wenn man es ihnen sagt. Nur, Herr Kohl, ich meine nicht allein: Aus dem, womit damals erst die Innenminister, unabhängig von der Couleur, dann die Ministerpräsidenten kamen, worauf wir uns damals dann verständigten, ist etwas anderes gemacht worden, ohne daß das Recht verändert wurde. Ich habe es damals nicht für möglich gehalten — ich habe die Akte draußen —, daß im Jahre 1978 jemand, der in den öffentlichen Dienst will, gefragt

(A) wird, ob er eine Broschüre gelesen habe, die im Jahre 1847 verfaßt worden ist.

(Wehner [SPD]: Hört! Hört! — Dr. Möller [CDU/CSU]: Warum soll er nicht gefragt werden!)

Und ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß — obwohl es bestritten wird; aber es stimmt — in Bayern Redakteure von Schülerzeitungen überwacht werden. Das hatte ich nicht für möglich gehalten. Ich bin dagegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Ich hoffe, viele von uns werden sich, jeder an seinem Platz, bemühen, daß solcher Unsinn eingestellt und überwunden wird.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Wenn Herr Strauß da wäre, würde ich ihm gewissermaßen auf den Weg ins Ministerpräsidentenamt mitgeben wollen, er möge sich darum kümmern.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Mit reichhaltigen Erfahrungen!)

Denn in Bayern gibt es nun einmal eine Reihe von Fällen, in denen z. B. deutsche Sozialdemokraten eindeutig diskriminiert werden. Ich nenne das von der Tribüne des Deutschen Bundestages einen Skandal.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestat-(B)ten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kohl?

Brandt (SPD): Nein, Herr Präsident. Ich muß doch wohl erst das zu Ende bringen dürfen, was ich jetzt an die Adresse von Herrn Strauß sagen wollte.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Es gibt auch im Freistaat Bayern Fälle der Mißachtung von Gerichtsurteilen. Das sollte in Ordnung gebracht werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Bitte, Herr Kollege Kohl.

Dr. Kohl (CDU/CSU): Herr Kollege Brandt, sind Sie wie wir alle 1972 — und drei der Hauptakteure des sogenannten Radikalenerlasses sind augenblicklich im Saal; das sind Sie, das ist der damalige Innenminister Genscher und das bin für die CDU-Ministerpräsidenten ich — heute noch der Meinung, daß es eine wichtige Aufgabe des freiheitlichen Rechtsstaats ist, dafür Sorge zu tragen, daß weder faschistische noch kommunistische Lehrer in unseren Schulen unsere Kinder indoktrinieren können?

Brandt (SPD): Dieser Meinung bin ich in der Tat. Das ändert nichts an meiner Feststellung, daß aus dem damaligen Radikalenerlaß in Hunderten von Fällen etwas anderes gemacht worden ist, als wir gewollt haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dr. Kohl (CDU/CSU): Wenn Sie dieser Meinung (C) wie damals noch sind — ich habe das eben mit Befriedigung gehört —, hätten Sie dann die Güte, uns mitzuteilen, auf welchem Weg Sie dieses Ziel erreichen wollen, wenn nicht auf dem Weg eines solchen Radikalenerlasses?

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das hat er doch deutlich gemacht! — Zuruf von der SPD: Schüler bespitzeln!)

Brandt (SPD): Sie haben gestern selbst gesagt, Herr Kollege Kohl, daß die Rechtslage nicht verändert sei.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Ich habe nach dem Weg gefragt!)

Das Ziel dieses Erlasses war, zu einer einheitlichen, vernünftigen Handhabung in Bund und Ländern zu kommen. Und genau dies ist fehlgeschlagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dr. Kohl (CDU/CSU): Wie soll der Weg aussehen, Herr Kollege Brandt?

Brandt (SPD): Der Weg ergibt sich aus dem Grundgesetz und den Gesetzen, natürlich unter Respektierung eines Ihnen ebenso wie mir bekannten Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(D)

Dr. Kohl (CDU/CSU): Und wie soll die Verwaltung das machen?

Präsident Carstens: Tut mir leid, Herr Abgeordneter Kohl: Ich kann nicht mehr als insgesamt drei Fragen zulassen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Wie soll die Verwaltung das konkret machen?)

Brandt (SPD): So, wie die Fraktionen der SPD und der FDP es dem Hohen Hause vorgeschlagen haben, was Sie aber im Bundesrat haben scheitern lassen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Was haben Sie denn vorgeschlagen? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Was Europa angeht, muß ich Sie, Herr Kollege Kohl — —

(Abg. Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Nein, jetzt bin ich bei Europa. Sie können sich vielleicht nachher noch einmal melden.

(Unruhe bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Kohl, ich muß auf eine Ihrer gestrigen Äußerungen zurückkommen. Denn das kann man so nicht stehenlassen. Sie haben allen Ernstes gemeint, sagen zu können, die CDU sei für **Europa** schon gewesen, als dieses oder die europäische Po-

Brandt

litik von den Sozialdemokraten noch nicht entdeckt gewesen sei.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Wenn Sie bereit sind, es zur Kenntnis zu nehmen: Ich meinte die Politik der europäischen Integration!)

Sie haben das mit der Auseinandersetzung darüber verwechselt, wie Europa im einzelnen organisiert werden soll.

Nun haben Sie natürlich recht, wenn Sie sagen, Sie hätten nicht unmittelbar eine Partei, an die Sie aus der Weimarer Zeit anknüpfen, Sie hätten mehrere Parteien. Die **Sozialdemokratische Partei** hat in ihrem **Heidelberger Programm 1925** gesagt:

Sie

— die SPD nämlich —

tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa.

(Beifall bei der SPD)

Das war 1925.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Herr Kollege Brandt, folgert aus diesem Parteitagsbeschluß, daß Sie gegen den Eintritt in den Europarat waren?)

— Herr Kollege Kohl, da sind andere — nicht Sie —, auf die man sich sonst manchmal beruft, noch durch die Lande gezogen und haben „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen" gesungen.

(Immer [Altenkirchen] [SPD]: So ist es! — Dr. Althammer [CDU/CSU]: Auf wen beruft man sich denn?)

Was immer Sie über die letzten 100 Jahre oder etwas mehr der deutschen Geschichte meinen: Der alte Bebel, d. h., damals war er noch gar nicht alt, der Drechslermeister an der Spitze der SPD, ist 1871 in Festungshaft gegangen, weil er schon damals gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen gewesen ist und darin einen Keim gesehen hat für künftige deutsch-französische Konflikte.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Herr Brandt, würden Sie dann auch Matthias Erzberger erwähnen?)

— Sie können sonst über uns meinen, was Sie wollen, Herr Kohl. Ich habe ja nie behauptet, wir seien frei von Fehlern oder Irrtümern gewesen; so sprechen Ihre Freunde eher. Eines können Sie den deutschen Sozialdemokraten nicht nehmen: daß sie nie Krieg oder Terror oder Unterdrückung über unser deutsches Volk und Europa gebracht haben.

(Beifall bei der SPD — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das hat auch niemand behauptet!)

Was soll dann das Gerede von der Geschichtslosigkeit? Wir leben in dieser deutschen Geschichte, und wir haben unseren Beitrag dazu geleistet: diejenigen, die vor uns waren, und diejenigen, die heute da sind. Das ging über 115 Jahre. Wir haben übrigens Freiheiten, über die damals geredet wurde, für Millionen Menschen erfahrbarer gemacht. Das ist der eigentliche Beitrag dieser sozialdemokratischen Bewegung gewesen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich habe bei sonst, wie ich fand, übertriebener Polemik gern das Wort von den **Feldern der Zusammenarbeit** gehört, über die man gleichwohl nachdenken müßte. Ich bedaure, daß es gestern wenig Zeit gab, um das zu vertiefen. Herr Kollege Kohl, dann sind wir uns hoffentlich auch darin einig. — ich folge Ihnen bei vielem, was Sie über **Geschichtsbewußtsein, Geschichtskenntnis** gesagt haben, nicht nur was die Lehrer, sondern auch die Elternhäuser angeht —, daß uns dieser jüngsten deutschen Geschichte mit ihrem Auf und Ab, mit ihrem leider zeitweilig tiefen Ab, nichts ausgeklammert werden darf, weil dies ein Unrecht wäre gegenüber denen, die nach uns kommen. Die würden dann nämlich von außen her damit brutal und ungerecht konfrontiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun haben wir ja in Europa nicht nur das Bemühen um die Währungsunion. Dazu habe ich meine Meinung gesagt. Wir haben im nächsten Jahr die ersten **Direktwahlen zu einem Europäischen Parlament** vor uns. Einige scheinen den Vorgang in Deutschland benutzen zu wollen für einen Vorlauf oder Wettlauf für das, was man die Vierte Partei nennt. Das werden wir ja sehen.

Andere — ich sehe Herrn Kollegen Barzel hier nicht — belasten das vorweg mit dem törichten Wort vom „Volksfronteuropa", das man uns anhängen möchte und das es zu verhindern gelte. Ich sage Ihnen in allem Ernst: Dies wäre die Fortsetzung jener Kampagne mit anderen Mitteln, von der hier gestern am frühen Abend von dieser Stelle aus gesprochen worden ist, die Fortsetzung der vergiftenden Filbinger-Parole „Sozialismus oder Freiheit" und des Versuchs, den Sozialdemokraten Kommunistennähe andichten zu wollen. Die Rechnung geht nicht auf.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch nicht gesonnen — nehmen Sie das bitte zur Kenntnis —, uns in die Defensive drängen zu lassen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da sind Sie doch!)

Von europäischer Freiheit verstehen wir mindestens so viel wie irgend jemand sonst in diesem Hause und in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir Sozialdemokraten lehnen es ab, Monopolansprüche zu erheben oder Feindverhältnisse zu begründen — im eigenen Land ebenso wie in Europa. Andere mögen Parolen wie „Freiheit oder Volksfront"

(Zuruf von der CDU/CSU: Das anständige Deutschland!)

verbreiten und sich nichts daraus machen, wenn zusätzlich zu der Spaltung, die mitten durch Europa

Brandt

(A) und Deutschland schon hindurchgeht, Europa und unser deutsches Volk noch einmal gespalten werden. Wir versagen es uns, darauf mit gleicher Münze heimzuzahlen. Mundtot wird man uns jedoch nicht antreffen.

(Beifall bei der SPD)

Die europäischen Wahlen müßten, so meine ich, jenen Kräften Auftrieb geben, die sich nicht im Gegeneinander zerreiben lassen wollen, sondern die sich dem friedlichen Miteinander verschrieben haben. Darin wissen wir uns übrigens einig mit vielen liberalen Kollegen in anderen Ländern und mit vielen christdemokratischen Kollegen in anderen Ländern. Ich habe mich in diesem Sommer in vielen Gesprächen in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft hiervon noch einmal überzeugen können. So mag denn Europa vielleicht auch das Gute haben, daß gewisse Scharfmacher bei uns zu Hause in die Schranken verwiesen werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir deutschen Sozialdemokraten — und ich bin sicher, nicht wir allein — wollen Europa als Macht des Friedens. Aber wir wollen Europa natürlich auch im eigenen deutschen Interesse.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war immer so!)

Die soziale Demokratie ist für uns nicht teilbar. So, wie wir in der Bundesrepublik darum ringen, sie zu verwirklichen, so wollen wir es in Europa tun. Deshalb wird die Sozialdemokratische Partei (B) den europäischen Wahlkampf mit allem Ernst und großem Engagement führen.

Was die eigentliche **auswärtige Politik** angeht — Europa liegt irgendwo dazwischen, auch wenn es häufig noch unter der Oberüberschrift „Außen" untergebracht wird —, hätten die Kollegen der Union hier nun eigentlich wiederholen sollen und — wenn sie es gekonnt hätten — rechtfertigen sollen, womit sie seit einigen Wochen durchs Land ziehen. Seit Wochen betreiben mehr als einige wenige von Ihnen eine Kampagne, die dem Publikum suggerieren soll, die SPD sei außenpolitisch und sicherheitspolitisch unzuverlässig. Dies nenne ich eine infame Kampagne.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das ist Ihr Ausdruck! — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sie haben uns ein Sicherheitsrisiko genannt! Sie haben angefangen!)

— Herr Kollege Mertes, ich habe mich manchmal gefragt, als dieses böse Spiel, dieses verderbliche Spiel, wieder losging, in welchem Jahrhundert und in welchem Jahrzehnt wir eigentlich leben.

In diesem Jahr erringen wir deutschen Sozialdemokraten unser Stück Zwischenabschnitt deutscher Geschichte. Das sollte man nicht so leicht abtun, wie das gestern geschehen ist. Natürlich wird man dann, wenn man sich daran erinnert, daß 100 Jahre vergangen sind, seit Bismarck jenes unglückselige Gesetz erließ, mit dessen Hilfe er die junge Sozialdemokratie aus dem Buch der Geschichte

(C) streichen wollte, sagen müssen, daß das keinen unmittelbaren aktuellen Bezug hat. Es bedeutet also nicht, daß wir meinten, Sie identifizierten sich damit. Man muß doch wohl auch über Dinge reden können, die nicht in diesem Sinne Gegenstand des Parteienstreits sind. Ich identifiziere Sie — vielleicht von einigen Ausnahmen abgesehen — doch auch nicht mit den **Deutschnationalen der Weimarer Republik;**

(Zuruf von der CDU/CSU: Das macht der Kanzler!)

das tue ich doch durchweg auch nicht. Aber wir dürfen uns doch wohl an all jene Parolen von den „vaterlandslosen Gesellen", von der „Rotte" erinnern, von der es hieß, ihre Anhänger seien es nicht wert, den Namen „Deutscher" zu tragen. Ich darf doch wohl an die schlimmen Folgen und an die tiefen Spuren erinnern, die die Kampagnen der Jahrhundertwende in der jüngsten deutschen Geschichte hinterlassen haben.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Und wie war das mit dem Sicherheitsrisiko?)

Ginge es nur um die SPD, könnten wir darüber zur Tagesordnung übergehen. Es geht aber um das Volk und um das Land, und es handelt sich um die offenbar nicht totzukriegende Neigung eines Teils der deutschen Rechten, allein wissen zu wollen, was im nationalen Interesse liegt.

(Beifall bei der SPD)

(D) Wissen Sie eigentlich, so lautet meine Frage an einen Teil von Ihnen — dabei sind mehrere von denen, die ich meine, jetzt nicht da —,

(Zuruf von der CDU/CSU: Wen meinen Sie denn?)

was Sie tun, wenn Sie diese Tradition wiederaufleben lassen? Wissen Sie, was Sie da anrichten, nicht nur für die SPD — die hält das übrigens aus, diese SPD hat schon eine ganze Menge ausgehalten —, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und für ihre Stellung in der Welt?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Rechten, die ich jetzt meine, können doch nicht allen Ernstes meinen, sie können die Sozialdemokratische Partei aus den Angeln heben — das haben schon Stärkere versucht — oder ihr mit Erfolg auf die Dauer irgendwelche Absurditäten anhängen — auch das haben schon andere versucht —, einer Partei, die gemeinsam mit den Freien Demokraten dieses Landes nun über neun schwierige Jahre hinweg — ich sage: erfolgreich — regiert hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Aber ich sage auch und wiederhole es: Es gibt nichts Menschliches — und Parteien sind Menschenwerk —, das frei wäre von Fehlern und Irrtümern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Kann man wohl sagen!)

Auch die SPD ist davon nicht frei. Wäre sie stärker gewesen, hätte sie stärkeren Einfluß durchgesetzt,

Brandt

(A) Deutschland und der Welt wäre viel; nämlich die Katastrophe des 20. Jahrhunderts, erspart geblieben;

(Beifall bei der SPD)

die Teilung ginge nicht mitten durch Deutschland, nicht mitten durch seine alte Hauptstadt.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Herr Brandt, Demut vor der Geschichte stünde Ihnen gut an!)

Nein, ich wäre der letzte, der die SPD allein im Besitz der Wahrheit glaubte.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Sie sind nicht der Atlas der Welt und nicht der Atlas der deutschen Geschichte! Das, was Sie hier vortragen, ist nackte, blanke Arroganz! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Kommen Sie doch einmal zur Sache!)

Aber in einem lasse ich nicht mit mir reden, in einem läßt kein deutscher Sozialdemokrat mit sich reden, Herr Kohl; in einem gibt es kein Wenn und kein Aber — ich habe es Ihnen schon gesagt —: Wir lassen es uns nicht nehmen, daß die, die vor uns waren, und wir, die wir ihnen folgen durften, niemals Krieg, niemals Terror, niemals Knechtschaft, niemals Verfolgung über das deutsche Volk gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

(B) Die **SPD** hat, solange es sie gibt, für den Frieden gestritten, für den **Frieden nach außen und im Innern,** für das nachbarschaftliche Nebeneinander und für das soziale Miteinander, denn das eine hängt mit dem anderen zusammen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Präsident Carstens: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kohl? — Bitte.

Dr. Kohl (CDU/CSU): Herr Kollege Brandt, aus der Art Ihres Vortrags und vor allem auch aus der Intonation ergibt sich zwingend eine Frage: Sind Sie bereit, mir zuzustimmen, daß neben der Sozialdemokratischen Partei auch alle anderen Vorläuferparteien der demokratischen Parteien, die im heutigen Bundestag sitzen und nicht sozialdemokratisch sind, in gleicher Weise immer für den Frieden, immer für die Freiheit eingetreten sind und niemals in kriegerische Aktionen verwickelt waren?

(Zurufe von der SPD)

Sind Sie bereit, mir in diesem Zusammenhang zuzustimmen?

Brandt (SPD): Es wäre eine unerlaubte Vereinfachung, wenn ich hierauf mit Ja antwortete.

(Beifall bei der SPD — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist doch ein starkes Stück! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(C) In den letzten neun Jahren hat die SPD das Gesetz, nach dem sie angetreten ist, unbeirrt und darin unbeirrbar weiterverfolgt, jenes Gesetz, nach dem die **Sicherung des Friedens** Vorrang hat. Was heißt das heute? Ich möchte dazu einige Selbstverständlichkeiten nennen, deutsche Selbstverständlichkeiten nämlich, ohne die es eine aktive deutsche Friedenspolitik nicht gibt.

Unser Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit den anderen Partnern in der Atlantischen Allianz ist, wie die Dinge in der Welt liegen, eine nationale Selbstverständlichkeit. Dies gilt auch für den Verteidigungsbeitrag, den wir durch die Bundeswehr erbringen. Unsere Verteidigungsleistungen erbringen wir, weil wir so sicher wie möglich leben wollen und weil wir auch hierdurch den Frieden sichern wollen. Damit allein ist es aber, wie wir wissen, nicht getan.

Warum ringen denn die Vereinigten Staaten und unsere Verbündeten — und wir mit ihnen — um den Abbau von Spannungen, auch wenn es noch so schwer ist? Hans Apel, unser Verteidigungsminister, hat erst dieser Tage gesagt, daß sein werde, was sein müsse — daß eben, ich zitiere, „im Interesse der Sicherheit der Menschheit und ihres Überlebens" **Abrüstung** nötig sei. Es liegt im deutschen Interesse, aktiv an allen Bemühungen mitzuwirken, den Rüstungswettlauf einzudämmen und, wo irgend möglich, zurückzudrehen. Stark ist doch nur der, der Einfluß nimmt, nicht der, der sich abhängen läßt.

(D) Vor nun etwas mehr als zehn Jahren war der damalige Außenminister der Bundesrepublik und Vorsitzende der SPD — maßgeblich, darf ich wohl sagen — daran beteiligt, daß die Atlantische Allianz ein neues außenpolitisches und damit zugleich sicherheitspolitisches Konzept erarbeitet. Das Ergebnis war: **Verteidigung und Entspannung** wurden als **gleichermaßen wichtig** befunden. Verteidigung und Entspannung wurden zu gleich starken Pfeilern einer ausgewogenen Politik erklärt. Mehr noch: Man erkannte, daß das eine ohne das andere gar nicht denkbar ist, das zweite, wie die Welt aussieht, leider nicht ohne das erste.

Übrigens irrt Herr Kollege Mertes in dem, was er gestern über den Zusammenhang zwischen dem Zurkenntnisnehmen der deutschen Zweistaatlichkeit und der Haltung der Alliierten gesagt hat. Herr Kollege Mertes, erstens — das ist mir schon manchmal aufgefallen — stellt sich Ihnen ein Satz in der Regierungserklärung von 1969 anders dar, als er sich aus dem Zusammenhang der Akten ergeben wird. Denn unsere Verbündeten, mit denen ich ja als Außenminister zu tun hatte, haben sehr wohl den Vorläufer dieses Satzes aus der Politik der Großen Koalition entnommen. Ich kann mich erinnern, als ob es gestern gewesen wäre, wie der von mir verehrte Außenminister Pierre Harmel, genau auf diesen Punkt bezogen, gesagt hat: Also hier bewegt sich bei euch etwas, was uns andere nicht in die Verlegenheit bringen wird, an euch vorbeizumarschieren. — So sah es wirklich aus, Herr Kollege Mertes.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(A) **Präsident Carstens:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Mertes?

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Kollege Brandt, können Sie bestätigen, daß nach dem Brief des Bundeskanzlers Kiesinger an den Ministerpräsidenten Stoph vom Juni 1967 dieses Haus noch einmal ausdrücklich — auf Initiative der SPD- und der CDU/CSU-Fraktion — beschlossen hat, an der Ein-Deutschland-Position — gegen die Zwei-Staaten-Forderung der Sowjetunion — strikt festzuhalten?

Brandt (SPD): Herr Kollege Mertes, niemand von uns hat auch seitdem den Auftrag vergessen, der sich aus dem Grundgesetz ergibt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Frage war vielmehr, wie man sich dort hinbewegt. Wir haben deutlicher gesehen, wie sich die Dinge im Laufe der Jahre entwickelten. Und im Grunde wissen Sie es doch auch: Ein gemeinsames Dach für das deutsche Volk wird es nur dann geben, wenn Europa wieder näher zusammenrückt, nicht andersherum.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Kollege Brandt, haben Sie soeben behauptet, daß der für die Ostpolitik folgenschwere Satz Ihrer Regierungserklärung vom Oktober 1969, den Sie soeben zitiert (B) haben, und daß die Absprachen des Kollegen Bahr mit Außenminister Gromyko im Frühjahr 1970 in ihrer Konkretheit vorher mit den Alliierten konsultiert worden seien?

Brandt (SPD): Manche Konsultationen jener Jahre kann man jetzt nicht in ein paar Sätzen zusammenfassen. Aber Sie müßten eigentlich so gut wissen wie ich, was ich mit dem Satz vorhin habe sagen wollen, daß gute Freunde gesagt haben: Gott sei Dank, daß ihr euch bewegt und uns nicht in die Verlegenheit bringt, an euch vorbeiziehen zu müssen!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn die Menschheit überleben will, dann gibt es **keine Entspannung ohne Verteidigung,** keine Verteidigung ohne Entspannung. Je weiter die neuen Rüstungstechnologien fortschreiten, desto unaufhebbarer wird dieser Zusammenhang. Und es ist dieser Zusammenhang, dem wir Rechnung getragen wissen wollen.

Wenn ich an die jetzt bald zwölf Jahre sozialdemokratischer Regierungsverantwortung hier in Bonn erinnere, dann erinnere ich zugleich an wichtige **Stationen deutscher Außenpolitik,** Stationen, an denen dieser Zusammenhang von Verteidigung und Entspannung festzumachen ist. Es sind Stationen, an denen Sozialdemokraten und Freie Demokraten in der Regierungsverantwortung Garanten deutscher Interessen waren, Stationen, an denen wir Seite an Seite mit unseren Verbündeten den Notwendigkeiten von Verteidigung und Entspannung Tribut (C) gezollt haben. Es sind allerdings Stationen, an denen sich die Opposition zumeist verweigert hat.

Herr Kollege Kohl, Sie haben in den Tagen, bevor diese Debatte begann, mehrfach vom „Zwielicht" gesprochen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: In der Tat! — Dr. Marx [CDU/CSU]: Zu Recht!)

Sie haben das gestern leider nicht begründet. Meiner Meinung nach sollten Sie aufpassen, daß man nicht die Frage an Sie richtet: Was war denn mit Ihrer Haltung zu den Verträgen? Denken nicht auch Sie manchmal in diesen Tagen, in denen der Primas der polnischen Kirche hier in Deutschland ist, daß sein Besuch etwas mit dem zu tun hat, was sich verändert hat zwischen den Staaten und Völkern in Europa?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Strauß ist wieder nicht da. Was war denn mit denen, die sich bei Franco, Salazar und den griechischen Obristen die Klinke in die Hand gaben, als andere versuchten, denen zu helfen, die die Demokratie neu aufbauen wollten?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Übrigens, Herr Kollege Kohl, Sie haben, wenn ich es mir richtig notiert habe, den Satz gesagt, führende deutsche Sozialdemokraten hätten sich nicht zu dem geäußert, was mit den Vorgängen in der **Tschechoslowakei** vor zehn Jahren zusammenhängt. Das stimmt nicht. Wenn Sie die Güte hätten: Ich habe eine Ablichtung mitgebracht — Sozialdemo- (D) kratischer Pressedienst, den Sie ja sonst auch lesen,

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das tue ich nun wirklich nicht!)

Aufsatz des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei zu diesen zehn Jahren, 21. August, und zwar in der Überschrift wie im Schlußsatz. Allerdings — und da stimmen wir vielleicht wieder nicht überein —: Nur beharrliche Entspannung trotz allem kann zum Sozialismus mit menschlichem Antlitz führen. Und das war ja wohl das, worum die sich vor zehn Jahren bemüht hatten und seitdem bemühen.

(Dr. Althammer [CDU/CSU]: Sozialismus? — Kommunismus!)

Wollen Sie hier jetzt noch den armen Dubček beleidigen?

(Beifall bei der SPD und der FDP — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das gibt es doch gar nicht! — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Führen Sie doch kein Theater hier auf! — Das ist doch Theater, was Sie hier machen!)

Er und seine Leute sind doch genau mit diesem Versuch angetreten.

(Dr. Wittmann [München] [CDU/CSU]: Das ist ja unglaublich! Sie beleidigen doch das tschechische Volk!)

Was ist denn, wenn es um Zwielicht geht, mit den labilen Erklärungen zu China? Es war nicht nur Herr Zimmermann, der hier gestern apostrophiert worden ist. Ich habe noch einmal nachgelesen, was

Brandt

(A) Herr Wörner, Vorsitzender des Verteidigungsausschusses, über die militärischen Optionen gesagt hat; das war abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD — Voigt [Frankfurt] [SPD]: Noch schlimmer!)

Übrigens, damit wir uns klar verstehen: Ich halte die **Öffnung Chinas zur Welt** für einen Vorgang von ganz großer Bedeutung. Ich halte es auch für von ganz großer Bedeutung, daß die jetzige chinesische Führung nicht mehr oder nicht mehr so über die Unvermeidlichkeit des Krieges spricht wie die voraufgegangene.

Aber es bleibt mir immer noch ein Rätsel, warum Kollegen wie Zimmermann und Wörner nicht die Landkarte zu Rate ziehen, bevor sie sich in sicherheitspolitischen Zusammenhängen über China äußern. Und bei Herrn Strauß bleibt es mir immer noch ein Rätsel, warum ihm — es wird ja nicht mehr lange dauern; er wird es auch merken — Kommunisten um so sympathischer waren, je weiter weg,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist sehr wichtig!)

je zahlreicher und je doktrinärer sie waren. Dies bleibt ein Rätsel.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Herr Brandt, entspricht es nicht der Logik, froh darüber zu sein, wenn Kommunisten weit weg sind? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(B) — Jetzt sind Sie aber doch wohl nicht der Meinung, sie seien um so besser, je doktrinärer sie sind, Herr Kohl.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Nein, je weiter weg sie sind!)

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Mertes?

Brandt (SPD): Ich möchte jetzt noch einen Satz hinzufügen; dann gern, Herr Mertes.

Keines unserer deutschen und europäischen Probleme läßt sich durch einen fiktiven Austausch der weltpolitischen Größen lösen oder der Lösung näherbringen, jener weltpolitischen Größen, von denen hier die Rede ist. — Bitte, Herr Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Kollege Brandt, teilen Sie unsere Auffassung, daß das Problem Sowjetunion für unsere nationalen Interessen nicht darin besteht, daß sie kommunistisch ist, sondern darin, daß sie das deutsche Volk gegen seinen Willen und gegen alle Gerechtigkeit teilt, während die kommunistische Volksrepublik China diese Teilungspolitik kritisiert?

(Lachen bei der SPD)

Brandt (SPD): Herr Kollege Mertes, das ist für mich keine einleuchtende Feststellung zu dem, was ich über die Landkarte gesagt habe. Ich habe mir erzählen lassen: Da kam 1942 ein Vater nach (C) Berlin und erklärte seinem zehnjährigen Jungen an Hand des Globus, wo Rußland, Amerika, England und Frankreich liegen. Da guckte der zehnjährige Junge den Vater an und sagte: Aber Vater, weiß der Führer das nicht? — Sie sollten es wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich möchte wirklich einmal wissen, ob wenigstens Ihre eigene Phantasie ausreicht, sich die Lage der Bundesrepublik Deutschland auszumalen, wenn Ihr permanentes Nein amtliche Politik geworden wäre, Ihr **Nein zu den Verträgen** von Moskau, Warschau und Prag, Ihr Nein zum Grundlagenvertrag und zum Verkehrsvertrag mit der DDR. Ihr Nein zu den Vereinbarungen von Helsinki und zum Beitritt zu den Vereinten Nationen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vermag sich irgend jemand die heutige **Lage Berlins** ohne Viermächteabkommen vorzustellen? Die Entwicklung hätte leicht über unsere eigenen, die unmittelbaren deutschen Interessen hinweggehen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es wäre uns unmöglich geworden, in Deutschland und Berlin die Teilung erträglicher zu machen; ich sage nicht „erträglich".

Übrigens, verehrte Kollegen von der Union, nach den Verlautbarungen Anfang der Woche aus dem Reichstagsgebäude: Wenn es irgend geht, machen Sie keinen Rückfall in die Zeit der bloßen Deklamationen; denn die bloßen Deklamationen haben (D) uns schon einmal gerade an jenem schwierigen Punkt in Deutschland bis nahe an den Abgrund geführt.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Aber nicht durch uns! — Dr. Kohl [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Es wäre uns sehr viel schwerer geworden, wenn wir uns nicht über Ihr wiederholtes Nein hinweggesetzt hätten, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen in Ost und West lebendig zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Und da redet man von Neutralisierung, Finnlandisierung und ähnlichem Quatsch,

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Ihr Freund Löwenthal hat das erfunden!)

ganz abgesehen von dem Tort, den man dem tapferen finnischen Volk zufügt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dafür bitte ich um Verzeihung bei den Finnen, auch im Namen derer, die es nicht besser wissen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Auch im Namen Ihres Freundes Richard Löwenthal?)

Nach dem, was Horst Ehmke, Egon Bahr und Bruno Friedrich gestern nachmittag gesagt haben: Meine verehrten Kollegen, sind Sie denn wirklich so weit, das **Nachdenken über Deutschland** gleich-

Brandt

(A) zusetzen mit einem Ausverkauf deutscher Interessen? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Ich habe gestern abend das Gegenteil gesagt!)

Wo eigentlich sonst, wenn nicht in Deutschland, soll über Möglichkeiten nachgedacht werden, die näher im Zeichen der Einheit — ich fürchte ja, es dauert lange — als in dem der Spaltung stehen? Wo sonst, wenn wir es nicht einmal selbst tun? Also, Nachdenken ist kein westlicher Treuebruch und schon gar kein Zeichen für nationalen Verrat; ganz im Gegenteil. Niemand kann offensichtlich einige von Ihnen daran hindern, denen verwerfliche Unterstellungen zu machen, die die europäische und deutsche Teilung nicht auf alle Ewigkeit so hinnehmen, hinnehmen wollen, wie sie sich durch den nationalen und europäischen Verrat der Hitlerclique und danach durch den Kalten Krieg herausgebildet hat.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre ein ernstes Versäumnis, wenn ich nicht hinzufügte: Wir Sozialdemokraten teilen die Sorgen und Hoffnungen der Bundesregierung, was den **Nahen Osten** angeht. Ich hatte im Sommer die Freude und das erregende Erlebnis, mit je einem führenden Mann aus Ägypten und aus Israel zusammenzusitzen. Was sich mir eingeprägt hat, ist, was — hoffentlich nicht erst nach neuen schrecklichen Rückschlägen — auf den Gebieten der friedlichen Zusammenarbeit möglich sein könnte: Wüsten fruchtbar machen, wirtschaftlich, kulturell, tech-(B) nisch, wissenschaftlich friedenssichernd zusammenarbeiten. Jedermann sollte wissen, daß die Bundesrepublik und unser Europa bereit wären, dabei zu helfen, daran mitzuwirken.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dann bleibt noch, daß Herr Strauß gestern gebeten hatte, was die **Kampagne der letzten Woche** angeht, Roß und Reiter zu nennen. Das hat mir Egon Bahr abgenommen. Herr Mertes hat dann in der Debatte gesagt, er habe ja nie davon gesprochen — er nicht, andere haben das so lanciert —,

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Die Partei und und die Fraktion auch nicht!)

er habe gar nicht behauptet, Bahr habe da Papiere oder der andere da, der Überläufer, der drüben in den Staaten gerade seinen Einstand gegeben hatte. Er wisse nichts von Bahrschen Papieren, sondern Bahr stoße nur auf sein Mißtrauen. Das ist arrogant. Es kann bis zur Niedertracht gehen, so zu argumentieren: Ich weiß ja nichts aber mißtrauisch bin ich, und den verdächtigen wir erst einmal.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist falsch! Das war nicht meine Argumentation!)

Das ist schlimm, und ich finde, dafür sollte man sich entschuldigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will in diesen Vormittag keine unnötige Schärfe hineinbringen. Die Art, wie manche von Ihnen zusammen mit den genannten ungetreuen (C) Staatsdienern und einigen sogenannten Journalisten mit meinem Freund Egon Bahr umgegangen sind, entsprach einer Kampagne vom Zuschnitt der Nazipropaganda.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn es Ihnen, Herr Marx, besser gefällt, bin ich auch bereit, „Nazipropaganda" mit „stalinistischen Methoden" auszutauschen.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Übrigens war er an der Einleitung von Kontaktgesprächen mit den italienischen Kommunisten gar nicht beteiligt. Da müssen Sie einmal den Bundesminister Egon Franke fragen, der kennt das besser.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, die Fraktionen haben Redezeiten vereinbart. Würden Sie — —

Brandt (SPD): Ja, das ist gestern nicht so streng gehandhabt worden.

Präsident Carstens: Nein.

Brandt (SPD): Aber ich werde mich jetzt darum bemühen. Es gelten beim Präsidenten — ich habe ihn nicht zu kritisieren — offenbar andere Maßstäbe als beim Sprecher der CSU.

(D)

(Dr. Kohl [CDU/CSU] sowie weitere Zurufe von der CDU/CSU: Es gab eine Vereinbarung!)

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, lassen Sie mich bitte einen Augenblick reden. Wenn Ihre Fraktion eine Verlängerung Ihrer Redezeit beantragt, würde ich Ihre Redezeit verlängern.

Brandt (SPD): Danke schön.

Ich will hier, ob Ihnen Herr Bahr gefällt oder nicht, sagen: Ich habe ihm als Bundeskanzler ein einziges Mal einen Brief geschrieben, und darin stand bewußt, ich dankte ihm für seinen patriotischen Dienst. Das wiederhole ich von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der SPD)

Lassen wir das mit den gewissen vordemokratischen Zuständen in Bayern. Das wollte Herr Strauß eigentlich ein bißchen genauer hören. Ich werde das in Bayern den Wählern, die es ja auch angeht, bei anderer Gelegenheit vortragen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Das sollten Sie oft in Bayern sagen!)

Zu dem, was er die Doppelstrategie genannt hat, bitte ich nun wirklich zur Kenntnis zu nehmen: Hier wird Falsches behauptet. Ehmke hat das gesagt vom „Schwarzwälder Boten". Es ist dementiert worden. Trotzdem wird durch jemand wie Strauß weiter behauptet, unsereins schicke Leute in Archive.

Brandt

(A) Herr Kohl, ich hoffe, Sie haben gelesen, was ich auch unter Bezugnahme auf Sie dem „Spiegel" gesagt habe: Ich bin dagegen. Ich habe sogar einen Fall genannt, wo mich Leute aus meiner eigenen Partei kritisiert haben, weil ich sage, man solle z. B. Schluß machen mit diesen Doktorabhandlungen, wo einzelne aus der damaligen Zeit heraus ihre Pflichtübungen gemacht haben. Ich will, daß damit Schluß ist. Ich bin seit Jahren der Überzeugung, daß das Wort von Abraham Lincoln auch für unser Volk gilt: Ein in sich gespaltenes Haus hat keinen Bestand. Wir brauchen die Aussöhnung, aber wir brauchen sie auf einer einwandfreien Grundlage, daß nämlich auch heute noch Unrecht ist, was damals Unrecht war.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU])

Unerhört ist es, wenn Herr Strauß, der mich übrigens nicht beleidigen kann, sagt, zur Doppelstrategie gehöre, daß sich der Brandt in der Welt zu Lasten unseres Volkes oder eines Teiles von ihm betätige. Das ist empörend. Ich habe einiges in der Welt getan, um die Stellung dieses Volkes und dieses Landes besser zu machen — auf meine Weise,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

andere haben es auf ihre Weise gemacht. Herr Strauß verfolgt mich mit Intervallen seit 18 Jahren mit seinen Verdächtigungen und Beleidigungen und hat es dabei verstanden, immer noch eine Kleinigkeit oberhalb des Kloakenniveaus der „N-und-S-Zeitung" zu bleiben; aber dazu gehört ja auch nicht (B) viel.

Herr Kohl, und dann fragen Sie: Was ist mit dem Geist der Polarisierung? Darüber sollten Sie mit Herrn Strauß ein ernstes Wort sprechen.

Ich hätte gerne noch folgendes gesagt. Nehmen Sie bei allem Krisengerede zur Kenntnis: Das hier ist keine starke Mehrheit, aber sie hat sich bewährt. Sie hat sich in dieser Woche auch in Düsseldorf wieder bewährt. Sie wird sich am 8. Oktober in Hessen bewähren.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Abwarten!)

In Bayern werden Sie ein bißchen von dem allzu hochgeratenen Roß herunterkommen müssen. Und dann werden wir sehen, wie das im nächsten Jahr über die Landtagswahlen bis hin zur Bundespräsidentenwahl geht. Dann freue ich mich auf eine neue Debatte, in der ich mich mit Straußens Rummachen an den Visionären auseinandersetzen kann. Der wird auch noch merken — wenn nicht, ist es ja auch nicht mehr so wichtig —, daß es wieder eine junge Generation gibt, die von uns Antworten erwartet, die zu geben schwer genug wird. Aber ich möchte, daß diese junge Generation zumindest spürt, daß unsere Antennen ausgefahren sind.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr (C) verehrten Damen und Herren! Am gestrigen Tage und auch soeben in seiner Rede hat sich der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands immer wieder mit **Elementen aus unserer Geschichte** beschäftigt. Ich möchte dem zunächst folgen. Allerdings, Herr Kollege Brandt, kann man nicht einzelne Abschnitte, so wie man sie gern sieht und interpretiert, aus der Geschichte, aus geschichtlichen Abläufen herausnehmen, um sie zu Hilfe zu rufen, damit man die eine oder andere politische Darstellung heute damit begründen kann.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es gilt für uns der allgemeine Satz, daß derjenige, der sich mit der Geschichte beschäftigt, dies auch deshalb tut, um zu verstehen, wo er und auch seine politischen Gegner heute stehen.

Meine Damen und Herren, dieses Haus hat sich in den letzten beiden Tagen auch mit geschichtlichen Elementen beschäftigt. Es ist hier gestern der Zwischenruf „Hambacher Schloß, 1832!" — das Schloß liegt in meiner engeren Heimat — gefallen. Es sind von Ihnen soeben Hinweise auf die Zeit von 1871 gegeben worden; Sie haben Bebel genannt. Ich würde gern den Namen Erzgräber und die Zentrumspartei hinzufügen. Ich würde gern einen Mann aus Ihren Reihen, Herr Kollege Brandt, hinzufügen, nämlich Otto Wels. Sie haben durch Zwischenrufe das Ermächtigungsgesetz angesprochen. Ja, meine Damen und Herren, es haben sich damals viele im In- und Ausland geirrt. Es hat sich damals im Ausland z. B. ein Mann wie Winston Churchill geirrt. (D)

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Theodor Heuss!)

Und ich nehmen doch nicht an, daß der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei auf die Art und Weise, wie das hier geschieht, eine Schelte des ersten Bundespräsidenten unseres eigenen Landes vornehmen oder dulden wollte.

Herr Kollege Brandt, es gab in den Darstellungen auch eine Reihe von Geschichtsklitterungen. Es gab Hinweise, die Sie sich beigemessen haben, als ob nur die Sozialdemokratische Partei — der wir das gar nicht abstreiten — einen wichtigen Anteil an der freiheitlich-demokratischen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten habe. Wir bitten nur darum, daß Sie, wenn Sie davon sprechen, nicht nur auf Ihren eigenen Nabel schauen, daß Sie nicht eine Legende verbreiten, die etwa lautet, nur die Sozialdemokraten seien es, die demokratisches und rechtsstaatliches Denken pflegen. Sie sollten dies auch dann nicht tun, wenn Sie auf die Verhältnisse unseres eigenen Landes gegenüber anderen Ländern eingehen.

Herr Kollege Brandt, Sie haben kein Wort zu dem gesagt — ich möchte das jetzt nachholen; ich denke, daß Sie dem dann zustimmen —, was christlich-demokratische Politiker, was Konrad Adenauer und seine Nachfolger und diese meine Fraktion seit 1949 hier in diesem Hause für Deutschland geleistet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben von dem westlichen Bündnis gesprochen. Sie tun so, als ob dies heute eine Selbstverständ-

Dr. Marx

(A) lichkeit wäre. Gut, ich nehme das zur Kenntnis. Aber, Herr Kollege Brandt, wir erinnern uns doch an Ihre eigenen Reden hier in diesem Hause, an die Reden Ihrer Freunde, die sie damals gehalten haben. Wir erinnern uns an Zurufe von Herrn Schumacher, als wir damals mit viel Mühe gegen Ihren Widerstand dafür sorgen mußten, daß die **Bundesrepublik Deutschland** in einem westlichen Bündnis eingebettet ist. Wir sind ein **Teil des Westens.** Wir haben uns nicht zum Westen entschieden, weil wir irgendwo in der Mitte stünden, sondern wir sind ein Teil des Westens. Wir haben uns dazu entschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Zweites. Herr Kollege Brandt, Sie haben auf Ihre eigene damalige Tätigkeit als Außenminister im Sommer 1968 hingewiesen, Sie meinten das, was man populär das **„Signal von Reykjavik"** nennt. Aber Sie haben dann auch nicht etwas Zusätzliches gesagt, was Sie hätten tun müssen. Wenn Sie nämlich von den beiden Säulen Verteidigung und Entspannung sprechen, die damals und in Verbindung mit dem Harmel-Plan herausgearbeitet worden sind, dann hätten Sie auch den August 1968 nennen müssen, den **Überfall auf die ČSSR** und die tiefe Wirkung, die dieses geschichtliche Ereignis hatte, aber offenbar bei einigen, z. B. bei Ihnen, nicht hatte; denn kurze Zeit danach sind Sie zur Tagesordnung übergegangen und haben eine Politik der Entspannung ohne präzise Definition, was damit eigentlich gemeint sei, begonnen. Sie haben immer mit der anderen Seite die Formulierung „Entspannung", ohne daß Sie die notwendigen Unterscheidungen (B) und Klarheiten hineinbrachten, gebraucht.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Ein weiteres, Herr Kollege Brandt. Es ist von Ihnen eben in einem Nebensatz von dem Primas der Katholischen Kirche Polens gesprochen worden, der sich im Augenblick, wie ich sagen muß: zu unserer großen Freude hier in der Bundesrepublik Deutschland befindet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kardinal Wyszynski hat gestern abend in Fulda darauf hingewiesen, daß es keine Kluft zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk gebe. Für einen solchen Satz sind wir dankbar. Aber, Herr Kollege Brandt, es gab davor — denken Sie an das Konzil — einen Briefwechsel zwischen den polnischen und den deutschen Bischöfen. Ich sage dies hier offen, denn ich war in den Jahren 1955, 1956 und in den folgenden Jahren öfters in Polen und war emotional dem durchaus europäischen, lateinischen und religiös gefestigten Volk, nämlich den Polen, immer verbunden. Ich muß hinzufügen, daß bei diesem Briefwechsel damals gesagt wurde: Wir vergeben und bitten um Vergebung. Da kann ich nicht vergessen, wie von den Kommunisten in Polen damals die Veröffentlichung dieses Briefwechsels, das Verlesen von den Kanzeln durch parteiliches und staatliches Dekret verhindert worden ist. Ich vermisse immer wieder den notwendigen Hinweis darauf, daß wir, wenn wir vom polnischen Volk und von der polnischen Führung sprechen, (C) einen qualitativen und wichtigen Unterschied machen müssen, daß es sich nämlich bei dieser Führung um Leute handelt, die nicht dem Willen dieses Volkes entsprechen, sondern die durch die Einwirkung einer fremden Macht am Ruder sind und diesem Volk seine eigene Freiheit vorenthalten.

(Beifall bei der CDU/CSU))

Ich bitte, daß wir diese Dinge miteinander aussprechen! Wir wissen seit vielen Jahren, daß im polnischen Volk uns gegenüber nicht jener immer wieder künstlich erhaltene Groll, jener Ärger, jener Haß, jenes Mißtrauen vorhanden ist. Vielmehr habe ich es bei einer Auseinandersetzung mit polnischen Professoren erlebt, daß einer mir sagte: Ich bin Mitglied der Arbeiterpartei, meine Frau ist katholisch. Fragen Sie alle Leute hier, fragen Sie den Bergmann, den Straßenbahnschaffner und den Bauer! Wir Polen wollen einmal die Chance haben, so wie ihr zu leben.

Präsident Carstens: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Friedrich, Herr Abgeordneter?

Dr. Marx (CDU/CSU): Ich möchte gern diesen Gedanken zu Ende führen und komme dann gern auf Ihre Wortmeldung zurück.

Herr Kollege Brandt, als Sie Ihre Politik begonnen haben — ich will nachher noch einiges zu diesem Sektor unseres geschichtlichen Erlebnisses sagen —, haben Sie wiederholt den Eindruck erweckt, Sie wollten dem Osten gegenüber erreichen, was (D) Adenauer dem Westen gegenüber erreichte. Sie haben oft das Länderpaar genannt: Polen auf der einen Seite und Frankreich auf der anderen Seite. Wer hätte nicht gern — ich nenne Konrad Adenauer — aus seiner eigenen Einsicht in diese in der Tiefe der Geschichte liegenden Strömungen schon sehr früh mit dem polnischen Volk so gesprochen, wie wir mit dem französischen Volk sprechen konnten. Wir haben in der Zeit Adenauers alle unsere Kraft darauf gelenkt, jene schlimmen **Grenzen** — Sie haben soeben auf Elsaß-Lothringen und auf den tiefen eingeritzten Grenzbereich zwischen uns und den Franzosen hingewiesen, Herr Kollege Brandt —, diese eingefurchten nationalstaatlichen, die mit Bitternis, mit Kriegen und Blut befleckten Grenzen Europas unwichtig zu machen. Das Ziel Adenauers und der CDU war es, die Grenzen nur noch zu Markierungslinien für Verwaltungseinheiten in Europa zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben aber in Ihre Verträge genau das Gegenteil hineingeschrieben. Sie haben die Grenze erst vollkommen — es heißt dort: jetzt und künftig unverletzlich — mit dem tiefsten Griffel in die Landschaft Europas hineingeritzt.

Herr Kollege Brandt — ich sage das jetzt einmal ganz für mich —, wir hätten niemals einen Streit über die Oder/Neiße gehabt, wenn eine Grenze da oder an anderer Stelle etwa so gewesen wäre wie die Grenze an meinem Wahlkreis — dort sind 80 km Grenze zu Frankreich —, wenn wir und die Polen

Dr. Marx

(A) hätten drüben und herüben leben und weben können: mit Musikvereinen, mit Kegelklubs, mit Skatklubs, mit allen möglichen Gruppierungen.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Heiraten!)

Was hätte eine Grenze bedeutet, wenn das möglich gewesen wäre? Das wäre bei Gott nicht Gegenstand schlimmer Auseinandersetzungen gewesen. Dies ist es, was wir wollen.

Herr Bundeskanzler, Sie haben gestern eine Bemerkung dazu gemacht. Wenn wir von **Europa** reden, sind wir uns darüber klar, daß wir heute damit das westliche Europa, die Gemeinschaft, die neutralen Staaten und diejenigen meinen, die in das freie, demokratische, rechtsstaatlich geordnete Europa kommen wollen. Aber wir sind uns immer darüber klar gewesen, daß zu Europa auch die Völker in Ost-Mitteleuropa gehören: natürlich z. B. die Balten, natürlich die Ukrainer, natürlich die Russen. Selbstverständlich sind sie alle, jeder in seiner Form, jeder in seiner eigenen geschichtlichen, kulturellen gesättigten Kraft, ein Teil Europas.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Friedrich?

Dr. Marx (CDU/CSU): In einer Sekunde, Herr Präsident.

Wir möchten in diesem ganzen Europa nicht eines der soeben genannten Völker, keinen der soeben genannten Kulturkreise und keine der reichen Vor- (B) stellungen missen, die es so weit gebracht haben, daß wir, wenn wir Europa sagen, meinen: In der Vielfalt die Einheit und in der Einheit die Vielfalt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Friedrich (Würzburg) (SPD): Herr Kollege Dr. Marx, ich möchte Sie nach Ihren Bemerkungen über das polnische Volk, die polnische Regierung und die polnische katholische Kirche fragen, ob Sie möglicherweise bestreiten, daß das polnische Volk und vor allem die katholische Kirche nicht das mittragen und begrüßen, was das Ergebnis der Besuche von Willy Brandt in Polen, Edward Gierek hier und Helmut Schmidt in Polen ist.

Dr. Marx (CDU/CSU): Verehrter Herr Kollege Friedrich, ich würde Ihnen wirklich gern darauf antworten, wenn ich so wie offenbar Sie glaubten, daß das, was das polnische Volk denkt, wirklich in der Trybuna Ludu oder in sonstigen solchen Zeitungen zu finden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist es leider nicht. Denn leider gilt für Polen, daß auch die dortigen Zeitungen nur schreiben, was die Partei zu schreiben erlaubt; und die Partei erlaubt nur, einiges zu schreiben, weil es ihr höchst gefährlich wäre, wenn sie erlaubte, zu schreiben, was im polnischen Volk gedacht wird.

(Reddemann [CDU/CSU]: Bruno Friedrich glaubt nur das, was er in Warschau liest!)

(C) Ich will, Herr Kollege Brandt, nicht einer Frage ausweichen. Nach all dem ist gefragt worden. Ich will auf Grund der vielen Unterhaltungen mit allen möglichen Schichten des polnischen Volks sagen, daß man, wenn man in dieses Volk hineinhört, merkt, daß auch dieses Volk plural denkt und daß es auch dort viele Gliederungen, viele Überlegungen, viele Schattierungen gibt. Es gibt dort sehr viele Leute, die auf uns sehen, die uns fragen, ob sie überhaupt eine Chance haben werden — ich habe es vorhin angedeutet —, sich einmal so offen zu ihrem eigenen Schicksal, zu ihren eigenen Zukunftsplänen, zu ihrem Willen, wie das künftige Polen aussehen soll, äußern zu können, wie wir es Gott sei Dank können.

Die nächste Bemerkung. Es ist gestern auch vom **Geschichtsunterricht** gesprochen worden. An einer Stelle hat der Bundeskanzler gesagt, was man im Jahr 1971 beklagt habe, sei ja schon vor den Rahmenrichtlinien gewesen. Richtig.

Es gab, wie ich denke, im Laufe der letzten Jahre bei unserem Geschichtsunterricht viele große und beklemmende Lücken, vor allem bei der Darstellung der jüngsten Vergangenheit. Ich finde z. B. nur in wenigen Geschichtsbüchern etwas darüber, wie dieses Land seit 1945 wieder aufgebaut worden ist. Es ist klar, Herr Bundeskanzler, daß es nach dem Schock des Kriegs viel Unsicherheit gab und daß viele Quellen noch nicht zur Verfügung standen.

Aber daß man jetzt, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, dazu übergegangen ist, ein Einheitsfach „Gesellschaftskunde", in das auch Geschichte hineinvermengt wird, zu schaffen, ja daß man geradezu (D) Wert darauf legt, die Sauberkeit geschichtlicher Darstellungen und den Eingang geschichtlicher Kenntnisse in die Köpfe der jungen Menschen zu verhindern, dies ist es, was wir angreifen, und dies hat offensichtlich und ganz eindeutig ideologische Gründe.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ein Weiteres: Wenn davon gesprochen wird, wir sollten uns für die Zukunft bemühen, im Geschichtsunterricht wieder dafür zu sorgen, daß der Gang der Geschichte, ihre guten und ihre düsteren Stunden erkennbar, prüfbar und wertbar werden, dann lege ich wirklich großen Wert darauf, daß es z. B. in einem großen Teil unserer Länder nicht möglich sein soll, daß in den drei letzten Gymnasialjahren der Geschichtsunterricht abgewählt werden kann. Denn gerade dann, wenn ein junger Mensch 15, 16 Jahre alt ist,

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Eine unglaubliche Kurzsichtigkeit!)

wenn er beginnt, geschichtliche Vorgänge und Zusammenhänge zu verstehen, wenn er beginnt, zu lesen, auch Memoiren zu lesen, und sich hineinzuarbeiten, bekommt er von der Schule — und wo gilt nicht das Gesetz der Trägheit — gesagt: Du brauchst dich all diesen anstrengenden und verwirrenden Sachen gar nicht zu stellen; du kannst den

Dr. Marx

(A) Geschichtsunterricht abwählen. Und er wählt ihn dann leider oft ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Herr Kollege Brandt hat auch auf die europäischen Aspekte der Wahlen hingewiesen, die jetzt vor uns stehen. Herr Kollege Brandt, ich habe mir das Programm der europäischen Sozialisten, das im Juni verabschiedet worden ist, angesehen. Ich muß sagen, daß in diesem Programm kein Wort zur Integration enthalten ist,

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

kein Wort z. B. zur deutschen Wiedervereinigung, von der Herr Bahr sagt, an sie zu denken und sie herbeizuführen, sei ein Verfassungsauftrag — womit er zweifellos recht hat —, kein Wort, was das Eintreten für Berlin anlangt.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Sie haben gesagt: Wir werden alle, jeder nach seiner Fasson, mit allen Kräften darum ringen, daß wir ein **Europäisches Parlament** bekommen, ja, das diesen Namen „Parlament" verdient und nicht nur „Assemblée". Wir werden aber auch, Herr Kollege Brandt, darum ringen, daß ein solches Parlament dann Kompetenzen erhält, daß es wirklich den Namen „Parlament" verdient, daß es eine Keimzelle für das künftige Europa sein wird, das wir uns ohne wichtige Elemente der Integration nicht vorstellen können.

Der Herr Kollege Ehmke hat gestern in einem Satz eine Schauermär verbreitet. Er hat von einer (B) Unterhaltung berichtet, die er mit dem Ministerpräsidenten Andreotti gehabt habe. Er hat mitgeteilt, dieser habe ihm gesagt, er sei sehr darum bemüht, eine Zusammenarbeit mit **Sozialisten** im späteren Europa zu erreichen. Ich sage Ihnen das aus der politischen Praxis, daß es sicher notwendig sein wird — so wie auch ab und zu in diesem Hause —, daß christliche Demokraten dann mit Sozialisten zusammenarbeiten, wenn sie auf einen gemeinsamen Punkt hinarbeiten.

Aber, Herr Kollege Ehmke, wer hat eigentlich ein Koalitionskabinett aus Mitgliedern der Democrazia Cristiana und Sozialisten in Rom verhindert? Waren das nicht Herr Craxi und seinesgleichen? Haben die nicht gesagt, sie seien nur dann bereit, mit der Democrazia Cristiana zusammenzugehen, wenn auch die Kommunisten mit hineingenommen würden, wenn ihnen ein Anteil entsprechend ihren Wahlergebnissen gegeben würde?

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Wittmann [München] [CDU/CSU]: Volksfront!)

Im übrigen: Wir hatten in einem Nachrichtenmagazin vor nicht langer Zeit auch einmal den Hinweis, daß Andreotti so dächte. Es wurde auch noch Colombo genannt. Wir haben damals bei Colombo rasch nachgefragt. Er hat dies ganz entschieden bestritten.

Ich würde den Kollegen Ehmke, wenn er da wäre, fragen, ob er vielleicht Andreotti mit Sergio Segre, einem der wichtigsten Leute in der Führung der Kommunistischen Partei Italiens, verwechselt hat, (C) der ja, wie Herr Ehmke weiß, ein häufiger Gesprächspartner von ihm dort ist.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch zu einigen anderen Themen kommen. Ich finde, daß in der gestrigen Debatte kein Wort öfters gefallen ist als das Wort von der „Kampagne". Fast alle Redner — und keine Ausnahme machte der Vorsitzende der SPD eben — haben sich Mühe gegeben, den Eindruck zu erwecken, meine Partei und meine Fraktion hätten eine Kampagne ausgedacht, vorbereitet und mit allen möglichen anderen finsteren Mächten durchgeführt, mit dem Ziel, die Sozialdemokraten zu treffen oder ihnen, wie es hieß, einen **Spionagevorwurf** anzuhängen. — Herr Kollege Brandt, Sie nicken schon wieder. Sie müssen es doch besser wissen. Ich darf es noch einmal sagen: Niemand von uns, Herr Kollege Brandt, hat z. B. einen rumänischen Überläufer erfunden. Was da eines Tages auf den Tisch kommen kann — da haben wir Geduld —, werden wir dann, wenn es offen nachprüfbar ist, beurteilen. Dies ist jetzt nicht unsere Sache.

Aber, Herr Kollege Brandt, ich sage dies für meine Fraktion: Wir haben die Artikel in englischen und amerikanischen Zeitungen, von denen gestern die Rede war, weder erfunden noch inspiriert. Herr Kollege Bahr, Sie haben gestern in Ihrer Rede, in der Sie eigentlich an allen Faktoren vorbeigegangen sind, um die es uns wirklich geht, den Eindruck erweckt, z. B. der Vorsitzende meiner Fraktion, Herr Kohl, sei es gewesen, der einen amerikanischen Journalisten so mit Informationen gespickt hätte, daß dieser dann daraus Artikel konstruiert (D) hätte.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Für wie primitiv halten Sie eigentlich sowohl diesen Journalisten als auch unser Verständnis von journalistischer Freiheit, Herr Kollege Bahr?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist nicht unsere Methode — das überlassen wir denen, die in den Bahnen des konspirativen Denkens befangen sind —, auf diese Weise unseren innenpolitischen Gegner zu attackieren. Herr Kollege Brandt, wir setzen uns hier auseinander. Wir erfinden nicht solche Sachen. Wir machen nicht solche Kampagnen. Aber neben Ihnen sitzt — wortlos wie immer zu Ihnen — der Kollege Wehner. Er hat am Abend des 1. September, eines Freitags, wenn ich es recht weiß, begonnen — und das ist dreimal im Fernsehen zu sehen gewesen —, die Kampagne umzudrehen. Es ist, wie ich zugeben muß, ein großes Geschick, Herr Kollege Wehner, von sich selbst dadurch abzulenken, daß man andere attackiert und dann unter diesem hübschen Zuruf, man werde die Puppen noch tanzen sehen, den Eindruck zu erwekken versucht, es sei die CDU/CSU, die dies alles — vielleicht sogar noch mit dem amerikanischen Nachrichtendienst — in ihrem finsteren Denken ausgeheckt habe. Noch einmal, Herr Kollege Wehner: Dies war nicht der Fall.

Dann ist von dem Wort **„Selbstfinnlandisierung"** gesprochen worden. Nun muß ich noch einmal sagen, eine Frage des Kollegen Mertes von gestern

Dr. Marx

aufnehmend, daß dies nicht von uns erfunden worden ist. Aber es ist ein häufig gebrauchter Begriff. Man sollte vielleicht auch sagen, daß Worte und Begriffe aus lebendiger Erfahrung entstehen. Aber damit es hier keinen Zweifel gibt: Wenn dieses Wort gebraucht wird, so meinen wir bei Gott nicht die tapfere Haltung eines kleinen unglaublich bedrückten und in seinen äußeren und inneren Rechten sehr manipulierten Volkes. Wir wissen, daß man in Finnland die Freiheit liebt und daß man sehr darum kämpft, Millimeter um Millimeter, diese Freiheit, die bedrängt und bedrückt wird, zu erhalten.

Was mit dem Ausdruck offenbar gemeint ist, ist nicht die Haltung des Volkes, sondern eine Form der Politik, die es dem finnischen Volk z. B. nicht erlaubt hat, seinen damals mit großer Mehrheit gewählten sozialdemokratischen Führer Tanner zum Ministerpräsidenten zu machen, weil die Sowjetunion eingegriffen und dies verhindert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundeskanzler und Herr Parteivorsitzender der SPD, machen Sie es sich doch bitte nicht zu leicht. Ich habe den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Herrn Brzezinski, so verstanden, daß er fürchtet — und solche Leute saugen sich dies doch nicht aus den Fingern —,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist es!)

daß die Bundesrepublik Deutschland eines Tages, wenn wir hier nicht aufpassen und die drei oder vier Neben- oder Gegenaußenminister, die wir leider haben, die die Politik dieses Außenministers, der hier immer seine Politik vorträgt, der wir in wichtigen Elementen zustimmen, mehr und mehr die offizielle Außenpolitik dieses Landes verbiegen, wegdrücken und die linke Außenpolitik an die Stelle der vereinbarten setzen, in einen Zustand käme, in dem sie bei jedem Versuch, sich außenpolitisch zu äußern, fragen müßte, ob dies genehm sei, und sehen müßte, ob jemand ärgerlich, zornig oder befremdet die Augenbraue nach oben zöge.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: In Moskau!)

In diesen Zustand möchten wir nicht kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen vierten Punkt hinzufügen. Herr Kollege Brandt und Herr Kollege Bahr, wir — das ist gestern schon gesagt worden; aber dies muß man wiederholen dürfen — haben nicht den Antrag gestellt, eine **Immunität** aufzuheben. Das war der Dritte Strafsenat.

Ich bitte, daß Sie, wenn Sie Lust dazu verspüren, den Dritten Strafsenat zu bedrücken oder zu rüffeln, das nicht auf dem Umweg über die CDU tun, sondern Ihre Überlegungen dort offen anbringen. Sie sollten das nicht in der Art und Weise tun, wie das in den letzten Wochen immer wieder geschehen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich jedenfalls lege großen Wert darauf, daß das Verfassungsorgan Deutscher Bundestag den gerichtlichen Verfassungsorganen nicht bei der notwendigen Erfüllung ihrer Pflicht in den Arm fällt. Ich bin allerdings der Meinung, daß wir dann, wenn Ergebnisse vorliegen — wie immer sie auch seien —, das Recht und die Möglichkeit haben, über diese Ergebnisse einen offenen Gedankenaustausch miteinander zu führen.

Nun, Herr Kollege Brandt, noch einmal zurück in die Geschichte. Sie haben eben eine Bemerkung über die Jahre 1967 und 1968 gemacht; ich habe mich dazu gestern abend ganz kurz geäußert. Herr Ehmke sagte gestern — etwa so drückte er es aus —, für seine Partei sei es eine geschichtliche Not, sich an die Sozialistengesetze erinnern zu müssen. Er hat zumindest die Fairneß gehabt, darauf hinzuweisen, daß vor 100 Jahren die Zentrumspartei — und ich verweise darauf, daß sie damals in einem heftigen Kulturkampf stand — den Sozialistengesetzen nicht zugestimmt hatte.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Dies ist eine Sache der Geschichte; ich möchte aber auf die Geschichte zurückkommen, die wir alle erlebt haben, und zwar auf eine Geschichte, von der ich sage, daß wir durch ihre Ergebnisse noch Pein erleiden. Sie, Herr Kollege Brandt, waren Außenminister in der **Großen Koalition;** Kurt Georg Kiesinger war der Bundeskanzler. Wir hatten eine gemeinsame Regierungserklärung, aus der Herr Bahr gestern noch einmal zitiert hat. Wir haben damals im Kabinett und im Kreßbronner Kreis, wie Sie wohl wissen, viel Mühe gehabt, eine gemeinsame politische Linie zu erarbeiten und in allen Fragen der Politik durchzuhalten. Wir haben in diesem Hause gemeinsame Entschließungen formuliert, und wir haben sie miteinander beschlossen.

Bundeskanzler Kiesinger hatte damals mit dem Botschafter Zarapkin, zuletzt in Stuttgart, eine Reihe von Gesprächen in der Absicht, mit der sowjetischen Seite und mit anderen Staatsmännern in Ostmitteleuropa in ein neues Gespräch einzutreten, um den Versuch zu machen, die noch offenen Probleme, womöglich stufenweise, zu bereinigen.

Dann kamen Sie, Herr Kollege Brandt, und einige Ihrer Parteifreunde. Sie haben gesagt, wir könnten uns an einen Herrn wenden, der damals mit dabei war. Aber, Herr Kollege Franke, wir brauchen das nicht; es gibt darüber wissenschaftliche Veröffentlichungen. Wissen Sie, was uns so tief getroffen hat? Uns hat es tief getroffen, als wir erfuhren, daß Sie treulos waren, daß Sie nämlich die in einer Koalition beschlossene und **gemeinsam zu vertretende Politik unterlaufen** haben, daß Sie eine Delegation zur Kommunistischen Partei Italiens schickten und daß es dann sechs oder sieben oder acht Diskussionen gab, in denen man über die KPI der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und der SED mitteilte, man werde, falls man die Chance dazu habe, eine ganz neue, eine andere Politik als die machen, die man gerade im Bundestag beschworen hatte. Dies allerdings nenne ich treulos, dies nenne ich eine schlimme Verfehlung gegen den Geist der Demokratie und gegen den Geist der demokratischen Partnerschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Marx

(A) Herr Kollege Bahr, ich habe gesagt, ich möchte mich Ihnen sehr gern noch zuwenden. Sie selbst waren damals, zumindest teilweise, an diesen Gesprächen — ich glaube, nur in Deutschland — beteiligt. Was war die geschichtliche Konsequenz? Die Bemühungen der Großen Koalition, mit der Sowjetunion und anderen Staaten neue und ernsthafte Gespräche zu führen, sind gescheitert, weil die Sowjets zur gleichen Zeit erfuhren,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: So ist es!)

daß derselbe Partner, der sich hier und in der Öffentlichkeit mit Kiesinger an diesem Bemühen beteiligte, dieses Bemühen gleichzeitig desavouierte und mitteilte, er sei bereit, eine andere Politik zu machen.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist die geschichtliche Wahrheit!)

— Ja, es hat leider den Nachteil, Herr Kollege Mertes, daß es geschichtlich richtig ist, und ich bedaure, dies sagen zu müssen.

Sie haben davon gesprochen, es herrsche ein schlimmes Klima. Ich bedaure das auch, Herr Kollege Bahr! Ich würde wünschen, Ihnen auf die Weise entgegentreten zu können, daß wir zwar eine ganze Menge ganz unterschiedlicher politischer Auffassungen haben, ich Ihnen aber nicht vorwerfen müßte, daß ich Ihnen in ganz entscheidenden Dingen nicht mehr trauen kann. Das bedaure ich sehr.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist das Problem! — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das hat er sich selber eingebrockt!)

Meine Damen und Herren, es ist weiter davon gesprochen worden, daß man bei diesen Treffen Herrn **Bahr** ausersehen hat, eine Bresche zu schlagen. Er ist dann **nach Moskau** geschickt worden, und es gab im **Frühjahr 1970** die entsprechenden Verhandlungen in Moskau, die Sie alle kennen. Diese Verhandlungen sind geführt worden, ohne daß das Bundeskabinett getagt und dazu exakte Formulierungen festgelegt hätte und — auch da wiederhole ich die Aussage von Alois Mertes — ohne Konsultation der Alliierten.

Als dann in Zeitungen und Zeitschriften ein Papier erschien, dem man ansah, daß es die ausgefeilte Sprache eines internationalen Konferenzdokumentes hat, das man dann „Bahr-Papier" nannte, haben wir natürlich alle gefragt: was ist denn das, was da auf dem Tisch liegt? Damals ist immer wieder gesagt worden, es handele sich nicht um Verhandlungen, sondern um exploratorische Gespräche, es handele sich nicht um ein Konferenzpapier, sondern um Leitsätze, um Protokollnotizen, Gesprächsnotizen, um Sondierungsformulierungen. Man hat abgestritten, daß es ein solches Papier in dieser Form gebe und daß es die Regierung festlege.

Ich habe gestern die Frage gestellt: Was ist eigentlich aus dem Gromyko-Papier in dem Augenblick geworden, da es zum Bahr-Papier wurde? Ich füge hinzu — entschuldigen Sie bitte, ich nehme auch dies als eine Unredlichkeit —: man hat abgestritten, daß es dieses Papier gibt, und dann hat (C) man später, als man es in Moskau am 12. August 1970 unterzeichnet hatte, in einer offiziellen Broschüre, herausgegeben vom Bundespresseamt, ein Kapitel überschrieben „Das Bahr-Papier". Welch ein Zynismus! Zuerst streitet man es ab, und dann bringt man es im vollen Wortlaut in einem offiziellen Dokumentenband der Bundesregierung unter.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Bahr, dies ist der Grund, weshalb wir Sie fragen: was haben Sie bei so vielen Gesprächen eigentlich diskutiert? Haben Sie auch bei den **neueren Gesprächen,** jetzt in diesem Jahr, einmal **vor dem Besuch von Breschnew** und einmal **vor dem Besuch von Carter,** etwas schriftlich niedergelegt, oder ist etwas — um mich vorsichtig auszudrücken — schriftlich niedergelegt worden, was vielleicht geeignet wäre, wiederum, wie damals, die Bundesregierung in Zugzwang zu setzen? Durch Ihr Bahr-Papier — die Punkte 1 bis 4 — sind damals der deutsch-sowjetische Vertrag, dann die Verträge mit Polen, der CSSR und der innerdeutsche Grundvertrag festgelegt worden.

Noch etwas, Herr Kollege Bahr! Herr Dettmar Cramer, ein sicher in diesem Lande sehr angesehener Journalist, hat in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 23. Dezember 1972 ein Gespräch im Flugzeug wiedergegeben, das eine Reihe anderer Journalisten, die dabei waren, bestätigten. Dort steht:

> Der europäischen Entspannung stünden, so meinte Bahr, einstweilen noch drei große Hindernisse im Wege: die Militärbündnisse, die (D) Gesellschaftsfrage und die Machtfrage. Über die Militärbündnisse könne man vielleicht in ein paar Jahren verhandeln.

Diesen Satz muß man doch einmal auf sich wirken lassen, wenn wir die Frage diskutieren: Will da einer Neutralisierung? Es gibt Formen der Neutralisierung, ohne daß man das Wort so verwendet. Aber hier steht, daß dieser erwünschten europäischen Entspannung noch drei große Hindernisse „im Wege stünden": Militärbündnisse, Gesellschaftsfrage und Machtfrage.

Ich möchte es ganz offen sagen: Wir sind zur Erhaltung unserer Freiheit und unserer Sicherheit darauf angewiesen, daß wir in dem von uns mit viel Mühe konstruierten Bündnis ein wichtiger Bestandteil bleiben und die Sicherungen des Bündnisses für unser Land genießen. Wir können, so wie die Dinge heute sind, nicht daran denken, das enge Bündnis mit den Vereinigten Staaten und das Bündnis der NATO selber aufzulösen. Wir sind doch keine politischen Selbstmörder oder Hasardeure.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im übrigen, Herr Kollege Bahr — dies ist ein etwas heiterer Einschub —: Man bezeichnet Sie oft als Architekten der Ostverträge. Sie haben wiederholt, offenbar durch das Wort „Architekt" verlockt, Versuche gemacht, sich in den Bereich der Architektonik vorzuwagen. Weil Sie davon sprechen, daß beide Bündnisse zwei Säulen seien, möchte ich den

Dr. Marx

(A) Vergleich fortführen: Offenbar werden die NATO-Säule und die Säule des Warschauer Paktes mit dem gleichen Fundament, auf die gleiche Höhe, die gleiche Basis und auch das gleiche Material gebracht, und dann baut man ein Dach darüber, in der Meinung, es werde eines Tages möglich sein, die Säulen wegzunehmen, weil das Dach dann ein freitragendes Dach sei. Dies ist ein hübsches Bild aus Ihrer Architektur.

Aber ich möchte aus einem Interview mit dem Norddeutschen Rundfunk vom 30. Dezember 1972 einige Sätze zitieren. Da hat Herr Bahr damals auf die Frage, wie es denn nun in Deutschland mit dem „deutschen Haus" weitergehen solle, wörtlich gesagt:

> Das Fundament ist da, die Mauern sind vorhanden, und auch das Dach ist jetzt fertig. Mehr als ein Richtfest kann gefeiert werden. Denn das Dach ist, glaube ich, auch ziemlich wasserdicht.

Ob dies Herr Gaus bei den vielen Diskussionen, die er in Ost-Berlin führen muß, auch als ein wasserdichtes Dach, als eine großartige architektonische Leistung von Herrn Bahr versteht, lasse ich allerdings ganz dahingestellt. — Herr Bahr fährt dann fort, das Dach sei dicht, „selbst wenn starke Regen kommen sollten". Und er fügt hinzu: „was ich nicht hoffe". Er sagt dann weiter:

> Was jetzt kommt, ist die Innenausstattung, das Verlegen der elektrischen Leitungen — z. B.: wo kommen die einzelnen hin —, das Einsetzen der Türen, so daß sie nicht quietschen.

(B) — Ich höre in dem ganzen gesamtdeutschen Gespräch eigentlich nur knarrende und quietschende Türen. — Er sagt weiter: „Die Dielen sollen nicht knarren", und dann komme noch „die wohnliche Ausstattung".

Meine Damen und Herren, jeder von uns mag ermessen, was damals an Überlegungen und Hoffnungen vorgetragen worden ist und was aus ihnen dann am Ende wurde. Also, Herr Kollege Bahr, seien Sie doch bitte so freundlich, und sagen Sie uns, wie Sie Ihre Wirkung bei all diesen Dingen — man könnte Oreanda 1971 hinzunehmen, Herr Brandt — einschätzen. Was ist wirklich gesagt worden? Was ist jetzt von Ihnen in der Sowjetunion verabredet worden?

Sie sagen an einer bestimmten Stelle, Sie ärgerten sich — und dafür habe ich ein gewisses Mitgefühl —, daß andere Sie für so dumm hielten, heute das für möglich zu halten, was zur Zeit des Rapacki-Plans vielleicht möglich gewesen sei. Aber wir, Herr Kollege Bahr, ärgern uns, wenn Sie uns für so dumm halten, wirklich zu glauben, Sie hätten die beiden Gespräche in der Sowjetunion nur benutzt, um im Auftrage Ihres Parteivorsitzenden über Nord-Süd-Fragen zu sprechen und die etwas lässige Sowjetunion zu mahnen, sie möge doch bitte ihre Entwicklungshilfe allmählich steigern, so daß deren Niveau über das der Entwicklungshilfe Österreichs hinauskomme.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Es ist grotesk!)

Ich beziehe mich dabei auch auf den „Spiegel", der am 17. April geschrieben hat — ich zitiere —:

> (C) ... flog SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr für vier Tage nach Moskau, getarnt mit dem offiziellen Auftrag, die Sowjets über die Arbeit der von Willy Brandt geleiteten Nord-Süd-Kommission zu unterrichten.

Übrigens wieso? Ich höre immer, dies sei eine neutrale Kommission. Ich höre immer, sie habe keinerlei parteiliche Verankerungen. Wieso ist es eigentlich möglich, daß der Hauptgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Auftrag des Vorsitzenden dieser Kommission Gespräche dieser Art führt? Es wäre uns also lieb, wenn auch dazu geantwortet werden könnte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ein weiteres. Herr Kollege Bahr hat den Geschmack gehabt, so muß ich schon sagen, in seinem „Spiegel"-Interview — Herr Kollege Brandt, ich richte mich jetzt an Sie; Sie haben eben noch einmal die Konfrontation beklagt, aber Ihr engster Mitarbeiter, den Sie zu so heiklen, verdeckten und bis heute nicht aufgeklärten Verhandlungen schicken, sagt so etwas im „Spiegel" —, zu erklären, die Amerikaner — und damit gibt er etwas zu, was er früher nie zugegeben hatte — seien im Jahre 1969 gar nicht so einverstanden gewesen mit den Veränderungen der Politik, sie hätten geknurrt; aber sie hätten dann eingesehen, daß sie früher, bis zum Jahre 1969, mit den Vertretern des besiegten Deutschland verhandelt hätten, aber bei Ihnen und Ihrer Partei nach 1969 mit den Vertretern des befreiten Deutschland. Meine Damen und Herren, welch infame Unterscheidung zu denjenigen Kräften, die wie Sie oder einige (D) von Ihnen im Dritten Reich unter schlimmsten Verhältnissen standen und deren Aufgabe es war, mit fast zerstörten Kräften, auch aus den Konzentrationslagern, auch aus den Gefangenenlagern kommend, den Versuch zu machen, dieses gefolterte und auf dem Boden liegende Land zur Freiheit zu führen! Und dann wollen Sie uns unterstellen, wir seien die Vertreter des besiegten und Sie des befreiten Deutschland. Herr Kollege Bahr, dafür gibt es allerdings nur einen parlamentarischen Zuruf, nämlich „pfui!".

(Beifall bei der CDU//CSU)

Meine Damen und Herren, ich darf noch einige Worte zu ein paar Dingen sagen, die gestern gelaufen sind.

Herr Kollege Schmidt, Sie haben sich bei der Frage, die unseren Kollegen und Freund **Graf Stauffenberg** anlangt, die Formulierung sehr einfach gemacht. Ich weiß, daß man im Widerstand, wenn die Bedrängnis so groß ist, oft nicht fragt, wer mit einem die gleiche Bedrängnis aushält und wer mit einem an der Seite steht. Aber bei dem **Thema „Widerstand"** geht es eben nicht nur um die Frage, gegen wen man Widerstand geleistet hat, sondern auch um die Frage: Für wen und für was?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Brandt, Sie haben vorhin, auf mich deutend, gesagt, Sie könnten das ganz anders formulieren, Sie könnten Stalinismus sagen. Herr Kollege Brandt, es kommt immer darauf an, ob man ein terroristisches, ein totalitäres, ein menschenverachten-

Dr. Marx

(A) des und -verschlingendes System, was der Nazismus war, durch ein stalinistisches System ersetzen will, dem alle diese Epitheta ornantia, so müßte man fast sagen, zu eigen sind.

Herr Bundeskanzler — ich darf meine Fraktion bitten, für mich noch um fünf Minuten Redezeit bei dem Herrn Präsidenten nachzusuchen —, Sie haben den **Freiherrn von und zu Guttenberg** genannt. Aber er konnte sich ja nicht wehren. Sie haben ihn per Vermutung zitiert und gesagt: Wenn er heute da wäre, hätte er sich sicher dagegen verwahrt. Ich will auf diesen Satz nicht weiter eingehen; denn ich will eine unzulässige Spekulation nicht durch andere ersetzen. Aber eines weiß ich — und das hat ihn bis zuletzt, bis kaum mehr jemand seine geflüsterte Sprache verstehen konnte, umgetrieben —, daß dieses Land dabeibleibt, gegen jede Form von Totalitarismus zu kämpfen, und daß er es nie erlaubt hätte, aus dem Erlebnis des gemeinsamen Widerstands eine moralische Rechtfertigung für etwas zu ziehen, was eines Tages eine Volksfront sein könnte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich spekuliere nicht, ich erinnere an alle die Darlegungen, die unser Freund von und zu Guttenberg hier und draußen gegeben hat. Es gibt nichts, was einen veranlassen könnte, zu vermuten, daß er mit einer solchen Ausdeutung einverstanden gewesen wäre.

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Funcke)

Das Gegenteil ist der Fall. Herr Kollege Brandt, (B) Freiherr von und zu Guttenberg hat sich damals in seiner letzten Rede an Ihre Fraktion gewandt und gesagt — ich gebe es jetzt aus meiner Erinnerung wieder —: Sie, die Sie so viele Opfer, so viele Blutopfer für einen neuen demokratischen Staat gebracht haben, sollten nichts tun, was es einem anderen Diktator erlauben würde, dem jetzt gewonnenen Staat seine Freiheiten wegzunehmen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal darauf hinweisen — und ich muß es auf Grund dessen, was in den letzten Tagen diskutiert worden ist, tun —, daß eine der ersten, fundamentalen Entscheidungen deutscher Politik nach dem Weltkrieg lautete: Für die Freiheit — für den Westen. Wir haben damals gesagt: Wir wissen, wir sehen, daß unter der vorhandenen sowjetischen Politik eine Einigung Deutschlands, eine Zusammenführung der gespaltenen Teile jetzt nicht möglich ist. Aber wir haben auch immer gesagt: Wir werden dies als ein Ziel all unseres Bemühens nie vergessen und nicht aufgeben, wenngleich wir — ich wiederhole es — keine Phantasten sind, sondern uns um das kümmern, was real möglich ist.

Adenauer hat uns gelehrt, wir sollten jetzt das Mögliche tun, also Freiheit und Sicherheit durch das Bündnis, durch eine freie Lebens- und Wirtschaftsordnung, durch Demokratie und Rechtsstaat erhalten.

Herr Kollege Bahr, Sie konstruieren immer wieder, sozusagen in die Richtung auf die CDU, ein Gegensatzpaar Frieden oder Einheit. Das ist vom Denkansatz her falsch;

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: So ist es!)

denn wir, die CDU/CSU, haben unsere Politik vom (C) ersten Tage an unter das eherne Erfordernis der Erhaltung und des Ausbaus des Friedens gestellt. Niemals, in keiner offiziellen Verlautbarung irgendeines unserer führenden Leute haben wir den Eindruck erweckt, wir machten ein Spiel der Hasardeure etwa unter der Überschrift: **Einheit** auch um den Preis, den **Frieden** aufs Spiel zu setzen. Niemals haben wir das getan. Wir haben immer gesagt „Frieden in Freiheit", und daher hatten für uns die Freiheit und der Frieden in Freiheit in der Kategorie der Werte den obersten Platz.

Herr Kollege Kohl hat gestern darauf hingewiesen — ich möchte das noch einmal wiederholen, damit es für die CDU/CSU ganz manifest ist —: Wir glauben, daß derjenige, der die fundamentalen Entscheidungen für **Freiheit** und den Westen revidieren will, der Mitgliedschaft in der **NATO** und der Europäischen Gemeinschaft ihren eigentlichen Sinn nimmt. Wer aber die Mitgliedschaft in Frage stellt, dessen Bekenntnis zum freien Westen wird unglaubwürdig. Die Konsequenz wäre die Liquidierung der Freiheit, die Umkehrung aller Verhältnisse und das Wechseln der Farbe unseres Landes.

Für uns gibt es keine Alternative zur Freiheit. Für uns bedeutet das Bündnis Sicherheit. Aber unsere Mitgliedschaft im Bündnis bedeutet für unsere Partner ebenfalls Sicherheit. Unsere Partner haben einen Anspruch darauf, zu wissen, was wir denken und was wir wollen. Sie haben einen Anspruch darauf, zu wissen, daß in den entscheidenden Fundamenten der deutschen Außenpolitik keine neuen Spiele, keine neuen überraschenden Dinge kommen, sondern (D) daß die Bundesrepublik Deutschland ein ernst zu nehmender, ein zu berechnender Partner ist. Dazu wollen wir, die Opposition, unseren Teil beitragen. Das wissen alle meine Freunde. Aus diesem Grunde — um es der Öffentlichkeit noch einmal klarzumachen; denn wir waren vielfältigen Verdächtigungen ausgesetzt — habe ich das so ausgeführt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Bundesminister Genscher.

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab eine persönliche Bemerkung. Ich hatte gehofft, bis heute bei der Bekämpfung meiner Heiserkeit Erfolge zu erzielen, die Ihnen das Zuhören erträglich machen. Ich bin nicht sicher, ob mir das gelungen ist. Ich möchte gleichwohl einige Bemerkungen zu dem Ablauf der Debatte und zu den Aufgaben machen, die vor uns stehen.

In der Debatte gestern und heute haben die Vertreter aller **Parteien** an die **Tradition** ihrer Parteien — weit in das letzte Jahrhundert zurück — angeknüpft. Ich denke, es ist gut, uns das noch einmal bewußt zu machen. Wir sind uns alle in diesem Hause sicherlich darüber im klaren, daß die Sozialdemokratische Partei 1945 in der unverwechselbarsten Weise an eine alte Tradition anknüpfen konnte. Die Lage meiner Partei war eine gänzlich andere: Wir hatten den in den verschiedenen Grup-

Bundesminister Genscher

(A) pen zersplitterten politischen Liberalismus in einer Partei zusammenzuführen. Die Christlich-Demokratische Union hat sich über die Grenzen des alten Zentrums der Weimarer Zeit erweitert.

Vor diesem Hintergrund haben die Parteien unter Anknüpfung an ihre geistigen Vorbilder aus der Zeit vor 1933 und unter Inkaufnahme aller Irrungen und Wirrungen — das gilt jedenfalls für unsere Parteigeschichte — zum Segen unseres Landes im Blick auf den inneren Frieden eine zweite Aufgabe gehabt, sich nämlich nicht abzusperren, sondern zu integrieren, zu integrieren in ein Drei-Parteien-System, das unserem Lande seitdem Stabilität gibt. Die Wurzeln der Parteien reichen zurück in eine Geschichte, die jede Partei für sich zu verantworten und darzustellen hat. Die Angehörigen und Anhänger der Parteien kommen aber aus den verschiedensten Lagern, und das ist gut so, weil nur so die **Integration** aller politischen Gruppierungen in diese wichtigen tragenden politischen Parteien möglich war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eines der festesten Fundamente für unsere Außenpolitik. — Bitte schön!

Dr. Kohl (CDU/CSU): Herr Kollege Genscher, Sie haben ja vorhin wie ich die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Brandt gehört. Werden Sie ihm in seiner Formulierung zustimmen, daß es schwierig sei, die Parteien und ihre Traditionen und die Vorläuferparteien außerhalb der Sozialdemokratischen (B) Partei in ihrem Friedenswillen, in ihrem Beitrag zur deutschen Geschichte als einfach definierbar zu bezeichnen?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Kohl, ich habe erstens nicht daraus erkennen können, daß er das, was Sie als Vorläufer Ihrer Partei oder wir als Vorläufer unserer Partei betrachten, gemeint haben könnte.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Aber was kann er denn gemeint haben?)

Ich sage Ihnen aber, daß die Vorläufer meiner Partei auch in dieser Frage nicht immer frei von Irrungen gewesen sind, zumindest im letzten Jahrhundert. Ich mache daraus gar kein Hehl.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Die Sozialdemokraten doch auch nicht! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Verzeihen Sie bitte, ich bin doch nicht Richter über eine andere Partei. Ich spreche von meiner Partei und sage das, was an Irrungen und Wirrungen in der Geschichte meiner Partei vorhanden war. Das wird jeder für seine Partei entscheiden.

(Beifall bei der FDP und der SPD — von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Ist das die ganze Antwort?)

— Das ist meine ganze Antwort, Herr Kollege.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Bundesminister, gestatten Sie noch eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Kohl?

(C) **Genscher,** Bundesminister des Auswärtigen: Bitte.

Dr. Kohl (CDU/CSU): Habe ich also recht verstanden, daß Sie nach dem, was Sie eben sagten, dem Kollegen Brandt zustimmen würden?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege, ich werde niemals meine politischen Vorgänger, die Liberalen, in ihrem Willen zum Frieden in irgendeiner Weise in Frage stellen. Das hat doch auch Kollege Brandt nicht getan. Ich kann aber nicht ausschließen, daß als objektive Wirkungen dieses oder jenes Verhaltens ganz sicher auch Fehlentwicklungen in unserer Parteiengeschichte waren. Ich vermute, Sie werden das für sich nicht in Anspruch nehmen wollen,

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: In der Tat nehme ich das in Anspruch!)

und die Sozialdemokraten für sich auch nicht. Welche Partei, die ja nichts anderes ist als eine Organisation von unvollkommenen Menschen, ist in ihrer **Geschichte** frei von **Irrtum und Fehler,** meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß auch nicht, ob die Debatte einer Halbzeitdebatte, wie sie die Opposition bezeichnet hat, gerecht wird, wenn wir nur in die Vergangenheit blicken und wenn wir nicht über die Aufgaben sprechen, die vor uns liegen.

(D) (Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Ich bin sehr froh darüber und möchte das als Außenminister am Anfang sagen, daß gestern hier ein Wort, vom Bundeskanzler aufgegriffen, dann übernommen vom Vorsitzenden der Oppositionsfraktion, aus der politischen Diskussion herausgenommen worden ist, ein Wort, das in der Tat, wenn wir es in den politischen Sprachgebrauch unseres Landes übernähmen, begriffen werden müßte, ob wir es wollen oder nicht, als die Herabwürdigung eines kleinen und tapferen Volkes, wie Sie zu Recht gesagt haben, Herr Kollege Marx. Ich bewundere an diesem Volk, daß es unter den Bedingungen seiner Lage im weltpolitischen Kräftefeld — und diese Lage hat es nicht selbst geschaffen, sondern andere haben dazu beigetragen, daß sie so entstand — durch eine kluge von allen demokratischen Parteien getragene Politik mit einem hohen Maß von nationaler Selbstdisziplin seine innere und äußere Freiheit zu sichern weiß.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Richtig!)

Das paßt aber nicht für die Bedingungen unserer Lage, die in keiner Weise übertragbar sind, vergleichbar sind mit der Situation dieses Volkes und die bei uns in der Tat nur einen abschätzigen Sinn und eine abschätzige Bedeutung haben könnten. Deshalb sollten wir, wie ich glaube, in der politischen Auseinandersetzung ab sofort, nachdem das von den Vertretern aller Parteien gesagt worden ist, ohne dieses Wort auskommen können. Wir würden damit diesem Volk unseren Respekt erweisen und unsere

Bundesminister Genscher

(A) politische Diskussion nicht ärmer machen, sondern qualifizierter gestalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist — auch das möchte ich hier anschneiden — die Frage besprochen worden, wie es mit den Auswirkungen auf die Außenpolitik dieses Landes stehe, wenn andere Politik machen, wenn sich andere zu außenpolitischen Fragen äußern, ins Ausland reisen, Gespräche führen. Ich habe gelegentlich sogar gelesen, daß es eine schwierige Sache für die Bundesregierung sei, daß Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Herr **Brandt, Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission,** der sogenannten Nord-Süd-Kommission sei.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Wer hat das gesagt?)

Ich sehe das gänzlich anders. Ich bin froh darüber, daß ein Politiker unseres Landes über ein solches Maß an internationaler Reputation verfügt, daß man ihm diese Aufgabe überträgt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist ein Gewinn für unser Land — gerade im Gespräch mit der Dritten Welt —, daß das so ist. Ich begrüße es auch, wenn **Parlamentarier** aus allen Fraktionen — ich beschränke das nicht auf die Regierungskoalition — uns nicht dazu zwingen, **Kontakte** nur auf Regierungsebene zu haben. Ich begrüße es vielmehr, wenn sie selbst reisen, Gespräche führen, und zwar nicht nur hier, sondern auch im **Ausland.** Wird doch so die Pluralität der Auffassungen in unserem Lande deutlich.

(B)

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist doch selbstverständlich!)

Nun, meine Damen und Herren, wenn das so ist, bleibt nur noch die Frage zu prüfen, ob die auswärtige Politik, die von der Regierung verantwortet werden muß — hier in besonderer Weise vom Bundeskanzler und vom Außenminister; wenn es Sicherheitspolitik ist, auch noch vom Verteidigungsminister —, tangiert wird oder nicht. Hier halte ich mich — ich habe mir das in meiner politischen Arbeit angewöhnt — an das, was der Kollege Bahr gestern gesagt und geschrieben hat — ich zitiere aus der „Deutschen Zeitung" —:

> Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied eines Bündnisse. Sie ist an die Allianz gebunden, und ohne diese Bindung wäre unsere Freiheit gefährdet.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist für mich die Antwort auf diese Frage.

Ich glaube, für die Auseinandersetzung, für die politische Auseinandersetzung ist es schließlich notwendig, daß wir uns im Umgang miteinander nicht Absichten unterstellen, die nicht vorhanden sind. Ich nehme ein Beispiel. Es wird gesagt, die **Bundesregierung** reagiere nicht in ausreichend hartem Maße auf **Rechtsbrüche der DDR oder der Staaten des Ostens,** auf Menschenrechtsverletzungen dort, sie sei hier opportunistisch, sie wolle das Klima offenbar nicht negativ beeinflussen. In der Tat, das wollen wir nicht.

(C) Meine Damen und Herren, ich darf einmal zitieren, was der frühere Bundeskanzler Dr. Adenauer — veröffentlicht in der „Bonner Rundschau" am 17. August 1961, also wenige Tage nach dem Bau der Mauer — gesagt hat:

> Der Bundeskanzler versicherte, auch die Bundesregierung unternehme keine Schritte, welche die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion erschweren und die internationale Lage verschlechtern könnten.

Ich fand, daß das sachlich richtig war. Denn damit hielt er sich die Möglichkeit offen, unter den gegebenen Bedingungen weiter Politik mit der Sowjetunion zu machen.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sie haben das auch schon kritisiert!)

Auf die Frage, gestellt auf seiner Berliner Pressekonferenz am 22. September 1961, ob man nicht die Vereinten Nationen mit dem Mauerbau befassen wolle, sagte der damalige Bundeskanzler:

> Wenn ich mir davon Erfolg verspräche, würde ich natürlich sagen, ich bin dafür. Aber einstweilen verspreche ich mir keinen Erfolg davon.

Am 19. August sagte er im Fernsehen:

> Man hat Taten verlangt. Das Wichtigste, was wir in unserer Lage tun müssen, ist, daß wir uns jetzt ganz fest zusammenschließen.

(D) Lassen Sie mich schließlich sagen: Die Kritiker, die keine Verantwortung tragen, machen es sich leicht. Sie sprechen von Untätigkeit der Bundesregierung, sie fordern Aktionen, ohne zu sagen, was sie darunter verstehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das hat der damalige Außenminister von Brentano an die Adresse derjenigen gesagt, die die Haltung der Bundesregierung kritisierten.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Wer war das wohl!)

Wenn wir uns darüber im klaren sind, meine Damen und Herren, haben wir die Basis für eine sachliche Diskussion. Ich denke, daß der Bundeskanzler gestern in seiner Rede im außenpolitischen Teil ein sehr solides Fundament für eine solche sachliche Diskussion gelegt hat. Er hat sich geäußert zur Entspannungspolitik, zum Stand der Verhandlung bei MBFR, zu SALT II, zur Grauzonenproblematik, zur Lage im Nahen Osten, zu dem Verhältnis zur DDR, um nur einige Themen zu nennen. Es wäre sicher nützlich gewesen, wenn wir darüber einen breiten Meinungsaustausch hätten haben können, weil es für die Öffentlichkeit natürlich genauso wichtig ist, zu hören, wie die einzelnen Fraktionen dazu stehen — es ist ja zum Teil aufgenommen worden —, wie zur Frage des **Währungsverbunds.** Der Bundeskanzler hat mit Recht um eine Stellungnahme zur Frage des Währungsverbunds gebeten, denn natürlich sind unsere Partner daran interessiert, wie alle Seiten dieses Hauses zu diesem Währungsverbund stehen. Mit Recht wurde gestern und heute erwähnt,

Bundesminister Genscher

(A) daß Herr Kollege Müller-Hermann im Europäischen Parlament, nachdem ich dort über den Europäischen Rat berichtet hatte, als Sprecher der Christlichen Demokraten sich im Prinzip positiv geäußert hat und dann gesagt hat, es müßten die und die Gesichtspunkte beachtet werden — übrigens Gesichtspunkte, zu denen die Bundesregierung uneingeschränkt ja sagen kann.

Meine Damen und Herren, in der deutschen Politik — darüber gibt es hier in diesem Hause zwischen allen Fraktionen überhaupt keinen Zweifel — ist nun einmal ein unveränderbarer Faktor, daß die **Partnerschaft des freien Europa mit den Vereinigten Staaten und Kanada** die unverzichtbare Voraussetzung seiner Sicherheit ist. Diese Partnerschaft ist auch ein Faktor weltpolitischer Stabilität. Sie ist die Hoffnung aller, die auf Freiheit setzen und nicht auf Unterdrückung oder Vorherrschaft. Aber diese transatlantische Partnerschaft ist mehr als eine durch Sicherheitsdenken begründete Zweckgemeinschaft. Sie ist vielmehr auf die großen gemeinsamen Ziele gegründet, nämlich Freiheit, Unabhängigkeit, Menschenrechte und Selbstbestimmungsrecht nicht nur für uns, sondern für alle Menschen und alle Völker. Deshalb ist diese Partnerschaft nicht ersetzbar und nicht austauschbar, so wenig, wie unsere Wertvorstellungen ersetzbar und austauschbar sind. Deshalb darf die Politik der Entspannung ja auch nicht mit einer inhaltlichen Veränderung des Verhältnisses Europa/Nordamerika verwechselt werden. Das wird auch weiter so gelten.

(B) Aber wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann stehen wir gleichwohl in der Pflicht, ununterbrochen darüber nachzudenken, wie wir unter den Voraussetzungen dieser Partnerschaft das große, durch die Verfassung aufgegebene Ziel erreichen können, das wir noch einmal im Brief zur **deutschen Einheit** so umschrieben haben, daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland stehe, auf einen **Zustand des Friedens in Europa** hinzuwirken, indem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Wie dieser Zustand des Friedens unter Berücksichtigung dieser Partnerschaft aussehen muß, meine Damen und Herren, wird Diskussionspunkt bleiben, bis der Tag der deutschen Einheit in einem Europa des Friedens erreicht ist.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das habe ich gestern ausdrücklich bestätigt, Herr Minister!)

Darüber werden wir auch in Zukunft zu diskutieren und zu ringen haben. Das wird, wie ich hoffe, ein Punkt bleiben, um den wir ringen, weil es hier um unsere nationale Frage geht, aber eine nationale Frage, die wir nur im europäischen Zusammenhang und in der Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten lösen wollen, um das noch einmal sehr deutlich zu machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich glaube, daß das eine ganz uneingeschränkte Meinung im ganzen Hause ist.

(C) Wenn wir wissen, meine Damen und Herren, daß wir uns einig sind, daß das Bündnis und die Europäische Gemeinschaft die Fundamente unserer Politik sind, dann sollten wir auch in dieser Stunde unsere Blicke über Europa hinaus werfen und uns darüber klar sein, daß dieses Europa, dessen integraler Bestandteil wir sind, eine Fülle von Aufgaben in der Welt zu erfüllen hat. Heute morgen hat der Herr Kollege Brandt unterstrichen, daß er die Auffassung der Bundesregierung zur **Nahostfrage** teile. In der Tat haben wir alle mit großen Hoffnungen die **Konferenz von Camp David** verfolgt. Ich denke, daß wir alle frei von jeder Illusion und wissend, welche großen Schritte noch gemacht werden müssen, die Chance, die Camp David eröffnet hat, auch mit unserer Unterstützung mit dem Ziel stärken wollen, daß eine umfassende dauerhafte Friedenslösung für den Nahen Osten erreicht wird und daß sie auch durch die Wiederherstellung der Einheit des arabischen Lagers erreicht wird, was eine der unabdingbaren Voraussetzungen dafür ist. Hier können die Staaten der Europäischen Gemeinschaft ihre ausgewogenen Beziehungen zu Israel, das auch noch Schritte wird tun müssen, und zu den arabischen Staaten in hervorragender Weise einsetzen. Wir tun das, wie bekannt ist.

Es ist aber notwendig, daß wir über den Nahen Osten eine Konfliktgefahr nicht vergessen, die sich in diesen Tagen auftut. Ich meine die Entscheidung der südafrikanischen Regierung, entgegen den Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in eigener Zuständigkeit und ohne Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen vom 20. bis 24. November 1978 in **Namibia Wahlen** abzuhalten. (D) Die fünf westlichen Mitgliedstaaten des Weltsicherheitsrates haben es in einer einzigartigen Aktion vermocht, einen Beschluß des Sicherheitsrates herbeizuführen, der mit den Stimmen aller im Sicherheitsrat vertretenen Länder der Dritten Welt, ungeachtet ihrer politischen Ausrichtung, bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und der Tschechoslowakei gefaßt wurde. Sie haben es vermocht, einen solchen Beschluß herbeizuführen, der die greifbare Chance eröffnet, daß dieses Land Namibia in friedlicher Weise den Übergang findet. Das ist ein Weg, der nicht nur für Namibia wichtig wäre, sondern der zu einem eindrucksvollen Beispiel **friedlichen Überganges** auch für die anderen beiden Problemgebiete im südlichen Afrika, für **Rhodesien** und für **Südafrika** selbst werden könnte. Wenn es gelingt, in Namibia auf friedliche Weise unter der Gleichberechtigung aller Rassen, unter Beachtung auch der Rechte der Minderheiten ein Zusammenleben von Schwarz und Weiß zu erreichen, dann wird der Tag nicht fern sein, wo ohne Blutvergießen dieser Weg auch für Rhodesien und Südafrika beschritten werden kann.

Ich kann nicht verschweigen, daß die Bundesregierung tief bestürzt und enttäuscht darüber ist, daß nunmehr die südafrikanische Regierung unmittelbar vor der Entscheidung des Sicherheitsrates über den Bericht des Generalsekretärs Waldheim einen einseitigen Schritt getan hat. Damit wird ein friedlicher Übergang gefährdet. Damit arbeitet man denen in die Hand, die es natürlich auch gibt, die

Bundesminister Genscher

(A) nicht den friedlichen Übergang, sondern die kriegerische Auseinandersetzungen wollen, weil sie sich davon für ihre Interessen mehr versprechen. Ich meine damit nicht nur Leute in Namibia selbst, sondern auch Leute von außen, die dort Einfluß ausüben möchten.

Unser Ziel muß es sein, diesen Übergang friedlich ohne Blutvergießen zu erreichen, und zwar im Interesse der Menschen, aber auch im Interesse eines langfristig möglichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Hautfarbe. Hier geht es auch um **elementare Menschenrechtspolitik** durch praktische Politik. Ich denke, daß wir von hier aus eindringlich — auf allen Seiten des Hauses einig — an die südafrikanische Regierung appellieren sollten, sie möge diesen Schritt im Interesse des Friedens noch einmal überprüfen, überlegen und dann rückgängig machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Nur so wird es möglich werden, den friedlichen Weg freizugeben. Was jetzt geschehen ist, ist nicht nur eine Herausforderung der Menschen dort, die auf diesem Weg gehofft und auf die Vereinten Nationen vertraut hatten, es ist auch eine Herausforderung der fünf Länder, die sich in dieser Frage engagiert haben. Ich war sehr glücklich darüber, daß zu diesen fünf Ländern unsere großen Verbündeten Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada gehören wie wir selbst und daß wir hier praktische Friedenspolitik in den Vereinten Nationen vertreten konnten.
(B) Das Echo aus allen diesen Ländern ist unserem gleich. Wir haben dieselbe Auffassung auch in dieser Frage. Ich hoffe, daß es am Montag möglich sein wird, im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen Beschluß in unserer Richtung zu erreichen.

Wenn wir uns das vergegenwärtigen, dann wird darin zugleich sichtbar — auch das möchte ich mit Blick auf die bevorstehende Generalversammlung der Vereinten Nationen sagen —, welche große **friedensichernde Bedeutung die Vereinten Nationen** haben und wie wichtig es ist, daß die Bundesrepublik Deutschland Mitglied dieser Vereinten Nationen geworden ist, weil sie dort aktiv die Weltpolitik mitgestalten kann.

Wir werden zusammen mit unseren Partnern in der **Europäischen Gemeinschaft** in den **Vereinten Nationen** eine **Entschließung** einbringen, in der wir noch einmal an alle Mitgliedstaaten appellieren, alle friedensichernden Operationen, die der Sicherheitsrat beschlossen hat, auch im Geist der Charta zu unterstützen, in der wir die Verantwortung aller Mitgliedstaaten unterstreichen, sich an den finanziellen Lasten von friedensichernden Operationen zu beteiligen, und in der wir an alle Staaten appellieren, die friedensichernden Instrumente der Vereinten Nationen zu verbessern, und zwar auf verschiedene Weise: durch die Schaffung von Ausbildungskapazitäten für das Personal für Friedensoperationen und schließlich durch Mitteilung, welche Personen und Einheiten für solche Operationen zur Verfügung stehen.

(C) Die Zeit ist vorbei, in der manche glaubten, über die Vereinten Nationen lächeln zu können. Täuschen wir uns nicht. Die Vereinten Nationen sind heute die Weltbühne, auf der Weltpolitik gemacht wird, auf der die internationalen Strömungen sichtbar werden, auf der auch die Staaten der Dritten Welt zunehmend eine wichtige konstruktive Rolle spielen, und sie sind das Instrument, mit dem die Völkergemeinschaft allein in einem wiedererwachten Weltbewußtsein für Unabhängigkeit und Menschenrechte in der Lage ist, wenigstens regionale Konflikte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu lösen. Deshalb müssen wir in dieser Weltorganisation aktiv mitarbeiten, und deshalb müssen wir uns gegen jeden wenden, der sich Beschlüssen dieser Weltorganisation entziehen will, wie es die südafrikanische Regierung jetzt zu tun beabsichtigt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Unsere Aufgabe als Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist aber mit friedensichernden Operationen und mit einer weltweiten Friedenspolitik dieser Art allein nicht erfüllt, wenn wir uns nicht auch unserer **Pflichten als Partner der Dritten Welt** bewußt sind. Hier muß unser Ziel ganz klar sein —, und das ist eine Aufgabe in den vor uns liegenden Jahren —, partnerschaftliche Strukturen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern zu schaffen und dafür einzutreten, daß alle Völker ihre politische, wirtschaftliche und kulturelle Lebensform selbst bestimmen können, indem wir zur Stärkung ihrer inneren und äußeren Unabhängigkeit beitragen.
(D)
Deshalb unterstützen wir weltweite und regionale Zusammenschlüsse. Deshalb sind wir dafür eingetreten, daß im November eine Begegnung der Asien-Außenminister mit denen der Europäischen Gemeinschaft stattfindet. Wir sind gleichzeitig der Auffassung, daß die sozialistischen Länder endlich sich ihrer Verantwortung bewußt sein und nicht dabei stehenbleiben sollten, daß ihre Ressourcen-Übertragung insgesamt unter dem liegt, was die Bundesrepublik Deutschland allein erbringt.

Wir sind uns auch darüber einig, daß **Entspannungspolitik** unteilbar ist und daß machtpolitische Vorstöße in der **Dritten Welt** auf die **Entspannung in Europa** nicht ohne Rückwirkung bleiben können. Wir wollen normale Beziehungen zu allen Staaten der Dritten Welt. Deshalb lehnen wir die Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten ab. Ich ringe leidenschaftlich darum, daß wir nicht selbst den Fehler machen — was von uns gar nicht gewollt ist —, durch Unachtsamkeit den Ost-West-Konflikt von uns aus auf die Staaten der Dritten Welt zu übertragen, indem wir z. B. durch eine oberflächliche Etikettierung sagen: Dies sind prowestliche und dies sind proöstliche Staaten.

(Beifall bei der FDP und der SDP)

Wie schnell ändert sich das unter den Bedingungen eines Entwicklungslandes. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen nennen. Ich will es hier bewußt als Außenminister nicht tun. Aber Sie wissen alle, woran ich denke.

Bundesminister Genscher

(A) Ich denke, daß wir diesen **jungen Völkern** vielmehr helfen müssen, daß sie eine Entwicklung, die wir in Jahrhunderten schmerzhaftester Kriege in Europa hinter uns gebracht haben, nach Möglichkeit in Frieden vollenden können, ihre **nationale Identität** finden und letztlich auch ihre **Lebensform** finden, die ihnen gemäß ist. Unsere Lebensform, unsere staatlich und gesellschaftliche Ordnung können wir ihnen nur als Beispiel anbieten. Sie müssen selbst entscheiden, was für sie davon übernehmbar ist unter ihren Bedingungen und was nicht. Aber wir können nicht und sollten nicht der Versuchung erliegen, daß wir sozusagen mit Gütern auch unsere Gesellschaftsordnung exportieren wollen, quasi als Zwangszugabe. Wenn wir das täten, würden wir eine schlechte, die Unabhängigkeit dieser Länder nicht respektierende Politik betreiben.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das machen andere!)

Ich denke, um so attraktiver wird unser Beispiel sein.

Wenn Sie sagen, Herr Kollege Mertes, „Das tun andere": In der Tat, das ist so. Ich habe nur den Eindruck, daß unsere Politik die längere und aussichtsreichere Perspektive hat als diejenige, die durch Zwangsindoktrination ihre Aufassung übertragen will.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Deshalb ringen wir auch dort um **friedliche Konfliktregelungen,** und deshalb sind wir der Meinung, (B) daß auch dort die Unverletzlichkeit der Grenzen und die territoriale Integrität aller Staaten gelten muß und daß es auch dort um das Selbstbestimmungsrecht geht — wie bei uns —, auch um die Achtung der Menschenrechte. Man muß verstehen, daß es dort nicht allein um die bürgerlichen Freiheiten geht, sondern daß dort, wo Hunger und Not ist, dieses Menschenrecht genauso groß geschrieben wird. Bei uns ist es etwas anderes; für uns ist das letztere selbstverständlich.

Wenn wir das alles in Betracht ziehen, dann werden wir den richtigen Weg finden, um unsere Aufgabe als ein Europa gleichberechtigter Länder mit einem Beispiel für einen gleichberechtigten Zusammenschluß für andere Teile der Welt zu erfüllen; als Beispiel — nicht mehr —, aber als Partner gegenüber Gleichberechtigten, die wir dort erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Bewußtsein, daß unsere gesamte Politik **Friedenspolitik** sein muß, haben wir in der Vergangenheit unsere Politik betrieben. Das gilt für die Politik der europäischen Einigung, es gilt für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im westlichen Verteidigungsbündnis. Es gilt für die Politik der Entspannung und des Ausgleichs mit den Staaten Osteuropas,

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Einer realistischen Entspannung!)

und es gilt in gleicher Weise auch für unsere Politik gegenüber der Dritten Welt. Der Frieden wird (C) auf der ganzen Welt nur dauerhaft zu sichern sein, wenn wir das **Nord-Süd-Gefälle** überwinden, wenn wir die große Herausforderung unseres Jahrhunderts, der letzten Jahre dieses Jahrhunderts, bestehen, die in ihrer Dimension nur mit der sozialen Frage am Ende des letzten Jahrhunderts vergleichbar ist.

(Sehr wahr! bei der SPD)

Dann werden wir auch weltweit diese soziale Frage lösen und damit zum Frieden und zur Stabilität in der Welt beitragen.

Deshalb glaube ich, daß wir auch nicht einer vordergründigen Polemik erliegen sollten, die jeder von Ihnen einmal in der Versammlung hört, wo gesagt wird: Zahlen wir nicht zuviel an diese Leute, ganz gleich, ob es „diese" Leute im europäischen Währungsverbund sind oder die Menschen in Südeuropa oder in der Dritten Welt?

Investitionen, die wir für die Stabilität in Europa tätigen, Investitionen, die wir für die Stabilität in der Dritten Welt einbringen, sind auch ein Stück materieller Friedenspolitik und deshalb Investitionen für den Frieden und die Sicherheit der Zukunft unserer Kinder. Deshalb sind sie auch in unserem eigenen Interesse. Wir wollen uns ja gar nicht uneigennütziger darstellen, als wir sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das haben wir nie bestritten!)

— Daß Sie es nie bestritten haben, Herr Kollege Mertes, und daß Sie es jetzt bemerken, freut mich besonders, denn das erleichtert mir am Schluß zu (D) sagen: Ich würde es gern sehen, wenn wir in diesem Land dort, wo es notwendig ist, nicht auf die politische Auseinandersetzung verzichten. Das ist ein Lebensgesetz der Demokratie, und sie unterscheidet sich von der Friedhofsruhe der Diktaturen dadurch, daß man um den richtigen Weg ringt. Wenn aber entschieden ist, gehört es zur Handlungsfähigkeit der Demokratie, daß wir gemeinsam das, was entschieden ist, tragen. Deshalb glaube ich: Wir sind alle gut beraten — ich nehme mich selbst nicht aus, appelliere auch an mich selbst —, wenn wir versuchen, im Gebiet der Außenpolitik die Auseinandersetzung auf das zu begrenzen, wo wir wirklich in der Sache Streit haben und die Entscheidungen noch nicht gefallen sind.

In den übrigen Feldern sollten wir aber so viel an Gemeinsamkeit suchen, wie möglich ist. Es wird unserem Land und unserem Volk nur nützlich sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Amrehn.

Amrehn (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Je mehr wir an uns selbst appellieren, Herr Bundesaußenminister, statt andere zu besserem Verhalten aufzurufen, desto eher können wir vielleicht auch über Punkte, die untereinander strittig sind, zur Verständigung kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Amrehn

(A) Der Herr Bundesaußenminister hat soeben gesagt: Unsere Politik muß **Friedenspolitik** sein. Vor wenigen Tagen hat er hier vor einer großen internationalen Versammlung diesen Satz hinzugefügt: Alle im Bundestag vertretenen Parteien fühlen sich diesem großen Ziel verpflichtet. Das wenigstens ist noch ein Stück gemeinsamen Bodens. Dies auszusprechen, bedeutet aber auch, zu erkennen, an wie vielen Stellen der Frieden heute gefährdet ist.

Gestern hat hier der Kollege Ehmke gesagt, im Jahre 1945 hätte man sich nicht vorstellen können, daß Demokraten untereinander in solchen Widerstreit und solche Konflikte und Gegensätze geraten würden. Diesem sicher sehr richtigen Satz möchte ich einen anderen hinzufügen: 1945 haben wir alle geglaubt, daß eine Generation, die durch den schlimmen Zweiten Weltkrieg gegangen ist, der Gefahr eines weiteren großen Krieges nicht ausgesetzt sein würde. Auch dies war leider ein Irrtum.

Deswegen ist es heute um so mehr unsere Pflicht, unseren Beitrag dort, wo der Frieden gefährdet ist, dazu zu leisten, daß Lösungen zur Überwindung der Konflikte gefunden werden. Nur sind diese Konflikte oder Brandherde heute weniger in Europa zu suchen. Die Gefahr des Weltbrandes liegt anderswo. Im **Nahen Osten** ist einer dieser **Konfliktherde,** andere liegen in **Afrika,** in einem anderen Erdteil.

Meine Damen und Herren, unter solchen Umständen verdienen wirklich die Männer, die in einer solchen Konfliktsituation versuchen, Brücken des Friedens zu bauen, jede Anerkennung und jedes Lob.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir bedenken, daß der Konflikt im Nahen Osten 30 Jahre anhält und daß vor wenigen Monaten ein sehr kenntnisreicher Beurteiler der politischen Situation dort hier in Bonn erklärt hat, dort werde es auf 50 Jahre keinen Frieden geben können, dann können wir erst richtig ermessen, welcher großen Aufgabe sich **Carter, Begin und Sadat** gestellt, welch großem Risiko sie sich ausgesetzt haben,

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Sehr gut!)

allerdings auch mit der Chance, dort für diese und — wie Begin gesagt hat — für die nächste Generation Frieden zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir schließen uns hier sehr dem Dank an, der den drei Männern gebührt. Wir möchten hier ausdrücklich gerade auch die Rolle des amerikanischen Präsidenten angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich immer noch auftürmen, hervorheben. Denn wir wissen, daß eine Reihe von Punkten noch ungeklärt geblieben ist und daß es ungeheure emotionale Widerstände in den beteiligten Völkern gibt.

Wir können von hier aus jedem, der an der Friedensstiftung mitwirken will, nur alle guten Wünsche mit auf den Weg geben, müssen dazu allerdings auch deutlich sagen: Soweit nach dem, was bisher erkennbar ist, Störfeuer auf die Ergebnisse von Camp David abgeschossen wird, steht im Hintergrund wieder die Sowjetunion, die diesen Frieden nicht zustande kommen lassen will. (C)

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Wir möchten das hier in aller Klarheit ausgesprochen haben und unsere Regierung bitten, mit allen Kräften — diplomatisch, politisch und auch mit wirtschaftlichen Angeboten — mitzuwirken, um den Frieden im Nahen Osten doch zustande kommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie uns trotz allem hier doch darauf hoffen, daß das großartige Ergebnis von Camp David seine Früchte trägt.

Ich sagte, der andere **Brandherd** liegt in **Afrika.** Mit Ihnen, Herr Bundesaußenminister, sehen wir die Entwicklung in Südwestafrika, in **Namibia,** als nunmehr gefährlich an, nachdem die Regierung in Südafrika die Entscheidung getroffen hat, unabhängig von den Entscheidungen des Sicherheitsrates, also isoliert und für sich, eine Wahl durchzuführen, die aller Voraussicht nach nicht den Frieden bringen, sondern Anlaß zu neuen Auseinandersetzungen sein wird.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Aber nachdem ich das gesagt habe, Herr Bundesaußenminister, möchte ich mit eben solcher Deutlichkeit folgendes erklären: Dann, wenn eine Regierung wie die südafrikanische durch fünf bedeutende Mächte, Mitglieder des Sicherheitsrates, Ende April erklärt bekommt, daß der Text, der von den fünf Mächten vorgeschlagen worden ist und im Sicherheitsrat gebilligt werden soll, bezüglich der Zahl der Truppen der südafrikanischen Armee, die bleiben sollen, und bezüglich der Zahl der Truppen, die von den Vereinten Nationen entsandt werden sollen, ein endgültiger Text sei und daß sich die südafrikanische Regierung zu entscheiden habe, ob sie auf der Basis dieses Textes zustimme oder nicht, und wenn hinterher die fünf Mächte das, was sie zugesichert hatten, nicht durchsetzen, muß sich der Sicherheitsrat und müssen sich die fünf Mächte fragen lassen, ob sie alles getan haben, um einen Konflikt, der vor der Tür stehen könnte, zu verhindern. Hier ist, so muß ich sagen, Vertrauen verspielt worden. Die Schuld liegt dann nicht nur auf einer Seite, wenn der friedliche Weg nicht zu Ende gegangen wird, den Sie, Herr Bundesaußenminister, mit beschritten haben und von dem wir meinen, er hätte Modellfall auch für andere Länder in Afrika sein oder werden können. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Genscher? — Bitte.

Genscher (FDP): Herr Kollege, könnten Sie vielleicht doch der Einsicht zustimmen, daß es angesichts der sich abzeichnenden größeren Unruhe an der Grenze zwischen Namibia und Angola und angesichts der damit verbundenen Besorgnisse sehr wohl im Interesse der inneren Ordnung und der in-

Bundesminister Genscher

(A) neren Sicherheit liegen kann, wenn ein größeres **Kontingent von Soldaten der Vereinten Nationen,** also von unabhängigen, nicht parteiischen Soldaten, in diesem riesigen Lande stationiert wird? Die Zahl ist ja wahrlich nicht groß, wenn Sie die Weite des Landes sehen; sie ist allenfalls groß im Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

Amrehn (CDU/CSU): Darauf muß ich Ihnen, Herr Abgeordneter, folgendes antworten. In seiner Argumentation muß man konsequent bleiben, wenn man glaubwürdig bleiben will. Man hat die südafrikanische Regierung entgegen ihrer ursprünglichen Vorstellung, daß für die Übergangszeit 20 000 südafrikanische Soldaten im Lande bleiben sollten, dazu gebracht, diese Zahl auf 1 500 zu senken,

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Was für das weite Land auch wenig ist!)

und zwar mit der Begründung, daß nach Übernahme der Verwaltung durch den Generaladministrator und den UNO-Kommissar und nach Einstellung der Kampfhandlungen durch die SWAPO eine stärkere Armee als 1 500 Personen nicht mehr nötig sei.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Dann darf man nicht hinterher auf 7 500 umschalten und sich selbst damit unglaubwürdig machen.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist das richtige Argument!)

Nun komme ich zum zweiten Teil. Das ist nicht (B) mehr die Antwort auf Ihre Frage, sondern etwas, was ich, Herr Abgeordneter, noch dem Herrn Bundesaußenminister sagen möchte.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Wir kommen natürlich in diesen Dingen nicht ohne die Mithilfe der Vereinten Nationen aus. Wir haben ja von Anfang an die **Rolle der Vereinten Nationen** so hoch veranschlagt — schon als sie gegründet wurden —, daß die Bundesrepublik Deutschland fast in allen ihren Organisationen sehr bald mitgewirkt hat. Eine Ausnahme — aus anderen Gründen — ist die unmittelbare politische Mitgliedschaft. Wenn ich sage, das sei nötig, dann unterstreiche ich das auch noch einmal für Camp David. Dort haben die Parteien ausdrücklich um die Mitwirkung und um die Mithilfe einer Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen gebeten. Sie wird ihren guten Sinn auch im südwestlichen Afrika haben.

Nur, Herr Bundesaußenminister, einen Satz können wir so nicht stehen lassen: daß wir es schwer haben würden oder uns schwertun sollten, uns Beschlüssen der Vereinten Nationen zu entziehen. So generell kann man es, glaube ich, nicht zur Richtschnur seiner eigenen Politik machen. Denn dort sind Mehrheiten sehr verschiedener Interessen und auch gegen uns und Industrieländer gerichtete Interessen vorhanden. Wenn etwas gegen unsere vitalen Interessen beschlossen wird, können wir das leider nicht akzeptieren. Das möchte ich in diesem Zusammenhang doch mit festgehalten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn ich von „wir" spreche, meine ich damit (C) nicht nur uns allein. Insoweit, Herr Bundesaußenminister, teilen wir ja Ihre Auffassung und sehen es als ein Stück der Fortsetzung unserer eigenen Politik an, daß wir auf das stärkere, auf das einigere, auf das geschlossenere Europa hinwirken wollen. Wir können doch gar nicht leugnen, daß es in dieser Richtung Fortschritte — wenn auch immer wieder unbefriedigende — Fortschritte gibt und daß die **Europäische Politische Zusammenarbeit** bereits zu festen Konturen gemeinsamen Handelns der Europäer in der Weltpolitik geführt hat.

Europäer — wer ist das? Das sind sicher die Neun. Das sind dann sicher auch die Zwölf, wenn die anderen drei Länder dazukommen sollten. Das sind aber auch alle zwanzig Mitgliedstaaten des Europarats. Ich möchte sehr gerne, Herr Bundesaußenminister, daß wir denen, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören können, aber dem Europarat angehören, als Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft in Europa nicht das Gefühl geben, daß sie zurückgesetzt sind, daß sie nicht konsultiert werden, daß sie draußen stehen.

(Zustimmung des Abg. Mischnick [FDP])

Man sollte das freie Europa nicht noch in drei Teile schneiden. Ich glaube, darauf könnten wir uns auch verständigen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn dann die zwanzig Mitgliedstaaten des Europarates — über die Neun und die Zwölf hinaus — Politik machen, sollte es allerdings auch eine Poli- (D) tik für die Völker sein, die heute nicht demokratisch verfaßt sein können. In diesem Sinne liegt Europa natürlich in unserer Gesamtverantwortung, auch nach Osten hin und für die Völker dort, nicht allerdings für deren Regierungen.

Wir werden im nächsten Jahr **Europawahlen** haben; so ist es vorgesehen. In letzter Zeit hört man Gerüchte in Verbindung mit den jüngsten Gesprächen, es könnte gut sein, die Wahlen noch einmal zu verschieben. Ich wäre sehr dankbar, wenn das dementiert werden könnte, wenn klar gesagt werden könnte, daß die neuen Gespräche, die hier auch substantiell über die Währungsunion geführt werden, nichts damit zu tun haben, den Prozeß demokratischer Entwicklung nun durch Wahlen zum Europäischen Parlament zu bekräftigen.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Kollege, gestatten sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Schmidt?

Amrehn (CDU/CSU): Bitte sehr.

Schmidt (Hamburg) (SPD): Herr Kollege, ich frage Sie, in der Hoffnung, Ihnen unmittelbar zu entsprechen, ob Sie so liebenswürdig sein würden, zur Kenntnis zu nehmen, daß mir von den Gerüchten, von denen Sie sprechen, a) nichts bekannt ist und daß sie b) nach meiner Kenntnis jedweder Grundlage entbehren?

(A) **Amrehn** (CDU/CSU): Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, Herr Abgeordneter und insbesondere Herr Bundeskanzler, daß Sie eine solche Erklärung hier abgeben. Damit steht also fest: Die Bundesregierung wird alles tun, um jedem Versuch einer **Verschiebung der europäischen Wahlen** entgegenzuwirken, falls eine der beteiligten Mächte sie aus nationalen Gründen wünschen sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich werde bereits gewarnt, daß meine Redezeit zu Ende gehe. Ich möchte mich auch sehr gern daran halten. Lassen Sie mich aber wenigstens noch drei Sätze zu Themen sagen, die mich auch unmittelbar berühren.

Der Herr Bundesaußenminister hat heute wieder von der Diskussion gesprochen, die wir auch in deutschlandpolitischen Fragen in der Zukunft zu führen hätten, und gesagt, daß das für uns ein Thema bleibt, weil es für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit immer ein Thema ist. Aber, Herr Bundesaußenminister, wir möchten, daß das nicht nur bei uns ein Thema ist, sondern daß das **Bewußtsein der Notwendigkeit einer Zusammenführung des deutschen Volkes** in staatlicher Einheit auch draußen bei unseren Freunden weiterhin lebendig ist, daß also beispielsweise eine Erklärung, wie sie Pierre Harmel, vorhin hier zitiert, abgegeben hat, keineswegs bedeuten kann, die westlichen Freunde dürften sich nun in dieser deutschen Frage von uns entlastet fühlen und alles könne so weitergehen wie bisher,

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

ohne den Art. 7 des Deutschland-Vertrages wenigstens im Sinne einer ungelösten Frage im politischen Bewußtsein zu behalten. Lassen Sie mich noch einen letzten Absatz vortragen. Die eigene Glaubwürdigkeit, daß wir die deutsche Frage täglich ernst nehmen, offenbart sich natürlich in unserem **Verhältnis zu Berlin.** In diesen Tagen ist hier der Satz vom Herrn Bundesaußenminister wiederholt worden: Die Frage Berlins ist für uns von vitalem Interesse. — Wir kennen diesen Satz. Aber wir haben manchmal doch den Eindruck, daß sich positive politische Entwicklungen im Quantitätsverhältnis über das bisher Bestehende hinaus immer stärker an Berlin vorbei bewegen und daß keine Rücksicht darauf genommen wird, ob die andere Seite, die mit uns Wirtschaftsabkommen schließt, nun endlich mit ihren Nadelstichen gegen die Existenz oder die Bindungen Berlins an den Bund aufhört.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind immer wieder, täglich Zeugen einer solchen Nadelstichpolitik, die nicht aufgehört hat. Wir sollten, wenn wir Verträge über 20 und 30 Jahre schließen wollen, auch klarmachen können, daß eine solche **Nadelstichpolitik** bei jeder Gelegenheit und entgegen Geist und Buchstaben des Viermächteabkommens aufhören muß. Das sind zum Teil Fragen, die nicht in die Grauzone gehören, sondern die ganz klar geregelt sind

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Die ins helle Licht gehören!)

(C) und uns dennoch von sowjetischer Seite immer wieder neu entgegengehalten werden, so als wären wir in dem Zustand vor dem Viermächteabkommen.

Herr Bundeskanzler, das Kabinett hat gestern seine Beschlüsse über die **Berlin-Hilfen,** die von den Parteivorsitzenden vorgeschlagen worden sind, erneut verschoben. Ich lese heute morgen in der Zeitung, der Herr Bundeskanzler werde den Parteivorsitzenden einen Zwischenbericht geben. Wir schreiben bald Oktober. Die Beschlüsse sind vom Juni. In einer Reihe von Punkten ist volle Einigkeit über das erzielt worden, was notwendig ist. Hier wäre das Kabinett und unter Umständen dieses Haus berufen, schnell Entschlüsse zu fassen. Denn auch hier wird Vertrauen dadurch gestärkt, daß man sich zu den erkannten Notwendigkeiten alsbald auch bekennt und ihnen Rechnung trägt. Wenn ich aber lese, daß im Kabinett darüber diskutiert wird, daß im Berlin-Verkehr das Flugzeug — in Relation zu Bahn und Bus — viel häufiger benutzt wird als im Verkehr innerhalb des Bundesgebietes, dann ist das eine Argumentation aus einer Fachenge, die mit der Politik, die wir für Berlin zu treiben haben, nicht das geringste zu tun hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn ein Fachminister aus seiner Sicht und vielleicht sogar seiner Pflicht eine solche Ansicht äußert, sollte sie möglichst gar nicht erst an die Öffentlichkeit kommen. Geschieht dies aber doch, dann allerdings ist der Bundeskanzler verpflichtet, die politische Priorität so deutlich zu machen, daß solche Einwände keinen Raum mehr haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Schmidt, Bundeskanzler: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Wort zu dem letzten Punkt der überaus sachlichen und bedenkenswerten Ausführungen des Herrn Kollegen Amrehn erbeten, um sofort darauf eingehen zu können.

Ich weiß nicht, was in der Zeitung gestanden hat, die Sie zitiert haben. Ich glaube, daß entweder die Zeitung oder der Leser etwas mißverstanden hat. Es kann keine Rede davon sein, daß zu dem, worüber sich unter dem Dach der Villa Hammerschmidt und unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten die Parteivorsitzenden geeignet haben, was zukünftige Aktivitäten ökonomischer Art zugunsten Berlins angeht, nur ein Zwischenbericht gegeben wird, in der Zwischenzeit aber nichts geschehe. Das Gegenteil ist wahr. Es ist alles auf gutem Wege.

Es gibt jedoch eine Ausnahme, die Sie erwähnt haben. Sie betrifft die damals geforderte **zusätzliche Subventionierung des Berliner Luftverkehrs.** Das ist ein Punkt unter 12 oder 15 Punkten; ich weiß es nicht mehr so genau.

(Amrehn [CDU/CSU]: Aber ein wichtiger!)

— Ich will ja nicht sagen, er sei unwichtig. Im Gegenteil, ich will mich mit ihm befassen. Daraus mögen Sie erkennen, daß ich ihn für wichtig halte.

Bundeskanzler Schmidt

(A) Ich habe in jener Sitzung damals darauf hingewiesen, daß es sich um ein sehr schwieriges, vielschichtiges Problem handle, von dem ich nicht versprechen könne, daß es in diesem Herbst gelöst werde. Ich habe ausgeführt — und Sie finden das in der Niederschrift, die es über jene Sitzung gibt und die auch den Parteivorsitzenden zur Verfügung steht, auch dem Vorsitzenden der CDU, der anwesend war —, daß ich mich verpflichte, in diesem Punkte zusätzlicher Subventionen für den Luftverkehr nach Berlin, dem Bundestag alsbald — ich glaube, ich habe versichert: im September — einen Zwischenbericht zuzuleiten. Davon war im Kabinett vorgestern die Rede, also von dem Zwischenbericht in bezug auf diesen einen Punkt. Der Zwischenbericht wird Sie bald erreichen. Das Kabinett hat ihn vorgestern beschlossen.

Nun muß ich Ihnen allerdings eines sehr deutlich sagen. Ich kann mich nirgendwo dazu verstehen, jemanden zu subventionieren, wenn ich nicht weiß, was mit den Subventionen geschieht. Eine zusätzliche Subvention der drei westlichen Luftverkehrsgesellschaften, die Berlin anfliegen, ist keineswegs auszuschließen. Im Gegenteil, Sie haben sie gewollt, und ich werde mich dem nicht in den Weg stellen. Aber ich muß wissen, ob diese Gesellschaften bereit sind, sich in bezug auf **Frequenzen des Luftverkehrs** und dergleichen zu binden. Solange die Gespräche von Seiten derer, die Empfänger der Subvention sein sollen, in einer abwehrenden Haltung geführt werden, nehme ich an, daß nicht nur die Kollegen des Haushaltsausschusses, sondern auch Sie meine Meinung teilen: Man kann nichts hergeben, wenn (B) man nichts dafür bekommt, wenn man nicht wenigstens Zusicherungen in bezug auf den Umfang des Berlin-Verkehrs für die Zukunft bekommt. Frequenzen und Auslastungen sind ja nicht überall ganz gleichmäßig. Einige mögen dazu verleitet sein, erst zu nehmen und später woanders einzuschränken. Darum handelt es sich.

Die Gespräche beginnen in diesen Tagen. Die bisherigen Untersuchungen schlagen sich in dem Zwischenbericht nieder, der Sie alsbald erreichen wird. Sie werden daraus erkennen, daß es der Bundesregierung nicht ermöglicht worden ist, in die Kosten- und Erlösstruktur dieser Gesellschaften hineinzusehen.

(Dr. Wulff [CDU/CSU]: Gilt das nur für Berlin, Herr Bundeskanzler?)

— Ich rede nur vom Berlin-Verkehr. Der Bundesregierung ist es bisher nicht ermöglicht worden, in die Kosten- und Erlösstruktur des Berlin-Luftverkehrs hineinzusehen. Das macht die Sache wirklich nicht leicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort an den, soweit ich sehen kann, letzten Redner der Debatte weitergebe, möchte ich darauf hinweisen, daß zwei Kollegen des Hauses gebeten haben, anschließend das Wort zu einer persönlichen Erklärung auf Grund von Äußerungen der gestrigen Debatte zu bekommen. Ich werde sie danach aufrufen. — Das Wort hat Herr Bundesminister (C) Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich am Ende dieser Debatte, die doch einen Haushaltsentwurf von 204 Milliarden DM und ein Paket steuerlicher Änderungen und auch Verbesserungen sozialer Leistungen zum Inhalt hatte — wir hätten immerhin auch diskutieren können über die Erhöhung des Kindergeldes, die Verlängerung des Mütterurlaubs, die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte — —

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Bevor wir darüber reden, müssen Sie die Gesetzentwürfe einbringen!)

— Verehrter Herr Kollege Zwischenrufer, worüber ist in dieser Debatte nicht alles gesprochen worden, was nicht zu den eingebrachten Entwürfen gehört? Da ist es doch wohl nicht unbillig, zu überlegen zu geben — mehr tue ich ja gar nicht —, ob nicht zum Maßnahmenpaket der Bundesregierung in seiner Gesamtheit einmal hätte Stellung genommen werden können.

(Reddemann [CDU/CSU]: Man kann über Maßnahmen nur reden, wenn sie konkret vorliegen! — Abg. Dr. Schäuble [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Sie tragen zur Verlängerung meiner Rede bei. Ich habe ein bestimmtes Pensum, das ich in aller Ruhe vortragen will, wobei ich auf freundliche Aufnahme hoffe. Aber wenn Sie Zwischenfragen stellen, werden Sie meine Redezeit verlängern. (D)

Vizepräsident Frau Funcke: Gestatten Sie, Herr Bundesminister, die Zwischenfrage?

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Ja.

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister, sind Sie denn in der Lage, uns zu sagen, warum die Bundesregierung das Gesetz zur **Änderung des Mutterschutzgesetzes** bisher nicht im Bundestag eingebracht hat?

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Weil die Zeit nicht drängt. Sie wissen, wir wollen die Regelung zum 1. Juli 1979 wirksam werden lassen. Auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik wird durch die Verzögerung des Inkrafttretens von neun Monaten auch kein Attentismus eintreten, so daß wir das in aller Ruhe werden diskutieren können.

Ich halte die Verlängerung des Mütterurlaubs von jetzt acht Wochen nach der Geburt auf sechs Monate nach der Geburt für eine außerordentlich wichtige Sache; nicht nur familienpolitisch — wir werden darüber diskutieren müssen —, weil es dem Kinde nützt, daß die Mutter zukünftig länger bei ihm bleiben kann,

(Beifall bei der SPD)

sondern auch arbeitsmarktpolitisch. Das zu diskutieren wäre relevant gewesen. Immerhin sind es

Bundesminister Matthöfer

(A) 300 000 Arbeitnehmerinnen, die davon betroffen werden. Nun werden nicht alle die 750 DM in Anspruch nehmen, weil einige von ihnen sehr viel mehr verdienen. Auch werden nicht alle Unternehmer immer sofort jemand anders einstellen. Da wird es Überbrückungen geben. Man kann also nicht sagen, dadurch würden 100 000 Arbeitsplätze neu geschaffen; aber vielleicht doch 70 000 bis 80 000. Das wäre doch in einer Debatte ein interessanter Ansatzpunkt gewesen, die zum Mittelpunkt die konjunkturpolitische Lage hatte — das war zu Beginn der Debatte jedenfalls meine Bitte —, die weltwirtschaftliche Lage, das, was wir gemeinsam tun wollen, um wieder zur Vollbeschäftigung zu kommen.

Wenn ich mich nun frage, was ich aus dieser Debatte im Blick auf die Schwierigkeiten und Aufgaben der vor uns liegenden Finanzpolitik gelernt habe, so fällt mir die Antwort außerordentlich schwer, weil sich eigentlich nur die Kollegen des Haushaltsausschusses und zwei oder drei sozialdemokratische bzw. liberale Redner zu dieser Frage geäußert haben. Wenn ich einmal ganz beiseite schiebe, was so für Landtagswahlen vorgeführt worden ist — das ist immer so gewesen, und ich will das gar nicht kritisieren; ich kann das nur bedauern —, und versuche, den Kern dessen herauszulösen, was die Diskutanten — die alle nicht mehr anwesend sein können, weil die Bedeutung der Debatte im Bundestag offenbar nicht so hoch eingeschätzt wird, daß man anderes zurückstellen kann —

(Dr. Schäuble [CDU/CSU]: Das können Sie auch auf die Regierungsbank beziehen!)

(B) an Überlegungen beigetragen haben, so bleibt übrig: Die **Opposition** beklagt im wesentlichen die für 1979 und für die folgenden Jahre im Finanzplan vorgesehene Nettokreditaufnahme, bezeichnet das als Verschuldungspolitik, baut darauf Untergangsvisionen auf und fordert **statt Ausgaben zusätzliche Steuererleichterungen.** Ich glaube, das ist eine faire Zusammenfassung. Wenn man dann auf die Schwierigkeiten hinweist und sagt: Das geht doch nicht miteinander, das paßt doch logisch nicht zusammen, sagen Sie: Die Lösung besteht darin, daß die Ausgaben gesenkt werden. Da muß man natürlich über Beträge reden. Das bleibt einem in der Finanzpolitik nicht erspart. Dann sehe ich mich aber doch vor die Frage gestellt: Wo soll ich kürzen? Frage ich die Opposition, sagt sie: „Bitte, Sie sind ja Regierung, wir sind Opposition; wir sagen Ihnen: Kürzen Sie!" Da würde ich noch sagen, das ist legitim. Nicht für legitim halte ich es aber, daß die Vielzahl der Sprecher der Opposition — übrigens auch wieder hier, wo Erziehungsgeld und Kinderfreibeträge und alles mögliche zusätzlich gefordert wurde —, und zwar jeder Ihrer Sprecher, ob es nun Ihr verteidigungspolitischer Sprecher ist oder derjenige, der zum Zonenrandgebiet spricht, oder derjenige, der etwas zur Ruhr sagt, zusätzliche — und Sie werden mir glauben, daß ich eine lange Liste solcher Pressemeldungen gesammelt habe und auch hier im Bundestag der Debatte wieder entnehmen mußte — Ausgabenwünsche anmeldet. Diese Haltung ist unlogisch, sie ist unpolitisch, und sie ist ganz und gar unverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Sie möchten — und der deutsche Wähler durchschaut das Gott sei Dank, wie die Meinungsbefragungen zeigen und wie auch die Wahlergebnisse zeigen werden — jedem einzelnen nach dem Munde reden, ihm zusätzliche Ausgaben versprechen, ihm gleichzeitig versprechen, die Steuern zu senken und die Schulden abzubauen. Das geht nicht.

(Reddemann [CDU/CSU]: Sie werden das alles nicht schaffen, Herr Matthöfer!)

Sie werden auch unermüdlich weiter mit Ihren vorfixierten Klischees arbeiten, die Bundesregierung wolle mehr Staat, mehr Bürokratie und höhere Steuern, während Sie dabei seien, die Wirtschaft von ihren Fesseln zu befreien und endlich wieder ein Klima zu schaffen, in dem alles besser wird — wie, weiß man noch nicht genau.

Ich glaube nicht, daß dies ein ernsthafter Versuch ist, sich mit dem Haushalt auseinanderzusetzen, in dem eine ganze Menge Gedankenarbeit steckt, auch eine ganze Menge Erfahrungen der Wirtschaftsforschungsinstitute, der wissenschaftlichen Beiräte, der Bundesbank, der Beamten in den verschiedenen Ministerien. Wir haben alle daran gearbeitet und sind zu der Überzeugung gekommen: Dies ist nicht nur die Grenze dessen, was wir an Krediten aufnehmen, sondern es ist auch dringend erforderlich, diese Kredite aufzunehmen. Hier sind Sie völlig isoliert. Ich kann Ihnen nicht ersparen, Sie auf den eklatanten Widerspruch hinzuweisen, der zwischen Ihrer These, die öffentliche Kreditaufnahme oder Verschuldung, wie Sie das nennen, sprenge jeden Rahmen, belaste den Kapitalmarkt, erhöhe die Zinsen, gebe keine Aussicht auf (D) Konsolidierung, wir lebten zu Lasten späterer Generationen, und Ihrer gleichzeitigen Forderung, die Steuern massiv zu senken, und Ihrem Versprechen zusätzlicher Ausgaben, wer immer es draußen hören will, besteht.

Auch Herr Professor Biedenkopf, der Sprecher ist und offenbar nur spricht und nicht hören will — sonst wäre er ja wohl auch noch da —, sagt, die Regierung konsumiere hemmungslos auf Kosten kommender Generationen, zerrütte die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen und habe auch dafür gesorgt, daß die gegenwärtige Generation von ihren Kindern im Stich gelassen werde. Das ist echt schlimm, was hier an Schreckensgemälden aufgezeigt wird. Ich glaube, der richtige Kern, daß es nämlich Schwierigkeiten gibt und daß man Besorgnisse bei der öffentlichen Verschuldung haben muß, wird dadurch verschüttet. Wir haben selbst immer wieder betont, daß wir Wert auf Konsolidierung legen, daß wir Verschuldung nicht für ein wünschenswertes Ergebnis staatlicher Finanzpolitik halten. Warum aber nehmen wir Kredite auf? Wenn Sie doch nur einmal darüber nachdenken würden, warum wir das tun! Was würde denn passieren, wenn ich dem Ratschlag eines Ihrer Redner folgen und die öffentliche Nettokreditaufnahme nicht nur einstellen, sondern anfangen würde, schon Schulden zurückzuzahlen? Was wäre denn die Situation auf dem Arbeitsmarkt? Was wäre dann die internationale Reaktion? Wir wären doch wieder bei Brüningscher Politik. Ich muß zu meinem großen Bedauern

Bundesminister Matthöfer

(A) sagen: Viele Ihrer Redner haben in mir den Eindruck entstehen lassen, daß die wirtschaftspolitische Erfahrung und die Lehren, die die nationalökonomische Theorie für die Wirtschaftspolitik daraus gezogen hat, von Ihnen völlig verschlafen worden sind.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

— Aber ich bitte Sie! Wie kann man denn hier nur von Schuldenmacherei sprechen und nicht auf die **beschäftigungssichernde Funktion öffentlicher Nettokreditaufnahme** hinweisen!

(Beifall bei der SPD)

Wir tun das, alle anderen demokratisch verfaßten Industriestaaten tun das gleiche, um ein 1932 zu vermeiden, um uns — jeder in seinem eigenen Land — darum zu bemühen, daß der wirtschaftliche Kreislauf nicht zusammenbricht, daß wir uns nicht voneinander abschotten, daß die internationale Arbeitsteilung nicht darunter leidet. Dies ist doch der Sinn dieser Bemühungen! Das nehmen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis. Ich finde das wirklich schlimm.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Nun wird als zusätzliches Argument noch vorgetragen, wir zerstörten die **Lebensgrundlagen der kommenden Generationen.** Ich will nicht in den theoretischen Streit, in dem sich inzwischen eine gute Kompanie von Nationalökonomen — auch mit Büchern — engagiert hat, darüber eintreten, ob ein realer Ressourcentransfer zwischen Generationen überhaupt möglich ist. Die meisten kommen zu der Auffassung, daß das gar nicht möglich ist. Wir tun nichts anderes, als daß wir Kredit aufnehmen, (B) sichern damit reale Produktion in dieser Zeit und sorgen dafür, daß die zukünftige Generation eine Grundlage für ihr Leben hat. Indem wir diese Kredite aufnehmen und vernünftig ausgeben, sichern wir nicht nur die Beschäftigung, sondern hinterlassen der zukünftigen Generation

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Schulden!)

auch eine vernünftige Wirtschaftsstruktur, Wissen zur Lösung ihrer Probleme.

(Frau Berger [Berlin] [CDU/CSU]: Schulden!)

— Das ist das einzige, was Ihnen einfällt: Jetzt wieder „Schulden" zu rufen. Ich versuche hier, so wie ich diese Debatte angefangen habe, Ihnen in aller Ruhe und möglichst auch ohne Polemik, obwohl mir das nach dieser Debatte schwerfällt, zu erklären, was mich bewegt. Und da kommt immer wieder nur der Zwischenruf: Schulden. Sie wollen nicht hören. Deshalb sind Sie auch ungeeignet, jemals wieder die Regierung in diesem Lande zu übernehmen, weil nämlich das Ergebnis Ihrer Regierungsübernahme Massenarbeitslosigkeit wäre, wenn Sie das täten, was Sie hier sagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir sichern also nicht nur die Beschäftigung, sondern bauen auch eine **öffentliche Infrastruktur** auf, die den zukünftigen Generationen zur Verfügung steht. Wie steht es denn z. B. mit den Verkehrswegen? Wenn der Herr Kollege Gruhl noch in Ihrer Fraktion wäre, wären Sie vielleicht auch auf die Frage gestoßen, welche Umwelt wir unseren Nachkommen hinterlassen wollen. Ist es denn nicht (C) richtig, daß wir mit Hilfe des Zukunftsinvestitionsprogramms sicherstellen, daß der Bodensee sauber wird, daß der Rhein sauber wird, daß andere Flüsse sauber werden, daß wir unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt hinterlassen mit Hilfe der Investitionen, die wir auch in diesem Jahr wieder vorsehen? Ist das richtig, ja oder nein? Was schadet es der kommenden Generation, wenn wir dies jetzt mit Hilfe von Krediten tun? Beantworten Sie doch bitte einmal diese Frage und hören Sie mit diesen „Schuldenmacher"-Rufen auf!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Oder: Welche Techniken schaffen wir damit? Welche Energiequellen erschließen wir? Wie gehen wir mit Rohstoffen um? All dies, um bei beschränkter werdenden Ressourcen ein umweltgerechtes, vernünftiges, qualitatives Wachstum zu erreichen. Sehen Sie sich doch einmal die sich verändernde Struktur des Haushalts an! Dann werden Sie sehen, daß ein Konzept dahintersteht, über das zu diskutieren sich sehr wohl lohnen würde und das in dieser Debatte von Ihren Wahlkampfklischees völlig zugeschüttet worden ist.

Ich habe die Reden des Herrn Kollegen Strauß ja nun doch nachlesen müssen. Er hat einen Grundbestand von Klischees, die er mit wechselnden Bonmots präsentiert.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Und die sind meistens gut!)

Der Freizeitwert einer Strauß-Rede ist unbestritten. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf von der CDU/CSU: Größer als der von Brandt heute morgen!)

Er ist ja nicht ganz ohne Sachverstand.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Nun seien Sie doch nicht so herablassend! — Röhner [CDU/CSU]: Ihre Einbringungsrede hatte ja nicht einmal Freizeitwert!)

— Sie sollte auch keinen Freizeitwert haben.

(Röhner [CDU/CSU]: Nicht einmal!)

Ich dachte, Sie seien zu harter Arbeit hergekommen. Dafür werden Sie nämlich vom deutschen Volk bezahlt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich werde Ihnen hier kein Kabarett vorspielen. Da liegen meine Talente nicht. Aber wenn Sie mit mir über zukünftige Wirtschaftsstrukturen diskutieren wollen, über das, was wir an Technologien neu entwickeln müssen, wie wir das finanzieren, wie wir die Steuerstruktur so gestalten, daß auch nichtfiskalische Zwecke erfüllt werden, dann sind Sie bei mir an der richtigen Stelle. Dazu stehe ich Ihnen jederzeit und unbeschränkt zur Verfügung.

Wenn sich der Staat heute verschuldet, verschiebt er damit nicht Lasten auf zukünftige Generationen. Was er tatsächlich macht, ist doch dies: Er nimmt ungenutzte Ressourcen, Arbeit und Kapital, um damit Güter zu produzieren, die auch folgenden Generationen zugute kommen. Die heute erstellte

Bundesminister Matthöfer

(A) Infrastruktur erleichtert doch das Leben zukünftiger Generationen.

Warum geben wir denn soviel für den deutschen Steinkohlenbergbau aus? Damit er für unsere Kinder in einer Zeit vorhanden ist, von der man heute schon mit Sicherheit vorhersagen kann, daß das Öl knapper wird. Deshalb erhalten wir den deutschen Steinkohlenbergbau mit Milliardenzuschüssen. Was ist daran falsch? Dafür verschulden wir uns auch. Auf Kosten zukünftiger Generationen? Doch wohl nicht.

Wie steht es mit der **Bundesbahn?** 14,5 Milliarden DM in diesem Jahr sind ein beachtlicher Brocken, wenn man hier auf die Nettokreditaufnahme umrechnen will. Das tun wir doch nicht nur unseretwegen. Das tun wir doch, um in Zukunft unseren Kindern eine Verkehrsinfrastruktur zu erhalten, die dann — das wissen wir doch alle gemeinsam heute schon — wieder geschätzt werden wird, wenn Öl knapper geworden sein wird und weil nicht mehr soviel an Massengütern über die Straße wird transportiert werden können, da es dann zu teuer sein wird. Dafür brauchen wir unsere Bundesbahn. Dafür müssen wir sie erhalten, wenn das auch zur Zeit teuer ist. — Ich bedanke mich, Herr Kollege Mertes, daß Sie nicken.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Ja, hören Sie doch auf, diese Schreckensgemälde zu verbreiten. Die „Frankfurter Rundschau" zeigt den Herrn Dr. h. c. Strauß, wie er aus dem Bundeshaus mit einem Holzhammer herausgeht. Ich sage

(B) Ihnen, mit dem Holzhammer — —

(Zuruf des Abg. Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU])

— Ich werde dem noch nachweinen. Wissen Sie, warum? Weil er nämlich der einzige Redner war, der keine zusätzlichen Forderungen gestellt hat — ist Ihnen das aufgefallen? — und der sich auch nicht gegen die Mehrwertsteuererhöhung gewandt hat. Er war ja einmal Bundesfinanzminister. Da ist ganz offenbar doch in tiefen Schichten noch etwas übriggeblieben, was ihn daran hindert, so ganz und gar verantwortungslose Forderungen zu stellen wie andere.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Bundesminister, ich fürchte, Sie haben vorhin meinen Zwischenruf falsch verstanden. Ich wollte fragen: Darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß wir nicht mit Streckenstillegungen der Bundesbahn in den kommenden Jahren zu rechnen brauchen?

(Widerspruch bei der SPD)

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Ich habe Sie akustisch nicht verstehen können.

(C) **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU): Darf ich Ihren eben gemachten Ausführungen entnehmen, daß wir nicht mit Streckenstillegungen bei der Deutschen Bundesbahn in den kommenden Jahren rechnen müssen?

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Ich bin Ihnen für die Frage dankbar, weil sie zeigt, daß man solche Probleme sehr differenziert diskutieren muß. Wir sind uns alle hier im Hause darüber im klaren, daß wir selbstverständlich die Bundesbahn brauchen. Wir brauchen eine leistungsfähige Bundesbahn, eine vernünftig organisierte Bundesbahn, die wir unseren Kindern hinterlassen wollen. Das bedeutet unter Umständen natürlich hier und dort auch eine Streckenstillegung. Wenn man die Streckenstillegung dann noch so macht, daß sie unter Umständen, wenn man die Strecke wieder braucht, rückgängig gemacht werden kann — bitte, darüber muß man diskutieren. Darüber wird auch zur Zeit mit den Ländern diskutiert, die ja Verantwortung für ihre Raumplanung tragen.

Ich sage also: Hören Sie bitte mit dem Argument auf, wir belasteten die zukünftigen Generationen. Heute nicht genutzte Arbeitsstunden und stillstehende Maschinen schaffen keine zusätzlichen Güter, weder heute noch morgen. Wenn wir durch die Aufnahme von Krediten diese ungenützten Kapazitäten sinnvoll beschäftigen, dann tun wir auch etwas für die Sicherung der Zukunft unserer Kinder. Ich glaube nicht, daß die Ausgaben für Forschung, für technische Entwicklung, Innovationen, produktive Investitionen, Umweltschutz — die haben wir ja in

(D) diesem Haushalt aller erhöht — irgendwie zukünftigen Generationen schaden werden. Im Gegenteil, sie werden ihnen ein vernünftiges Leben ermöglichen.

Die Konsolidierung und Stabilisierung der öffentlichen Finanzen macht mir natürlich Sorge. Das wird eine ungeheuer schwierige Aufgabe sein, insbesondere wenn weltweit kein Wachstum einsetzen sollte. Aber was haben Sie dazu in dieser Debatte eigentlich geboten? Ich habe außer Forderungen nichts gehört, insbesondere keine vernünftigen Vorschläge. Ich darf Sie einmal, damit Sie sehen, daß ich nicht nur kritisiere, auf die Rede hinweisen, die der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein gleich im Bundesrat halten wird und die ich heute morgen im Presseauszug gelesen habe. Da ist sehr harte Konfrontation festzustellen, aber sie ist in der Sache so formuliert, daß man darüber mit dem Ziel diskutieren kann, zu einer Einigung zu kommen. Gerade dies habe ich in der Debatte hier vermißt, nämlich den gemeinsamen Willen, für das deutsche Volk, das uns hierher geschickt hat, um seine Interessen gut zu vertreten, einen Weg aus der weltweiten Misere zu finden, noch besser als wir es bisher getan haben. Das wir es gut gemacht haben, hat der Herr Bundeskanzler dargelegt, ohne auf Widersprüche zu stoßen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Zurufe von der CDU/CSU)

Es folgt Ihre Kritik an der sogenannten Staatsquote. Das Argument von der zu hohen Steuerquote benutzen Sie inzwischen nicht mehr, weil es auch

Bundesminister Matthöfer

(A) bis zu Ihnen durchgedrungen ist, daß die Steuerquote nicht hoch ist. Die Steuerquote ist so hoch wie in den frühen fünfziger Jahren, wenn man methodisch vernünftig und korrekt ist und das Kindergeld mit einbezieht. Sie sagen: Ja, aber die **Abgabenquote** ist zu hoch, in der die Sozialabgaben enthalten sind. Sagen Sie mir bitte, wer das alles beschlossen hat! Sie haben alles mit beschlossen, zum Teil haben Sie noch mehr beschlossen. Ich erinnere mich, wie Sie — wir hatten damals Stimmengleichheit, weil einer von uns nicht mehr kommen wollte — beschlossen haben, die Rentenerhöhung um ein halbes Jahr vorzuziehen. Wir haben Ihnen vorgerechnet, was das kostet, aber Sie haben es gleichwohl beschlossen.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Waren Sie dagegen?)

— Natürlich waren wir dagegen. Sie haben das damals mit einer Stimme Mehrheit beschlossen, und zwar aus wahltaktischen Gründen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäuble [CDU/CSU])

— Nehmen Sie den Ball jetzt nicht in die andere Hand! Wir diskutieren jetzt über die Abgabenquote. Was ist das für eine Diskussionsdisziplin? Wir kommen hier nicht weiter, wenn jeder, der mit seinen Gedanken im Weltraum kreist, herunterkommt und einen Zwischenruf macht, der ihm gerade so einfällt. Zwischenrufe sind nützlich und können weiterführen. Ich will auch gern darauf eingehen; aber sie müssen zur Sache sein. Darum möchte ich Sie sehr bitten.

(B) Was ist nun mit der Abgabenquote? Sie haben das alles mit beschlossen. Ich frage mich: Warum beklagen Sie sie dann? Was haben Sie vor? Wollen Sie sie abbauen? Was ist der Grund der Klage? Raus damit! Was wollen Sie in unserem Lande tun? Wollen Sie das, was wir gemeinsam beschlossen haben, abbauen, ja oder nein? Wenn Sie das nicht wollen, hören Sie bitte auf zu klagen!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich hörte Herrn Biedenkopf von der kollektiven Solidarität reden, die die menschliche Wärme vernichtet hat. Was will er denn? Ich stelle mir das einmal konkret vor: Möchte er wieder eine alte, kranke, mittellose Rentnerin haben, die im Dachstübchen wohnt und die von der Nachbarin ein warmes Süppchen gebracht bekommt, damit sie menschliche Wärme spürt? Was meint er konkret? Ich kann die abstrakten Formulierungen dieses Herrn nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin kein Juraprofessor, sondern habe einen anderen Lebenslauf und möchte mir die Dinge immer gern konkret vorstellen. Was will er denn? Will er die Systeme kollektiver Sicherheit abbauen, damit wir wieder menschliche Wärme seiner Art bekommen, ja oder nein?

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Sie wissen ganz genau, warum Sie jetzt so formulieren!)

(C) — Nein, Herr Vogel, Sie können mir doch nicht sagen, daß Sie drei Tage lang eine Debatte führen, immer wieder die Abgabenquote vorbringen und die Systeme kollektiver Solidarität beklagen — um Herrn Biedenkopfs Formulierung zu nehmen —, ohne damit politisch irgend etwas zu bezwecken. Was wollen Sie damit bezwecken? Wollen Sie abbauen? Dann sagen Sie das!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie es nicht wollen, hören Sie auf, diese Regierung zu kritisieren; denn das waren auch mit Ihre Beschlüsse.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Was wollen Sie mit der Krankenversicherung machen? Wollen Sie die flexible Altersgrenze abbauen? Wollen Sie die mit Ihren Stimmen beschlossene Einführung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall abschaffen? Was ist hier los? Auch das Kostendämpfungsgesetz haben Sie kritisiert. Sie können nicht sagen, daß die jetzt hier und dort vorkommenden Beitragssenkungen auf Ihre Aktivität zurückzuführen seien. In einer wirklichen Auseinandersetzung von Ihnen konkrete Antworten zu bekommen, ist wohl sehr schwer.

Ich beklage auch die Provinzialität Ihrer Argumentation. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist niemand — —

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Jetzt redet der weltläufige Finanzminister Matthöfer!)

(D) — Na ja, ich habe ein Jahrzehnt meines Lebens in verschiedenen Kontinenten zugebracht. Auch der Herr Strauß ist doch rumgekommen; er war doch in Griechenland, er war in Spanien, er war in Portugal, er war in Südafrika, er war in Chile,

(Lachen bei der CDU/CSU)

er war zu den Lockheed-Verhandlungen in den USA. Und gleichwohl argumentiert er hier provinziell. Er ist wirklich welt- und weitläufig.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Der Herr Strauß sagt also: Das **Währungssystem von Bretton Woods** ist zusammengebrochen. Und was ist schuld? Das Inflations- und Anspruchsdenken in der Bundesrepublik Deutschland! — Na, ich bitte Sie doch sehr herzlich! Ich könnte Ihnen, wenn ich nicht gleich nach drüben fliegen müßte, ja sagen, wer daran schuld ist und wer was gemacht hat.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das war eine Karikatur, was Sie jetzt gezeichnet haben!)

— Nein. Lesen Sie bitte den Text. Herr Strauß beklagt den Zusammenbruch des Weltwährungssystems von Bretton Woods und sagt: Worauf ist es zurückzuführen? Auf das Anspruchs- und Inflationsdenken.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das hat er so nicht gesagt!)

— Bitte, lesen Sie es nach. Ich zitiere aus dem Kopf. Ich gebe Ihnen zu, daß er es vielleicht so nicht gesagt hat. Wir können uns ja dann anhand der Text-

(A) stelle in eine gemeinsame Exegese begeben. Der Sinn meiner Argumentation wird dadurch nicht verändert.

Was ich sage, ist also: Diese Bemühung der Bundesregierung ist als Zusage in einem internationalen Paket zustandegekommen, weil wir wollten, daß die anderen, von deren wirtschaftlichem Verhalten wir als Export- und Einfuhrland abhängig sind, — — Wir haben ja nur unsere menschliche Arbeitskraft. 90 % der Rohstoffe, die wir brauchen, müssen wir einführen, ebenso 97 % des Öls. Wir haben bloß unsere Köpfe und unsere Hände. Wir müssen deshalb Vollbeschäftigung haben. Und dazu brauchen wir die anderen. Wir sind **in die internationale Arbeitsteilung eingebettet.** Dieser Einbettung verdanken wir unserem hohen Lebensstandard. Deshalb müssen wir mit den anderen zusammen diese weltweiten Probleme lösen. Deshalb haben wir die Zusage gemacht. Ich will Ihnen sagen: Der Bundeskanzler und ich waren ja der Meinung, wir sollten mal eine Weile warten und überhaupt nichts tun. Wir hätten lieber der Entwicklung noch ein bißchen zugesehen. Aber die anderen haben uns ja enorm gedrückt, zum Teil mit Zitaten aus dem Innern hier. Das hat unsere internationale Situation erschwert. Ich will mich da nicht beschweren, weil es schwer abzugrenzen ist, und einige von Ihnen geben sich ja auch Mühe, Dinge zu tun, die unsere internationale Durchsetzungsfähigkeit stärken. Dies war hier wenig nützlich. Aber wir müssen unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik mit den Nachbarn und Handelspartnern abstimmen, wenn wir nicht international

(B) isoliert sein wollen. Nichts von dem ist in dieser Debatte — —

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Binsenwahrheit!)

— Ja, aber es wäre doch schön, wenn diese Binsenwahrheit auch von der Opposition eingesehen und in die Debatte eingeführt würde.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Mehr will ich ja gar nicht, Herr Mertes. Wenn nur einer von Ihnen gesagt hätte: Wir sind von der weltweiten Konjunktur abhängig; die Bundesregierung hat recht, daß sie diese Verhandlungen geführt hat; sie hat ja auch ein bißchen was erreicht — nicht so viel, wie wir gern gesehen hätten, aber immerhin etwas —; und nun wollen wir mal sehen, wie wir den internen Streit darüber weiterführen, wie diese Maßnahmen gestaltet werden sollen. Da kann es doch Meinungsunterschiede geben. Aber davon war ja keine Rede.

Vizepräsident Frau Funcke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes?

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, daß alle unsere wirtschaftspolitischen Sprecher die internationale Einbettung unserer Wirtschaftsinteressen hervorgehoben, aber als Opposition auf die hausgemachten Schwierigkeiten unserer Lage mit Recht hingewiesen haben?

(C) **Matthöfer,** Bundesminister der Finanzen: Eine sorgfältige Analyse der Debattentexte

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Aller Texte!)

— aller Texte — wird Ihnen zeigen, daß Ihre Behauptung nicht so aufrechterhalten werden kann. Es waren weder alle Sprecher, noch haben sie in dieser Art und Weise die internationale Verflechtung und die internationale Notwendigkeit von Maßnahmen dargestellt. Nichts von dem!

Wir können uns ja darüber unterhalten, was man tun kann: ob Steuersenkungen, wie Sie sie fordern, besser sind oder vorausschauende Maßnahmen, die, ohne in die Autonomie einzelner Unternehmen einzugreifen, wirtschaftliche Strukturen fördern sollen. Strukturen, die weniger Energie und weniger Rohstoffe verbrauchen, die umweltfreundlich sind, Einsatz von komplexen Technologien — darüber kann man sich doch unterhalten. Aber eine solche Debatte ist nicht geführt worden. Ich habe den Eindruck, sie geht Ihnen eigentlich nicht nahe. Keiner Ihrer Sprecher ist auf diese Problematik eingegangen. Was würde es z. B. unseren Bergarbeitern oder den Werftarbeitern oder der Stahlindustrie nützen, wenn wir die Steuern senkten? — Das nützt doch nichts. Es gibt doch ganz sicher Probleme bei uns, die auf die weltweiten strukturellen Verschiebungen zurückzuführen sind, auch auf unsere eigenen strukturellen Verschiebungen im Rahmen eines enormen Anpassungsprozesses. Da muß der Rahmen geschaffen werden, damit unabhängige Unternehmen bessere und flexiblere Strukturen schaffen können. Darüber ist überhaupt nicht diskutiert wor- (D) den; dann wären wir nämlich auf den Kern gekommen.

Oder aber man sagt: Alles, was an Nachfragemaßnahmen geschaffen wurde, ist falsch; man muß die Steuern senken, damit sich die privaten Investitionen erhöhen. Wenn ich es richtig im Ohr habe, hat Herr Kollege Strauß gesagt, die private Nachfrage sei immer ein Strohfeuer. — Das ist doch Unsinn! Was wollen wir denn? Wollen wir Maschinen produzieren, um Maschinen zu produzieren, die wieder Maschinen produzieren, oder ist der Sinn des menschlichen Wirtschaftens die Befriedigung der Verbrauchernachfrage? Das ist die Frage, die hier zu stellen ist.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist eine falsche Alternative!)

Sie müssen mit Ihrer Argumentation sehr aufpassen. Ich werde es nicht lange ertragen können, daß Sie mich draußen als Schuldenmacher und Inflationisten bezeichnen, als jemanden, der die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen durch Verschuldung zerstört usw.

Sie würden in die Gefahr geraten, daß wir gröber, als ich es bisher draußen gemacht habe, dem deutschen Volk klarmachen, was passiert, wenn wir Ihren Vorschlägen folgten. Dann müßte nämlich in der Bundesrepublik eine Massenarbeitslosigkeit eintreten. Dies ist meine feste Überzeugung, und ich werde sie mit all dem, was mir zur Verfügung steht, nach draußen hin vertreten, wenn Sie fortfahren,

(A) diese Regierung als Schuldenmacher zu bezeichnen. Auf einen groben Klotz gehört dann ein grober Keil.

Ich bitte Sie sehr herzlich, in die Sachdebatte einzutreten und die Klischeeargumentationen einzustellen, damit wir dann — ich hoffe: schon bei der dritten Lesung — eine sachbezogene Debatte zur Lösung der Probleme der deutschen Wirtschaft zum Nutzen des deutschen Volkes führen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung nach § 35 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schöfberger das Wort.

Dr. Schöfberger (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte um eine Minute Geduld für eine persönliche Bemerkung.

Herr Abgeordneter Strauß hat in seiner gestrigen Rede behauptet, die CSU habe mir vor Gericht durch eine einstweilige Verfügung verbieten lassen müssen, wörtlich oder sinngemäß zu behaupten, die Konservativen firmierten dauernd unter einem anderen Wappen; einmal nannten sie sich Bayerische Volkspartei, dann Deutschnationale, mal Zentrum, dann Nationalsozialisten und nach dem Kriege CSU. Diese einstweilige Verfügung sei — so Strauß — eine Tatsache. Herr Strauß hat dann darauf eine ganze (B) Argumentationskette gegen die SPD aufgebaut, in der auch von „Misthaufen" die Rede war.

Richtig daran ist, daß das Landgericht München I mit Beschluß vom 8. Dezember 1977 diese einstweilige Verfügung zunächst ohne mündliche Verhandlung erlassen hatte. Richtig ist aber auch — und das hat Herr Strauß wider besseren Wissens verschwiegen —, daß das Landgericht München I zwei Wochen später auf meinen Widerspruch und nach mündlicher Verhandlung mit rechtskräftigem Endurteil vom 21. Dezember 1977 folgendes entschieden hat:

Erstens. Die einstweilige Verfügung vom 8. Dezember 1977 wird aufgehoben.

Zweitens. Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen.

Drittens. Der Verfügungskläger — das ist die CSU — trägt die Kosten des Rechtsstreits. Das Gericht hat den Streitwert auf 50 000 DM festgesetzt. Der CSU sind dadurch Kosten in Höhe von rund 6 000 DM entstanden.

Das Gericht hat in den Gründen festgestellt, daß ich den Vergleich der CSU zwar mit der Bayerischen Volkspartei, mit dem Zentrum und mit der Christlichen Volkspartei, nicht jedoch mit den Nationalsozialisten gezogen habe.

Das Endurteil ist der CSU, vertreten durch Herrn Strauß, im Januar 1978 zugestellt worden. Herr Strauß mußte also gestern davon Kenntnis haben. (C) Ich gehe deshalb davon aus, daß er seine gestrigen Behauptungen wider besseres Wissen aufgestellt hat. Er hat damit dem rhetorischen Effekt den Vorzug vor der Liebe zur Wahrheit gegeben.

Im übrigen bin ich mit Ihnen allen überzeugt, daß über die Tradition der deutschen Konservativen die Geschichte und nicht die Gerichte entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 35 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Graf Huyn.

Graf Huyn (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Egon Bahr hat in seiner gestrigen Rede zu den Artikeln Stellung genommen, die im „Daily Telegraph" und der „Washington Post" erschienen sind und in denen über seine Gespräche, die er in Moskau geführt hat, berichtet worden ist.

Herr Bahr hat hier wörtlich erklärt — ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin —:

> Beide Journalisten berufen sich auf Angaben eines qualifizierten Informanten. Beide waren im Sommer in der Bundesrepublik und haben mit führenden CDU/CSU-Politikern gesprochen, darunter mit dem CDU-Vorsitzenden. (D)

Er fährt dann fort:

> Der Verfasser des Artikels in der englischen Zeitung hatte, wie unwidersprochen in der deutschen Presse zu lesen war, bei seinem Besuch in Bonn ein Gespräch mit Graf Huyn.

Ich stelle dazu fest:

Erstens. Diese Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit.

Zweitens. Es entspricht auch nicht der Wahrheit, daß dies unwidersprochen behauptet worden sei. Ich habe in einem Interview, das am 16. September, also vor einer Woche etwa, erschienen ist, dem widersprochen.

Drittens. Ich erfahre erst aus dieser Rede von Herrn Bahr, daß der Verfasser des Artikels in der englischen Zeitung überhaupt hier in Bonn gewesen sein soll.

Ich stelle hiermit auch fest, daß Herr Bahr in seiner Erklärung offenbar der Polemik den Vorrang vor der Wahrheitsliebe gegeben hat.

(Lambinus [SPD]: „Auch" ist sehr wichtig!)

— Ich meine: wie Herr Dr. Schöfberger gegenüber Herrn Strauß.

(A)

Vizepräsident Frau Funcke: Wir kommen zur Überweisung der Vorlagen, die wir heute, gestern und vorgestern hier behandelt haben, nach den Empfehlungen des Ältestenrates. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich berufe das Haus auf Mittwoch, den 27. September, 13 Uhr zu einer Fragestunde ein.

(C)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.40 Uhr)

Berichtigung

104. Sitzung, Seite 8203 C: Am Schluß des dritten Absatzes ist nach den Worten „unter **Ausnutzung**" statt „gemeinsamer Interessen mit der **Finnlandisierung Europas** kann" zu lesen: „**der gemeinsamen Interessen mit der Volksrepublik China** gewährleistet werden kann".

(B)

(D)



(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Adams *	22. 9.
Dr. van Aerssen *	22. 9.
Dr. Ahrens **	22. 9.
Dr. Aigner *	22. 9.
Alber *	22. 9.
Dr. Barzel	22. 9.
Dr. Bayerl *	22. 9.
Dr. Becher (Pullach)	22. 9.
Blumenfeld	22. 9.
Burger	22. 9.
Cronenberg	22. 9.
Dr. Dregger	22. 9.
Dr. Ehmke	22. 9.
Dr. Ehrenberg	22. 9.
Dr. Eyrich	22. 9.
Fellermaier *	22. 9.
Dr. Fuchs *	22. 9.
Frau Geier	22. 9.
Haase (Fürth) *	22. 9.
Haberl	27. 9.
Hansen	28. 9.
Hoffmann (Saarbrücken) *	22. 9.
Ibrügger *	6. 10.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	22. 9.
Dr. Jentsch (Wiesbaden)	22. 9.
Dr. h. c. Kiesinger	22. 9.
Dr.-Ing. Laermann	22. 9.
Lemp *	22. 9.
Dr. Lenz (Bergstraße)	22. 9.
Luster *	22. 9.
Möhring	29. 9.
Müller (Bayreuth)	22. 9.
Müller (Mülheim) *	22. 9.
Dr. Narjes	22. 9.
Nordlohne	29. 9.
Peter	22. 9.
Picard	22. 9.
Dr. Riesenhuber	22. 9.
Dr. Rose	22. 9.
Russe	22. 9.
Sauer (Salzgitter)	29. 9.
Saxowski	29. 9.
Schmidhuber	22. 9.
Schmidt (München) *	22. 9.
Schmidt (Wattenscheid)	22. 9.
Dr. Schneider	22. 9.
Schreiber *	22. 9.
Schröder (Wilhelminenhof)	22. 9.
Schulte (Unna)	22. 9.
Dr. Schwencke (Nienburg) *	22. 9.
Dr. Schwörer *	22. 9.
Seefeld *	22. 9.
Sieglerschmidt **	22. 9.
Dr. Starke (Franken) *	22. 9.
Dr. Steger	22. 9.
Stücklen	22. 9.
Frau Dr. Walz *	22. 9.
Wawrzik *	22. 9.
Wissmann	22. 9.
Würtz *	22. 9.
Zeyer	22. 9.
Ziegler	6. 10.
Zink	22. 9.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 1):

Wie viele Regierungserklärungen haben die Bundeskanzler Adenauer, Erhard, Kiesinger, Brandt und Schmidt im Verlauf ihrer Regierungszeit abgegeben, und in welchem Verhältnis steht diese Entwicklung zum jeweiligen Informationswert für das Parlament?

Die Zahl der abgegebenen Regierungserklärungen beträgt:

Bundeskanzler	Regierungszeit	Regierungserklärungen
Adenauer	14 Jahre, 1 Monat	39 (davon eine durch Prof. Erhard)
Erhard	3 Jahre, 1,5 Monate	8
Kiesinger	2 Jahre, 11 Monate	11
Brandt	4 Jahre, 7 Monate	17
Schmidt	bisher 4 Jahre, 4 Monate	22

(D)

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Regierungserklärungen stets einen hohen sachlich-politischen Informationswert für Parlament und Öffentlichkeit haben.

Anlage 3

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Landré** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 2 und 3):

Kann die Bundesregierung zu der im Bulletin Nr. 84, Seite 799, vom 1. August 1978 veröffentlichten Aufstellung über ihre Öffentlichkeitsarbeit genaue Kosten der einzelnen Produkte nennen, und welche Produkte beschäftigen sich mit mittelstandspolitischen Themen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei der Vergabe von Anzeigen bei vier von 12 Titeln SPD- und gewerkschaftsnahe Organe (Vorwärts, Welt der Arbeit, Bilanz) berücksichtigt worden sind, und hält sie dies für eine Bevorzugung?

(A)

Zu Frage 2:

Die Bundesregierung nimmt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen davon Abstand, in den vierteljährlich veröffentlichten Übersichten der Öffentlichkeitsarbeit die Kosten der Einzelprojekte aufzuführen. Dadurch ist gewährleistet, daß die bei öffentlichen Ausschreibungen gebotene Vertraulichkeit gesichert bleibt und Agenturen oder Druckereien keine Rückschlüsse auf Angebote konkurrierender Unternehmen ziehen können. Durch den Verzicht auf die Veröffentlichung der Kosten wird außerdem die Möglichkeit, für die Bundesregierung im Interesse des Steuerzahlers günstigere Verträge auszuhandeln, verbessert.

Mittelstandspolitische Themen werden in vielen Projekten angesprochen: So zum Beispiel in den Anzeigen des Bundesministeriums für Verkehr zu „Investitionen in die Verkehrswege", deren Ausbau gerade mittelständischen Unternehmen zugute kommt. Ebenso in den Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen des Bundesministers für Forschung und Technologie: der Ausstellung auf der Hannover-Messe zum Innovationsmarkt, dem Faltblatt „Forschung, Technologie und Innovationen" sowie der Anzeige „Wettbewerbsfähig durch Forschung".

Zu Frage 3:

Die in der Aufstellung aufgeführten Anzeigen mit dem größten Volumen — „Fragen an den Arbeitsminister" des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung sowie „Ratschläge für Auslandsurlauber" des Auswärtigen Amtes — sind in der Tages- und Wochenpresse erschienen. In politischen Parteien nahestehenden Organen sind nur einzelne Anzeigen mit demgegenüber geringer Auflage veröffentlicht worden. Der Bundesminister für Forschung und Technologie sowie der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung haben dabei Organe der CDU, der SPD und der FDP gleichermaßen berücksichtigt.

(B)

Informationen über Themen, die Arbeitnehmer betreffen, werden deshalb in Zeitschriften der Gewerkschaften veröffentlicht, weil die Zielgruppe so optimal erreicht wird. Auf der anderen Seite werden für den Mittelstand wichtige Themen in Zeitschriften angesprochen, die bei der Zielgruppe Mittelstand/Selbständige eine größere Wirksamkeit und Reichweite gewährleisten. Die Anzeigen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie wurden deshalb in der „Wirtschaftswoche" und in „Der Arbeitgeber" geschaltet.

Grundsätzlich verpflichtet der Kabinettsbeschluß zur Öffentlichkeitsarbeit vom 15. Februar 1978 das Presse- und Informationsamt wie auch die Bundesministerien dazu, Planungen von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit effizicnt und kostenwirksam anzulegen. Das bedeutet auch, daß sich die Eignung eines Mediums für Insertionen nach der anzusprechenden Zielgruppe und nicht nach seinem Verhältnis zu bestimmten Parteien und Verbänden richtet.

(C)

Anlage 4

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwencke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 4 und 5):

Teilt die Bundesregierung die wachsenden in- und ausländischen Bedenken gegen die für das nächste Jahr vorgesehene ARD-Sendung des amerikanischen Fernsehfilms Holocaust, die sich seit der Erstausstrahlung in den USA auf Grund der englischen BBC-Sendung in der vergangenen Woche so sehr verstärkt haben, daß diese „most beautiful show" (so der amerikanische Hersteller) keineswegs mehr als Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung verstanden werden kann, sondern vielmehr wegen ihrer Oberflächlichkeit und historischen Fragwürdigkeit als eine im kommerziellen Horror-Show-Stil inszenierte Darstellung anzusehen ist, und wenn ja, wie will sie diesen Bedenken Rechnung tragen?

Ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenenfalls bereit, Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß von einer Sendung dieses Films abgeraten wird oder doch zumindest — wie Parlamentarischer Staatssekretär Engholm publizistisch erwog — eine adäquate pädagogisch-didaktische Vorbereitung der Sendung erfolgt?

Das Verfassungsorgan Bundesregierung hat grundsätzlich nicht die Absicht, in Programmentscheidungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten einzugreifen. Solche Entscheidungen müssen die Sender in eigener Verantwortung erwägen und treffen.

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Reimers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 6, 7, 8 und 9):

(D)

Ist die Bundesregierung ausreichend über die zahlreichen Verhaftungen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland während ihrer Ferienzeit im Ausland informiert, und wird durch die auswärtigen Vertretungen angemessene Hilfe geleistet?

Von wie vielen Inhaftierungen hat die Bundesregierung Kenntnis erhalten und in wie vielen Fällen eine Freilassung erwirken können?

Helfen die deutschen Vertretungen im Ausland finanziell in Fällen, in denen die Haftstrafe durch eine Geldzahlung ersetzt werden kann?

Hält auch die Bundesregierung eine bessere Aufklärung der Bevölkerung vor der Urlaubszeit über bestimmte gesetzliche Verbote in den Hauptreiseländern (z. B. Nacktbadeverbot in Griechenland) für notwendig?

Zu Frage 6:

Die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts werden über Haftfälle informiert, wenn sich der Verhaftete selbst oder dessen Angehörige an sie wenden oder wenn die Regierung des Gastlandes sie hierüber auf Verlangen des Verhafteten unterrichtet. Die Auslandsvertretungen leisten Hilfe im Rahmen ihrer völkerrechtlichen Möglichkeiten und auf der Grundlage des Konsulargesetzes.

Zu Frage 7:

Die Bundesregierung führt keine Statistik über Touristenhaftfälle. Sie hätte auch keine Möglichkeit hierzu, da sich sehr viele Haftfälle durch baldige Entlassung der Betroffenen erledigen, bevor

(A) Stellen der Bundesregierung Kenntnis erhalten. Außerdem wünschen viele Inhaftierte ausdrücklich keine Kontaktaufnahme mit deutschen Behörden.

Wenn die Auslandsvertretungen von Haftfällen Kenntnis erhalten, setzen sie sich in erster Linie dafür ein, daß den Betroffenen ein gerechtes Verfahren gewährt wird. Dies entspricht dem Völkerrecht. Ergibt sich dabei die Chance, die Freilassung des Inhaftierten zu verlangen und zu erreichen, wird diese selbstverständlich voll genutzt.

Zu Frage 8:

Bei der Umwandlung einer Hafstrafe in eine Geldstrafe treten die Auslandsvertretungen finanziell nur dann ein, wenn der Betroffene selbst oder die ihm gesetzlich zum Unterhalt Verpflichteten die notwendigen Mittel nicht aufbringen können und wenn sicher ist, daß durch die Geldzahlung die Entlassung auch erreicht wird. Außerdem muß eine der folgenden Voraussetzungen gegeben sein: die Straftat ist nach unserem Recht nicht strafwürdig; das Strafmaß ist unangemessen hoch; die Haftbedingungen sind im Vergleich zu Haftbedingungen bei uns unzumutbar.

Zu Frage 9:

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß eine bessere Aufklärung der Bevölkerung vor der Urlaubszeit über gesetzliche Verbote, die in den Hauptreiseländern bestehen, notwendig ist. Sie hat selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Schritte in dieser Richtung unternommen. Vor (B) der Reisesaison 1978 hat das Auswärtige Amt kostenlos in großer Zahl eine Broschüre „Urlaub 1978 — Ratschläge für die Auslandsreise" verteilt, die auch insoweit aufklärend wirken soll. Ein Stück dieser Broschüre füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Das Auswärtige Amt steht ferner zu diesem Zweck mit den großen Tourismusunternehmen und Automobilclubs laufend in Verbindung, die auch ihrerseits bei den Urlaubsreisenden informierend und aufklärend tätig sind. Durch Interviews mit Presse, Rundfunk und Fernsehen hat der Pressesprecher des Auswärtigen Amts ebenfalls versucht, eine möglichst große Zahl Urlaubsreisender anzusprechen und über die Probleme zu informieren, die mit einer Auslandsreise verbunden sein können.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 10 und 11):

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um die immer stärkere Einreise pakistanischer Bürger über Ost-Berlin in den Westteil der Stadt zu unterbinden?

Wird die Bundesregierung die Möglichkeit einer umfassenden Aufklärung im Heimatland, etwa durch eine Anzeigenkampagne in Presse, Rundfunk und Fernsehen, in Betracht ziehen, um damit der kommerziellen Anwerbung in Pakistan die Grundlage zu entziehen?

(C) Zu Frage 10:

Die Einreise pakistanischer Staatsangehöriger über Ost-Berlin in den Westteil der Stadt ist schwer zu verhindern. Auf Grund der besonderen Lage Berlins besteht die Möglichkeit, ohne Paßkontrolle und ohne Sichtvermerk von Berlin (Ost) nach Berlin (West) einzureisen.

Der Senat von Berlin ist bemüht, diesen ungehinderten Zugang einzuschränken. Die Alliierte Kommandantur hat die Kontrolle der S-Bahn-Züge aus Berlin (Ost) via Bahnhof Friedrichstraße in einem neuen „Public Safety Letter" in einem bestimmten Umfang genehmigt.

Zu Frage 11:

Unsere Vertretungen in Pakistan haben die Massenmedien in ihrem Gastland wiederholt auf das Problem der Asylsuche in Deutschland hingewiesen. Anläßlich der Rückführung von 139 pakistanischen Staatsangehörigen Anfang Dezember 1977 hat die Botschaft Islamabad eine weitgestreute Information der pakistanischen Öffentlichkeit über die wirklichen Hintergründe dieser Maßnahme veranlaßt. Die Botschaft hat außerdem das pakistanische Außenministerium unterrichtet und hat die Unterstützung der pakistanischen Regierung gefunden. Es erschienen ausführliche Artikel in verschiedenen pakistanischen Zeitungen.

Diese haben sicher ein größeres Echo gefunden, als eine Anzeigenkampagne es hätte haben können. Als wirkungsvolle Gegenmaßnahmen können sich wohl nur Tatsachen erweisen, wie sie der Senat von (D) Berlin mit der wiederholten Rückführung von pakistanischen Staatsangehörigen geschaffen hat, die auch in der örtlichen Presse Beachtung finden.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dübber** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 12):

Sind der Bundesregierung Initiativen — gegebenenfalls welcher Art — der deutschen Botschaft in Islamabad bekannt, die die ständig wachsende organisierte Einschleusung angeblich politisch verfolgter Pakistaner nach West-Berlin zu unterbinden versuchen, und wenn nein, gedenkt die Bundesregierung, entsprechende Schritte zu unternehmen?

Die Bundesregierung hat bereits am 24. Juni 1976 im Einvernehmen mit der pakistanischen Regierung die Sichtvermerkspflicht auf der Basis der Gegenseitigkeit eingeführt. Die restriktive Behandlung pakistanischer Sichtvermerksanträge durch unsere Auslandsvertretungen hat allerdings dazu geführt, daß zunehmend pakistanische Staatsangehörige von Berlin (Ost) nach Berlin (West) eingereist sind.

Die Botschaft Islamabad steht mit der Regierung Pakistans in dieser Frage fortlaufend in engem Kontakt. Sie hat außerdem ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die pakistanischen Massenmedien auf das Problem der Asylbewerber in Deutschland aufmerksam gemacht haben.

(A) Als wirkungsvolle Gegenmaßnahmen können sich wohl nur Tatsachen erweisen, wie sie der Senat von Berlin mit der wiederholten Rückführung von pakistanischen Staatsangehörigen geschaffen hat und die auch in der örtlichen Presse Beachtung finden. Der Senat von Berlin hat jetzt außerdem von der Alliierten Kommandantur die Erlaubnis zur Kontrolle des Zugangs aus Berlin (Ost) via Bahnhof Friedrichstraße in einem bestimmten Umfang erhalten.

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau von Bothmer** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 13 und 14):

> Ist der Bundesregierung bekannt, ob Meldungen zutreffen, nach denen die OTRAG mit der Republik Südafrika Verträge abgeschlossen haben soll, auf ihrem Gebiet einen Flughafen für die South-African-Airways zu errichten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegebenenfalls gegen Aktivitäten der Firma OTRAG vorzugehen, die immer wieder Anlaß zu Behauptungen auch von interessierter Seite geben, die geeignet sind, die deutsche Afrikapolitik in Mißkredit zu bringen?
>
> Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Belastung ihrer Beziehungen zu Schwarzafrika und zu dem schwarzen Bevölkerungsteil in Südafrika in der Tatsache, daß ja Deutsche in der Republik Südafrika nach zweijährigem Aufenthalt zum Wehrdienst herangezogen werden, wenn sie das Land nicht verlassen wollen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Zu Frage 13:

Zum ersten Teil Ihrer Frage:

(B) Durch eine Agenturmeldung ist der Bundesregierung bekanntgeworden, daß eine der zairischen Oppositionsgruppen in Brüssel behauptet, die deutsche Firma OTRAG würde auf dem Gelände, das sie von der zairischen Regierung gepachtet hat, zugunsten der südafrikanischen Fluggesellschaft eine Landebahn für Düsenflugzeuge bauen.

Die Meldung, die auch von der Firma OTRAG dementiert wurde, ist völlig unglaubwürdig. In diesem Teil Afrikas fehlt es an Flughäfen für Düsenflugzeuge. Eine Flugstunde von dem OTRAG-Versuchsgelände entfernt befinden sich zwei ausgebaute Flughäfen: Lubumbashi und Kamina; letzterer ist nach Pistenlänge der größe Flughafen Zentralafrikas.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage:

Die Bundesregierung hat die Ausfuhrverordnung zum Außenwirtschaftsgesetz ergänzt, so daß seit dem 4. Mai 1978 die Ausfuhr von Raketen und Raketenteilen auch für zivile Zwecke von einer Genehmigung abhängig ist. Diese Genehmigung kann u. a. verweigert werden,

um eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhindern

oder

um zu verhüten, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden.

Wenn die Firma OTRAG einen Antrag auf Ausfuhr von Raketen für ihre Versuche in Zaire stellt, wird die Bundesregierung prüfen, ob ein Tatbestand erfüllt ist, der die Versagung der Genehmigung rechtfertigt. (C)

Zu Frage 14:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Gefahr einer Belastung ihrer Beziehungen zu Schwarzafrika und zu dem schwarzafrikanischen Bevölkerungsteil in Südafrika dadurch, daß Deutsche nach Ablauf einer bestimmten Frist in Südafrika zum Wehrdienst herangezogen werden können.

Nach Kenntnis der Bundesregierung können Ausländer, die die Annahme der südafrikanischen Staatsangehörigkeit abgelehnt haben, nicht zum Wehrdienst herangezogen werden. Es ist daher in der Regel davon auszugehen, daß diejenigen Deutschen, die zum Wehrdienst herangezogen werden, die südafrikanische Staatsangehörigkeit entweder bereits erworben haben oder aber noch erwerben wollen. Die von Ihnen aufgeworfene Frage stellt sich mithin nur im Hinblick auf deutsch-südafrikanische Doppelstaater. Nach den Regeln des Völkerrechts ist die Republik Südafrika berechtigt, diese innerhalb ihres Staatsgebiets als ausschließlich südafrikanische Staatsangehörige zu behandeln.

Anlage 9 (D)

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 15 und 16):

> Wie hoch ist die Zahl der entsandten oder vermittelten Fachkräfte an deutschen Schulen im Ausland (nicht eingeschlossen Lehrer an europäischen Schulen), und wie soll sich diese Zahl konkret im Hinblick auf den Rahmenplan für die auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen in den Jahren 1979/80/81/82 entwickeln?
>
> Welche Mittel stellt die Bundesregierung gegenwärtig für Stipendien zur Verfügung, damit in Bedarfsfällen die deutschen Schulen im Ausland einzelnen Schülern Schulgeldnachlaß oder Befreiung gewähren können, und wie sollen sich diese Mittel in den Jahren 1979/80/81/82 entwickeln?

Die Zahl der vermittelten oder entsandten Lehrer betrug zum Stichtag 1. Januar 1978 1 292 (ohne Lehrer an den Europaschulen). Im Haushaltsentwurf 1979 ist ein Mehr von 60 Lehrern vorgesehen. Im Hinblick auf die geplante Umgestaltung und Neugründung von Schulen wird die Zahl der vermittelten und entsandten Lehrer voraussichtlich weiter steigen.

Die Bundesregierung hat die von ihr intensiv geförderten Schulen durch Berücksichtigung bei der Schulbeihilfe in Höhe von 0,65 Millionen DM darin unterstützt, Schulgeldnachlaß oder Befreiung zu gewähren. Durch diese Maßnahme sind etwa 15 % der Gesamtschülerzahl der intensiv geförderten Schulen erfaßt worden.

Die Bundesregierung wird sich bemühen, die für Stipendien erforderlichen Mittel in den kommenden Jahren zu verstärken.

(A)

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 17):

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die Industrieländer bis heute zur Sanierung der dürrebedrohten Sahel-Zone beigetragen haben, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die Probleme der Sahel-Zone endgültig zu meistern?

Die öffentlichen bilateralen Netto-Leistungen der OECD/DAC-Länder (= 17 westliche Industrieländer) betrugen von 1960 bis 1976 für die 8 Sahelstaaten zusammen 2 295 Mrd. US-$. Die multilateralen Stellen erbrachten Netto-Leistungen in Höhe von 1,426 Millionen US-$. Vergleichbare amtliche Angaben über die Leistungen der Ostblockländer liegen nicht vor.

Inwieweit diese Beträge ausschließlich der Sanierung der Sahel-Zone dienten, ist in Einzelheiten nicht feststellbar. Es ist jedoch davon auszugehen, daß alle entwicklungspolitischen Förderungsmaßnahmen direkt oder indirekt einen Sanierungsbeitrag darstellen.

Die Probleme der Sahel-Zone sind sehr komplex, da sie nicht nur von der labilen Ökologie dieses Klimagebietes bestimmt sind, sondern auch von der menschlichen Landnutzung abhängen. Der Sahelraum verfügt an sich über ein ausreichendes Produktionspotential, um die Ernährung und sonstige Bedürfnisse der Bevölkerung zu sichern. Das setzt jedoch eine Intensivierung der Landnutzung voraus, die gleichzeitig besser an die ökologischen Gegebenheiten angepaßt wird.

(B)

Anlage 11

Antwort

des Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 18 und 21):

Ist die Bundesregierung bereit, auf diplomatischem Wege zu prüfen, ob die Volksrepublik Polen den Artikel 27 des von ihr ratifizierten politischen UN-Menschenrechtspaktes als Bestandteil ihres innerstaatlichen Rechts (unter Umständen mit Vorrang vor ihm) ansieht, nachdem der polnische Justizminister diese Folgen jeder Ratifizierung für das innerstaatliche Recht in der Volksrepublik Polen in der „Polityka" vom 5. März 1977 besonders hervorgehoben hat, und ist sie daraufhin bereit, als Vertragsstaat in Anbetracht der Vertrags- und Verfassungspflicht zu fordern, daß den Deutschen, die nach den objektiven Tatsachen und nach den völkerrechtlichen Merkmalen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße derzeit in Minderheit sind, die Pflege der deutschen Kultur mit den Angehörigen ihrer Gruppe gewährleistet wird?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Demarchen der Bundesregierung bei befreundeten Ländern und auch bei anderen Staaten dazu beitragen könnten, daß die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen dort, wo das noch nicht geschehen ist, bald ratifiziert werden oder die betreffenden Länder den beiden UN-Pakten beitreten, denen die Bundesregierung nach ihren wiederholten Bekundungen auch im Rahmen der UN erhebliche politische Bedeutung beimißt?

Zu Frage 18:

Ich nehme Bezug auf meine Antwort auf Ihre Frage Nr. B 14 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. Januar 1978, in der ich ausgeführt habe:

„Ob die Bundesregierung im Interesse eines Anliegens gegenüber einem anderen Staat die Bestimmungen eines Vertrages geltend macht oder im politischen Gespräch auf die Verwirklichung dieses Anliegens hinwirkt, ist eine Frage ihres pflichtgemäßen Ermessens. Sie wägt dabei ab, welche dieser Möglichkeiten ihr am aussichtsreichsten erscheint.

(C)

Artikel 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte gewährt den Angehörigen ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten individuell bestimmte Rechte . . .

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Bundesregierung über die Frage der sprachlichen und kulturellen Rechte für die Deutschen in Polen mit der polnischen Regierung im Gespräch ist . . ."

Die Bundesregierung verspricht sich von einem Vorgehen in der von Ihnen erwähnten Form unter den gegenwärtigen Umständen keinerlei Erfolg für die betroffenen Menschen.

Zum ersten Teil Ihrer Frage möchte ich hinzufügen, daß es der Bundesregierung mehr darauf ankommt, das Schicksal der betroffenen Personen zu verbessern, als sich zu der rechtsdogmatischen Stellung bestimmter Vorschriften innerhalb des polnischen Rechtssystems zu äußern. Die Politik der Bundesregierung im Menschenrechtsbereich ist nicht auf öffentliche Anklagen gerichtet, sondern sie sucht im Rahmen des Möglichen Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen.

Zu Frage 21:

Die Bundesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, daß sie den beiden VN-Menschenrechtspakten größte Bedeutung beimißt und es begrüßt, wenn weitere Staaten diese Pakte ratifizieren oder ihnen beitreten. Den Staaten, die die Pakte bisher nicht ratifiziert haben oder ihnen nicht beigetreten sind, ist diese Haltung u. a. aus den Stellungnahmen der Bundesrepublik Deutschland im 3. Ausschuß der Vereinten Nationen bekannt.

(D)

Wenn es ihr sachdienlich erscheint, weist die Bundesregierung auch im bilateralen Gespräch mit Vertretern anderer Staaten auf die Bedeutung der Menschenrechtspakte hin. Sie ist jedoch der Ansicht, daß förmliche Demarchen bei anderen Staaten in der Regel kaum geeignet sind, um diese zu veranlassen, die souveräne Entscheidung zur Ratifikation oder zum Beitritt zu den Menschenrechtspakten zu treffen. Ohne daß wir etwas für die Sache der Menschenrechte erreichen, könnten solche Demarchen den fälschlichen Eindruck erwecken, wir wollten uns als Lehrmeister und Richter in Menschenrechtsfragen sogar gegenüber alten Demokratien gerieren, die bisher noch nicht Vertragsstaaten der Pakte geworden sind.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 19 und 20):

Kann nach Abschluß der Untersuchung des Oberlandesgerichts Hamm zu einem Teil der Mordtaten an tausenden Deutschen in Lamsdorf der Bundesjustizminister angesichts des Legalitätsprinzips bei der Verfolgung von Mord und angesichts der Kenntnis

über Wohnsitz und Verbrechen einzelner Täter weiter die Auffassung vertreten, es sei sinnlos, von der Volksrepublik Polen die Bestrafung der Mörder zu fordern?

Ist es mit der verfassungsmäßigen Schutzpflicht für das Leben deutscher Staatsbürger vereinbar, wenn sich die Bundesregierung weigert, nachweislich Mörder durch diplomatische Interventionen gegenüber den Staaten, in denen sie sich aufhalten, zu verfolgen?

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hagen hat wegen der von Ihnen angesprochenen Vorgänge ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, in dem nach Mitteilung des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen eine abschließende Verfügung noch nicht getroffen worden ist. Unabhängig von dem Ausgang des Ermittlungsverfahrens betrachtet die Bundesregierung es nach wie vor als nicht sinnvoll, der polnischen Regierung Beweismaterial über Straftaten bei der Vertreibung zuzuleiten, weil diese Taten nach polnischem Recht verjährt sind. Ich darf insoweit auf die Antworten Bezug nehmen, die ich auf entsprechende Fragen bereits erteilt habe (z. B. in den Fragestunden des Deutschen Bundestages vom 15. Januar 1975 und vom 10. Februar 1977).

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 22):

Welche Geschenke — gegebenenfalls in welchem Wert — haben die Teilnehmer an der 65. Interparlamentarischen Konferenz von Bundesbehörden (mit Ausnahme des Deutschen Bundestages) erhalten?

Die Teilnehmer an der 65. Herbsttagung der Interparlamentarischen Union in Bonn haben von der Bundesregierung keine Geschenke erhalten.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 23 und 24):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um dafür zu sorgen, daß die Gerüchte, die vor der ersten Veröffentlichung in Bonn über einen neuen Spionagefall in Umlauf waren, nicht zum Anlaß von Meldungen genommen wurden, die zu einem vorzeitigen Bekanntwerden der Ermittlungen führten?

Trifft es zu, daß der Bundesinnenminister von der Zeitung, die als erste über den neuen Spionageverdacht berichtet hat, zwei Tage vor der Veröffentlichung entsprechend informiert worden ist, und hat er versucht, beispielsweise durch ein Gespräch mit dem Chefredakteur des Blattes, auf Nichtveröffentlichung hinzuwirken?

Zu Frage 23:

Die Bundesregierung vertraut darauf, daß das Verantwortungsbewußtsein der Journalisten die Verbreitung von Meldungen ausschließt, die auf ungesicherten Gerüchten basieren und zugleich offensichtlich geeignet sind, wichtige öffentliche Interessen zu gefährden. Die Bundesregierung hat sich mit dieser Haltung in der Vergangenheit durch die verantwortungsbewußte Presse und die anderen Medien bestätigt gefunden.

Zu Frage 24:

Der Sachverhalt, der Ihrer zweiten Frage zugrunde liegt, trifft nicht zu.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 25):

Trifft es zu, daß der Name des der Spionage verdächtigten SPD-Bundestagsabgeordneten Uwe Holtz zuerst vom Bundesinnenminister ins Spiel gebracht worden ist, und zwar gegenüber Journalisten, die ihn auf einer Wahlkampfreise begleiteten?

Der Sachverhalt, den Sie Ihrer Frage zugrunde legen, trifft nicht zu.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) (Drucksache 8/2099 Frage 26):

Kann die Bundesregierung die Pressemeldung bestätigen, wonach in den USA „in der Umgebung mehrerer seit längerer Zeit in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke eine erhöhte Rate von Krebs- und Kindersterblichkeit festgestellt" worden sei, wobei es in der Nähe eines 90-Megawatt-Kernkraftwerkes „ein besonders hohes Anwachsen der Krebssterblichkeit von 180 %" gebe und in der Umgebung des Siedewasserreaktors in Big Rock Point am Michigan-See „die Kindersterblichkeit um 50 % höher, Leukämie um 400 % und die Häufigkeit angeborener Mißbildung um 230 % höher als im Gesamtdurchschnitt des Staates Michigan" liege — und dies, obwohl die zugelassenen Grenzwerte für Radioaktivität nicht überschritten worden seien, und welche Schlußfolgerungen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen, falls diese Mitteilung den Tatsachen entspricht?

Die in Ihrer Frage wiedergegebenen Behauptungen in einer Pressemeldung sind nicht neu, sondern von Professor E. Sternglass, Universität Pittsburgh (USA), bereits in den Jahren 1971 bis 1973 aufgestellt worden. Diese Behauptungen, die Professor Sternglass in einer Reihe von Abhandlungen zu beweisen versucht hat, sind inzwischen durch verschiedene Arbeiten mehrerer anderer Wissenschaftler eindeutig widerlegt worden. Anläßlich einer Jahrestagung der amerikanischen Health Physics Society ist bereits im Jahre 1971 der Behauptung von Professor Sternglass über die angebliche Erhöhung der Kindersterblichkeit infolge Strahlenbelastung durch Kernkraftwerke in einer Gegendarstellung des Vorsitzenden dieser wissenschaftlichen Gesellschaft und seiner vierzehn Vorgänger heftig widersprochen worden. Angesichts dieses Tatbestandes erübrigen sich Schlußfolgerungen der Bundesregierung.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 27, 28, 29 und 30):

Hält die Bundesregierung gemäß ihrer Ankündigung in Textziffer 64 der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 an ihrer Absicht fest, in der Mitte der Legislaturperiode den Entwurf eines Bundespresserechtsrahmengesetzes zur sogenannten inneren Pressefreiheit vorzulegen?

(A)

Trifft es zu, daß Bundesinnenminister Baum — wie in der Zeitung „Die Welt" vom 5. September 1978, Seite 2, gemeldet — erklärt hat, „er habe nicht die Absicht, sich an diesem ungeliebten Thema politisch die Finger zu verbrennen", und wenn ja, wie ist diese Äußerung mit dem Erfordernis einer einheitlichen Regierungspolitik zu vereinbaren, falls weiterhin die Absicht besteht, einen Gesetzentwurf vorzulegen?

Hat Bundesminister Baum — wie ebenfalls in der Zeitung „Die Welt" vom 5. September 1978 gemeldet — erklärt, der Bundeskanzler müsse sehen, wie er von seiner damaligen Ankündigung wieder herunterkomme, und wenn ja, ist diese Erklärung als neuer Veröffentlichungsstil für nicht erfüllte Teile der Regierungserklärung zu betrachten?

Ist die Bundesregierung — falls sie ihre Gesetzesabsicht nicht weiterverfolgt und die in der Frage 28 zitierte Äußerung von Bundesinnenminister Baum zutrifft — in der Lage anzugeben, an welchen weiteren Vorhaben vom 16. Dezember 1976 sie sich gegebenenfalls „politisch nicht die Finger verbrennen" will?

Zu Fragen 27 und 28:

Wie das Bundesministerium des Innern unmittelbar im Anschluß an die von Ihnen zitierte Meldung der Zeitung „Die Welt" erklärt hat, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb der Bundesregierung über die Vorlage eines Presserechtsrahmengesetzes noch nicht getroffen.

Bundesinnenminister Baum hat in einem Gespräch mit einem Journalisten der Zeitung „Die Welt" erklärt, daß er ein Presserechtsrahmengesetz nach wie vor grundsätzlich für wichtig hält, daß er jedoch gegenwärtig für den Gesetzgeber Schwierigkeiten sieht, in einem so sensiblen und auf Kooperation angewiesenen Bereich wie dem der redaktionellen Arbeit den beteiligten Gruppen Regelungen vorzuschreiben, die sie für unannehmbar erklären. Insofern hat er lediglich eine Tendenz wiedergegeben, daß gegen den Widerstand beider Sozialpartner nichts Entscheidendes geschehen solle. Um eine Überwindung der Gegensätze bleibe er ständig bemüht. Die Gespräche im Bundesministerium des Innern mit den Sozialpartnern werden daher fortgesetzt, um den weiteren Handlungsspielraum auszuloten.

(B)

Zu Frage 29:

In diesem Punkt seiner Äußerungen ist Bundesinnenminister Baum offensichtlich mißverstanden worden. Wie Sie der Antwort auf Ihre Fragen 1 und 2 entnehmen können, ist eine Entscheidung noch nicht getroffen; folglich ist die in Ihrer Frage enthaltene Unterstellung gegenstandslos.

Zu Frage 30:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf meine vorstehenden Antworten.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 31 und 32):

Treffen nach Auffassung der Bundesregierung Meldungen — u. a. der Stuttgarter Zeitung vom 28. August und des Badischen Tagblatts vom 29. August 1978 — zu, wonach eine Studie des Instituts für Energie und Umweltforschung e. V. Heidelberg entgegen bisheriger Versicherung der aufsichtführenden Behörden und der mit der Uran-Exploration bei Gernsbach und Baden-Baden betrauten Firma Saarberg-Interplan doch gefährliche radioaktive Strahlungen der Abraumhalden festgestellt hat, und beruhen die vorgelegten Untersuchungsergebnisse auf methodisch und wissenschaftlich exakten Erkenntnissen?

(C)

Welche Schritte wird die Bundesregierung im Benehmen mit den aufsichtführenden Behörden des Landes Baden-Württemberg unternehmen, um eine radioaktive Gefährdung der Bevölkerung durch Abraumhalden auszuschließen und der weiteren Verunsicherung der badischen Bevölkerung durch Sicherungsauflagen, intensive Aufklärung oder gegebenenfalls durch Abbruch der Uran-Exploration zu begegnen?

Zu Frage 31:

Nach den vorliegenden Informationen hat das Institut für Energie- und Umweltforschung e. V., Heidelberg, die betreffende Studie im Auftrag des Bundesverbandes Bürgerinitiative Umweltschutz (BBU) erstellt. Die Studie wurde mir jedoch bisher weder vom Auftraggeber noch vom beauftragten Institut vorgelegt. Eine Prüfung der Untersuchungsergebnisse auf Inhalt sowie methodische und wissenschaftliche Exaktheit war deshalb bisher nicht möglich.

Mir liegen jedoch bereits zahlreiche Erhebungsergebnisse wissenschaftlicher Institute vor, die in meinem Auftrag bzw. im Auftrag der zuständigen Landesbehörden die Expositionsverhältnisse auch im Lande Baden-Württemberg analysieren. Diese Ergebnisse bestätigen die Aussagen, die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes als der zuständigen Obersten Landesbehörde bisher zum angesprochenen Themenkreis getroffen wurden. Danach ergeben sich durch die vorgenannten Abraumhalden für die Bevölkerung keine gesundheitlichen Gefahren.

(D)

Zu Frage 32:

In Wahrnehmung der Zweckmäßigkeitsaufsicht gem. Artikel 85 des Grundgesetzes über den Vollzug des Atom- und Strahlenschutzrechts steht die Bundesregierung auch mit den Landesbehörden in engem Kontakt, die für die Genehmigung und Beaufsichtigung der Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung radioaktiver Mineralien nach den Betriebsplanverfahren der Berggesetze der Länder zuständig sind. Sie prüft gemeinsam mit diesen Behörden die technischen Voraussetzungen und Auflagen, die mit der Genehmigung der genannten Tätigkeiten zu verbinden sind, um die Einhaltung der Schutzvorschriften der Strahlenschutzverordnung auch in diesem Falle sicherzustellen.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 33, 34 und 35):

Hält die Bundesregierung es nach ihrem Kenntnisstand zum vorschriftswidrigen Verhalten des Betreibers des Kernkraftwerkes Brunsbüttel für verantwortbar, daß dem Betreiber ohne neue Auflagen und Bedingungen die staatliche Genehmigung zum Betrieb des Kernkraftwerkes Brunsbüttel gewährt bleibt?

Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß mit Ausnahme der bekannt gewordenen vorschriftswidrigen Überbrückungsmanipulationen zur Ausschaltung des Reaktorschutzsystems beim Kernkraftwerk Brunsbüttel keine weiteren vergleichbaren

(A)

Manipulationen an automatischen Abschaltsystemen anderer Kernkraftwerke durchgeführt worden sind, oder lassen sich bisher keine präzisen Mitteilungen über ungenehmigte Eingriffe in Reaktorschutzsysteme machen?

Hält die Bundesregierung nach den Erfahrungen mit dem vorschriftswidrigen Betreiberverhalten beim Kernkraftwerk Brunsbüttel zusätzliche technische, organisatorische und/oder personelle Maßnahmen zur Optimierung der Betreiberkontrolle für geboten, gegebenenfalls welche?

Zu Frage 33:

Die Bundesregierung hält es für erforderlich und wird dies im Rahmen der Bundesaufsicht sicherstellen, daß vor einer Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerkes Brunsbüttel alle anläßlich des letzten Störfalls zutage getretenen personellen und organisatorischen Unzulänglichkeiten und technischen Mängel behoben sind. Dies kann durch Aufsichtsanordnungen und nachträgliche Auflagen zur bestehenden Betriebsgenehmigung bzw. durch eine neue Genehmigung geschehen. Die Meinungsbildung über Art und Umfang der erforderlichen technischen und sonstigen Maßnahmen ist weder bei den zuständigen Landesbehörden noch beim Bundesminister des Innern abgeschlossen, insbesondere haben auch die Reaktor-Sicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission ihre Beratung hierzu noch nicht zu Ende geführt. Wie bekannt ist, sind inzwischen einige Herren der Führungslinie von ihren Pflichten durch die HEW entbunden worden. Erst wenn diese Stellen durch zuverlässige und fachkundige Persönlichkeiten besetzt sind, kann die Fortsetzung des Betriebes erwogen werden.

(B)

Zu Frage 34:

Der Bundesregierung und den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder liegen — außer beim Kernkraftwerk Brunsbüttel — weder Kenntnisse noch Anhaltspunkte über unzulässige Manipulationen an Reaktorschutzsystemen von Kernkraftwerken vor. Gerade hier liegt ein besonderer Schwerpunkt der staatlichen Aufsicht. Gleichwohl wurde das Vorkommnis im Kernkraftwerk Brunsbüttel zum Anlaß genommen, die Aufsichtsbehörden der Länder zu bitten, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu widmen und in geeigneter Weise gezielte Kontrollen durchzuführen.

Zu Frage 35:

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die staatliche Aufsicht über den Betrieb von Kernkraftwerken weiter intensiviert werden sollte, um so Unzulänglichkeiten in Organisation und Betriebsführung sowie auch Schadensfälle früher erkennen und bewerten zu können.

Weiter werden Maßnahmen eingeleitet, auf Grund deren sowohl die betriebseigene Messung als auch die betreiberunabhängige Überwachung der radioaktiven Emissionen intensiviert werden sollen. Einzelheiten hierzu werden derzeit mit dem den Bundesminister des Innern beratenden Sachverständigen sowie den zuständigen Landesbehörden abgeklärt.

(C)

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 36):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in dem verkehrsstarken Bereich (Bundesautobahndreieck Bibelried) zwischen Frankfurt und Nürnberg noch kein Rettungshubschrauber stationiert ist, und wann bzw. wo soll zur Verbesserung ein solcher Rettungshubschrauber seinen endgültigen Einsatzstandort erhalten?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in dem von Ihnen genannten Autobahnabschnitt ein Hubschrauber für den Rettungsdienst nicht zur Verfügung steht.

Bei der Planung der Luftrettungsstationen, die mit Hubschraubern des Katastrophenschutzes betrieben werden, war im Einvernehmen mit dem für den Rettungsdienst zuständigen Land Bayern zunächst vorgesehen, einen Hubschrauber in Würzburg zu stationieren. Dieser Plan mußte aufgegeben werden, weil eine Prüfung vor Ort ergab, daß die für den Einsatz des Hubschraubers im Rettungsdienst notwendigen Voraussetzungen (unter anderem Stationierung an einem geeigneten Krankenhaus) nicht geschaffen werden können. Die als Alternative für Würzburg in Betracht gezogene Stationierung des Hubschraubers in Schweinfurt, die ebenfalls eine Betreuung des Autobahndreiecks Bibelried ermöglicht hätte, konnte bisher gleichfalls nicht realisiert werden. Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern können in Schweinfurt die erforderlichen Einsatzvoraussetzungen nicht vor 1980 geschaffen werden.

(D)

Aus diesem Grunde wurde auf Wunsch des Landes Bayern der für den Raum Würzburg/Schweinfurt vorgesehene Hubschrauber in Traunstein eingesetzt.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 37):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Deponierung von 250 t des früher auch in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten Insektenvernichtungsmittels Kepone aus den USA in stillgelegten Salzstöcken in Herfa-Neurode vor dem Hintergrund der Tatsache, daß — wie in „Die Zeit" vom 1. September 1978 berichtet — noch große Mengen des Giftmülls Kepone in offenen Deponien in der Bundesrepublik Deutschland lagern, unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Gesundheit der durch den Transport und die Lagerung betroffenen Bevölkerung, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Lagerung ausländischen Giftmülls in der Bundesrepublik Deutschland künftig zu verhindern?

Bei den in der Untertagedeponie Herfa-Neurode abgelagerten Sonderabfällen aus den USA handelt es sich um Reste arsenhaltiger Pflanzenschutzmittel und um Rückstände, die das chlorhaltige Pflanzenschutzmittel Kepone enthalten. Der Bundesregierung ist dagegen nicht bekannt, daß große Mengen von „Kepone" in Deponien abgelagert worden sind.

Jeder Transport gefährlicher Abfälle ist nach § 12 des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) genehmigungspflichtig unbeschadet weiterer Vorschriften

(A) nach dem Verkehrsrecht über den Transport gefährlicher Güter. Die Beförderungsgenehmigung darf nur erteilt werden, wenn gewährleistet ist, daß durch den Transport der Abfälle keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu besorgen ist. **Dazu können die für die Erteilung der Genehmigung zuständigen Landesbehörden — je nach Art und Ei**genschaft der Abfälle — die Beförderung von der Einhaltung bestimmter Auflagen und Bedingungen abhängig machen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zuständige Landesregierung die Prüfung nach dem Abfallbeseitigungsgesetz ordnungsgemäß durchgeführt hat. Durch die Novelle zum AbfG vom 21. Juni 1976 wurden die Anforderungen an den Beförderer (Prüfung der Zuverlässigkeit) verschärft.

Die Einfuhr von Abfällen kann nach § 13 AbfG und den übrigen Vorschriften des Abfallbeseitigungsgesetzes (Beförderungsgenehmigung nach § 12 AbfG, Begleitscheinverfahren nach § 11 AbfG) wirksam überwacht werden. Die Einfuhr kann auch — je nach Lage des Einzelfalles — untersagt werden, da auf die Erteilung der Einfuhrgenehmigung kein Rechtsanspruch besteht. Soweit von der Behandlung, Lagerung oder Ablagerung ausländischer Sonderabfälle eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu besorgen ist, wird eine Einfuhrgenehmigung nicht erteilt. Diese flexible Regelung im Abfallbeseitigungsgesetz steht auch im Einklang mit der EG-Richtlinie über giftige und gefährliche Abfälle vom 20. März 1978, die den Import von Abfällen nicht verbieten. Sie berücksichtigt vielmehr, daß auch die Deutsche Industrie auf Beseitigungsmöglichkeiten für Sonderabfälle im Ausland angewiesen ist. (B)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ludewig** (FDP) (Drucksache 8/2099 Fragen 38 und 39):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, seit wann, wieviel und in welcher Weise die Regierung der DDR leicht-, mittel- und hochradioaktiven Müll in der Mülldeponie Bartensleben nahe der Zonengrenze einlagert?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie weit die Art der Einlagerung den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Sicherheitsvorschriften entspricht?

Zu Frage 38:

Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen über die Zentraldeponie Bartensleben der DDR vor, die über das hinausgehen, was die DDR 1976 anläßlich einer gemeinsam von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und der Nuklearenergieagentur (NEA) der OECD veranstalteten Fachtagung berichtete. Eine Kopie dieses Berichts ist als Anlage beigefügt.

Danach soll das ehemalige Salzbergwerk Bartensleben, wenige Kilometer östlich der Grenze bei (C) Helmstedt, zu einer Zentraldeponie für schwach- bis mittelaktive Abfälle aus Kernkraftwerken (Betriebsabfälle), Forschungszentren und Isotopenanwendung in der DDR ausgebaut werden.

Die Einlagerungen erfolgen sowohl durch geordnetes Einbringen fester Abfallprodukte in begehbaren Kammern als teilweise auch durch Einleiten flüssiger Abfälle, die mit Bindemitteln vermischt wurden und dann an Ort und Stelle verfestigen.

Die Einlagerung hochaktiver Aufarbeitungsabfälle ist — zumindest derzeit — nicht vorgesehen. Eine Notwendigkeit dafür erübrigt sich wohl auch, da abgebrannte Brennelemente aus DDR-Kernkraftwerken in der UdSSR aufgearbeitet werden und der radioaktive Abfall nicht zurückgeliefert wird.

Seit wann und in welchem Umfang bisher in Bartensleben radioaktive Abfälle eingelagert wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 39:

Über Einzelheiten der für die Zentraldeponie Bartensleben zugrundeliegenden Sicherheitsvorkehrungen ist die Bundesregierung nicht informiert. In dem bereits genannten DDR-Bericht wird lediglich darauf hingewiesen, daß bei der Wahl des Standorts Bartensleben auch Sicherheitsgesichtspunkte berücksichtigt wurden. Ein Vergleich mit den in der Bundesrepublik geltenden Sicherheitsvorschriften für Endlager radioaktiver Abfälle ist daher derzeit nicht möglich. (D)

Im übrigen ist zu bemerken, daß Sicherheitsbeurteilungen derartiger Anlagen entscheidend von örtlichen Parametern bestimmt werden, über die die Bundesregierung im Fall Bartensleben nicht verfügt.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Narjes** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 40):

Wie beurteilt die Bundesregierung die im RGW geltenden Standards für die Sicherheit von Kernreaktoren und ihre Entsorgung?

Die Bundesregierung kann sich über die Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke und ihre Entsorgung in den RGW-Ländern kein vollständiges Urteil bilden.

Offizielle Kontakte zu den zuständigen Behörden der RGW-Länder existieren nicht.

Die Tatsache, daß in einem dritten Land ein Kernkraftwerk sowjetischer Bauart mit Hilfe von Reaktorbaufirmen der USA sicherheitstechnisch verbessert errichtet wurde, läßt jedoch vermuten, daß die RGW-Sicherheitsanforderungen nicht dem überaus strengen Sicherheitsstandard in den USA und der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

(A) **Anlage 24**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 41):

Sind Zeitungsberichte zutreffend, denenzufolge jugoslawische Behörden längere Zeit hindurch zur Festnahme in der Bundesrepublik Deutschland gesuchter Terroristen nicht bereit waren, und daß dadurch insbesondere der wegen der Beteiligung an der Lorenz-Entführung gesuchte Gerhard Heissler sich über Jugoslawien absetzen konnte?

Solche Zeitungsberichte können nicht bestätigt werden. Dem BKA sind zwar auch Hinweise auf einen möglichen Aufenthalt von Heissler in Jugoslawien zugegangen. Diese haben jedoch keine weiteren Erkenntnisse gebracht. Die zuständigen jugoslawischen Stellen sind in allen Fällen Ersuchen des Bundeskriminalamtes nachgegangen. Die praktische gute Zusammenarbeit hat sich dabei ebenso wie bei anderen Fahndungsersuchen bewährt.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Vogelsang** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 42):

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, beim Bundeskriminalamt gespeicherte Informationen über einzelne Bürger noch besser vor einem Mißbrauch zu schützen, und was will sie tun, um zu verhindern, daß diese Informationen über die Dienststellen der Polizei an Unberechtigte gelangen?

(B) Die beim Bundeskriminalamt gespeicherten Bestände personenbezogener Daten können entweder durch unmittelbaren Zugriff eines berechtigten Benutzers abgefragt oder mittelbar über eine Anfrage bei einer dieser Stellen erfragt werden.

Der unmittelbare Zugriff erfolgt über ein Terminal, das sich im Dienstraum des abfrageberechtigten Benutzers befindet. Um eine mißbräuchliche Benutzung des Terminals zu verhindern, ist die Kommunikation mit dem Rechner nur mit Hilfe eines bestimmten Codewortes, das nur den zuständigen Beamten bekannt ist, möglich. Die Geräte, die außer Betrieb sind, werden abgemeldet und verschlossen.

Berechtigte Stellen, die über ein Terminal nicht verfügen, können eine unmittelbar zugriffsberechtigte Stelle bitten, die benötigte Information über Terminal abzufragen und mitzuteilen. Um zu verhindern, daß durch telefonische Anfragen Informationen an Unberechtigte mitgeteilt werden, besteht für das Bundeskriminalamt die Anweisung, fernmündliche Ersuchen nur dann zu beantworten, wenn durch Rückruf sichergestellt ist, daß der Anrufer zur Entgegennahme der gewünschten Information berechtigt ist. Die dann erteilte Auskunft ist schriftlich festzuhalten.

Nach Auffassung der Bundesregierung reichen diese Sicherungsvorkehrungen, die in ähnlicher Form auch für den Bereich der Länderpolizeien getroffen worden sind, aus, um zu verhindern, daß die beim Bundeskriminalamt gespeicherten personenbezogenen Daten durch unberechtigte Dritte abgefragt werden. Sollte es dennoch ausnahmsweise einem Unbefugten durch Vorgabe einer Berechtigung gelingen, telefonische Auskünfte aus dem polizeilichen Informationsbestand zu erhalten, so wäre dies nur auf Grund menschlichen Fehlverhaltens, nämlich durch Mißachtung bestehender Vorschriften möglich. An die erlassenen Sicherheitsvorschriften werden die Angehörigen des Bundeskriminalamtes in regelmäßigen Abständen erinnert. (C)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 43):

Wird die Bundesregierung den Vorschlag des DGB aufgreifen, eine „nationale Meldestelle für gesundheitsschädliche Stoffe" zu errichten, und wenn ja, wann könnte eine solche Stelle frühestens ihre Arbeit aufnehmen?

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes als Teil ihres Gesamtkonzepts über gefährliche Stoffe. Das Bundeskabinett hat auf der Sitzung am 6. September 1978 die Grundzüge eines Gesetzes über gefährliche Stoffe (Umweltchemikaliengesetz) beraten. Danach wird das Gesetz insbesondere Vorschriften über die Prüfung und Anmeldung neuer Stoffe, das Inverkehrbringen, die Nachprüfung und Bewertung, die Anmeldestelle und die Prüfstellen, die Meldung und Prüfung von bereits auf dem Markt befindlichen Stoffen, sowie bestimmte Eingriffsermächtigungen (D) enthalten. Die neuen Stoffe sollen bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung angemeldet werden, der die geschäftsmäßige Bearbeitung obliegt. Die Nachprüfung und Bewertung der Anmeldeunterlagen hinsichtlich Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Arbeitsschutz wird an Hand bestimmter Beurteilungsmerkmale (Exposition und Wirkungen) durch die zuständigen Fachbehörden erfolgen.

Eine Aussage über den Termin, wann die Anmelde- und Prüfstellen ihre Arbeit frühestens aufnehmen werden, ist mir z. Z. nicht möglich. Dieser Zeitpunkt ist abhängig von der Verabschiedung des Gesetzes in den Gesetzgebungsorganen des Bundes. Die Bundesregierung strebt eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode an.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 44):

Werden die vom Bundesinnenminister als besonders umweltfreundlich mit dem „Umweltzeichen" ausgezeichneten Produkte auch hinsichtlich Preis, Funktion, Sicherheit und Qualität empfehlenswert sein, und falls dies nicht zutrifft, wie wird der Verbraucher vor einer irreführenden Verwechslung mit den üblichen Gütezeichen bewahrt werden?

In den Kriterien, die die für die Vergabe des Umweltzeichens zuständige unabhängige Jury am

(A) 5. Juni 1978 (Tag der Umwelt) beschlossen hat, heißt es dazu:

„Eine Auszeichnung ist für solche Produkte möglich, die im Vergleich zu anderen, demselben Gebrauchszweck dienenden Produkten, die bei einer ganzheitlichen Betrachtung, unter Beachtung aller Gesichtspunkte des Umweltschutzes (einschließlich eines sparsamen Rohstoffeinsatzes) sich insgesamt durch besondere Umweltfreundlichkeit auszeichnen, ohne daß sich dadurch ihre Gebrauchstauglichkeit und -sicherheit wesentlich verschlechtern."

Die Vorauswahl der Produktgruppen, für die die Jury das Umweltzeichen vorsieht, erfolgt in der Regel in einem vom RAL (Ausschuß für Lieferbedingungen und Gütesicherung e. V.) organisierten Ausschuß. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die jahrzehntelangen Erfahrungen dieses für die Gütesicherung zuständigen Selbstverwaltungsorgans der Wirtschaft in die Auswahl einfließen. Dieses Verfahren dürfte Gewähr dafür bieten, daß die von Ihnen befürchteten Verwechslungen nicht auftreten.

Im übrigen ist es erwünscht, den Verbraucher so zu motivieren, daß er, wenn nötig, im Interesse seiner Mitbürger für ein umweltfreundlicheres Produkt auch einen etwas höheren Preis anlegt (z. B. bei besonders schallgedämpften Rasenmähern). In der Mehrzahl der Fälle dürfte aber eine Verteuerung nicht erforderlich sein. Es kann jedenfalls nach bisheriger Erfahrung nicht gesagt werden, daß umweltfreundlichere Produkte in der Regel teurer sind. Unter den ausgezeichneten Produkten dieses Jahres ist sogar eines dabei, das als recycling-Produkt deutlich unter dem Marktpreis von nicht recyclierten (B) Vergleichsprodukten liegt.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 45):

Wann wird die Bundesregierung dem Parlament den fälligen Fluglärmbericht vorlegen?

Der Entwurf des Fluglärmberichts wurde im BMI im Juli 1978 fertiggestellt. Er befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den zuständigen Bundesressorts. Nach Abschluß der Abstimmung wird er unverzüglich dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SDP) (Drucksache 8/2099 Frage 46):

Inwieweit will die Bundesregierung den finanziellen Forderungen des Landes Niedersachsen für die Wiederaufarbeitungsanlage Gorleben stattgeben, und wie vereinbart sich dies gegebenenfalls mit dem angestrebten Verursacherprinzip bei der Wiederaufarbeitung?

(C) Die Landesregierung von Niedersachsen hat (unter Berufung auf die Sonderregelung des Art. 106 Abs. 8 GG) gefordert, daß der Bund dem Land sowie den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften alle nicht vom Verursacher oder anderweitig zu deckendenden Folge- und Nebenkosten im Zusammenhang mit dem geplanten Nuklearen Entsorgungszentrum Gorleben (Wiederaufarbeitungsanlage und sonstige Anlagen privater Rechtsträger; Endlager für radioaktive Abfälle, das von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt als Anlage des Bundes eingerichtet werden soll) erstattet.

Angesichts der gesamtstaatlichen Bedeutung eines Entsorgungszentrums hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, dem Land im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten bei der Finanzierung der notwendigen einmaligen Kosten zu helfen, die im Zusammenhang mit den behördlichen Verwaltungsverfahren für das Entsorgungszentrum entstehen.

Bund und Land stimmen darin überein und werden die erforderlichen Vorkehrungen treffen, daß entsprechend dem Verursacherprinzip alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Träger der Wiederaufarbeitungsanlage bzw. die sie tragenden Energieversorgungsunternehmen und der sonstigen industriellen Anlagen des Entsorgungszentrums zur Kostentragung durch Zahlung von Verwaltungskosten, Verwaltungsgebühren und Auslagen für die Durchführung der Verwaltungsverfahren, Benutzungsgebühren und Vorausleistungen für das Endlager heranzuziehen.

(D)

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 47 und 48):

Welche zusätzlichen Kosten verursachte die inzwischen wieder aufgegebene gemeinsame Fahrbereitschaft der Bonner Ministerien?

Sind Pressemeldungen richtig, wonach die der Leitzentrale von den einzelnen Ministerien zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuge zuwenig gebraucht wurden, und daß die den Ministerien verbliebenen Fahrzeuge ausreichten, und sind entsprechende Einsparungen im Fuhrpark vorgenommen worden?

Zu Frage 47:

Wie in dem Bericht des Bundesministers des Innern vom 19. Juni 1978 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Auflösung der Kraftfahrzeug-Leitzentrale ausgeführt ist, wurde im Hinblick auf die Errichtung der Kraftfahrzeug-Leitzentrale der Kraftfahrzeugsollbestand um 20 % reduziert. Dadurch ergaben sich jährliche Einsparungen von 3 171 600,— DM, die in entsprechender Höhe auch in den Folgejahren anfallen werden. Darüber hinaus ergeben sich bei gleichbleibenden Gesamtfahranforderungen Einsparungen durch die günstigere Kilometerpreisgestaltung pro gefahrenen Kilometer infolge der Reduzierung der Dienstkraftfahrzeuge und der dadurch erzielten Steigerung der Gesamtkilometerleistung pro Einzelfahrzeug.

(A)

Diesen jährlichen Einsparungen standen folgende Aufwendungen gegenüber:

1. Kosten für den Betrieb der Kraftfahrzeug-Leitzentrale in Höhe von 314 850,— DM (Jahreskosten),
2. einmalige Kosten für die technische Ausstattung der Kraftfahrzeug-Leitzentrale und der Pool-Kraftfahrzeuge von rund 470 000,— DM.

Das für die Kraftfahrzeug-Leitzentrale beschaffte technische Gerät wird weitgehend von der Fahrbereitschaft des Bundesministers des Innern und der Fahrbereitschaft des Bundesministers der Finanzen wirtschaftlich weiterverwendet.

Insgesamt betrachtet haben die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen also trotz der Auflösung der Kraftfahrzeug-Leitzentrale zu nachhaltigen finanziellen Einsparungen geführt.

Zu Frage 48:

Ihre zweite Frage zielt auf die Gesamtwirtschaftlichkeit des Kraftfahrzeugbetriebs in den Ministerien und die Möglichkeiten weiterer Einsparungen im Fuhrpark ab. In dem Bericht an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist hierzu ausgeführt, daß sich eine wirtschaftliche Betrachtuna bei einer Organisationsstruktur, die — wie dies während der Versuchszeit der Fall war — sowohl eine Kraftfahrzeug-Leitzentrale als auch dezentrale Fahrbereitschaften vorsieht, nicht auf die Kraftfahrzeug-Leitzentrale allein beschränken darf, weil bei gleichem Nachfrageverhalten der Benutzer und gleichem Kraftfahrzeugbestand die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in einem Teilbereich automatisch zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit im anderen Teilbereich führen muß. In dem Bericht wird auch ausgeführt, daß der Fahrbetrieb der beiden Teilbereiche gleichermaßen den Anforderungen hinsichtlich einer wirtschaftlichen Betriebsabwicklung nur ungenügend entsprochen hat. Die unzureichende Auslastung der Dienstkraftfahrzeuge ist dabei weitgehend unabhängig von der Organisationsform; sie ist bedingt durch unterschiedliche Fahranforderungen über die Einsatzzeit, die insbesondere durch Spitzenbelastungen in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr gekennzeichnet sind.

(B)

Berücksichtigt man, daß auch zu den Spitzenzeiten der Fahrbetrieb ohne wesentliche Verzögerungen abgewickelt werden muß, so kann keine Rede davon sein, daß die während des Betriebs der Kraftfahrzeug-Leitzentrale in den Fahrbereitschaften verbliebenen Fahrzeuge ausgereicht hätten, den Gesamtbedarf abzudecken.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 49 und 50):

(C)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rechtsprechung deutscher Gerichte bei Scheidungen der Ehe eines deutschen Partners mit einem Ausländer in bezug auf den Versorgungsausgleich uneinheitlich ist und daß der deutsche Partner in vielen Fällen leer ausgeht, was den Versorgungsausgleich anbetrifft, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß hier im Interesse des finanziell schwächeren Partners — zumeist die Frau — Abhilfe geschaffen werden muß?

Welche Möglichkeiten zur Abhilfe sieht die Bundesregierung, und was wird sie tun, um dem benachteiligten Personenkreis so bald wie möglich zu helfen?

Zu Frage 49:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Rechtsprechung bei Scheidung der Ehe eines deutschen Partners mit einem Ausländer hinsichtlich des Versorgungsausgleichs nicht ganz einheitlich verfährt. Die weitaus überwiegende Praxis führt den Versorgungsausgleich dann durch, wenn der Ehemann Deutscher ist oder wenn die Frau Deutsche ist und den Scheidungsantrag gestellt hat (Art. 17 EGBGB). Von einer Benachteiligung des deutschen Partners kann insoweit nicht gesprochen werden. Im Gegenteil ist hier eher ein Übergewicht des deutschen Rechts festzustellen; denn es kommt schon immer dann zum Zuge, wenn auch nur ein Ehegatte Deutscher ist.

Eine Minderheit der Gerichte, insbesondere in Bayern, führt den Versorgungsausgleich allerdings nur dann durch, wenn beide Ehegatten Deutsche sind (Art. 14 EGBGB; Bürgle, FamRZ 1978, 388). Bei dieser Handhabung kommt es vor, daß der deutsche Partner für die Ehezeit hinsichtlich der Alters- und Invaliditätsversorgung leer ausgeht. Dies gilt jedoch nicht ausnahmslos, sondern nur für die Fälle, in denen das anwendbare ausländische Recht eine Versorgung des geschiedenen Ehegatten nicht vorsieht. In jedem Einzelfall ist bei der einschränkenden Auslegung deshalb noch zusätzlich zu prüfen, in welcher Weise sich der geschiedene Ehegatte gegebenenfalls die ausländische Hinterbliebenenversorgung oder eine eigene Versorgung aus den Ehejahren sichern kann.

(D)

Bei einer so grundlegenden Neuerung, wie sie der Versorgungsausgleich darstellt, lassen sich während der Übergangszeit divergierende Auffassungen in der Rechtsprechung niemals ganz ausschließen. Es handelt sich bei der einschränkenden Anwendung des Versorgungsausgleichs — wie erwähnt — nur um eine Minderheitsmeinung.

Bevor gesetzgeberische Maßnahmen erwogen werden, sollte zunächst — wie in entsprechenden Fällen — abgewartet werden, welche Auffassung über die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs sich in der Praxis durchsetzen wird. Von dieser Übung abzuweichen, besteht im vorliegenden Fall kein hinreichender Anlaß.

Zu Frage 50:

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit ein Gesetz über das internationale Privatrecht vor. Es ist beabsichtigt, in diesem Gesetz auch festzulegen, wann bei Ehen zwischen Deutschen und Ausländern der Versorgungsausgleich vom Familiengericht vorzunehmen ist. Da es sich beim internatio-

(A) nalen Privatrecht um eine sehr vielschichtige Materie handelt, die besonders gründlicher Vorarbeiten bedarf, ist jedoch in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zu rechnen.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Riedel** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 51 und 52):

Sind der Bundesregierung die Papiere bekannt, die Anlaß oder Grundlage für den Spionageverdacht gegen den Bahr-Referenten Boudré-Gröger waren, und kann die Bundesregierung diese Papiere der Öffentlichkeit vorlegen?

Haben die Beamten, die eine Hausdurchsuchung bei Joachim Boudré-Gröger vornahmen, aktenkundig gemacht oder dienstlich berichtet, Boudré-Gröger habe sie mit der Aussage empfangen, er sei bereits am Vortag von Egon Bahr informiert worden, und wenn ja, aus welchen Gründen geschah dies, und welche Folgerungen wurden daraus gezogen?

Ihre Fragen beziehen sich auf ein vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführtes Ermittlungsverfahren, das im Zusammenhang mit den Angaben des rumänischen Überläufers Ion Pacepa steht. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Interesse ungestörter Ermittlungen hält die Bundesregierung an der bisher geübten Praxis fest, Auskünfte über Einzelheiten der Ermittlungsergebnisse dem Parlament nicht (B) öffentlich zu erteilen. Hingegen ist die Parlamentarische Kontrollkommission von der Bundesregierung am 13. September 1978 unterrichtet worden.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 53):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß jede Hamburgerin, die einen Abbruch ihrer Schwangerschaft wünscht, ihn in Hamburg auch bekommt, und wenn ja, muß daraus nicht geschlossen werden, daß das Strafrecht in Hamburg nicht dem geltenden Recht gemäß ausgeführt wird, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen unternehmen?

Die letzte vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte, nach Bundesländern aufgeschlüsselte Übersicht über die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten legalen Schwangerschaftsabbrüche betrifft das Jahr 1977. Aus ihr geht hervor, daß in Berlin (West) und Hamburg die verhältnismäßig meisten legalen Schwangerschaftsabbrüche, jeweils bezogen auf die Zahl der Geburten und der Frauen zwischen 15 und 45 Jahren, vorgenommen wurden. Der Erkenntniswert dieser Feststellung wird allerdings dadurch eingeschränkt, daß in der Statistik nicht der Wohnort der Frau, sondern der Ort des Schwangerschaftsabbruchs erhoben wird. Nach den bislang vorliegenden Erfahrungen (C) besteht in einigen Regionen der Bundesrepublik nicht in allen Fällen des Vorliegens einer gesetzlichen Indikation auch die tatsächliche Möglichkeit, den nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen; die hiervon betroffenen Frauen können die Schwangerschaft nur an einem anderen Ort als ihrem Wohnort abbrechen lassen. Zudem muß in Rechnung gestellt werden, daß generell (dies galt auch in der Zeit vor Inkrafttreten der Reform der §§ 218 ff. StGB) in den großen Ballungszentren relativ mehr Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden als in ländlichen Gebieten.

Rückschlüsse auf die Richtigkeit der den legalen Schwangerschaftsabbrüchen vorangegangenen Indikationsfeststellungen oder auf die Sorgfalt, mit der diese Feststellungen getroffen werden, können aus diesem „Stadt-Land-Gefälle" nicht gezogen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß in Hamburg wie in allen anderen Bundesländern — in Übereinstimmung mit den Vorschriften des StGB — Indikationsfeststellungen nach § 219 StGB nur getroffen und Schwangerschaftsabbrüche in Krankenhäusern oder „zugelassenen Einrichtungen" nur vorgenommen werden, wenn nach dem Urteil sowohl des feststellenden als auch des abbrechenden Arztes eine Indikation im Sinne des § 218 a StGB gegeben ist.

An dieser Bewertung vermag auch die der Frage offenbar zugrundeliegende, in der Zeitschrift „Der Spiegel" vom 4. September 1978 wiedergegebene Äußerung nichts zu ändern, wonach jede Hamburgerin, die einen Abbruch wünsche, ihn auch bekomme. (D) Mit dem der Bundesregierung vorliegenden Tatsachenmaterial ist eine derartige Feststellung dann vereinbar, wenn sie dahin gehend ausgelegt wird, daß in Hamburg bei Vorliegen einer Indikation im Sinne des § 218 a StGB immer auch die faktische Möglichkeit besteht, den Schwangerschaftsabbruch in einem Krankenhaus oder in einer „zugelassenen Einrichtung" vornehmen zu lassen.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 54 und 55):

Trifft es zu, daß Generalbundesanwalt Rebmann vor wenigen Tagen beabsichtigt hat, sein Amt zur Verfügung zu stellen?

Hat die Bundesregierung gegen Bundesanwalt Rebmann Bedenken, und wenn ja, welche — eventuell parteipolitische — und stehen diese im Zusammenhang mit jüngsten Maßnahmen oder Spionageverdächtigungen auf Grund eines Überläufers?

Zu Frage 54:

Nein.

Zu Frage 55:

Nein.

(A)

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 56):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Registrieren und Fotografieren von Besuchern von Gerichtsverhandlungen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften von StPO und GVG vereinbar ist, und beabsichtigt sie gegebenenfalls eine Änderung dieser Vorschriften?

Die Zulässigkeit einer Registrierung der Zuhörer von Gerichtsverhandlungen — dazu ist auch das Fotografieren zu rechnen — ist zu messen an den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Registrierung der Zuhörer geeignet sein kann, interessierte Personen aus Furcht vor späteren polizeilichen oder strafprozessualen Maßnahmen vom Besuch der Verhandlung abzuhalten.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit verbietet eine solche Beeinträchtigung. In der Rechtsprechung wird allerdings die Ansicht vertreten, daß der Grundsatz der Öffentlichkeit mit dem Sicherheitsbedürfnis der Rechtspflege abzuwägen sei, wozu die Notwendigkeit gehöre, durch geeignete vorbeugende Maßnahmen für eine sichere und ungestörte Durchführung der Verhandlung zu sorgen (BGHSt 27, 13 [15]). Im Rahmen dieser Abwägung haben Gerichte über allgemeine Kontrollmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen für erforderlich gehalten, insbesondere die

(B)

Vorlage der Personalausweise der Zuhörer, ihr Einbehalten während der Sitzung und das Festhalten der Personalien in einer Liste. Die Zulässigkeit einer solchen Maßnahme muß sich unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Mittel nach den besonderen Umständen des Einzelfalles richten, insbesondere nach der Größe der Gefahr und dem Ausmaß der zu befürchtenden Störungen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist bei dieser Güterabwägung jedenfalls ein strenger Maßstab anzulegen, weil der Grundsatz der Öffentlichkeit ein besonders hohes Gut der Rechtsstaatlichkeit darstellt. Das Registrieren oder Fotografieren von Zuhörern, welches nicht nach den besonderen Umständen des Falles zur Abwehr von schweren Störungen der Verhandlung unbedingt geboten ist, hält die Bundesregierung mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Verhandlung nicht für vereinbar. Derartige Maßnahmen sind insbesondere nicht zulässig, wenn sie allgemeinen polizeilichen Zwecken dienen würden.

Ob durch die Registrierung der Zuhörer die Öffentlichkeit der Verhandlung verletzt ist, entscheiden nicht nur der Vorsitzende, dem die Sitzungspolizei, und die Justizverwaltung, der das Hausrecht obliegt. Vielmehr unterliegt diese Frage auch der Kontrolle durch die Revisionsgerichte.. Da die Verletzung der Öffentlichkeit nach § 338 Nr. 6 StPO einen absoluten Revisionsgrund darstellt, wirkt dieses Kontrollinstrument außerordentlich scharf. Weitergehende gesetzliche Vorschriften erscheinen nicht notwendig.

(C)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Reddemann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 57):

Haben die Ermittlungsbehörden den Bundesgeschäftsführer der SPD, Egon Bahr, über den Stand der Untersuchungen gegen seinen persönlichen Referenten, Joachim Boudré-Gröger und den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Holtz informiert?

Nein.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 58 und 59):

Kann die Bundesregierung auf Grund ihrer Erkenntnisse die Feststellung des Professors für Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Universität Gießen, Arthur Kreuzer, bestätigen, daß bei Jugendlichen zu oft und zu lange Untersuchungshaft angeordnet wird, weil die Alternativen (Unterbringung in Familien oder Heimen, Führungsaufsicht) nicht ausreichend vorhanden sind oder nicht genutzt werden, die Richter zwar die Haftgründe prüfen, jedoch vielfach die psychischen und sozialen Auswirkungen der Haft nicht oder nicht ausreichend berücksichtigen und sich beim Ausstellen der Haftbefehle häufig mit „formelhaften Befunden" begnügen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Wird die Bundesregierung dem Bundestag eine Änderung der Strafprozeßordnung oder des Jugendgerichtsgesetzes vorschlagen, wonach für Jugendliche und Heranwachsende in allen Haftfällen ein Verteidiger zu bestellen ist, weil die Betroffenen wegen ihres Alters, häufig auch wegen ihrer sozialen Herkunft, ihres Bildungsstandes und ihres Informationsmangels in Rechtsfragen in solchen Fällen besonders schutzbedürftig sind?

(D)

Zu Frage 58:

Die Bundesregierung kann auf Grund ihrer Erkenntnisse nicht bestätigen, daß die Richter im Falle der Anordnung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen zwar die Haftgründe prüfen, jedoch vielfach die psychischen und sozialen Auswirkungen der Haft nicht oder nicht ausreichend berücksichtigen und sich beim Ausstellen der Haftbefehle häufig mit formelhaften Befunden begnügen.

Dagegen kann es zutreffen, daß Untersuchungshaft öfter angeordnet wird und länger dauert, als es nach dem Jugendgerichtsgesetz notwendig wäre, weil die dort zur Vermeidung von Untersuchungshaft vorgesehene Alternative der einstweiligen Unterbringung in einem Erziehungsheim (§ 71 Abs. 2, § 72 Abs. 3 JGG) wegen des Fehlens einer ausreichenden Zahl geeigneter Heimplätze nicht angeordnet werden kann. Die Bundesregierung hofft, daß diesem Mangel durch Ausbau der entsprechenden Einrichtungen abgeholfen werden kann; dazu soll auch das neue Jugendhilfegesetz beitragen, dessen Entwurf in Kürze den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden wird.

Zu Frage 59:

Jugendlichen und Heranwachsenden ist nach geltendem Recht ein Verteidiger zu bestellen, wenn einem Erwachsenen ein Verteidiger zu bestellen wäre (§ 68 Nr. 1 JGG). Danach ist er u. a. zu bestellen,

(A) wenn die Untersuchungshaft mindestens drei Monate gedauert hat und dies beantragt wird; über das Antragsrecht ist der Beschuldigte zu belehren (§ 117 Abs. 4 StPO),

wenn der Beschuldigte sich mindestens drei Monate aufgrund richterlicher Anordnung oder mit richterlicher Genehmigung in einer Anstalt befunden hat und nicht mindestens zwei Wochen vor Beginn der Hauptverhandlung entlassen wird (§ 140 Abs. 1 Nr. 5, § 141 StPO).

Darüber hinaus ist auf Antrag oder von Amts wegen ein Verteidiger zu bestellen,

wenn wegen der Schwere der Tat oder wegen der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint oder wenn ersichtlich ist, daß sich der Beschuldigte nicht selbst verteidigen kann (§ 68 Nr. 1 JGG; § 140 Abs. 2, § 141 StPO).

Diese Voraussetzungen werden bei Jugendlichen und Heranwachsenden weit eher und häufiger vorliegen als bei Erwachsenen, so daß anzunehmen ist, daß die gesetzlichen Vorschriften ausreichen, um ihnen in allen Fällen, in denen es notwendig ist, einen Verteidiger bestellen zu können.

Darüber hinaus sieht das JGG vor, daß der Vorsitzende des Gerichts dem Beschuldigten in jeder Lage des Verfahrens einen Beistand bestellen kann, wenn kein Fall der notwendigen Verteidigung vorliegt (§ 69 Abs. 1 JGG). Hinzu kommt noch, daß bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte und der gesetzliche Vertreter weitgehend dieselben Rechte wie (B) der Beschuldigte ausüben können. Sie können also auch Anträge auf Bestellung eines Verteidigers stellen und ggf. Rechtsmittel einlegen.

Im Entwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes wird die Lage des beschuldigten Jugendlichen und Heranwachsenden dadurch verbessert, daß der im Verfahren tätig werdende Jugendgerichtshelfer nicht nur wie bisher die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Geltung bringt, indem er über die Persönlichkeit, Entwicklung und Umwelt des Beschuldigten der Staatsanwaltschaft und dem Gericht berichtet, sondern daneben auch den Beschuldigten während des ganzen Verfahrens betreut. Dazu gehört zwar nicht die dem Verteidiger vorbehaltene Tätigkeit. Jedoch wird er aufgrund seiner Kenntnis der persönlichen Umstände dem Gericht Anregungen zur Haftfrage und zur Bestellung eines Verteidigers geben können.

Die Bundesregierung wird im übrigen die weitere Entwicklung beobachten und erforderlichenfalls Gesetzesänderungen vorschlagen.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 60):

Treffen Pressemeldungen zu, in denen behauptet wird, daß 600 000 Patentschriften, die in der Kasseler Landesbibliothek gelagert waren, auf Veranlassung des Präsidenten des Deutschen (C) Patentamtes in München, ohne daß sie auf dem neuesten Stand waren, am 19./20. August 1975 nach Ost-Berlin abtransportiert wurden, um nach Kuba verschifft zu werden, und wie erklärt gegebenenfalls die Bundesregierung diesen Vorgang?

Bei den erwähnten Patentschriften handelt es sich, soweit in der Kürze der Zeit festzustellen war, um den Schriftenbestand, der nach der im Oktober 1968 erfolgten Auflösung der Patentschriften-Auslegestelle Kassel dem Deutschen Patentamt wieder zur Verfügung gestellt worden war. Dieser Bestand enthielt etwa 650 000 Patentschriften aus der Zeit von 1957 bis 1968. Im Jahr 1975 verwandte sich die Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf gegenüber dem Deutschen Patentamt dafür, die Kasseler Schriftensammlung für den Aufbau einer Patentschriftensammlung in Kuba zur Verfügung zu stellen. Die Patentschriften wurden darauf am 19./20. August 1975 im Einverständnis mit dem Deutschen Patentamt von der kubanischen Botschaft in Ost-Berlin aus Kassel abgeholt und nach Kuba gebracht. Daß die kubanische Botschaft in Ost-Berlin in dieser Angelegenheit tätig wurde, beruhte offenbar darauf, daß sich die erst im Januar 1975 wiedereröffnete kubanische Botschaft in Bonn damals noch im Aufbau befand.

Dieser Vorgang hält sich im Rahmen der von deutscher Seite über die Weltorganisation für geistiges Eigentum fortlaufend geleisteten technischen Hilfe für Entwicklungsländer und des ständigen internationalen Literaturaustausches zwischen den Zentralbehörden für gewerblichen Rechtsschutz der Mitgliedstaaten der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, zu denen auch Kuba gehört. Zuvor waren z. B. die Schriftensammlung einer anderen aufgelösten Auslegestelle (D) als technische Hilfe an Brasilien und ein anderer Reservesatz im Rahmen des Literaturaustausches an Jugoslawien gegangen.

Da schon seit langem die patentrechtliche Literatur mit sozialistischen Ländern ausgetauscht wird, bestanden im vorliegenden Fall nach der im Januar 1975 erfolgten Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Kuba keine Gründe für eine Versagung der erbetenen technischen Hilfe, zumal die Kasseler Schriftensammlung seit 1968 nicht mehr fortgeführt worden und damit für deutsche Stellen praktisch unbrauchbar geworden war.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wawrzik** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 61):

Aus welchen Gründen sind Förderbeträge aus dem Sonderprogramm des Bundes zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte steuerpflichtig?

Zuschüsse, die einem Unternehmer aus betrieblichem Anlaß gewährt werden, z. B. Förderbeträge nach dem Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte, fallen im Rahmen des Betriebs an und sind Betriebseinnahmen

im Sinne der steuerlichen Vorschriften über die Gewinnermittlung.

Die Behandlung als steuerpflichtige Betriebseinnahme ist auch sachgerecht, da der Unternehmer, der die Zuschüsse empfängt, die dieser Betriebseinnahme entsprechenden Arbeitslöhne in vollem Umfang als gewinnmindernde Betriebsausgabe absetzen kann. Bei wirtschaftlicher Betrachtung stellt sich der Zuschuß als die Übernahme eines Teils der Lohnkosten des Unternehmers dar. Würde man diese Zuschüsse beim Unternehmer nicht als steuerpflichtige Betriebseinnahme behandeln, so ergäbe sich eine nicht zu rechtfertigende Begünstigung des Unternehmers. Er könnte dann nämlich den vollen Arbeitslohn gewinnmindernd absetzen, obwohl er wirtschaftlich gesehen, nur einen Teil der Lohnkosten trägt.

Etwas anderes gilt nur, soweit die Zuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze geleistet werden. In diesen Fällen steht dem Unternehmer in Höhe des Zuschusses ein Abzugsbetrag zu (§ 24 b EStG).

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 62):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch Änderung der Rechnungslegungsvorschriften für die Schadensversicherung in NW ein Ausfall von ca. 30 v. H. der Feuerschutzsteuer entstanden ist, und was will die Bundesregierung unternehmen, um eine Gefährdung der Finanzierung von Beschaffungsmaßnahmen im Feuerschutz zu vermeiden?

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer, das den Ländern zusteht und zweckgebunden zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes verwendet wird, hat im Jahre 1977 rd. 182 Mio. DM betragen und hat damit um etwa 11 Mio. DM höher gelegen als 1976. Die Aufkommensentwicklung ist in den letzten Jahren allerdings ungünstiger verlaufen als bei anderen vergleichbaren Steuern. Ein wesentlicher Grund dafür ist, daß die verbundene Gebäudeversicherung (VGV) und die verbundene Hausratsversicherung (VHV) sich zu selbständigen Einheitsversicherungen entwickelt haben. Diese Entwicklung ist durch die Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen vom 11. Juli 1973 (BGBl. I S. 1209) nicht herbeigeführt, sondern lediglich bestätigt worden. Sie führt dazu, daß die genannten Versicherungen seit dem 1. Januar 1974 nicht mehr mit dem auf das Feuerrisiko entfallenden Prämienanteil zur Feuerschutzsteuer herangezogen werden. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle werden auf etwa 30 Mio. DM/Jahr geschätzt, die sich auf die Länder unterschiedlich verteilen.

Der Bundesrat hält einen Ausgleich dieser Einnahmeausfälle und darüber hinaus zur besseren Finanzierung des Brandschutzes Mehreinnahmen für erforderlich. Er hat deshalb in seiner 461. Sitzung am 7. Juli 1978 beschlossen, den Entwurf eines Feuerschutzsteuergesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen (Bundesrats-Drucksache 292/78 [Beschluß]).

Die Stellungnahme der Bundesregierung wird zur Zeit vorbereitet. Sie wird zusammen mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates dem Deutschen Bundestag fristgemäß zugeleitet werden.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 63):

Ist die Bundesregierung bereit, den Forderungen auf Erhöhung der Investitionszulage von 7,5 auf 10 v. H. in allen Fördergebieten, vor allem aber für den westmittelfränkischen Raum, stattzugeben, und wann wäre mit einer entsprechenden Erhöhung zu rechnen?

Der Vermittlungsausschuß hat am 7. September 1978 bei der erneuten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze beschlossen, dem Deutschen Bundestag eine allgemeine Erhöhung der Investitionszulage für Investitionen im Zonenrandgebiet und in anderen förderungsbedürftigen Gebieten von 7,5 v. H. auf 8,75 v. H. zu empfehlen.

Die Bundesregierung stimmt diesem Ergebnis des Vermittlungsausschusses, das noch der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf, zu.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Vogt** (Düren) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 64):

Plant die Bundesregierung eine Veränderung bei den steuerlichen Vergünstigungen für Betriebsjubiläen, die gegenwärtig beim 50. und 40. Betriebsjubiläum gelten, etwa dergestalt, daß sie künftig auf Grund der tendenziellen Verkürzung der Lebensarbeitszeit beim 45. bzw. 30. Betriebsjubiläum Geltung haben?

Die Forderung nach Einführung neuer Jubiläumsdienstzeiten ist nicht neu. Erst 1977 ist eingehend überlegt worden, wie der tendenziellen Verkürzung der Lebensarbeitszeit im Bereich der steuerfreien Jubiläumszuwendungen Rechnung getragen werden kann. In der Verordnung zur Änderung der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung vom 19. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2761) ist deshalb § 4 der Verordnung mit Wirkung ab 1978 dahin gehend geändert worden, daß der steuerfreie Höchstbetrag von 2 400,— DM nicht erst bei einem 50jährigen Jubiläum, sondern bereits nach 40jähriger Dienstzeit in Betracht kommt. Damit ist sichergestellt, daß trotz der Einführung der flexiblen Altersgrenze, der Einführung eines neunten Schuljahres und des neuen Arbeitsschutzgesetzes, das ein Mindestalter von 15 Jahren für die Aufnahme einer Arbeitnehmertätigkeit vorschreibt, der steuerfreie Höchstbetrag in der Praxis auch tatsächlich ausgenutzt werden kann.

(A)

Einer weitergehenden Änderung, insbesondere der Einführung einer neuen Jubiläumszeitstaffel, standen grundsätzliche Erwägungen entgegen. § 4 Abs. 1 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung stellt für den Bereich der Arbeitnehmerjubiläen die Typisierung des allgemeinen Grundsatzes dar, daß Gelegenheitsgeschenke in einem gewissen Rahmen steuerfrei sein können. Derartige Gelegenheitsgeschenke müssen aber üblich sein und aus einem besonderen persönlichen oder familiären Anlaß dem Arbeitnehmer gewährt werden, um ihn zu ehren oder ihm eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Die in der Vorschrift festgelegten Jubiläumszeiträume entsprechen den bisherigen allgemeinen Gepflogenheiten bei der Ehrung von Arbeitnehmern wegen einer längeren Betriebszugehörigkeit. Die Zeiträume sind auch sonst bei Jubiläen im Privat- und Geschäftsleben von Bedeutung. Andere Dienstzeiten haben sich demgegenüber noch nicht allgemein als Anlaß für ein Jubiläum durchgesetzt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dem in der Anfrage angesprochenen Problem mit der erst kürzlich erfolgten Änderung zunächst ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Anlage 43

Antwort

(B)

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 66 und 67):

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt und wie beurteilt sie die Tatsache, daß Firmengruppen bzw. Konzerne Produktionsstätten und technische Einrichtungen veralten lassen, um dann eine Begründung für eine Stillegung zu haben, wenn sie in Fördergebieten oder auf Grund von Sonderprogrammen (z. B. das Saarprogramm) an anderer Stelle mit Hilfe von Zuschüssen des Bundes und der Länder moderne Produktionsstätten aufbauen?

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis davon und was gedenkt sie gegebenenfalls dagegen zu unternehmen, daß der Arbed-Konzern unter Ausnutzung der Förderpräferenz für die Errichtung neuer Arbeitsplätze an der Saar dabei ist, in Neuwied, Rheinbrohl, Köln und an anderer Stelle mindestens 1 000 Arbeitsplätze stillzulegen?

Zu Frage 66:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Firmengruppen absichtlich Produktionsstätten veralten lassen, um diese an anderer Stelle mit Hilfe staatlicher Zuschüsse wieder neu zu errichten. Das gilt auch für das Saarprogramm, das — soweit es den mit erheblichen sozialen Auswirkungen verbundenen Anpassungsprozeß von Saar-Stahlunternehmen unterstützen soll — ohnehin erst weniger als ein Jahr zur Diskussion steht.

Die Instrumente der regionalen Wirtschaftspolitik sind darauf ausgerichtet, den Unternehmen Anreize für Investitionsentscheidungen zu geben, damit in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze entstehen. Die Investitionsentscheidung selbst sowie alle Folgeentscheidungen treffen die Unternehmen jedoch in eigener Verantwortung.

(C)

Zu Frage 67:

Es liegt im Rahmen der unternehmerischen Entscheidung, wenn eine Firmengruppe an verschiedenen Orten befindliche Betriebsstätten fortlaufend auf ihre Rentabilität überprüft.

Ganz besonders die Eisen- und Stahlwirtschaft sowie die Unternehmen der Stahlverarbeitung sind derzeit gezwungen, sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen. Hierbei kann es Rationalisierungsentscheidungen geben, die zur Stillegung der einen Betriebsstätte führen, eine andere jedoch wettbewerbsfähiger machen und damit Arbeitsplätze sichern.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, daß der Arbed-Konzern Arbeitsplätze in Neuwied, Rheinbrohl und Köln stillegen wird, um diese dann im Saarland neu zu schaffen.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 68):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft verlangt, Listen über die Vergabe von Förderungsmitteln beim Regionalfonds so abzufassen, daß es unmöglich ist herauszufinden, um welche Orte und Unternehmen es sich dabei jeweils handelt, und wenn ja, wie ist dies zu erklären und muß daraus nicht geschlossen werden, daß die Bundesregierung der Information über die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Gemeinschaft nicht die ihr zukommende große Bedeutung beimißt?

(D)

Die Haltung der Bundesregierung ergibt sich aus § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz und § 203 Abs. 2 StGB. Danach hat der Schutz der Unternehmungen vor einem Bekanntwerden einzelbetrieblicher Daten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen können, Vorrang vor dem öffentlichen Informationsbedürfnis. Deshalb müssen auch amtliche Statistiken so aufbereitet werden, daß aus den veröffentlichten Angaben keine Rückschlüsse auf einzelbetriebliche Daten gezogen werden können.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 69):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich der Westhandel der Comecon-Staaten entwickelt hat, und kann man im Zusammenhang damit von verstärkter restriktiver Importpolitik und einer Verstärkung der Autarkie sprechen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch eine Fortsetzung der Entspannungspolitik über die westliche Zusammenarbeit bei der Erschließung der Energievorkommen im Osten hier eine Änderung bewirkt werden kann?

Die Staatshandelsländer betreiben seit 1976 eine Einfuhrpolitik, mit der das Ziel verfolgt wird, die Handelsbilanzdefizite im Westhandel zurückzuführen. So konnte das durchschnittliche Defizit pro Monat gegenüber der Bundesrepublik Deutschland

(A) von 660 Millionen DM 1975 auf 353 Millionen DM in 7 Monaten 1978 verringert werden. Im Westhandel insgesamt hielten die Staatshandelsländer ihre Importe 1977 auf dem Niveau von 1976.

Da alle Staatshandelsländer für einen Ausbau ihrer Westhandelsbeziehungen eintreten, sollte der gegenwärtige Zustand als Konsolidierungsphase, nicht aber als Rückkehr zur Autarkie gewertet werden.

Gegenwärtig zeigen sich insbesondere im deutsch-sowjetischen Handel einige Aufwärtstendenzen, wobei der Energiebereich eine wichtige Rolle spielt. Dieser Bereich erscheint ausbaufähig.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Narjes** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 70, 71 und 72):

Ist der Bundesregierung aus den vorliegenden RGW-Wirtschaftsplänen bekannt, daß die RGW-Staaten dem Bau von Kernkraftwerken erhöhte Priorität gewähren wollen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Kernkraftwerke heute im Bereich des RGW im Betrieb, im Bau oder in der Planung sind und auf welche Leistung diese angelegt sind?

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Presseberichte zutreffen, wonach die Leistung der Kernkraftwerke in den RGW-Staaten von 7 500 Megawatt im Jahre 1976 auf 30 000 MW im Jahre 1980 und bis 1990 auf ein Mehrfaches gesteigert werden soll?

(B)

Zu Fragen 70 und 72:

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es zu, daß in den RGW-Staaten die Kernenergie künftig prioritär zur Deckung der wachsenden Energienachfrage eingesetzt werden soll. Die von der Presse zitierten Ausbauziele für 1980 bzw. 1990 stimmen mit den offiziellen Verlautbarungen des RGW-Sekretariats überein. Hinzuzufügen ist, daß die Kernenergie in Zukunft nicht nur der Stromerzeugung, sondern auch — durch den Zubau von Kernheizkraftwerken — der kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung dienen soll.

Die Bundesregierung schließt aus dem beschleunigten Ausbau der Kernenergie in den RGW-Ländern, daß diese, ebenso wie die westlichen Industriestaaten, in der Kernenergie einen sicheren und wirtschaftlichen Energieträger sehen, der im Hinblick auf die langfristige Verknappung fossiler Energiequellen wie Öl und Gas sowie zur notwendigen Schonung von Rohstoffquellen für die industrielle Produktion verstärkt eingesetzt werden muß.

Zu Frage 71:

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind gegenwärtig im Bereich des RGW 33 Kernkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 10 659 MW in Betrieb, davon 26 in der Sowjetunion, 4 in der DDR, 2 in Bulgarien und 1 in der Tschechoslowakei. In Bau und Planung befinden sich insgesamt 49 KKW mit einer Gesamtleistung (C) von 36 825, davon 32 in der Sowjetunion, 5 in der DDR, je 4 in der Tschechoslowakei und Ungarn, 2 in Bulgarien und je 1 in Polen und Rumänien.

Neben den zur Zeit üblichen Druck- und Leichtwasserreaktoren wird auch die Entwicklung fortgeschrittener Reaktorlinien, z. B. Schneller Brüter, verfolgt.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 73):

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen zur Energieersparnis sind seit 1973 von der Bundesregierung in die Wege geleitet worden, welche sind verabschiedet, und in welchem Umfange ist hierbei der Aspekt der Verwaltungsvereinfachung berücksichtigt worden?

I. Seit der Energiekrise im Jahre 1973 hat die Bundesregierung folgende gesetzgeberischen Maßnahmen zur Energieeinsparung in die Wege geleitet, die inzwischen auch in Kraft getreten sind oder deren Inkrafttreten unmittelbar bevorsteht:

Energieeinsparungsgesetz (EnEG) vom 22. Juli 1976 (BGBl. I S. 1873)

3 Verordnungen zum EnEG

WärmeschutzVO vom 11. August 1977 (BGBl. I S. 1554); stellt Anforderungen an den Wärmeschutz in Neubauten; in Kraft seit 1. November 1977.

(D)

HeizungsanlagenVO (Verkündung bevorstehend); stellt Anforderungen an die energiesparende Auslegung von Heizungsanlagen; tritt voraussichtlich zum 1. Oktober 1978 in Kraft.

HeizungsbetriebsVO (Verkündung bevorstehend); regelt die Überwachung eines energiesparenden Heizungsbetriebs; tritt voraussichtlich zum 1. Oktober 1978 in Kraft.

Verordnung über Feuerungsanlagen (1. BImSchV) vom 28. August 1974 (BGBl. I S. 2121), geändert durch VO, deren Verkündung bevorsteht; die Änderung tritt zum 1. Januar 1979 in Kraft; enthält Bestimmungen über einen umweltfreundlichen und energiesparenden Heizungsbetrieb.

§ 4 a Investitionszulagengesetz in der Fassung vom 3. Mai 1977 (BGBl. I S. 669); 7,5 %ige Zulage (Steuervergünstigung) für bestimmte energiesparende Investitionen (z. B. Heizkraftwerke, Müllheizwerke, Fernwärmeleitungen, Wärmepumpen, Rekuperatoren zur Wärmerückgewinnung).

§ 4 b Investitionszulagengesetz in der Fassung vom 3. Mai 1977; 7,5 %ige Zulage für Investitionen innerhalb bestimmter Fristen, darunter auch Großprojekte von besonderer energiepolitischer Bedeutung.

Erweiterung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes um den Komplex Energieeinsparung (ModEng) vom 27. Juni 1978 (BGBl. I S. 878); sieht die Förderung energiesparender Investitionen in Gebäuden vor. Im Laufe von 5 Jahren stehen 2,34 Mrd. DM für Zuschüsse zur Verfügung.

(A) Erweiterung der Ermächtigung des § 51 EStG vom 27. Juni 1978 (BGBl. I S. 878) um bestimmte energiesparende Maßnahmen. Die Regelung ermöglicht Sonderabschreibungen in Höhe von 10 % über 10 Jahre. Die ausfüllende VO (§ 82 a EStDV) wird demnächst in Kraft treten. Die zusätzlichen Steuerausfälle werden bis 1982 auf ca. 2 Mrd. DM geschätzt.

Abbau mietrechtlicher Hindernisse für energiesparende Investitionen (Gesetz vom 27. Juni 1978, BGBl. I S. 878); in Kraft ab 1. Juli 1978.

Ab 1975 Investitionshilfen zur Energieeinsparung bei landwirtschaftlichen Betrieben nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Erhöhung der Steuer auf leichtes Heizöl; das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (BGBl. I S. 1105) ist am 1. August 1978 in Kraft getreten.

Steuerliche Entlastung für stationäre Dieselanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung, die der Energieeinsparung dienen, sowie für den Erdgasantrieb von Wärmepumpen; in Kraft ab 1. August 1978 (BGBl. I S. 1105).

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Erweiterung des § 4 a eingeleitet (neben bisher geförderten Regeneratoren und Rekuperatoren auch Einbeziehung sonstiger Anlagen zur Wärmerückgewinnung sowie Förderung von Anlagen zur Nutzung der Wind- und Sonnenenergie). Die parlamentarischen Beratungen werden demnächst abgeschlossen.

(B) II. Bei allen bisher initiierten Bemühungen um rationelle Energieverwendung hat die Bundesregierung in ihren Konzeptionen dem Gesichtspunkt einer möglichst unbürokratischen Handhabung besondere Bedeutung beigemessen. So hat sie sich der in der Regel verwaltungsaufwendigeren gesetzlichen Regelungen überhaupt nur bedient, wenn andere weniger formalisierte Wege einen ausreichenden Erfolg nicht versprachen. Ein großer Teil des Energieeinsparungsprogramms der Bundesregierung wird daher auch nicht auf gesetzlicher Grundlage abgewickelt (etwa durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsprogramme, Dialog mit der Industrie, Förderprogramme ohne gesetzliche Grundlage). Auch die jetzt im Rahmen des Wohnungsmodernisierungsgesetzes durchgeführte Förderung heizenergiesparender Investitionen in Gebäuden sollte nach den Intentionen der Bundesregierung im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern realisiert werden. Es wäre auf diesem Wege zu einer schnell greifenden und auch im Detail umfassenden Regelung gekommen, die Unklarheiten und unterschiedliche Bestimmungen in den Ausführungsrichtlinien der Länder ausgeschlossen hätte. Das Vorhaben der Bundesregierung ist am Widerstand des Landes Baden-Württemberg gescheitert. Die von der Bundesregierung vorgelegte unbürokratische und bürgerfreundliche Überwachungsregelung der Heizungsbetriebsverordnung wurde nur durch das Votum des Bundesrats in ein aufwendigeres Prüfverfahren umgestaltet. Im übrigen konnte die Bundesregierung ihre verwaltungsökonomischen Lösungen jedoch durchsetzen: Die Durchführung der WärmeschutzVO ist in das allgemeine baurechtliche Genehmigungsverfahren einbezogen; ein zusätzlicher Verwaltungsweg ist nicht eröffnet. Die Bewilligungen nach §§ 4 a, 4 b Investitionszulagengesetz werden nach einem effizienten und knappen Verfahren abgewickelt. (C)

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 74 und 75):

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen, insbesondere mit welchem Abnahmezwang, Erdgaslieferungen für die Bundesrepublik Deutschland kontrahiert sind?

Mit welcher Entwicklung der Stromerzeugungskosten (getrennt nach Energie-, Kapital- und Gesamtkosten) aus den verschiedenen Kraftwerkstypen rechnet die Bundesregierung bis 1985 unter Einbezug der neu entstandenen Probleme bei Bau und Betrieb von Kraftwerken (Verzögerungen, Störfälle, Entsorgung etc.)?

Zu Frage 74:

Die zur Versorgung des deutschen Erdgasmarktes von den Ferngasgesellschaften kontrahierten Mengen lassen sich nach Herkunftsländern wie folgt aufgliedern:

	Mrd. m^3 1978	1986
Inland	19	19
Holland	22	22
Sowjetunion	9	12
Norwegen	5	13
Algerien	—	9
Iran	—	6
Insgesamt	55	81

(D)

Die einzelnen Bezugsverträge weichen, soweit die Informationen der Bundesregierung erkennen lassen, hinsichtlich ihrer Bedingungen stark voneinander ab. Dies gilt namentlich auch für die Mindestabnahmeverpflichtungen, die in den neueren Verträgen (Iran, Norwegen, Algerien) durchweg höher liegen als bei den älteren. Die Erklärung dafür dürfte in erster Linie in den hohen Investitionsleistungen zu suchen sein, die bei den neueren Kontrakten auf seiten der Lieferanten zur Erschließung der Felder (z. B. Nordsee) und zur Überbrückung der großen Transportentfernungen (z. B. Iran) erbracht werden.

Zu Frage 75:

Die im Auftrage der Bundesregierung vom Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität Köln in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Energiewirtschaft, München, im September 1977 erstellte „Parameterstudie zur Ermittlung der Stromerzeugungskosten" gibt einen guten Überblick über die mögliche künftige Entwicklung dieser Kosten.

(A) Die Studie beschränkt sich auf den Vergleich der Stromerzeugung aus Steinkohle und aus Kernkraft, da der Bau von Öl- und Gaskraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland äußerst strengen Beschränkungen unterliegt. Die erarbeiteten Aussagen über die Entwicklung der Stromerzeugungskosten sowie einzelner Kostenbestandteile hängen von einer Vielzahl näher dargelegter Annahmen ab.

Die Studie bestätigt die Erkenntnis, daß die Kapitalkosten bei Kernkraftwerken fast doppelt so hoch sind wie bei Kohlekraftwerken, während die Brennstoffkosten einschließlich des Brennstoffkreislaufs bei der Kernkraft nur etwa ein Drittel so hoch liegen wie bei deutscher Steinkohle. Hieraus ergeben sich im Grund- und Mittellastbereich erhebliche Kostenvorteile für die Kernkraft.

Für die spätere Stillegung sind in der Studie für ein im Jahre 1985 in Betrieb gehendes 1 300 MW-Kernkraftwerk 250 Mio. DM berücksichtigt. Bauverzögerungen wirken sich um so stärker kostenerhöhend aus, je länger sie dauern und je höher das bereits investierte Kapital ist. Störfälle haben weder im Jahre 1977 noch im 1. Halbjahr 1978 dazu geführt, den Kostenvorteil der Kernkraft gegenüber Steinkohle entscheidend zu vermindern.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 76):

(B)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, die Sicherung der in Frage gestellten Arbeitsplätze bei der Basalt-AG in Linz mit dem Forschungsprogramm über die Möglichkeiten der Verwertung isländischer Basalt- und Bimsvorkommen in Verarbeitungsbetrieben der Bundesrepublik Deutschland zu koppeln, um so der Tendenz des Wehrhahn-Konzerns entgegenzuwirken, Betriebe im größeren Umfang stillzulegen?

Auf Initiative des Haushaltsausschusses hat der Deutsche Bundestag beschlossen, zusätzliche Mittel für die Prospektion und Bewertung von Lagerstätten in Höhe von 600 000,— DM bereitzustellen. Diese Mittel sind in den Haushalt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eingestellt worden. Sie stehen als Zuschuß einer deutsch-isländischen Firmengruppe zu dem Zweck zur Verfügung, die Möglichkeit der Verwertung isländischer Bims- und Basaltvorkommen zu untersuchen. Über die Vergabe der Mittel ist vertraglich bereits verfügt. Nach der Zweckbestimmung besteht kein direkter Zusammenhang zwischen diesem Forschungsprogramm und Arbeitsplätzen der Basalt AG.

Die Untersuchungen werden voraussichtlich bis Juli 1979 abgeschlossen werden; über ihre Ergebnisse und ihre möglichen Auswirkungen auf die Versorgung der einheimischen Industrie mit Rohstoffen und die Beschäftigungslage dieser Industrien läßt sich z. Z. noch keine Aussage machen.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Egert** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 77):

(C)

Verfügt die Bundesregierung entsprechend dem dänischen Beispiel über Erkenntnisse, die belegen, daß Frauen weniger unfallträchtig fahren, und ist sie gegebenenfalls bereit, sich diese Erkenntnisse zu verschaffen und auf Grund dieser Erkenntnis dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zu empfehlen, diesen Sachverhalt bei den anstehenden Erörterungen über die Prämiengestaltung in der Kfz-Versicherung zu berücksichtigen?

Der Bundesregierung liegen bisher keine ausreichenden statistischen Informationen vor, daß Frauen weniger unfallträchtig fahren.

Nach dem Pflichtversicherungsgesetz ist versicherungspflichtiger Tatbestand das Halten eines Kraftfahrzeugs. Versicherungsnehmer ist daher der Halter des Kraftfahrzeugs, der nicht immer mit dem Fahrer identisch zu sein braucht.

In den Schadenbedarfsstatistiken der Versicherungsunternehmen, die für die Prämienkalkulation maßgebend sind, werden die Schadenaufwendungen daher auch jeweils dem Halter des Kraftfahrzeuges zugeordnet, das den Schaden verursacht hat, unabhängig davon, ob der Versicherungsnehmer selbst oder eine andere Person das Fahrzeug gefahren hat. Darüber hinaus wird nach der Dauer der Schadenfreiheit des Versicherungsvertrages und nach dem Wohnort des Versicherungsnehmers, nicht aber nach dessen Geschlecht unterschieden.

Auch aus anderen Statistiken lassen sich keine gesicherten Erkenntnisse über ein weniger unfallträchtiges Fahren der Frauen gewinnen.

Die Versicherungswirtschaft beabsichtigt jedoch, im Jahre 1979 eine Stichprobenerhebung durchzuführen, bei der auch die von Ihnen angeschnittene Frage untersucht werden soll.

(D)

Solange noch keine eindeutigen statistischen Ergebnisse vorliegen, kann das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in den Verhandlungen mit den Versicherungsunternehmen auch keine entsprechende Tarifdifferenzierung anregen.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 78):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der europäischen Kraftwerksstruktur, kann sie die Zahlen, wie sie in der Grafik in der Zeitschrift „einheit" vom 3. August 1978 aufgezeigt sind, bestätigen, und wie beurteilt sie diese energiepolitische Entwicklung?

Die Stromerzeugung in der Europäischen Gemeinschaft basiert derzeit zu gut 75 % auf fossilen Energieträgern; in einer Reihe von Mitgliedstaaten liegt der Anteil der Kohlenwasserstoffe allein wesentlich über 50 %. Der EG-Ministerrat hat daher im Jahre 1975 Richtlinien erlassen, die den Neubau von Öl- und Gaskraftwerken stark einschränken sollen. Er hat wiederholt ebenfalls die Notwendigkeit des Ausbaus der Kernenergie und eines verstärkten Einsatzes von Kohle zur Stromerzeugung unterstrichen.

Die in der Zeitschrift „einheit" der IG Bergbau und Energie vom 15. August 1978 genannten Zahlen über den Kraftwerksausbau in der EG stimmen mit den der Bundesregierung vorliegenden Informationen nicht ganz überein. Richtig ist, daß auf die Kern-

(A) energie als besonders wirtschaftlichen Energieträger der bei weitem größte Anteil an den Zubauten entfällt. Jedoch sind anders als dort gemeldet z. B. bis 1984 nicht 3 200 MW, sondern ohne die deutschen Projekte insgesamt rund 6 000 MW Steinkohlekraftwerke einschließlich Steinkohlenmischfeuerung im Bau bzw. geplant.

Die Bundesregierung wird während ihrer Präsidentschaft im EG-Ministerrat nachdrücklich darauf drängen, die Anstrengungen der Gemeinschaft für eine gemeinschaftliche Unterstützung der Kohle zu verstärken; es wird jedoch angesichts der unterschiedlichen Interessenlage in den Kohleländern einerseits und den Verbraucherländern andererseits sehr schwierig sein, die hierfür notwendigen Kompromisse zu erreichen.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 79 und 80):

Welche Information über Preissenkungen in der Stromversorgung infolge zunehmenden Einsatzes von Atomenergie in Großbritannien liegen der Bundesregierung vor?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des in der 2. Fortschreibung des Energieprogramms vom 14. Dezember 1977 geplanten Ausbaus der Kernenergie auf die Strompreise in der Bundesrepublik Deutschland, wenn die vorgegebenen Kapazitäten von 24 000 MW in 1985 und 40 000 MW 1990 zur Verfügung stehen werden?

Der Bundesregierung liegen bisher keine Informationen vor, nach denen der zunehmende Einsatz (B) von Kernkraft in Großbritannien zu Strompreissenkungen geführt hat. Der bisher erreichte Anteil der Kernenergie an der gesamten Stromerzeugung von etwa 14 % dürfte auch kaum ausreichen, um eine Senkung des gesamten Strompreisniveaus in Großbritannien zu bewirken. Großbritannien hat eine Vielzahl verhältnismäßig kleiner Kernkraftwerke gebaut; von den bis Ende 1977 in Betrieb gegangenen Kernkraftwerken erreichen nur drei eine Größenordnung von 600 MW. Auch sind bei dem im Jahre 1974 beschlossenen Schwerwasserreaktor-Programm beim Übergang vom Prototyp zum kommerziellen Kraftwerk Probleme aufgetreten.

Der kommerzielle Ausbau der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland wird sich auf die Strompreise günstig auswirken.

Dies gilt auch, wenn die in der Anfrage sowie in der Informationsanlage zur Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms enthaltenen Prognoseaussagen der wissenschaftlichen Institute nicht ganz verwirklicht werden sollten. Wegen der ausschlaggebenden Rolle der Kernenergie für ein langfristig wettbewerbsfähiges Strompreisniveau ist die weitere Entwicklung für stromintensive Industriezweige von besonderer Bedeutung.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 81, 82, 83 und 84):

(C) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die real erreichbare prozentuale Energieeinsparung am Endenergieverbrauch der Bundesrepublik in den Jahren 1980, 1990, 2000 durch die von ihr geförderten Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung ein, und wie verteilt sich diese Einsparung auf Industrie, Haushalte, Kleinverbrauch und Verkehr?

Welche Werte nennen die der Bundesregierung bekannten Prognosen für die real erreichbaren Energieeinsparungen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980, 1990, 2000?

Wie viele Gesetze, Verordnungen, Erlasse oder Normen sind heute auf Bundesebene in Kraft, die das Energiesparen betreffen, und sind der Bundesregierung die entsprechenden Zahlen für die Länder- und Gemeindeebene bekannt?

Von welchen Maßnahmen bzw. Energiesystemen werden mittel- und langfristig die höchsten erreichbaren Energieeinsparungen erwartet?

Zu Frage 81:

Aussagefähige Abschätzungen über die Höhe der in Zukunft sektoral und insgesamt real erreichbaren prozentualen Einsparungen am Endenergieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland sind nicht möglich. Abgesehen davon, daß nicht einmal der künftige Energieverbrauch genau vorhergesagt werden kann, sind die von den einzelnen Energiesparmaßnahmen zu erwartenden Einsparungen von einer Vielzahl möglicher Einflußfaktoren abhängig, deren langfristige Entwicklung nicht bekannt ist.

So werden beispielsweise beim Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen in bestehenden Gebäuden (4,35 Mrd. DM-Programm) die zu erwartenden Energieeinsparungen unter anderem maßgeblich davon abhängen, für welche der förderungsfähigen und in ihren Auswirkungen unterschiedlichen Energiesparmaßnahmen die Fördermittel von den Investoren eingesetzt werden und in (D) welchem Maße die daurch neu geschaffenen Möglichkeiten zur Energieeinsparung von den Verbrauchern genutzt werden.

Auch bei den anderen Maßnahmen des Energiesparprogramms der Bundesregierung hängen die Einsparraten in einem solchen Maße insbesondere von individuellen Investitionsentscheidungen und vom Verbraucherverhalten ab, daß Abschätzungen nur geringen Aussagewert besitzen können. Selbst die Energieeinsparungen durch die im Rahmen der Förderung bestimmter energiesparender Maßnahmen nach dem Investitionszulagengesetz (§ 4 a InvZulG) bisher durchgeführten Vorhaben können nicht ermittelt werden, da keine Berichtspflicht besteht.

Zu Frage 82:

Die im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie durchgeführte Studie „Technologien zur Einsparung von Energie" enthält in Teil III — „Wirtschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten zur Einsparung von Energie durch Alternative Technologien" — die nachfolgenden Prognosewerte für das Endenergie-Einsparpotential:

Endenergie-Einsparung im Jahr:	1985	2000
Industrie	ca. 11 %	ca. 23 %
Verkehr	ca. 10 %	ca. 11 %
Haushalte und Kleinverbraucher	ca. 8—15 %	ca. 13—25 %

(A) Diese Angaben beziehen sich jedoch nicht auf konkrete Einzelmaßnahmen der Bundesregierung, sondern auf globale technisch-wirtschaftliche Energiesparmöglichkeiten am gesamten Endenergieverbrauch.

Ob die genannten Zahlen als „real erreichbar" zu bezeichnen sind oder wenigstens die erreichbaren Größenordnungen und Tendenzen widerspiegeln, ist nicht sicher vorhersehbar. Sie gehen nämlich von bestimmten Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der zu Frage 81 erwähnten Einflußfaktoren aus. Änderungen in der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung werden somit auch andere Einsparergebnisse zur Folge haben.

Andere neue Prognosen über die real erreichbaren Energieeinsparungen in den Jahren 1980, 1990 und 2000 in den einzelnen Verbrauchssektoren liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu Frage 83:

I. Auf Bundesebene sind zur Zeit folgende gesetzliche Regelungen in Kraft, die das Energieeinsparen betreffen:

— Energieeinspargesetz vom 22. Juli 1976 (BGBl. I S. 1873)

— 3 Verordnungen zum Energieeinspargesetz

(B)

● Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977 (BGBl. I S. 1554)

● Heizungsanlagenverordnung (Verkündung bevorstehend); tritt voraussichtlich am 1. Oktober 1978 in Kraft.

● Heizungsbetriebs-Verordnung (Verkündung bevorstehend); tritt voraussichtlich am 1. Oktober 1978 in Kraft.

— Verordnung über Feuerungsanlagen (1. BImSchV) vom 28. August 1974 (BGBl. I S. 2121); Änderungsverordnung dazu (Verkündung bevorstehend), die am 1. Januar 1979 in Kraft tritt.

— § 4 a Investitionszulagengesetz in der Fassung vom 3. Mai 1977 (BGBl. I S. 669).

— § 4 b Investitionszulagengesetz in der Fassung vom 3. Mai 1977 (BGBl. I S. 669).

— Erweiterung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes um den Komplex Energieeinsparung vom 27. Juni 1978 (BGBl. I S. 878).

— Erweiterung des § 51 EStG um energiesparende Investitionen vom 27. Juni 1978 (BGBl. I S. 878).

— Abbau mietrechtlicher Hindernisse für energiesparende Investitionen vom 27. Juni 1978 (BGBl. I S. 878).

— Ab 1975 Investitionshilfen zur Energieeinsparung bei landwirtschaftlichen Betrieben nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". (C)

— Erhöhung der Steuer auf leichtes Heizöl (BGBl. I 1978 S. 1105).

— Steuerliche Entlastung energiesparender Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung (BGBl. I 1978 S. 1105).

Außerdem liegen auf Bundesebene folgende der Energieeinsparung dienende Regelungen vor, die nicht in Gesetzesform verabschiedet wurden:

— Richtlinien zur Förderung der beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte vom 17. April 1978

— Richtlinien zur Förderung der Beratung und Information kleiner und mittlerer Unternehmen über Maßnahmen zur Energieeinsparung vom 24. August 1978

— Zuschüsse für Fernwärmeausbau im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen

— Investitionskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau

— Neue DIN-Norm für praxisnähere Angaben über den Benzinverbrauch von Pkw

— Zahlreiche Erlasse für den Bereich der öffentlichen Hand, die die Berücksichtigung von Einspargesichtspunkten sowohl bei der Ausführung von Hochbauten wie der allgemeinen Betriebsführung vorsehen.

(D)

II. Auch die Bundesländer unterstützen die Bemühungen um rationelle Energieverwendung durch eigene Maßnahmen. So haben z. B. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein entsprechende Programme realisiert oder angekündigt. Genaue Zahlen über die bei Ländern und Gemeinden vorliegenden Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Normen, die die Energieeinsparung betreffen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 84:

Nach allgemeinem Erkenntnisstand liegen im Bereich der Gebäudeheizung die größten realisierbaren Einsparpotentiale. Ca. 40 % des Gesamtenergieverbrauchs werden dafür aufgewendet. Wie sich aus der Antwort zu Frage 83 ergibt, hat die Bundesregierung hier deshalb auch einen Schwerpunkt ihrer Maßnahmen gesehen. Energieeinspargesetz und dazu ergangene Rechtsverordnungen stellen energiesparende Anforderungen an Neubauten; der Gebäudebestand wird durch das Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen erfaßt. Darüber hinaus tragen aber auch eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung bei, die den sonstigen privaten Verbrauch, Industrie und Verkehr betreffen. In diesem Zusammenhang wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere den privaten Verbraucher zu einem sparsameren Umgang mit Energie veranlassen. Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß zusätzliche Mittel für diesen Zweck bereitgestellt wurden.

(A)

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 85):

Trifft es zu, daß Hunde aus „wilder Zucht" und ungeimpft aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

Für die gewerbliche Einfuhr von Hunden aus dem Ausland ist weder vorgeschrieben, daß die Tiere aus reinrassiger Zucht abstammen noch, daß sie gegen Tollwut schutzgeimpft sein müssen. Es ist deshalb anzunehmen, daß Einfuhren der in Ihrer Frage genannten Art stattfinden.

Im Tierzuchtgesetz vom 20. April 1976 wird nur die Zuchtverwendung der männlichen, ökonomisch bedeutendsten landwirtschaftlichen Nutztiere (Bullen, Eber, Schafböcke, Hengste) geregelt. Ihre Zucht erfolgt in staatlich anerkannten Zuchtverbänden.

Die Zucht der Hunde erfolgt dagegen in privatrechtlich organisierten Vereinen, die keiner staatlichen Aufsichtspflicht unterliegen. Daneben existiert auch noch eine freie, ungeregelte Zucht außerhalb der Verbände. Es besteht kein öffentliches Bedürfnis, die Zucht von Hunden durch staatliche Maßnahmen zu reglementieren.

Die bei der Einfuhr von Hunden zu beachtenden tierseuchenrechtlichen Schutzmaßnahmen sind in der Verordnung über die Einfuhr und die Durchfuhr von Hunden und Hauskatzen vom 20. Dezember 1967 (BGBl. I S. 1242), geändert durch Verordnung vom 5. Juli 1968 (BGBl. I S. 767) vorgeschrieben. Danach ist für die Einfuhr eine Impfung gegen Tollwut nicht vorgesehen. Es wird vielmehr das Zeugnis des zuständigen amtlichen Tierarztes über die seuchenfreie Herkunft und die amtstierärztliche Untersuchung des Tieres vor der Einfuhr gefordert; dieses Verfahren bietet tierseuchenhygienisch die gleiche Sicherheit wie die Tollwutschutzimpfung, insbesondere auch, weil die Länder, aus denen Hunde z. Z. in die Bundesrepublik Deutschland hauptsächlich eingeführt werden, frei von Tollwut sind. Für die Einfuhr von Hunden, die im Reiseverkehr von ihren Besitzern mitgeführt werden, sieht die o. a. Verordnung — fakultativ — eine erleichternde Ausnahme in der Weise vor, daß der Nachweis einer Tollwutschutzimpfung während der letzten 12 Monate für den Grenzübertritt ausreichend ist. Es mußte leider festgestellt werden, daß von dieser erleichternden Ausnahmeregelung für den Reiseverkehr in erheblichem Maße durch Tierhändler mißbräuchlich für gewerbliche Einfuhren — insbesondere aus den Niederlanden — Gebrauch gemacht worden ist. Um einen solchen Mißbrauch in der Zukunft zu verhindern, wird zur Zeit von meinem Hause eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Einfuhr und die Durchfuhr von Hunden und Hauskatzen vorbereitet.

(B)

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Bayreuth) (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 86):

(C)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß jährlich in der Bundesrepublik Deutschland in Laboratorien an 14 Millionen Tieren Tierversuche zum Teil grausamster Art durchgeführt werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sinnlose oder überflüssige Versuche zu verhindern oder die Versuche auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken?

Die Zahl der Tiere, die in der Bundesrepublik Deutschland jährlich zu Versuchen verwendet werden, wird von Experten auf 10 bis 14 Millionen geschätzt, wovon Hunde, Katzen und Affen weniger als 1 % ausmachen. Eigene Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Zwar hat sie entsprechende, in Probeläufen bereits getestete statistische Fragebögen entwickelt. Diese können derzeit jedoch nicht eingesetzt werden, da für eine bundeseinheitliche statistische Erfassung von Tierversuchen die Rechtsgrundlage fehlt. Sie soll mit dem Ratifikationsgesetz zu dem derzeit noch beim Europarat, Straßburg, in Ausarbeitung befindlichen Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren bei Versuchen in Wissenschaft und Technik alsbald geschaffen werden.

Tierversuche an Wirbeltieren, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können, unterliegen einer Genehmigungspflicht, soweit sie nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften durchgeführt werden. Die Erteilung einer Genehmigung ist an strenge wissenschaftliche, sachliche und persönliche Voraussetzungen geknüpft. Die Versuche selbst sind auf das unerläßliche Maß zu beschränken (§§ 8 und 9 Tierschutzgesetz). Desgleichen dürfen Schmerzen, Leiden oder Schäden einem Tier nur zugefügt werden, soweit sie für den verfolgten Zweck unvermeidlich sind. Tierversuche sind von den nach Landesrecht zuständigen Behörden zu beaufsichtigen (§ 16 Tierschutzgesetz). Der Antragsteller ist verpflichtet, u. a. darzulegen, daß die angestrebten Versuchsergebnisse nicht durch andere, zumutbare Methoden als den Tierversuch zu erreichen sind. Diese Darlegungen sind, gegebenenfalls unter Hinzuziehung sachverständiger Gutachter, von der Genehmigungsbehörde zu würdigen, da Sinn, Zweck oder möglicher Nutzen eines wissenschaftlichen Versuchsansatzes in manchen Fällen durch eine rein administrative Beurteilung und Bewertung nicht voll zu überschauen sind. Im Bereich der Grundlagenforschung ist die Würdigung der Anträge besonders schwierig. Das Genehmigungsverfahren für Tierversuche darf hier zudem nicht zu einem Eingriff in die vom Grundgesetz geschützte Freiheit der Wissenschaft führen.

(D)

Die Verwendung von lebenden Tieren zu Versuchszwecken stellt daher einen Vorgang dar, der in besonderem Maße Verantwortungsbewußtsein und Gewissensprüfung des einzelnen Wissenschaftlers voraussetzt. Die Vorschriften über Tierversuche im Tierschutzgesetz vom 24. Juli 1972 sind so ausgerichtet, daß sie den tierexperimentell arbeitenden Wissenschaftler zu einer ständigen kritischen Selbstkontrolle zwingen.

Anlage 56

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/2099 Fragen 87 und 88):

(A)

Wie sieht die Bundesregierung die Situation der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe, und welche Bedeutung haben sie nach ihrer Meinung in der Struktur- und Gesellschaftspolitik des ländlichen Raums?

Wie werden die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland gefördert, und kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Förderung diese Betriebe in den anderen Mitgliedstaaten der EG erfahren?

Zu Frage 87:

Der Erwerbscharakter landwirtschaftlicher Betriebe hat sich in der Bundesrepublik Deutschland von 1967 bis 1977 folgendermaßen entwickelt: Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe ist von 40,8 auf 47,1 % angestiegen, derjenige der Nebenerwerbsbetriebe von 33,3 % auf 39,4 %. Demgegenüber ist der Anteil der Zuerwerbsbetriebe von 25,9 auf 13,5 % zurückgegangen. Diese Zahlen belegen, daß im letzten Jahrzehnt eine durchgreifende Stabilisierung und Konsolidierung der ländlichen Strukturverfassung eingetreten ist.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen somit einen wesentlichen Faktor im ländlichen Raum dar. In den Nebenerwerbsbetrieben arbeiten und leben heute fast ebenso viele Familienarbeitskräfte wie in den Haupterwerbsbetrieben. Eine Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe ist im letzten Jahrzehnt insbesondere in Gebieten mit ungünstigen natürlichen Produktionsverhältnissen festzustellen. Nebenerwerbslandwirte tragen somit in erheblichem Maße zur Erhaltung der Kulturlandschaft und des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume bei.

Zugleich leistet die Landwirtschaft im Nebenberuf (B) einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Besiedlungsdichte und damit zur Erhaltung einer tragfähigen Wirtschafts- und Infrastruktur. Als Eigentümer von Grund und Boden bilden sie oft einen beständigen Kern innerhalb der Belegschaft von industriell-gewerblichen Unternehmen in ländlichen Räumen.

Zu Frage 88:

Die Nebenerwerbslandwirtschaft kann ihre Funktion für den ländlichen Raum auf Dauer jedoch nur dann erfüllen, wenn es gelingt, ein befriedigendes Gesamteinkommen zu erzielen und die Arbeitsbelastung der Betriebsinhaber — insbesondere auch der in den Betrieben tätigen Frauen — weiter zu reduzieren. Entscheidende Voraussetzung dafür ist die Schaffung und Sicherung von qualifizierten außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in wirtschaftlich schwächer strukturierten Gebieten. Von 1972 bis 1977 sind in der Bundesrepublik Deutschland mit Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung 519 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 645 000 bestehende Arbeitsplätze gesichert worden. Das Ziel für den Zeitraum 1978 bis 1981 ist die Schaffung von 300 000 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 167 000 bestehenden Arbeitsplätzen.

Daneben ist die Bereitstellung eines breitgefächerten Bildungsangebotes im ländlichen Raum von wesentlicher Bedeutung. Es muß über die Vermittlung einer fundierten Grundbildung hinaus vor allem die Möglichkeit eröffnen, qualifizierte Tätigkeiten im industriell-gewerblichen Bereich und im (C) Dienstleistungsbereich aufzunehmen.

Was die Förderung der Nebenerwerbslandwirte anbetrifft, so nehmen diese grundsätzlich an allen agrarpolitischen Förderungsmaßnahmen teil — an der Markt- und Preispolitik, an der überbetrieblichen Agrarstrukturförderung (insbesondere Flurbereinigung, Wegebau) sowie auf einzelbetrieblicher Grundlage. Seit März dieses Jahres können Nebenerwerbslandwirte auch eine Förderung aus dem Agrarkreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch nehmen.

1975 wurde in Ergänzung des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms auf meinen Vorschlag ein besonderes Nebenerwerbsprogramm eingeführt. Seine Hauptzielrichtung besteht darin, Nebenerwerbsbetriebe von der arbeitsintensiven auf eine arbeitsextensive Wirtschaftsweise umzustellen. Es sieht zweierlei Förderungsmaßnahmen vor. Zum einen eine Umstellungshilfe für Landwirte, die ihren Betrieb nur noch nebenberuflich bewirtschaften wollen. Zum anderen eine Anpassungshilfe für diejenigen Landwirte, die Grünland- und Futterbaubetriebe bereits nebenberuflich bewirtschaften. In beiden Fällen wird ein Zuschuß von 15 % bei einem Investitionsvolumen zwischen 6 000 und 25 000 DM gewährt.

Dieses Nebenerwerbsprogramm, das allen GAL-Landwirten offensteht, wurde in diesem Jahr entscheidend verbessert, und zwar in folgender Weise:

- bei Extensivierungsmaßnahmen wurde die Bestandsgrenze von 1 GVE auf 2 GVE/ha LF erweitert (D)
- die Milchviehhaltung kann überall dort gefördert werden, wo keine wirtschaftlich vertretbare Alternative zur Milchviehhaltung besteht.

Bei der Umstellungshilfe werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die zur endgültigen Umstellung vom Haupterwerb auf den Nebenerwerb notwendig sind. Bei der Anpassungshilfe werden im wesentlichen Stallanbau, Stallumbau und Stallausbauten sowie Weideeinrichtungen gefördert. Darüber hinaus können Nebenerwerbslandwirte auch finanzielle Hilfen für Maschineninvestitionen in Anspruch nehmen, wenn sie gemeinsam mit anderen Nebenerwerbslandwirten Flächen bewirtschaften.

Bestandteil des Förderungsprogramms waren jedoch auch von Anfang an Zuschüsse für Investitionen im arbeitswirtschaftlichen Bereich landwirtschaftlicher Wohnhäuser, und zwar in Höhe von 23 % bei einem Investitionsvolumen von bis zu 15 000 DM. Um diesen Programmteil noch stärker zum Tragen zu bringen, habe ich den Ländern vorgeschlagen, auch Zuschüsse für den An-, Um- und Ausbau landwirtschaftlicher Wohnhäuser zu gewähren. Dies wurde jedoch von der Mehrheit der Länder abgelehnt.

In den anderen EG-Mitgliedstaaten besteht eine vergleichbare Nebenerwerbsförderung nicht. Negative Erfahrungen in Teilen der Gemeinschaft machen jedoch deutlich, wie wichtig gerade eine intakte Nebenerwerbslandwirtschaft — als Bindeglied

(A) zwischen Landwirtschaft und industriell-gewerblicher Tätigkeit — für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume ist.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Höpfinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 89 und 90):

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Bund 1978 den Krankenhausneubau in Bayern nur mit etwa 47 Millionen DM fördert, was einer Förderung von etwa 11 v. H. entspricht, während im gleichen Zeitraum der Freistaat Bayern und die Kommunen allein im Krankenhausneubau 380 Millionen DM aufbringen?

Wie hoch sind im Jahr 1978 die Zuschußmittel des Bundes für den Krankenhausneubau an die anderen Bundesländer, und in welchem Verhältnis stehen diese Leistungen des Bundes zu den im Krankenhausfinanzierungsgesetz vereinbarten Förderungssätzen?

Zu Frage 89:

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz tragen die Länder die Verantwortung für die Bereitstellung der für die Krankenhausinvestitionen notwendigen Mittel. Der Bund leistet zu den Aufwendungen der Länder in diesem Bereich Finanzhilfen, die sich zum Teil nach den tatsächlichen Aufwendungen der Länder, für Baumaßnahmen jedoch nach einem von den Aufwendungen der Länder unabhängigen Plafond bemessen. Dieser Plafond beträgt im Jahre 1978 290 Millionen DM, von denen den Ländern 80 v. H. nach dem Einwohnerschlüssel und (B) 20 v. H. für einzelne Modellprojekte zugewiesen worden sind. Danach ist der von Ihnen genannte Umfang der Finanzhilfen des Bundes für Krankenhausbaumaßnahmen in Bayern zutreffend; er entspricht der Rechtslage, wie sie im Krankenhausfinanzierungsgesetz mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt worden ist.

Zu Frage 90:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie sich die in den einzelnen Bundesländern für 1978 vorgesehenen Gesamtaufwendungen auf Krankenhausneubauten, Ersatzbauten und Sanierungsmaßnahmen verteilen.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Blüm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 91 und 92):

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Herabsetzung des Rentenalters für Schwerbehinderte auf 61 bzw. 60 Jahre diese Jahreszahl für die Sonderfürsorgeberechtigten nach § 27 c Bundesversorgungsgesetz darüber hinaus zu senken, und wenn ja, auf wieviel Jahre?

Wie viele Personen wären von einer solchen Regelung betroffen, und welche finanziellen Auswirkungen wären damit verbunden?

(C) Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte schlägt die Bundesregierung vor, die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte bis zum Jahre **1980 stufenweise auf 60 Jahre herabzusetzen. Auf Grund der Regelungen dieses Gesetzentwurfs** werden die davon Begünstigten das Altersruhegeld bis zu zwei Jahren früher als bisher in Anspruch nehmen können. Eine noch weitergehende Herabsetzung der Altersgrenze ist schon angesichts der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung und der Haushaltslage des Bundes nicht möglich; dies gilt auch für den Personenkreis der Sonderfürsorgeberechtigten im Sinne von § 27 c des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Die Zahl aller Sonderfürsorgeberechtigten nach § 27 c BVG liegt derzeit bei ca. 95 000. Wieviel Personen hiervon durch eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze begünstigt würden, läßt sich nur schwer sagen. Geht man davon aus, daß die Zahl dieser Personen bei ungefähr 500 bis 1 000 pro Jahrgang liegt, so dürfte die Mehrbelastung der gesetzlichen Rentenversicherung durch Rentenmehrausgaben und Beitragsausfälle für jedes Jahr, um das die flexible Altersgrenze unter 60 Jahre gesenkt würde, zwischen 13 und 20 Millionen DM jährlich betragen.

Anlage 59

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 93):

Treffen Berichte zu, nach denen die offiziellen Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit mit nahezu einhunderttausend beschäftigungslosen Jugendlichen nur die Hälfte der Zahlen ausweisen, welche aus den Untersuchungen zweier Institute über das reale Ausmaß der Beschäftigungslosigkeit Jugendlicher hervorgehen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um gegebenenfalls solche fehlerhaften Angaben in Zukunft zu minimieren und darüber hinaus den betroffenen Jugendlichen schnell und vor allem in ausreichendem Maß zu helfen?

Zu den Versuchen, die Aussagekraft der amtlichen Arbeitsmarktstatistik zum Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit in Frage zu stellen, ist folgendes zu bemerken:

Die amtliche Arbeitsmarktstatistik beruht auf dem gesetzlichen Arbeitslosenbegriff (§ 100 ff. Arbeitsförderungsgesetz). Der Personenkreis ist weit gefaßt: Er enthält alle jugendlichen Arbeitnehmer, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine geringfügige Beschäftigung ausüben und sich beim Arbeitsamt arbeitslos melden. Zum Personenkreis der arbeitslosen Jugendlichen zählen somit alle, die eine Arbeitsstelle suchen, sei es alternativ zu einer Ausbildungsstelle, sei es unmittelbar nach dem Abgang aus allgemein- oder berufsbildenden Schulen, nach Ausscheiden aus dem Wehrdienst bzw. Zivildienst oder nach Abschluß einer betrieblichen Ausbildung.

Diese Regelung trägt zugleich der Tatsache Rechnung, daß es jedem Jugendlichen freisteht, ob er sich beim Arbeitsamt meldet oder nicht. Diese Frei-

(A) willigkeit schließt somit die Möglichkeit ein, daß sich Jugendliche ohne Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle nicht arbeitslos melden, weil sie sich beispielsweise als mithelfende Familienangehörige im elterlichen Betrieb betätigen oder sich entschlossen haben, im Bildungssystem zu verbleiben bzw. zeitweise aus unterschiedlichen persönlichen Gründen auf eine Ausbildung oder die Aufnahme einer Beschäftigung zu verzichten. Unabhängig hiervon werden sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen durchgeführt, um besonders benachteiligte Jugendliche zu motivieren, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle aufzunehmen bzw. sich an das Arbeitsamt zu wenden, um die vielfältigen angebotenen Möglichkeiten, wie z. B. die nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderten berufsbildenden Maßnahmen, auch in Anspruch zu nehmen. Für berufs- und arbeitslose Jugendliche unter 18 Jahren werden zunehmend von den Bundesländern vollzeitschulische Bildungswege, die teilweise obligatorisch sind, angeboten. Bei den über 18jährigen besteht insofern ein Anreiz, sich beim Arbeitsamt zu melden, als in aller Regel entweder bereits ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht oder die seit September 1976 eine Weiterzahlung des Kindergeldes an arbeitslose Jugendliche voraussetzt, dazu führt, daß sich der Jugendliche arbeitslos meldet.

Anlage 60

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 94):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die bestehenden Unsicherheiten für Rentenzahlungen an Ausländer, mit deren Heimatland kein Sozialversicherungsabkommen besteht, in absehbarer Zeit zu beseitigen?

Nach dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung werden Leistungen grundsätzlich nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin gezahlt. Aus diesem Grund ruht in der Regel die Rente an Berechtigte im Ausland, unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen Staatsangehörigen oder um einen Ausländer handelt. Das Gesetz läßt für deutsche Staatsangehörige die Gewährung von Renten ins Ausland insoweit zu, als dem leistungsverpflichteten Träger der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Beiträge des Rentenberechtigten zugeflossen sind.

An Ausländer im Ausland wird eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung — vorbehaltlich über- und zwischenstaatlicher Regelungen und Abkommen — nicht gezahlt. Die gesetzlichen Regelungen sind eindeutig und verursachen keine Unsicherheiten. Sie tragen nicht zuletzt dazu bei, den Abschluß von zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen zu erleichtern, in denen unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit eine Leistung der Rentenversicherung vielfach auch an Ausländer vorgesehen wird. Soweit an diese eine Rente in das Ausland nicht gezahlt wird, haben sie grundsätzlich Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge.

Anlage 61 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 95 und 96):

Teilt die Bundesregierung die in einer Presseerklärung der Arbeitgeberverbände geäußerte Ansicht, daß die Zahl der Schwerbehinderten weitaus geringer sei, als die auf Grund des Pflichtsatzes bereitzustellenden Arbeitsplätze, daß somit Unternehmen für zwangsläufig unbesetzt gebliebene Pflichtplätze eine Ausgleichsabgabe entrichten müßten und der Pflichtsatz von 6 % deshalb gesenkt werden solle, und wenn ja, wird die Bundesregierung eine entsprechende Initiative ergreifen?

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach die Zahl der Schwerbehinderten noch nicht zu übersehen ist, weil bei den Versorgungsämtern noch eine Vielzahl unbearbeiteter Anträge liegen und noch ständig neue Anträge auf Anerkennung als Schwerbehinderter in großer Zahl gestellt werden?

Zu Frage 95:

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat ihre Forderung nach einer Herabsetzung des Pflichtsatzes von derzeit 6 % für die Beschäftigung Schwerbehinderter mit überholten Zahlen nach dem Stand vom Oktober 1976 begründet. Damals waren 671 000 von 983 000 Pflichtplätzen mit Schwerbehinderten oder Gleichgestellten besetzt.

Nach dem Ergebnis einer repräsentativen Teilerhebung der Bundesanstalt für Arbeit ist die Zahl der Schwerbehinderten, die auf Pflichtplätzen beschäftigt werden, bis zum 31. Dezember 1977 auf rund 740 000 angestiegen. Diese Entwicklung wird sich auch in den Jahren 1978 und 1979 fortsetzen, so daß schon im Laufe des nächsten Jahres ca. 5 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt sein dürften. (D)

Die vorhandene Reserve an offenen Pflichtplätzen ist notwendig, um den ca. 50 000 arbeitslosen Schwerbehinderten, die es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin gibt, eine Chance zu bieten, wieder in das Erwerbsleben eingegliedert zu werden. Nach den Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit gehören die Schwerbehinderten, wenn sie ihren Arbeitsplatz verloren haben, zu den Personengruppen, deren Unterbringung in Arbeit besonders schwierig ist. Eine angemessene Reserve offener Pflichtplätze ist auch erforderlich, um regionalen und branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung wird unter diesen Voraussetzungen keine Initiativen ergreifen, um den Pflichtsatz für die Beschäftigung Schwerbehinderter entsprechend der Forderung der Arbeitgeberverbände herabzusetzen.

Zu Frage 96:

Die Bundesregierung wird in ihrer Haltung bestärkt — und damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage — durch die noch immer anhaltende Antragsflut auf Anerkennung als Schwerbehinderter. Allein im ersten Halbjahr 1978 sind ca. 500 000 neue Anträge eingegangen. Es sind auch noch keine Anzeichen für einen Rückgang des Antrageingangs zu erkennen. Nach dem Stand vom 30. Juni 1978 haben die Versorgungsämter überdies noch über mehr als

(A) 400 000 unerledigte Anträge zu entscheiden. Da erfahrungsgemäß etwa 70 % der Anträge positiv beschieden werden (seit 1974 rund 2 Millionen) und ein Teil dieser Schwerbehinderten im Arbeitsleben steht, wird die Erfüllungsquote — wie dargestellt — weiter steigen.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Pfennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 97 und 98):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt Berlin, an in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Einreise nicht erwerbstätige Pakistani nach gestelltem Asylantrag Arbeitslosenhilfe auf der Rechtsgrundlage des § 134 Abs. 1 Nr. 1 d ASG gewährt hat, weil diese vor ihrer Ausreise in Pakistan gearbeitet und dies glaubhaft gemacht haben, und hält die Bundesregierung diese Gewährung von Arbeitslosenhilfe ebenso wie das Landesarbeitsamt Berlin für rechtmäßig?

Wird die Bundesregierung, falls das Verfahren rechtmäßig ist, auf eine zweckentsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmung hinwirken und zumindest sicherstellen, daß durch entsprechende Hinweise der Bundesanstalt für Arbeit an die Sozialämter der Doppelbezug von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ausgeschlossen wird?

Zu Frage 97:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß pakistanischen Asylsuchenden Arbeitslosenhilfe gewährt wird, wenn sie innerhalb eines Jahres vor der Arbeitslosmeldung mindestens 10 Wochen in entlohnter (B) Beschäftigung gestanden haben. Dabei kommt es nach den rechtlichen Bestimmungen nicht darauf an, ob die entlohnte Beschäftigung im Inland oder im Ausland ausgeübt wurde. Der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe ergibt sich aus § 134 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b) Arbeitsförderungsgesetz. Danach muß auch Ausländern Arbeitslosenhilfe gewährt werden, wenn sie eine entlohnte Beschäftigung im Ausland ausgeübt haben. Eine Beschränkung der Arbeitslosenhilfe auf Deutsche widerspräche Artikel 3 Abs. 1 des von der Bundesrepublik Deutschland am 21. August 1970 angenommenen Übereinkommens Nr. 118 der Internationalen Arbeitsorganisation (BGBl. II S. 802).

Zu Frage 98:

Die Arbeitslosenhilfe — und damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage — mindert den Anspruch auf Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder schließt ihn völlig aus, soweit sie ausreicht, den Lebensbedarf des Arbeitslosen zu decken. Der Hilfesuchende hat deshalb dem Sozialamt anzugeben, daß er Arbeitslosenhilfe beantragt hat oder bezieht. Wird die Arbeitslosenhilfe später bewilligt, hat er dies dem Sozialamt unverzüglich mitzuteilen. Regelmäßig dürfte der Sozialhilfeträger bei Vorleistungen den Anspruch des Hilfesuchenden auf Arbeitslosenhilfe zum Ausgleich der Sozialhilfeaufwendungen auf sich überleiten. Neben der Arbeitslosenhilfe kann deshalb Sozialhilfe nur insoweit in Betracht kommen, als die Arbeitslosenhilfe nicht ausreicht, den Lebensunterhalt des Arbeitslosen sicherzustellen.

Anlage 63 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 99 und 100):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Zweifel an der Sicherheit gewerblich genutzter Mikrowellengeräte bestehen, und ist ihr bekannt, ob in der letzten Zeit immer mehr solche Geräte in einem Bereich benutzt werden, der nicht den VDE-Bestimmungen unterliegt?

Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls zum Schutz der Gesundheit zu unternehmen, und werden bei den Überlegungen auch andere bereits bestehende Strahlenquellen, wie Radaranlagen u. ä., berücksichtigt?

Zu Frage 99:

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Benutzung von Geräten, die mit Mikrowellen arbeiten, insbesondere von Mikrowellenherden, mit Gesundheitsgefahren zu rechnen ist, wenn sie nicht entsprechend der Bedienungsanleitung benutzt werden.

Die Mikrowellengeräte, die im Haushalt und gewerblichen Bereich benutzt werden, unterliegen dem Gesetz über technische Arbeitsmittel und damit auch den VDE-Bestimmungen. Bereits 1970 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung über das DIN — Deutsches Institut für Normung e. V. — die für die elektrotechnischen VDE-Bestimmungen zuständige Deutsche Elektrotechnische Kommission (DKE) gebeten, für Mikrowellengeräte eine sicherheitstechnische Norm zu erstellen.

(D) Die Internationale Elektrotechnische Kommission (IEC) hat unter Beteiligung der DKE die internationale Publikation IEC — 335-25 — veröffentlicht. Auf Grundlage dieses internationalen Standards beabsichtigt die DKE, noch 1978 zu VDE 0720 Teil 1 „Bestimmungen für Elektrowärmegeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke" eine Sonderbestimmung für Mikrowellengeräte herauszugeben.

Entsprechend einer Entscheidung Nr. 33 der VDE-Prüfstelle können bereits seit 1973 Mikrowellengeräte im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel — nach der vorläufigen sicherheitstechnischen Festlegung PM 904, Juni 1973 — geprüft werden. In der PN 904 sind nahezu alle Sicherheitsvorschriften enthalten, die in dem 2. Entwurf der IEC-Publikation 335-25 vorkommen. Daher gelten Geräte, die einer derartigen Prüfung unterzogen worden sind, als sicher.

Bei Geräten, die im gewerblichen Bereich einer stärkeren Beanspruchung ausgesetzt sind, ist nicht auszuschließen, daß zusätzliche Sicherheitsanforderungen gestellt werden müssen. Daher habe ich die DKE gebeten zu prüfen, ob eine Ergänzung dieser Vorschriften erforderlich ist.

Darüber hinaus beabsichtigen die Berufsgenossenschaften, Sicherheitsregeln für den Betrieb und Umgang mit Mikrowellengeräten im gewerblichen Bereich aufzustellen.

Zu Frage 100:

Eine Gefährdung von Personen durch im Betrieb befindliche Radaranlagen ist im allgemeinen nicht

(A) gegeben. Eine Beeinträchtigung, insbesondere durch die abgestrahlte hochfrequente Energie, ist nur dann im Nahbereich zu erwarten, wenn hierbei gleichzeitig die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, die im militärischen Bereich sehr umfassend sind, deutlich verletzt werden. Darüber hinaus werden die von der Deutschen Gesellschaft für Ortung und Navigation im „Merkblatt über die Verhütung von Gesundheitsschäden durch Radargeräte und ähnliche Anlagen" aufgestellten Sicherheitskriterien weitgehend beachtet.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Katzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 101, 102 und 103):

Besteht bei der Bundesregierung die Absicht, die im 21. Rentenanpassungsgesetz vorgesehene Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Rentenanpassung im Jahre 1982 nicht durchzuführen?

Hat die Bundesregierung bereits jetzt Überlegungen angestellt, die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit der „Risikoklausel" anzuwenden und die vorgesehenen Rentenanpassungen noch weiter zu senken?

Hält die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung für derart unsicher, daß die Anwendung der „Risikoklausel" sinnvoll wäre?

Zu Frage 101:

(B) Die Bundesregierung stellt keine Überlegungen dahin gehend an, die im 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossenen Regelungen über die allgemeine Bemessungsgrundlage zu ändern. Nach diesen Regelungen richtet sich der Anstieg der allgemeinen Bemessungsgrundlage vom Jahre 1982 an wieder nach der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in dem maßgeblichen Dreijahreszeitraum. Dieser Anstieg der allgemeinen Bemessungsgrundlage ist vom Jahre 1982 an maßgebend für die Anpassung der Renten.

Zu Frage 102:

Die Bundesregierung geht auf Grund der bisher vorliegenden Daten nicht davon aus, daß auf Grund der sog. Risikoabsicherungsklausel eine Änderung der im 21. Rentenanpassungsgesetz für die Jahre 1979 bis 1981 beschlossenen Anpassungssätze erforderlich werden könnte.

Zu Frage 103:

Die Bundesregierung ist hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zuversichtlich. Im übrigen kommt es nicht darauf an, ob die Anwendung der Risikoabsicherungsklausel „sinnvoll" wäre, sondern darauf, ob die in der Klausel aufgestellten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß dies in den nächsten Jahren der Fall sein könnte.

Anlage 65 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Augstein** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 104 und 105):

Hat die Bundesregierung die Absicht, bei der Novellierung des Mutterschutzgesetzes die Adoptivmütter in die neue Regelung miteinzubeziehen?

Falls ja, soll die Einbeziehung dann nur für Adoptivkinder bis zum Alter von sechs Monaten oder auch für ältere Kinder gelten, die bei Eintritt in die neue Familie gleichermaßen des engen Kontaktes bedürfen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung arbeitet z. Z. — entsprechend dem Auftrag der Bundesregierung — einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs aus. Die Vorbereitungsarbeiten für den Referentenentwurf — vor allem die Beratungen mit den zu beteiligenden Ressorts — sind noch nicht abgeschlossen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, daß ich mich zu Einzelheiten noch nicht äußern kann.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jens** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 106 und 107):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Technischen Überwachungsvereine (TÜV) sich zu Erwerbsunternehmen entwickeln, die entgegen ihrer Satzung einen zum Teil auf Gewinnerzielung gerichteten Geschäftsbetrieb betreiben, und wird sie dafür Sorge tragen, daß in Zukunft für gleiche Leistungen bei verschiedenen TÜVs gleiche Gebühren zu entrichten sind? (D)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in den Vorständen und Aufsichtsräten der Technischen Überwachungsvereine die Vertreter von deutschen Großkonzernen Sitz und Stimme haben, deren Produkte von den TÜVs geprüft werden sollen, und gedenkt die Bundesregierung, die darin wurzelnde Interessenkollision durch Vorschriften der öffentlichen Hand zu unterbinden?

Zu Frage 106:

Der Bundesregierung ist bisher nichts davon bekanntgeworden, daß die Technischen Überwachungs-Vereine (TÜV) mit dem Ziel tätig werden, satzungswidrig Gewinne zu erzielen.

Soweit die von den TÜV durch ihre Sachverständigen vorgenommenen technischen Prüfungen in Gesetzen oder Verordnungen vorgesehen sind (im Straßenverkehrsrecht und im Recht der überwachungsbedürftigen Anlagen), sind die den TÜV zustehenden Gebühren durch Bundesvorschriften bestimmt. Hinsichtlich dieser Prüftätigkeit unterstehen die TÜV staatlicher Aufsicht.

Soweit die TÜV durch ihre sachverständigen Unternehmen in technischen Fragen beraten oder technische Prüfungen vornehmen, die nicht zwingend vorgeschrieben sind, wie z. B. die Prüfung von technischen Arbeitsmitteln im Rahmen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (GtA), müssen die Entgelte zwischen den TÜV und den Auftraggebern vereinbart werden. Die Prüftätigkeit der TÜV im Rahmen des GtA zum Zwecke des Verbraucherschutzes nimmt zu.

(A) Zu Frage 107:

Die Tatsache, daß in den Vorständen der TÜV Großkonzerne vertreten sind, deren eigene Produkte von der TÜV geprüft werden, ist aus der Geschichte der Vereine zu erklären. Die TÜV sind — unter der Bezeichnung „Dampfkessel-Überwachungs- bzw. -Revisionsvereine" — angesichts zahlreicher schwerer Dampfkesselexplosionen vor etwa hundert Jahren als Selbsthilfeorganisationen von Industrieunternehmen (Dampfkesselbetreiber) gegründet worden mit dem Ziel, durch sachverständige Überwachung (technische Prüfungen) die Sicherheit der Dampfkesselanlagen zu erhöhen, und zwar zunächst nur bei den Anlagen der Vereinsmitglieder. Die Vorstände der Vereine wurden und werden noch heute aus dem Kreise der Mitglieder gewählt.

Im Laufe der Zeit sind den TÜV zusätzliche Aufgaben übertragen worden — z. B. auch die Aufgaben, überwachungsbedürftige Anlagen von Nichtmitgliedern und Kraftfahrzeuge zu prüfen. Darüber hinaus haben die TÜV auf Grund ihrer Satzung zusätzlich freiwillige Aufgaben auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik übernommen.

Inzwischen sind die Aufgaben der TÜV in einem solchen Umfang gewachsen, daß sie die Frage stellt, in welcher Form z. B. die Verbraucher in die Organisation der technischen Überwachung einbezogen werden können und durch welche Maßnahmen die Transparenz des Handelns der TÜV erhöht werden kann.

(B)

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 108):

Wird die Bundesregierung den Versuch der Betriebskrankenkasse der CWH, Marl, die Ausgaben für Arzt- und Krankenhausbehandlungen den Versicherten mitzuteilen, zum Anlaß nehmen, solche Vorhaben als Modellversuche zu fördern?

Mit ihrem Versuch will die Betriebskrankenkasse der Chemischen Werke Hüls-Marl die mit dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz geschaffene Möglichkeit, daß die Krankenkassen den Versicherten über die in Anspruch genommenen Leistungen und ihre Kosten unterrichten, praktisch erproben.

Das Programm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit sieht u. a. vor, mit den Mittel der Forschung zu prüfen, wie die durch das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz geschaffenen Voraussetzungen für verbesserte Steuerungs- und Kontrollmechanismen wirksam genutzt werden können. In diesem Rahmen ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereit, die wissenschaftliche Begleitung solcher Versuche zu fördern.

Anlage 68 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Karwatzki** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 109, 110 und 111):

Trifft es zu, daß Ausländer, mit deren Heimatland kein oder kein Sozialversicherungsabkommen mehr besteht, keine Rente erhalten, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren bzw. ihnen nur nach zweijähriger Wartezeit die Hälfte der eingezahlten Beiträge zusteht, und wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Sind Deutsche im Ausland von ähnlichen Regelungen betroffen?

Mit welchen Ländern bestehen Sozialversicherungsabkommen, bzw. gibt es Verhandlungen, und warum enthalten sie keine jährliche einseitige Kündigungsfrist?

Zu Frage 109:

Nach dem Recht der gesetzlichen Rentenversicherung werden Leistungen grundsätzlich nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin gezahlt. Aus diesem Grund ruht in der Regel die Rente an Berechtigte im Ausland, unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen Staatsangehörigen oder um einen Ausländer handelt. Das Gesetz läßt allerdings für deutsche Staatsangehörige die Gewährung von Renten ins Ausland insoweit zu, als dem leistungsverpflichteten Träger der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Beiträge des Rentenberechtigten zugeflossen sind.

An Ausländer im Ausland wird eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung — vorbehaltlich über- und zwischenstaatlicher Regelungen und Abkommen — nicht gezahlt. Die gesetzlichen Regelungen unterscheiden hierbei nicht — von Sondertatbeständen auf Grund nationalsozialistischer Ausbürgerungsmaßnahmen abgesehen — zwischen Ausländern, die früher deutsche Staatsangehörige waren, und anderen Ausländern. Sie tragen nicht zuletzt dazu bei, den Abschluß von zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen zu erleichtern, in denen unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit eine Leistung der Rentenversicherung vielfach auch an Ausländer vorgesehen wird. (D)

Zu Frage 110:

Hinsichtlich der Beitragserstattung gelten für Deutsche und Ausländer die gleichen Vorschriften, insbesondere gilt allgemein, daß nur der Arbeitnehmeranteil erstattet wird und der Anspruch auf Erstattung frühestens zwei Jahre nach Eintritt der Voraussetzungen geltend gemacht werden kann. Eine Änderung dieser Vorschriften kann schon im Hinblick auf die finanzielle Situation der Rentenversicherung nicht in Betracht gezogen werden; eine Änderung nur für ausländische Versicherte würde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen und verbietet sich aus verfassungsrechtlichen Gründen.

Zu Frage 111:

Die Bundesrepublik Deutschland hat — außer im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft — mit

(A) nachstehenden Staaten Gegenseitigkeitsabkommen über Sozialversicherung (Soziale Sicherheit) abgeschlossen, in denen Regelungen über die Rentenversicherung enthalten sind:

Griechenland, Israel, Jugoslawien, Kanada, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei.

Unterzeichnet, aber noch nicht in Kraft getreten sind Abkommen mit Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika.

In Vorbereitung sind Abkommen mit Finnland, Marokko und Tunesien.

Jedes der vorgenannten Sozialversicherungsabkommen enthält in seinen Schlußbestimmungen eine Kündigungsklausel, nach der im allgemeinen jeder Vertragsstaat, meist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, das Abkommen zum Ende eines Kalenderjahres kündigen kann.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Pinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 112):

Erscheint es angesichts der gegenwärtigen Personalsituation bei der Bundeswehr weiterhin notwendig, an der Vereinbarung zwischen Bundesinnenminister und Bundesverteidigungsminister festzuhalten, nach der angehende Mediziner — sofern sie bereits einen „Vorläufigen Einberufungsbescheid" erhalten haben — nicht wegen einer Verpflichtung zur Mitarbeit in einer Katastrophenschutzorganisation vom Wehrdienst freigestellt werden können?

(B) Es trifft zu, daß die Wehrersatzbehörden bisher im Interesse der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Soldaten nur in Ausnahmefällen abweichend von der mit dem Bundesminister des Innern geschlossenen Vereinbarung der Verpflichtung eines wehrpflichtigen angehenden Mediziners zum Dienst im Katastrophenschutz zustimmen konnten. In den letzten Monaten hat sich die bis dahin angespannte Lage im Bereich der Deckung des Bedarfs der Streitkräfte an fertig ausgebildeten, wehrpflichtigen Medizinern verbessert. Ich bin deshalb in Kenntnis der Sorgen des Katastrophenschutzes bereits an den Bundesminister des Innern mit der Anregung herangetreten, abweichend von der Vereinbarung, ein bestimmtes Kontingent an wehrpflichtigen (angehenden) Medizinern ohne sonstige Beschränkungen für den Katastrophenschutz freizugeben.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich gegenwärtig zur Höhe dieses Kontingents noch keine Angaben machen kann. Sie wird wesentlich von dem mir noch nicht bekannten Umfang des Bedarfs des Katastrophenschutzes und von der weiteren Entwicklung des Aufkommens an wehrpflichtigen Medizinern abhängen.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Handlos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 113 und 114):

(C) Trifft es zu, daß am 4. September 1978, gegen 12.00 Uhr, eine Formation sowjetischer Kampfflugzeuge vom Typ Mig 23, die u. a. auch über Aufklärungskapazität mit hochempfindlichen Sensoren verfügen, in den Luftraum der Bundesrepublik Deutschland eingeflogen ist, das Bundesgebiet auf der Route über Erlangen—Dinkelsbühl—Stuttgart überflogen und bei Straßburg wieder verlassen hat?

Sind, sofern dieser Sachverhalt zutrifft, bei der Erteilung der entsprechenden Überfluggenehmigung auch militärische Gesichtspunkte berücksichtigt worden, u. a. daß bei der vorgenannten Flugroute militärische Flugplätze aufgeklärt werden konnten?

Die Bundesregierung hat die Überflüge sowjetischer Flugzeuge genehmigt. Dabei wurden die für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Vorschriften und Bestimmungen in Erinnerung gerufen und das Mitführen von Waffen, Explosionsstoffen und photographischem Gerät untersagt.

Diese Auflagen waren Bestandteil des Genehmigungsschreibens an die UdSSR. Darüber hinaus ist festzustellen, daß eine Aufklärungsversion des Flugzeugtyps MIG 23 nicht bekannt ist.

Während des Überfluges über die Bundesrepublik Deutschland wurden die Flugzeuge nicht nur von den zivilen Flugsicherungsbehörden geführt, sondern auch von entsprechenden Einrichtungen der Luftwaffe überwacht.

Im übrigen fand der Überflug auf einer Flugstrecke statt, die häufig auch von Zivilflugzeugen aus Ländern des Warschauer Paktes beflogen wird.

(D) **Anlage 71**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 115):

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen ein 28 Jahre alter Stabsarzt der Bundeswehr über ein halbes Jahr lang Soldaten seiner Einheit, die sich krank meldeten, mit schmerzverursachenden Spritzen quälen konnte, um ihnen „die Drückebergerei auszutreiben", und warum haben gegebenenfalls Vorgesetzte dieses Stabsarztes nicht eingegriffen, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um vergleichbare Vorfälle im Bereich der Bundeswehr in Zukunft zu verhindern?

Die Ihnen aus Pressemeldungen vom 18. August 1978 bekanntgewordenen Vorfälle beim Panzerlehrbataillon 93 in Munster haben sich in der Zeit vom April bis August 1977 abgespielt. Ein Arzt, der seinen Grundwehrdienst mit dem vorläufigen Dienstgrad Stabsarzt beim Panzerlehrbataillon 93 in Munster ableistete, hat offensichtlich versucht, durch Verabfolgung schmerzhafter Injektionen die Soldaten seiner Einheit von der Krankmeldung abzuhalten und dadurch den Krankenstand des Bataillons zu senken.

Der Arzt, der am 17. Januar 1977 den Dienst als Truppenarzt begann, machte zunächst auf seinen Bataillonskommandeur, auf den fachvorgesetzten Leitenden Sanitätsoffizier und auf das ihm unterstellte Sanitätspersonal keinen negativen Eindruck. Seit April 1977 verschlechterte sich das Betriebsklima im Sanitätsdienst des Bataillons. Der Arzt bediente sich immer häufiger der Verabfolgung schmerzhafter Injektionen, die er durch das ihm unterstellte Sanitätspersonal verabreichen ließ.

(A) Zwar war es zu Ausbildungs- und Übungszwecken zulässig, die Injektionen dem Sanitätspersonal zu übertragen. Den beauftragten Sanitätssoldaten kamen jedoch wegen der Art der Injektionen zunehmend Bedenken. Ihre Gewissenskonflikte führten zu ersten Meldungen über die unzuträglichen Verhältnisse. Der Bataillonskommandeur und der Leitende Sanitätsoffizier Munster wurden unverzüglich tätig. Nach dem Ergebnis der internen Untersuchungen wurde die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben. Der Stabsarzt wurde sofort von seinem Posten abgelöst und zur Tätigkeit an ein Kreiswehrersatzamt versetzt, wo zwar seine ärztlich-diagnostischen Fähigkeiten für den Rest seines Grundwehrdienstes noch genutzt werden konnten, ihm aber jede Möglichkeit zu behandelnder Tätigkeit versagt blieb.

Der Eindruck, daß hier von zuständiger Stelle lau gehandelt worden sei, ist sicher unrichtig. Es ist dem unter dem Einfluß ständig praktizierter Innerer Führung gewachsenen Selbstverständnis der Soldaten zu danken, daß das Sanitätspersonal Meldung machte, sobald erkennbar wurde, daß die Behandlungsmethoden des Truppenarztes an die Grenzen rechtmäßigen Tuns zu stoßen schienen. Die truppendienstlichen und sanitätsdienstlichen Vorgesetzten haben dann rasch, umsichtig und zweckdienlich gehandelt. Sie haben die Angelegenheit aufgeklärt, wegen der voraussichtlichen Schwere des Vergehens der Staatsanwaltschaft übergeben und Sorge getragen, daß der Arzt umgehend als Truppenarzt abgelöst wurde.

(B) Die mit den Vorschriften in voller Übereinstimmung stehende Abgabe an die Staatsanwaltschaft stellt sicher, daß die Angelegenheit die volle rechtliche Würdigung finden wird. Die Gerichtsverhandlung wird voraussichtlich im Oktober 1978 beginnen. Der Arzt wurde nach Beendigung seines Grundwehrdienstes am 31. März 1978 ohne Dienstgrad aus der Bundeswehr entlassen.

Im übrigen ist die Masse der grundwehrdienstleistenden Ärzte im Einsatz als Truppenarzt erfreulich bemüht, die meist frisch erworbenen ärztlichen Kenntnisse den Patienten zugute kommen zu lassen und dort, wo Erfahrungen noch mangeln, ältere Ärzte und Fachärzte zu Rate zu ziehen.

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 116):

> Wie stellt sich die Bundesregierung zu den Einwänden der Bürger des Ortsteiles Stohl (Kreis Rendsburg-Eckernförde), die den Bau einer Funkmeßanlage für U-Boote in der Gemeinde Schwedeneck-Stohl verhindern wollen, und ist sie bereit, die vom Bauvorhaben betroffenen Bürger und die für diesen Raum zuständigen parlamentarischen Vertreter vor einer endgültigen Entscheidung anzuhören?

Am 10. August 1972 hat bei der Gemeindeverwaltung Suhrendorf ein Erörterungstermin für die Errichtung der genannten Anlage stattgefunden. An dieser Besprechung haben sowohl der Bürgermeister

(C) als auch der Fremdenverkehrsdirektor der Gemeinde Schwedeneck teilgenommen. Das Amt Dänischenhagen, der Kreis Eckernförde-Rendsburg und der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein waren ebenfalls vertreten. Alle Besprechungsteilnehmer und die sonst beteiligten Dienststellen haben der Bundeswehrplanung für das Projekt zugestimmt. Die bei der Erörterung geltend gemachten Wünsche werden bei der Bauausführung selbstverständlich berücksichtigt. So wird insbesondere für den Ausbau des zur Zeit kaum erkennbaren Trampelpfades am Rande der Steilküste zu einem ordnungsgemäßen Wanderweg eine hinreichende Freifläche zwischen der Bundeswehranlage und der Steilküste gelassen. Aufgrund des erwähnten Besprechungsergebnisses hat die Landesregierung Schleswig-Holstein am 2. November 1972 der Inanspruchnahme des Geländes im Bereich der Gemeinde Schwedeneck-Stohl nach Abschluß des Raumordnungsverfahrens gemäß Landbeschaffungsgesetz zugestimmt.

Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, die Gemeinde Schwedeneck-Stohl erneut zu hören.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Werner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 117 und 118):

> Inwiefern treffen Zeitungsberichte (z. B. „FAZ" vom 9. September 1978) zu, daß in der DDR-Volksarmee z. Z. in besonderen Einheiten Gasgranaten eingeführt werden, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun?

(D)

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Verletzung des sogenannten Spitzbergen-Vertrages durch die Sowjetunion, die auf den Svalbard-Inseln Radaranlagen und Flugplätze angelegt hat, im Hinblick auf die sich daraus ergebende verstärkte sowjetische Bedrohung der Nordflanke der NATO?

Zu Frage 117:

Die Streitkräfte des Warschauer Paktes verfügen zur Unterstützung der Truppe im Gefecht unter atomaren und chemischen Bedingungen bis zur Regimentsebene über besonders ausgebildete und ausgerüstete Einheiten und Verbände der „Chemischen Truppen".

Auch die NVA verfügt über zwei chemische Bataillone in ihren Militärbezirken. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Sowjetunion den anderen Warschauer Pakt-Staaten vermutlich ihr gesamtes Potential für chemische Kampfführung zur Verfügung stellen wird, sobald der Entschluß zum Einsatz dieser Waffe gefaßt ist.

Der Einsatz chemischer Kampfstoffe erfordert keine besonderen Waffensysteme. Für fast alle bekannten Waffensysteme wurde chemische Munition entwickelt. Die Streitkräfte können C-Kampfstoffe mit Hilfe von Mörser- und Geschützgranaten, mit Mehrfachraketenwerfern, Raketen, Flugkörpern und Minen einsetzen.

Es kann daher aufgrund der Ausrüstung der NVA davon ausgegangen werden, daß sie die Möglichkeit zum Verschießen chemischer Munition hat.

Bei der Beurteilung der völkerrechtlichen Situation muß davon ausgegangen werden, daß die Sowjetunion und alle anderen Warschauer-Pakt-Staaten sowie die USA und die NATO-Bündnispartner das Genfer Protokoll von 1925 unterzeichnet haben, wonach der Einsatz erstickender Gase verboten ist. Die Großmächte Sowjetunion und USA sowie andere Staaten haben jedoch hierbei ausdrücklich Vorbehaltsklauseln vereinbart, wonach diese Staaten aus Repressaliengründen chemische Kampfstoffe einsetzen dürfen. Ein völkerrechtliches Verbot für die Herstellung und Lagerung chemischer Kampfstoffe sowie auch für die Vorbereitung eines Repressalieneinsatzes besteht nicht. Lediglich der Ersteinsatz chemischer Kampfstoffe ist durch das angesprochene Genfer Protokoll von 1925 untersagt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1954 völkerrechtlich verbindlich erklärt, daß sie auf die Entwicklung und Herstellung chemischer, atomarer und biologischer Waffen verzichtet. Sie besitzt keine ABC-Waffen und fühlt sich an die Genfer Konvention von 1925 gebunden. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in der „Conference of the Committee on Disarmament" (CCD), das sich die Ächtung der chemischen Waffen zum Ziel gesetzt hat. Sie unterstützt voll die Zielsetzung dieser Konferenz.

Zu Frage 118:

Die Sowjets haben, wie erst kürzlich von den norwegischen Behörden entdeckt wurde, in Barentsburg auf Svalbard einen Hubschrauberlandeplatz errichtet. Seit Anfang August sind am Rande dieses Landeplatzes mobile Radargeräte mit einer Reichweite von ca. 60 nautischen Meilen (rd. 100 Kilometer) aufgestellt, die neben ihrer Aufgabe der Navigationshilfe auch für Aufklärungszwecke genutzt werden können. Über weitere sowjetische Flugplätze bzw. Radaranlagen auf den Svalbard-Inseln ist nichts bekannt.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der sowjetischen Maßnahmen bestehen zwischen Norwegen und der Sowjetunion unterschiedliche Auffassungen: Während nach sowjetischem Verständnis Aufbau und Betrieb derartiger Anlagen nicht anmeldepflichtig sind, sieht Norwegen darin einen Verstoß gegen den Spitzbergen-Vertrag und die norwegischen Luftfahrtvorschriften.

Norwegen hat die Verbündeten in der NATO über diese und andere Vorfälle unterrichtet und deutlich gemacht, daß es den Vorgang als noch nicht abgeschlossen betrachtet.

Das Interesse der Sowjets an Spitzbergen geht weit über wirtschaftliche Gesichtspunkte hinaus, militärstrategische Aspekte spielen eine besondere Rolle.

Der Ausbau der Halbinsel Kola zur größten sowjetischen Marinebasis verlangt — aus sowjetischer Sicht — den freien und unbeobachteten Zugang zum Atlantik. Eine nicht nur zivile Nutzung Svalbards würde es den Sowjets ermöglichen, die günstige strategische Lage dieser Insel zu nutzen.

Für die NATO bedeutet jede Ausweitung des sowjetischen Einflusses auf Spitzbergen und in der Barentsee eine weitere Schwächung ihrer ohnehin nicht sehr starken Nordflanke.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Voss** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 119 und 120):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die von der Sowjetunion beantragte Genehmigung, mit sechs Kampfflugzeugen Mig 23 und einem Transportflugzeug Tupolew 124 das Bundesgebiet zweimal zu überfliegen, unter der Bedingung erteilte, daß die Flugzeuge weder Waffen und Explosivstoffe noch photografisches Gerät an Bord haben, und in welcher Weise wurde gegebenenfalls die Einhaltung dieser Bedingung bei den inzwischen durchgeführten Flügen sichergestellt?

Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Bundesminister der Verteidigung dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages mitgeteilt hat, daß „die Änderungen langfristiger Planungen und Zielsetzungen", die vom Verratsfall Lutze/Wiegel betroffen sind, „nur unter hohem Kostenaufwand oder grundsätzlicher Änderung von Konzeptionen möglich wären" („Die Welt" vom 1. September 1978), und wie hoch beliefe sich gegebenenfalls der erforderliche Aufwand bzw. würden sich grundsätzliche Konzeptionsänderungen im einzelnen darstellen?

Zu Frage 119:

Die Bundesregierung hat die Überflüge sowjetischer Flugzeuge genehmigt. Dabei wurde die für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Vorschriften und Bestimmungen in Erinnerung gerufen und das Mitführen von Waffen, Explosionsstoffen und photographischem Gerät untersagt.

Diese Auflagen waren Bestandteil des Genehmigungsschreibens an die UdSSR. Es ist nicht bekannt, daß diese Auflagen nicht beachtet wurden.

Während des Überfluges über die Bundesrepublik Deutschland wurden die Flugzeuge nicht nur von den zivilen Flugsicherungsbehörden geführt, sondern auch von entsprechenden Einrichtungen der Luftwaffe überwacht.

Im übrigen fand der Überflug auf einer Flugstrecke statt, die häufig auch von Zivilflugzeugen des Warschauer Paktes beflogen wird.

Zu Frage 120:

Die aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate in „Die Welt" vom 1. September 1978 stimmen aus einem — geheimen — Schreiben an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses. Als stellvertretendes Mitglied des Verteidigungsausschusses werden Sie, sehr geehrter Herr Kollege, Verständnis dafür haben, daß ich auf ein insgesamt als „geheim" zu behandelndes Thema auch dann nicht öffentlich eingehen kann, wenn durch bedauerliche Indiskretionen Einzelheiten in der Presse zitiert werden. Selbstverständlich bin ich bereit, dem Verteidigungsschuß in nichtöffentlicher Sitzung jede gewünschte Erläuterung zu dem Schreiben zu geben, auf das sich die Pressemeldung vom 1. September 1978 bezieht.

(A) **Anlage 75**

Antwort

des Parl Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 121):

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Einführung u. a. von Gasgranaten in der DDR-Volksarmee bzw. im Bereich des Warschauer Paktes, und welche Schritte gedenkt sie gegen diese völkerrechtswidrige Waffenführung zu unternehmen?

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist über eine Einführung von Gasgranaten in der NVA nichts bekannt.

Nach hiesigen Erkenntnissen besitzt nur die Sowjetunion ein umfangreiches Potential an chemischen Waffen, das sie ständig modernisiert. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Sowjetunion den anderen Warschauer-Pakt-Staaten vermutlich ihr gesamtes Potential für die chemische Kampfführung zur Verfügung stellen wird, sobald der Entschluß zum Einsatz dieser Waffen gefaßt ist.

Die Streitkräfte des Warschauer Paktes werden in der Struktur, Ausbildung und Ausrüstung auf den Extremfall eines Krieges unter Einsatz von ABC-Kampfmitteln vorbereitet.

Bei der Beurteilung der völkerrechtlichen Situation muß davon ausgegangen werden, daß die Sowjetunion und alle anderen Warschauer-Pakt-Staaten sowie die USA und die NATO-Bündnispartner das Genfer Protokoll von 1925 unterzeichnet haben, wonach der Einsatz erstickender Gase verboten ist. Die Großmächte Sowjetunion und USA sowie andere (B) Staaten haben jedoch hierbei ausdrücklich Vorbehaltsklauseln vertraglich vereinbart, wonach diese Staaten aus Repressaliengründen chemische Kampfstoffe einsetzen dürfen. Ein völkerrechtliches Verbot für die Herstellung und Lagerung chemischer Kampfstoffe sowie auch für die Vorbereitung eines Repressalieneinsatzes besteht nicht. Lediglich der Ersteinsatz chemischer Kampfstoffe ist durch das angesprochene Genfer Protokoll von 1925 untersagt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1954 völkerrechtlich verbindlich erklärt, daß sie auf die Entwicklung und Herstellung chemischer, atomarer und biologischer Waffen verzichtet. Sie besitzt keine ABC-Waffen und fühlt sich an die Genfer Konvention von 1925 gebunden. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in der „Conference of the Committee on Disarmament" (CCD), das sich die Ächtung der chemischen Waffen zum Ziel gesetzt hat. Sie unterstützt voll die Zielsetzung dieser Konferenz.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (Kempten) (FDP) (Drucksache 8/2099 Frage 122):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der dieser Tage erhobenen Behauptung — Spiegel-Artikel vom 11. September 1978 —, daß Arzneimittelversuche an Patienten in Krankenhäusern — zuweilen mit tödlichem Ausgang — durchgeführt wurden, ohne daß die Kranken bzw. Versuchspersonen über die Risiken des Testes ausführlich informiert wurden bzw. ihre Zustimmung gegeben hatten, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

(C) Über Art und Umfang der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln am Menschen vor dem 1. Januar 1978, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Arzneimittelgesetzes, liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung war sich der besonderen Bedeutung der Regelung dieses Problembereichs bewußt und hat in dem von ihr im Jahr 1974 vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelrechts Bestimmungen aufgenommen, die einen wirksamen Schutz derjenigen Personen gewährleisten sollen, die sich für eine klinische Prüfung zur Verfügung stellen.

Der Bundestag hat nach eingehenden Beratungen dieses Gesetzes verabschiedet. Es enthält in den §§ 40 bis 42 sehr detaillierte Regelungen über die Voraussetzungen, unter denen eine klinische Prüfung am Menschen durchgeführt werden darf.

Da das Arzneimittelgesetz erst seit dem 1. Januar 1978 in Kraft ist, liegen Erfahrungen über seine Anwendung wegen der Kürze der Zeit noch nicht vor. Ich werde die Gesundheitsbehörden der Länder bitten, bei der Durchführung des Arzneimittelgesetzes der Einhaltung der Vorschriften über die klinische Prüfung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 123): (D)

Hält die Bundesregierung angesichts des in Großbritannien aufgetretenen Pockenfalls eine Änderung der deutschen Gesetzgebung über die Pockenschutzimpfung für notwendig, da diese Gesetzgebung davon ausgeht, daß die Pocken weltweit ausgerottet seien?

Die Bundesregierung sieht sich durch den Pockenfall in Großbritannien in ihrer Auffassung bestätigt, daß von einer Ausrottung der Pocken nicht schon dann gesprochen werden kann, wenn keine Erkrankungen mehr auftreten; die Pocken können vielmehr erst als ausgerottet gelten, wenn alle Pockenviren in allen Laboratorien der Welt vernichtet sind. Erst dann können die letzten Sicherheitsmaßnahmen abgebaut werden.

Wegen der Gesetzgebung verweise ich auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates über die Pockenschutzimpfung in der Bundestags-Drucksache 8/933 vom 23. September 1977 Anlage 2.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 124 und 125):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die termingerechte Umsetzung von EG-Richtlinien auf wein- und lebensmittelrechtlichem Gebiet durch andere Länder?

Bei welchen dieser Richtlinien steht eine entsprechende Umsetzung noch aus?

(A) Die Verordnungen auf dem Gebiete des Weinrechts werden von der EG erlassen und gelten nach Art. 189 EWG-Vertrag unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Sie bedürfen daher keiner Umsetzung in nationales Recht.

Dagegen müssen auf lebensmittelrechtlichem Gebiet die von der EG verabschiedeten Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Von den zuständigen Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft wird über den Vollzug in den einzelnen Ländern keine Mitteilung gemacht.

Der Bundesregierung ist daher nicht bekannt, ob die übrigen Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zur Umsetzung von Richtlinien nachgekommen sind. Ihr ist jedoch bekannt, daß die Kommission durch entsprechende Maßnahmen die Mitgliedstaaten dazu anhält, die Richtlinien umzusetzen.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rühe** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 126):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang Werbefilme für Zigaretten und Alkohol in Kinos gezeigt werden, und zwar in für Kinder und Jugendliche bestimmten Nachmittagsvorstellungen, und denkt die Bundesregierung daran, angesichts der zunehmenden Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Genußgifte (Zigaretten und Alkohol) die Werbung dieser Produkte in Zusammenhang mit solchen für Jugendliche bestimmten und zugänglichen Kinoveranstaltungen einzuschränken?

(B) Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang Werbefilme für Zigaretten und Alkohol in nachmittäglichen Kinovorstellungen, die für Kinder und Jugendliche bestimmt sind, vorgeführt werden. Nach § 22 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) ist jedoch eine Werbung für Tabakerzeugnisse mit Aussagen verboten, die ihrer Art nach besonders dazu geeignet sind, Jugendliche oder Heranwachsende zum Rauchen zu veranlassen. Darüber hinaus ist in den freiwilligen Vereinbarungen der deutschen Zigarettenindustrie zur Beschränkung der Werbung für Zigaretten eine Regelung enthalten, wonach jede Werbung unzulässig ist, die sich speziell an Jugendliche richtet.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es zur Zeit keiner weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beschränkung der Werbung für Zigaretten bedarf. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift obliegt den zuständigen Behörden in den Ländern.

Die Werbung für alkoholische Getränke unterliegt zwar keinen gesetzlichen Beschränkungen, die den Regelungen in § 22 LMBG für Zigaretten entsprechen. In den Verhaltensregeln der Hersteller und Importeure alkoholischer Getränke über die Werbung für diese Erzeugnisse ist aber festgelegt, daß keine Aufforderungen zum Trinken an Jugendliche ergehen und keine trinkenden oder zum Trinken auffordernden oder aufgeforderten Jugendlichen dargestellt werden sollen. Abweichungen hiervon sind der Bundesregierung noch nicht bekanntgeworden. (C)

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 127):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der erschreckenden Zunahme von Infektionskrankheiten im Zusammenhang mit dem Tourismus und einer „unkritisch-massenhaften Verschreibung von Antibiotika" (siehe „Süddeutsche Zeitung" vom 21. August 1978) entgegenzuwirken?

Ohne Zweifel ist ein Teil der bei uns gemeldeten Infektionskrankheiten bei einem Aufenthalt im Ausland entstanden; für eine erschreckende Zunahme von Infektionskrankheiten im Zusammenhang mit dem Tourismus gibt es jedoch keine Anhaltspunkte. Die Bundesregierung bemüht sich, im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung Reisende über Risiken und Vorbeugungsmaßnahmen zu unterrichten — u. a. durch ein Merkblatt „Gesundheits-Tips für Globetrotter". In diesem Zusammenhang nehme ich auf meine mündliche Antwort auf die Frage der Frau Abgeordneten Grützmann vom 18. Dezember 1974 (Protokoll der 134. Sitzung, S. 9547) und auf meine schriftliche Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Eimer (Sitzungsprotokoll vom 14. April 1978, Anlage 55) Bezug. Auf Verordnungsgewohnheiten der Ärzte hat die Bundesregierung keinen direkten Einfluß, sie begrüßt aber die kritischen Arbeiten in der medizinischen Fachpresse, die darauf hinweisen, daß eine routinemäßige Anwendung von Antibiotika nicht nur in vielen Fällen nutzlos, sondern mit Nachteilen verbunden ist. (D)

Anlage 81

Antwort

des Parl Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 128):

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Vorstellungen, die die Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlich Medizinischer Fachgesellschaften im Hinblick auf die Mißstände im medizinischen Ausbildungswesen erhebt — wird sie insbesondere die unzulängliche Vermittlung praktischer Erfahrung vor der Aufnahme voll verantwortlicher selbständiger ärztlicher Tätigkeit beseitigen —, und wie begründet die Bundesregierung ihre bislang ablehnende Haltung in dieser Frage?

Die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlich Medizinischer Fachgesellschaften zur Verbesserung der praktischen ärztlichen Ausbildung werden gemeinsam mit den Hinweisen und Vorschlägen anderer Stellen zu Fragen der ärztlichen Ausbildung von der Bundesregierung geprüft. Dabei wird zunächst eingehend untersucht, bei welchen Teilen oder Phasen der ärztlichen Ausbildung sich in der Praxis schwerwiegende Unzulänglichkeiten zeigen und auf welche Weise ggf. Verbesserungen realisierbar erscheinen.

(A) Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bereitet die Errichtung einer sog. „Kleinen Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und zu Fragen der künftigen Entwicklung im Bereich des ärztlichen Berufsstandes" vor, die noch im Herbst 1978 zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten soll. Diese Kommission, die sich aus Vertretern der beteiligten Stellen (Bundesministerien, Gesundheitsminister-Konferenz, Kultusminister-Konferenz, Medizinischer Fakultätentag, Westdeutsche Rektoren-Konferenz, ärztlicher Berufsstand, Krankenkassenverbände, Studenten) zusammensetzen wird, wird sich vorrangig auch mit der Frage einer Verbesserung der praktischen ärztlichen Ausbildung zu befassen haben.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 129):

Wie beurteilt die Bundesregierung das vom Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching entwickelte unblutige Meßverfahren für Blutalkohol, und ist nach ihrer Ansicht in absehbarer Zeit damit zu rechnen, daß sich der vorgestellte Prototyp eines Meßgeräts allgemein durchsetzen wird?

Durch klinisch-chemische Kontrollen verifizierte Meßergebnisse dieses Verfahrens der Blutalkoholbestimmung liegen in nennenswertem Umfang zur Zeit noch nicht vor. Sie sollen in naher Zukunft (B) vom Max-Planck-Institut zusammen mit dem klinisch-chemischen Institut der Universität München durchgeführt werden.

Von dem Ergebnis dieser Untersuchungen und der zur Praxistauglichkeit noch erforderlichen Entwicklungsarbeit am Gerät wird es abhängig sein, ob diese Methode der Blutalkoholbestimmung dem bisherigen Verfahren gleichwertig oder überlegen ist und sich allgemein durchsetzen wird.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 130 und 131):

Was hat das federführende Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unternommen, damit nach Verabschiedung der Änderung der Fruchtsaftverordnung vom 25. November 1977 und der Fruchtnektar/Fruchtsirup-Verordnung vom 8. Dezember 1977 durch den EG-Ministerrat die entsprechenden nationalen Änderungsverordnungen unverzüglich Bundeskabinett und Bundesrat zur Verabschiedung zugeleitet werden können?

Sieht sich die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern in der Lage, zur Beseitigung der bestehenden Verunsicherung, insbesondere in Kreisen des Handels, schon jetzt eine verbindliche Erklärung abzugeben, daß nach altem Recht hergestellte und gekennzeichnete Fruchtsäfte und Fruchtnektare, soweit sie sich am 30. November 1978 bereits im Handel befinden, bis 30. November 1979 unbeanstandet bleiben?

Zu Frage 130:

Der Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Fruchtsäfte (C) und einige gleichartige Erzeugnisse sieht sowohl materielle Regelungen als auch eine Änderung der augenblicklich geltenden Übergangsvorschriften für Erzeugnisse nach bisherigem Recht vor. Hinsichtlich der materiellen Regelungen werden bei den Beratungen in der Arbeitsgruppe des Rates voraussichtlich Abänderungen vorgenommen, die daher noch abgewartet werden müssen. Bezüglich der Übergangsfristen hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bereits einen Entwurf zur Änderung der Fruchtsaft-Verordnung und der Verordnung über Fruchtnektar und Fruchtsirup erstellt und diesen entsprechend § 39 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) zur Anhörung von Sachkennern versandt. Der Verordnungsentwurf ist ferner den obersten Landesgesundheitsbehörden zur Kenntnis gegeben worden, die sich bereits alle auf Grund meiner Umfrage mit der im Verordnungsentwurf vorgesehenen Regelung einverstanden erklärt haben. Die beteiligten Ressorts sind um Erklärung des Einvernehmens, der Bundesminister der Justiz um Rechtsförmlichkeitsprüfung gebeten worden, so daß nach einer Änderung der Richtlinie über Fruchtsaft und einige gleichartige Erzeugnisse durch den Ministerrat die nationale Änderungsverordnung unverzüglich dem Bundeskabinett und dem Bundesrat zur Verabschiedung zugeleitet werden kann.

Zu Frage 131:

Zum Erlaß einer Verordnung zur Änderung der Fruchtsaft-Verordnung und der Verordnung über Fruchtnektar und Fruchtsirup, mit der die dort aufgeführten Übergangsfristen verlängert werden, ist (D) das Einvernehmen der beteiligten Bundesressorts und die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Bei dem augenblicklichen Sachstand kann deswegen noch keine Erklärung darüber abgegeben werden, ob Erzeugnisse, die den bis zum 31. Dezember 1977 geltenden Vorschriften entsprechen und sich am 30. November 1978 noch im Handel befinden, für ein weiteres Jahr unbeanstandet bleiben.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 132):

Wie beurteilt die Bundesregierung Feststellungen des Württembergischen Gärtnereiverbandes, daß importiertes Obst und Gemüse weitgehend unkontrolliert von den deutschen Verbrauchern verzehrt werde, obwohl diese Importe Reste von 62 Pflanzenschutzmitteln erhalten können, deren Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland verboten sei, daß die Laborkapazität zur Kontrolle von Giftrückständen bei derartigen Importen in der Bundesrepublik Deutschland bei weitem nicht ausreiche, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, diese Mißstände zu beseitigen?

Importierte wie inländische Erzeugnisse werden stichprobenweise untersucht. Die geltenden Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) und der Höchstmengenverordnung Pflanzenbehandlungsmittel machen es allerdings notwendig, daß importiertes Obst und Gemüse auch auf andere Pflanzenschutzmittel als inländische Er-

(A) zeugnisse untersucht werden müssen. Dies bezieht sich nicht allein auf Rückstände von 62 hier nicht zugelassenen Stoffen, für die Höchstmengen festgesetzt worden sind, sondern betrifft alle in der Bundesrepublik nicht zugelassenen, im Ausland aber möglicherweise angewandten Stoffe.

Nach dem LMBG (§ 14 Abs. 1 Nr. 2) dürfen vom 1. Januar 1978 an Rückstände von in der Bundesrepublik nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auf Lebensmitteln nicht mehr vorhanden sein; dies gilt nur dann nicht, wenn für solche Mittel Höchstmengen festgesetzt werden. Aus Gründen des Verbraucherschutzes gilt für eine Reihe von hier nicht zugelassenen Stoffen das Erfordernis der Rückstandsfreiheit, während für 62 Stoffe gesundheitlich akzeptable Rückstandshöchstmengen festgesetzt werden konnten.

In diesem Zusammenhang darf auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kiechle, Dr. Hammans, u. a., Drucksache 8/1754, vom 27. April 1978, verwiesen werden, in der dargelegt worden ist, daß „nicht zugelassen" keineswegs automatisch mit „besonders toxisch" gleichzusetzen ist.

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß für eine gewisse Übergangszeit bei der Überwachung noch Schwierigkeiten bestehen, diesen Vorschriften nachzukommen. Durch die Schaffung von Schwerpunktuntersuchungsanstalten haben die Länder aber schon viel zur Verbesserung der Verhältnisse auf diesem Gebiet beigetragen; es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit die Übergangsschwierigkeiten (B) überwunden sein werden.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 133 und 134):

> Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Frauenhäuser bzw. Initiativen für die Erschaffung von Frauenhäusern es bereits in der Bundesrepublik Deutschland gibt, wieviel Frauen und Kinder bereits in diesen betreut worden sind, und teilt die Bundesregierung mit mir die Ansicht, daß auf Bundesebene der Bedarf an diesen Zufluchtsstätten sehr groß ist?
>
> Was gedenkt die Bundesregierung zu tun bzw. zu veranlassen, daß in den Kommunen die Bereitschaft zur Unterstützung, Frauenhäuser einzurichten, größer wird und Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls selbst Geldmittel außerhalb von Modellprojekten über einen noch zu schaffenden Fonds zur Verfügung stellen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es derzeit in Berlin, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Köln, Bielefeld, Frankfurt, Stuttgart und München Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen gibt. In der Zufluchtstätte in Berlin sind bis zum 30. Juni 1978 937 Frauen und 1 044 Kinder betreut worden, entsprechende Zahlen sind der Bundesregierung aus anderen Zufluchtstätten nicht bekannt. Desgleichen können keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele Initiativen es für die Errichtung von Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen gibt. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Teils haben sich bestehende Initiativen bereits aufgelöst oder mit anderen zusammengeschlossen, teils dürften sich noch (C) weitere Initiativen bilden.

Das Bundeministerium für Jugend, Familie und Gesundheit beobachtet die Entwicklung von Hilfen für diesen Personenkreis mit Aufmerksamkeit und fördert daher auch die erste Zufluchtstätte in Berlin als Modell. Die dortigen Erfahrungen werden wissenschaftlich ausgewertet. Außerdem läßt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit das Hilfsangebot, das andere Stellen bereithalten, im Rahmen des Modellversuchs „Hilfen für mißhandelte Frauen" wissenschaftlich untersuchen. Erst wenn die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen, können von seiten des Bundes Aussagen über den Bedarf sowie die zweckmäßige Ausgestaltung dieser Einrichtungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung ist die Bundesregierung nicht in der Lage, außerhalb von Modellprojekten Mittel für derartige Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Egert** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 135):

> Ist die Bundesregierung angesichts der andauernden öffentlichen Auseinandersetzung um das Arzneimittel Duogynon in der Lage einzuschätzen, inwieweit die vom Bundesgesundheitsamt getroffenen Maßnahmen die Risiken — insbesondere für schwangere Frauen — tatsächlich mindern, und verfügt sie insbesondere über Daten der neueren Umsatzentwicklung für dieses Präparat, und wird sie in Kenntnis dieser Daten gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die die Gesundheit der Frauen schützen? (D)

Das Präparat Duogynon der Fa. Schering ist seit dem 1. September 1978 aus dem Verkehr gezogen und durch das Präparat „Cumorit" ersetzt worden. Es hat die alleinige Indikation „kurzfristige sekundäre Amenorrhoe".

Um die bestimmungsgemäße Anwendung dieses Arzneimittels sicherzustellen, hat das Bundesgesundheitsamt veranlaßt, daß Cumorit einen deutlicheren Hinweis als bisher Duogynon auf die Kontraindikation Schwangerschaft erhält. So tragen die äußeren Umhüllungen in roter Schrift den Warnhinweis: „Nicht bei Schwangerschaft oder Schwangerschaftsverdacht anzuwenden". Außerdem enthält die Gebrauchsanweisung in Fettdruck den Warnhinweis: „Cumorit darf nur angewendet werden, wenn eine Schwangerschaft ausgeschlossen wurde".

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erwartet, daß durch die in den letzten Wochen erfolgte umfassende Information der Ärzteschaft, die wegen der Verschreibungspflicht allein über den Einsatz von Cumorit bestimmt, der bestimmungsgemäße Gebrauch nunmehr gewährleistet ist.

Das Bundesgesundheitsamt verfügt noch nicht über Daten der neuen Umsatzentwicklung für dieses Präparat. Die Fa. Schering hat sich aber bereit erklärt, dem Bundesgesundheitsamt jeweils monatlich die Anzahl der verkauften Packungen von Cumorit

(A) zur Verfügung zu stellen. Die ersten Daten über die Umsatzentwicklung werden dem Bundesgesundheitsamt erst Anfang Oktober zur Verfügung stehen. Die Anwendung des Cumorit wird unter intensiver Beobachtung stehen, um festzustellen, ob das Mittel tatsächlich von den Ärzten bestimmungsgemäß angewendet wird. Das Bundesgesundheitsamt wird auf Grund der laufend gemeldeten Umsatzzahlen sowie sonstiger Daten prüfen, ob eine weitergehende Maßnahme erforderlich wird.

Im Oktober dieses Jahres wird im Bundesgesundheitsamt eine Sachverständigensitzung stattfinden, um die Risikofragen eingehend zu erörtern.

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 136 und 137):

> Wie beurteilt die Bundesregierung Aktivitäten und Wirkungen der Jugendsekten, namentlich der „Kinder Gottes" der „Mun Sekte" und der „Scientology-Kirche Deutschland e. V.", und welche Gefährdungen sieht sie für die hiervon betroffenen Jugendlichen?

> Welche (gesetzlichen) Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich und zulässig, um den jugendgefährdenden Tendenzen dieser Sekten entgegenzuwirken?

Zu Frage 136:

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge die (B) Entwicklungen in der deutschen Sektenszene.

Die von Ihnen genannte Scientology-Kirche sieht in „Hilfen zur seelischen Gesundheit" ihren Hauptansatzpunkt. Die „Kinder Gottes" sprechen vorwiegend religiöse Bedürfnisse an. „Kinder Gottes" und „Mun-Sekte" lösen die Anhänger aus ihrem bisherigen Lebenszusammenhang, während die Scientology-Kirche sie i. d. R. in ihren Lebensbezügen beläßt, um sie „für Aufgaben in der Gesellschaft seelisch zu stärken". In- und ausländischen Berichten zufolge, die sich auf Aussagen ehemaliger Sektenangehöriger, von Eltern, Ärzten und Wissenschaftlern stützen, unterliegen die Sektenangehörigen — dies gilt besonders für die „Mun-Sekte" und die „Kinder Gottes" — einem Indoktrinationsprozeß, der zu tiefgreifenden krankhaften Persönlichkeitsveränderungen führen kann. Offenbar ist es nur seelisch besonders widerstandsfähigen Sektenanhängern möglich, sich ohne erkennbare Schäden aus der Sektenbindung zu lösen.

Der Verdacht, daß einige Sekten die weithin idealistischen Beitrittsmotive junger Menschen mißbrauchen, drängt sich bereits auf Grund ihrer Selbstdarstellung auf. Der Nachweis, daß die Sekten in der Bundesrepublik Methoden und Techniken anwenden, die die Willens- und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen einschränken oder gar völlig ausschalten, konnte allerdings bisher nicht geführt werden.

Zu Frage 137:

Die abschließende Beantwortung der Frage, ob und ggf. welche gesetzlichen Maßnahmen erforderlich (C) und zulässig sind, um den jugendgefährdenden Tendenzen der Sekten entgegenzuwirken, ist derzeit noch nicht möglich. Es fehlen insbesondere noch weitergehende Erkenntnisse über die Hintergründe des Sektenwesens.

Die Bundesregierung ist daher bemüht, die Ursachen und Wirkungen der Sektenproblematik wissenschaftlich erforschen zu lassen. Durch eine vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebene Vorstudie wird gegenwärtig das vorhandene Quellenmaterial erfaßt und der Stand der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung im In- und Ausland ermittelt. Auf der Grundlage dieser Vorstudie sind gezielte Untersuchungen vorgesehen, durch die insbesondere die Voraussetzungen für wirksame Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie und Rehabilitation verbessert werden sollen.

Ob über die bestehenden Möglichkeiten unserer Rechtsordnung hinaus zusätzliche gesetzgeberische und administrative Maßnahmen notwendig sind, hängt nicht zuletzt vom Ergebnis dieser Untersuchungen und von der künftigen Tätigkeit der Jugendsekten ab.

Zur Notwendigkeit und Zulässigkeit gesetzlicher Maßnahmen ist generell zu bemerken, daß einerseits in der Bundesrepublik die Betätigung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften — wozu sich die Jugendsekten rechnen — durch verfassungsrechtliche Bestimmungen gegen staatliche Eingriffe besonders geschützt ist und daß andererseits den Jugendsekten überwiegend voll geschäftsfähige Personen angehören, die nicht mehr den Vorschriften der Jugendschutzgesetze und des Personensorgerechts unterliegen. (D)

Entscheidendes Gewicht mißt die Bundesregierung der notwendigen geistigen Auseinandersetzung mit dem Sektenphänomen bei. Diesem Ziel dienen vor allem gezielte Maßnahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür sind neben staatlichen Instanzen insbesondere die gesellschaftlichen Gruppen wie Medien, Kirchen, Verbänden, Elterninitiativen und Jugendorganisationen aufgerufen.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 138):

> Welche Forschungsvorhaben mit welcher Zielsetzung fördert die Bundesregierung zur Zeit im Freizeitbereich und will sie die dazu vorgebrachten Anregungen der Wissenschaft (vgl. z. B. Prof. Dierkes in „Wirtschaftswoche" Nr. 35/78) aufgreifen?

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Forschungsaufträgen zum Thema Freizeit in Auftrag gegeben. Diese Forschungsaufträge dienten zum einen der Bestandsaufnahme; zugleich wurden zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten in Teilbereichen der Freizeitpolitik untersucht.

Unmittelbar vor einer Veröffentlichung stehen Untersuchungen über

(A)
- Freizeitmöglichkeiten von Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeitern
- Freizeitmöglichkeiten der Bevölkerung im ländlichen Raum
- Freizeitmöglichkeiten ausländischer Arbeitnehmer
- Freizeitmöglichkeiten für Familien mit kleinen Kindern
- Rahmenbedingungen für Freizeitnutzung
- Personalbedarf im Freizeitbereich
- Freizeitberufe
- Entwicklung eines Modells für Freizeitplanung.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat Untersuchungen zum Thema „Freizeitverhalten außer Haus" und „Freizeit in unseren Wohnquartieren" veröffentlicht. Zwei weitere Forschungsberichte mit dem Thema „Ermittlung von überlasteten oder stark belasteten Regionen durch intensive Freizeitnutzung" sowie „Analyse der raumwirksamen Instrumente des Bundes im Bereich der Freizeit" sind abgeschlossen und werden in Kürze veröffentlicht.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat eine Studie mit dem Thema „Die Wirkung agrarstruktureller Maßnahmen auf die Erlebniswirkung der Erholungslandschaft unter besonderer Berücksichtigung der Flurbereinigung" ausarbeiten lassen; über eine Veröffentlichung dieser Arbeit ist noch nicht entschieden worden.

(B)

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßt sich die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie z. Z. mit dem Versuch einer systematischen Datenerhebung als Grundlage für den Aufbau einer Statistik für landschaftsgebundene Erholung. Außerdem wird eine Studie zum Thema „Ermittlung größerer, noch unzerschnittener Räume in Gebieten mit Eignung für Freizeit und Erholung" durchgeführt. In einer Reihe weiterer Arbeiten dieser Anstalt, die sich mit der Belastung von Natur und Landschaft befassen, werden nach Belastungen durch Freizeitaktivitäten mitbehandelt.

Einzelne Aspekte der im genannten Artikel in der „Wirtschaftswoche" Nr. 35/78 angeschnittenen Problematik werden in einer vom Bundesminister für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Studie „Bedarfsanalyse Naherholung und Kurzzeittourismus" behandelt, die ebenfalls zur Veröffentlichung ansteht.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß Probleme der Umweltbelastung durch Freizeitnutzung zunehmend Aktualität gewinnen. Dabei werden u. a. auch die von Prof. Dr. Meinolf Dierkes geäußerten Vorstellungen zu berücksichtigen sein.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 139 und 140):

(C)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in letzter Zeit Bahnreisende zunehmend darüber beklagen, daß sich wegen personeller Engpässe an den Fahrkartenverkaufsschaltern häufig Schlangen bilden und Reisende vor der Alternative stehen, trotz einer gewissen eingeplanten Wartezeit entweder den Zug zu verpassen oder aber einen Nachlösezuschlag zahlen zu müssen?

Hält die Bundesregierung es für möglich, durch geeignete Gestaltung der Dienstpläne die Fahrkartenschalter wenigstens in den Hauptverkehrszeiten ausreichend zu besetzen oder alternativ Automaten aufzustellen, um beim Fahrkartenverkauf in Zukunft Engpässe und Wartezeiten zu vermeiden und die Bahn als Verkehrsmittel attraktiver zu machen?

Zu Frage 139:

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn ist gebeten worden, eventuelle Mängel abzustellen.

Zu Frage 140:

Die DB hat im Jahre 1977 bei ihren ca. 3 550 Verkaufsstellen (ohne S-Bahn- und Bahnbusverkehr) rd. 200 Mio. Fahrausweise verkauft. Diese Zahlen verdeutlichen die Größenordnung, um die es hier geht.

Der Fahrausweisverkauf verläuft während der Schalteröffnungszeiten nicht gleichmäßig. Es bestehen vielmehr erhebliche Nachfrageschwankungen, die durch verschiedene Faktoren örtlicher und zeitlicher Art bestimmt werden, z. B. Großveranstaltungen und der Zeitkartenverkauf für Wochen- und Monatskarten.

Die personelle Besetzung der Fahrkartenschalter und deren Öffnungszeiten werden der Nachfrage soweit irgend möglich angepaßt. Allerdings können dabei Kostengesichtspunkte nicht unberücksichtigt bleiben.

(D)

Die DB beabsichtigt ferner im Rahmen des Projektes „Modernisierter Fahrausweisverkauf" den verstärkten Einsatz von Automaten für die Fahrausweise des Nahverkehrs. Da diese Fahrausweise etwa 70 % des gesamten Verkaufs ausmachen, dürfte sich die Situation an den Schaltern weiter verbessern. Das haben bisherige Erfahrungen in den Verbundräumen München, Frankfurt und Hamburg eindeutig bestätigt.

Im übrigen weist die DB ihre Kunden immer wieder auf die Möglichkeiten des Vorverkaufs hin.

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 141):

Wann und wie wird die Bundesregierung gewährleisten, daß die in der Rechtsprechung entstandene Unsicherheit über die Zulässigkeit von Parkuhren rasch beseitigt wird?

Die Parkuhr wird seit Anfang der 50er Jahre zur Regelung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Ihre Verfassungsmäßigkeit ist vom Bundesverfassungsgericht im Jahre 1965 ausdrücklich bestätigt worden. Erst mit nicht rechtskräftigem Urteil vom 15. Dezember 1977 — V 1399/76 — hat der VGH Mannheim eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Gebühr an der Parkuhr im Gegensatz

(A) zur bisherigen Rechtsprechung verneint. Diese Meinung ist zuletzt vom Bayerischen Obersten Landesgericht mit Beschluß vom 16. März 1978 — 1 06 OW i 29/78 — mit überzeugenden Gründen widerlegt worden. Die Bundesregierung geht mit diesem Beschluß weiterhin von der Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung an Parkuhren aus.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 142, 143, 144 und 145):

Wann erfolgt die Neugestaltung der Wallenthaler Höhe der Bundesstraße B 266 im Bereich der Gemeinde Kall?

Wann ist mit dem Ausbau der Bundesstraße 265 durch die Beseitigung der Engpässe der Ortsdurchfahrt in Blumenthal und Hellenthal zu rechnen?

Kann eine Aussage darüber gemacht werden, wann die Verkehrssituation durch einen Ausbau der Bundesstraße 258 in der Ortsdurchfahrt Schleiden vom Knotenpunkt bis zum Behördenhaus sowie in der Ortsdurchfahrt Schöneseiffen verbessert werden kann?

Wann ist nach dem neuesten Stand im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße 51 mit dem Bau der Ortsumgehungen Iversheim, Tondorf und Blankenheim zu rechnen?

Zu Frage 142:

(B) Der Auftrag für den Bau eines Langsamfahrstreifens an die B 266 im Bereich der Steigungsstrecke zur Wallenthaler Höhe ist erteilt. Mit dem Abschluß der Arbeiten wird im Laufe des Jahres 1979 gerechnet.

Zu Frage 143:

Der Ausbau der Ortsdurchfahrten im Zuge der B 265 in Blumenthal und Hellenthal ist für 1979 in Aussicht genommen.

Zu Frage 144:

Die z. Z. laufenden Straßenbauarbeiten für den Ausbau der B 258 in Schleiden zwischen Knotenpunkt und Behördenhaus können voraussichtlich Mitte 1979 abgeschlossen werden. Die B 258 in der Ortsdurchfahrt Schöneseiffen ist bereits ausgebaut. Mit Ausnahme der Verbesserung einer Landstraßeneinmündung sind hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Zu Frage 145:

Mit den Bauarbeiten für die geplanten Ortsumgehungen Iversheim und Blankenheim im Zuge der B 51 kann voraussichtlich 1979 bzw. 1980 begonnen werden. Die Fertigstellung der beiden Maßnahmen ist für 1981 bzw. 1982 in Aussicht genommen. Für den Bau einer Umgehung Tondorf im Zuge der B 51 liegen noch keine konkreten Planungen vor.

Anlage 92 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hürland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 146):

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen gegen die zunehmende Zahl sogenannter „Geisterfahrer" zu ergreifen, wenn ja, in welcher Weise?

Die Bundesregierung ist bereit, Maßnahmen gegen sogenannte Geisterfahrer zu ergreifen, soweit dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegt. Sie hat diese Bereitschaft bereits in der zurückliegenden Zeit bewiesen. Ich darf z. B. auf die Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Funcke anläßlich der Fragestunde während der Sommerpause 1978 Bezug nehmen; darin wurde u. a. auf die seit dem 1. Januar 1978 laufenden Erhebungen von Falschfahrten hingewiesen, welche von der Bundesanstalt für Straßenwesen ausgewertet werden. Inzwischen liegt ein Zwischenbericht vor, auf dessen Grundlage Anfang Oktober weitere Maßnahmen mit den obersten Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden erörtert werden sollen.

Der Bundesminister für Verkehr hat diesen Zwischenbericht am 20. September 1978 auch dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Anlage 93 (D)

Antwort

des Parl. Staatsekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 147 und 148):

Ist es richtig, daß im Zusammenhang mit dem Problem der Fluglärmbelästigung durch militärische Übungsflüge im südhessischen Raum keine Kontrollen stattfinden, die gewährleisten, daß die ohnehin hohen Grenzen von den Flugzeugführern in ihren Maschinen eingehalten werden?

Trifft es zu, daß es keine Radarüberwachung der tieffliegenden Flugzeuge, die sich auftragsgemäß unterhalb der Erfassungsschwelle halten, und daß es keine Fahrtenschreiber in den Maschinen, die aufzeigen könnten, wann, wo, in welcher Höhe welche Geschwindigkeiten geflogen wurden, gibt, und wird die Bundesregierung hier für eine Änderung sorgen?

Militärische Tiefflüge sollen den möglichen Gegner durch Unterfliegen der Erfassungsbereiche seiner Radargeräte überraschen und gleichzeitig die eigenen Flugzeuge gegnerischer Abwehr entziehen. Damit sind sie allerdings auch der eigenen Radarkontrolle weitgehend entzogen.

Eine lückenlose Radarüberwachung des Tiefflugbereiches der Bundesrepublik Deutschland würde auf Grund der begrenzten Auffassungsreichweiten gradlinig verlaufender Radarwellen mehrere tausend Radargeräte erfordern und ist daher praktisch undurchführbar. Ein entsprechend dichtes Radarnetz mit gezielter Blickrichtung existiert nur entlang unserer ostwärtigen Grenzen.

Flugdatenschreiber, die einen Aufschluß über Flugbewegungen des jeweiligen Luftfahrzeuges ermöglichen, werden in lärmintensiven Waffensystemen der kommenden Kampfflugzeuggeneration vor-

(A) handen sein. Der nachträgliche Einbau in die derzeitig verfügbaren Muster kann aus Kostengründen nicht verwirklicht werden.

Dennoch wird auf gezielte örtlich begrenzt mögliche Kontrollen militärischer Tiefflugbewegungen nicht verzichtet. So werden kurzfristig und ohne Ankündigung stichprobenartig Radarüberwachungen dort durchgeführt, wo sich Lärmschwerpunkte ergeben, deren Ursache auch Verstöße gegen die Tiefflugbestimmungen sein könnten.

Die Anzahl der fliegerischen Verstöße, die dabei festgestellt werden, ist jedoch äußerst gering.

Anlage 94

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Hartenstein** (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 149, 150, 151 und 152):

Trifft es zu, daß das Bundesverkehrsministerium gegen den amerikanischen Vorschlag, im Luftverkehr über der Bundesrepublik Deutschland das Prinzip des sogenannten „offenen Himmels", also der Zulassung beliebig vieler Fluggesellschaften, einzuführen, „Vorbehalte" erhoben hat, und wie wird das Ministerium in dieser Sache, die nicht nur Probleme des Umweltschutzes, sondern auch Probleme der Flugsicherheit mit sich bringen würde, weiter verfahren?

Wie hat sich die Zahl der sogenannten near-misses, also der Beinah-Zusammenstöße, im deutschen Luftraum 1977 und im ersten Halbjahr 1978 entwickelt?

(B) Wie weit sind die Bestrebungen der Bundesregierung verwirklicht worden, zivile und militärische Flugüberwachung zusammenzuführen, ist in der Zwischenzeit das angekündigte „Bundesamt für Flugsicherung" geschaffen worden, und wenn ja, welche Aufgaben sind ihm übertragen worden?

In welcher Zeit wird nach Auffassung der Bundesregierung eine einheitliche Handhabung der zivilen und militärischen Flugüberwachung über der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten sein?

Zu Frage 149:

Bei dem Prinzip des „offenen Himmels" geht es um eine Ausdehnung der Verkehrsrechte der Lufthansa in den Vereinigten Staaten. Soweit der Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland betroffen ist, ist er bereits seit Abschluß des deutsch-amerikanischen Luftverkehrsabkommens im Jahre 1955 „offen" für eine beliebige Anzahl von amerikanischen Fluggesellschaften. Die Flugsicherheit wird durch etwa hinzukommende neue amerikanische Fluggesellschaften nicht beeinträchtigt werden. Probleme hinsichtlich der begrenzten Luftraumkapazität über dem Gebiet der Bundesrepublik werden schon deshalb nicht erwartet, weil Pan Am in Kürze ihre über die Bundesrepublik Deutschland hinausführenden Dienste drastisch reduzieren wird.

Zu Frage 150:

Die Zahl der gefährlichen Begegnungen hat sich im Jahr 1977 (156 gefährliche Begegnungen) gegenüber 1976 (216 gefährliche Begegnungen) um 27,8 % verringert.

(C) Im ersten Halbjahr 1978 ist die Zahl (84 gefährliche Begegnungen) gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres konstant geblieben. Allerdings ist der Rückgang des Anteils der gefährlicheren Kategorie A von 51 % auf 28 % bei einer entsprechenden Zunahme der Kategorie B zu verzeichnen.

Zu Fragen 151 und 152:

Dieses Vorhaben befindet sich gegenwärtig noch im Entscheidungsprozeß.

Das von den Ausschüssen für Verkehr und Verteidigung des Deutschen Bundestages vom Bundesminister für Verkehr erbetene Arbeitspapier über die verfassungsrechtlichen Probleme der Schaffung einer einheitlichen Oberbehörde für Flugsicherung, die sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Flugverkehr zuständig sein soll, wird in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Simonis** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 153):

(D) Treffen Berichte zu, nach denen die Bundesregierung plant, durch eine Änderung der Selbstfahrerordnung die Vermieter von Fahrzeugen zu veranlassen, den zuständigen Polizeibehörden persönliche Daten eines Automieters zu melden, und ist die Bundesregierung bejahendenfalls der Auffassung, daß die mögliche polizeiliche Überwachung aller Automieter, deren Zahl sich jährlich auf einige Millionen belaufen dürfte, angesichts des immensen bürokratischen Aufwandes tatsächlich der Erfassung von Terroristen dienlich ist?

Die Bundesregierung plant nicht, die Kraftfahrzeugvermieter zu regelmäßiger Meldung der persönlichen Daten aller Automieter an die zuständige Polizeibehörde zu veranlassen. Es wird allerdings erwogen, die Kraftfahrzeugvermieter durch Änderung der Selbstfahrervermietverordnung dazu zu verpflichten, die Bestätigungen von Gebrauchsüberlassungen oder die Mietverträge im Original oder — unter näher zu regelnden Voraussetzungen — auf Bild — bzw. anderen Datenträgern für eine bestimmte Zeit aufzubewahren und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Ein solches Verlangen kommt in der Praxis — schon angesichts des mit der Auswertung verbundenen Aufwandes — nur bei Vorliegen konkreter Verdachtsmomente in Betracht.

Die Erwägungen, Regelungen dieser Art einzuführen, gehen auf einen Beschluß der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 1977 zurück. Sie sind nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Terrorismusbekämpfung zu sehen, sondern sollen die Benutzung gemieteter Kraftfahrzeuge zu Straftaten allgemein erschweren. Die möglichen Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und um jedes Übermaß zu vermeiden zur Zeit sehr sorgfältig geprüft und mit den Verbänden erörtert.

(A)

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schmidt** (Niederselters) **(SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 154):**

Ist die Bundesregierung bereit, die Umgehung von Idstein-Eschenhahn (B 275) und die Umgehung von Taunusstein-Neuhof (B 417) in das Umgehungsstraßen-Programm, gemäß Schreiben des Bundesverkehrsministers, aufzunehmen?

Die mit dem Schreiben des Bundesministers für Verkehr von den Ländern angeforderten Vorschläge für das Programm „Ortsumgehungen" liegen dem Bundesverkehrsministerium noch nicht vor. Eine Entscheidung, welche Maßnahmen im einzelnen in das Programm aufgenommen werden können, ist daher zur Zeit noch nicht möglich.

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Amling** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 155):

Welche Möglichkeiten erwägt die Bundesregierung, den Transport von umweltgefährdenden und explosiven Flüssigkeiten und Gasen durch günstige Frachtraten der Deutschen Bundesbahn von der Straße auf die Schiene zu verlagern, um der steigenden Zahl von Tanklastzug-Unglücken vorzubeugen?

Die Bundesregierung prüft die Möglichkeiten, Transporte von umweltgefährdenden und explosionsartigen Flüssigkeiten und Gasen verstärkt durch

(B)

die Deutsche Bundesbahn ausführen zu lassen. Unabhängig hiervon bietet bereits heute die Deutsche Bundesbahn für solche Güter besondere Tarife an. Sie wird sich auch in Zukunft bemühen, derartige Transporte durch günstige Frachtraten entsprechend der Markt- und Wettbewerbslage und unter Berücksichtigung ihrer Eigenwirtschaftlichkeit zu gewinnen. Dabei hat der Gesichtspunkt, die allgemeine Gefährdung zu verringern, selbstverständlich eine besondere Bedeutung.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 156 und 159):

Wird der Bundesverkehrsminister den vorgetragenen Bedenken gegen die Auflösung des Betriebsamtes Ansbach der Deutschen Bundesbahn Rechnung tragen und die Deutsche Bundesbahn anweisen, aus verkehrlichen, strukturellen und arbeitsmarktpolitischen Gründen das Betriebsamt Ansbach unverändert aufrechtzuerhalten?

Wann wird die im Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung vorgesehene Beseitigung der Bahnübergänge Wiedersbach bei Leutershausen — Staatsstraße 2246/Westmittelfranken — und Rosenbach bei Flachslanden — Staatsstraße 2253/Westmittelfranken — begonnen und abgeschlossen werden?

Zu Frage 156:

Die Deutsche Bundesbahn (DB) muß mit Rücksicht auf ihre finanzielle Situation jede Möglichkeit zur Rationalisierung nutzen. Dazu gehört auch die Prüfung, ob die innerbetriebliche Organisation noch den Erfordernissen entspricht. Über Reformmaßnahmen in der Organisationsebene der Betriebsämter entscheidet die DB in eigener Zuständigkeit. Eine Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr sieht das Bundesbahngesetz nicht vor.

(C)

Zur Zeit prüft der Vorstand der DB, in welcher Weise die Organisation der Ämter im südwestlichen Bereich der Bundesbahndirektion Nürnberg (Region Ansbach) gestrafft und effizienter gestaltet werden kann. Die DB hat versichert, daß sie struktur- und personalpolitische Gesichtspunkte in ihre Überlegungen einbeziehen wird, ehe sie über Organisationsveränderungen in diesem Bereich entscheidet.

Zu Frage 159:

Zu St 2246, Wiedersbach: Nachdem das Planfeststellungsverfahren in diesen Tagen abgelaufen sein wird und keine Schwierigkeiten zu erwarten sind, können die Bauarbeiten voraussichtlich noch im Herbst 1978 ausgeschrieben und begonnen werden.

Die Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bundesbahn steht noch aus.

Zu St 2253, Rosenbach: Das Planfeststellungsverfahren wird in diesen Tagen eingeleitet. Da das Projekt im Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren läuft, werden keine Schwierigkeiten erwartet. Wenn dies zutrifft, können die Bauarbeiten ebenfalls noch im Jahr 1978 ausgeschrieben und begonnen werden.

(D)

Die Vereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn liegt vor. Für beide Bauvorhaben wird mit einer Bauzeit bis 1980 gerechnet.

Anlage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 157):

Ist der Bundesregierung die kürzlich von der Björn-Steiger-Stiftung und der Firma Bosch gegebene Anregung bekannt, Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Polizei sowie Notarzt- und Krankentransportwagen auch mit Blaulicht in Augenhöhe auszustatten, damit diese besser als bisher von vorausfahrenden Fahrzeugen erkannt werden können, und ist sie gegebenenfalls bereit, die StVZO entsprechend zu ändern?

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) enthält weder Vorschriften über die Anzahl noch über die Anbringungshöhe der Kennleuchten für blaues Blinklicht. Der Fahrzeughalter kann damit sowohl Anzahl als auch Anbringungshöhe den jeweils vorliegenden Bedingungen optimal anpassen. Dabei müssen allerdings folgende Bestimmungen beachtet werden:

1. Die Verkehrsblattveröffentlichung über die „Geometrische Sichtbarkeit der Kennleuchten" vom 14. März 1970 (VkBl 1970 S. 336) und
2. Die „Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22 a StVZO" vom 5. Juli 1973 Nummer 13 Abs. 7 (VkBl 1973 S. 558, 1974 S. 50).

(A)

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 158):

Trifft es zu, daß für Autoreisezüge Fahrkarten mit dazugehörigen Platzkarten verkauft wurden, obwohl für die auf den Platzkarten angegebenen Nummern kein Waggon zur Verfügung stand und somit der Fahrer sein Auto verladen durfte, er aber selbst und seine Begleitung einen anderen Zug benutzen mußten, ohne die Gewähr zu haben, vor seinem Auto am Zielbahnhof zu sein, wie u. a. aus einer in der Zeitung „Die Zeit" vom 11. August 1978 gebrachten Kritik von Rudolf Walter Leonhard hervorgeht, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um national wie europäisch ein besseres Funktionieren des Autoreisezug-Angebots zu ermöglichen?

Der von Ihnen angesprochene Artikel des Herrn Rudolf Walter Leonhardt in „Die Zeit" vom 11. August 1978 ist der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) und dem Bundesminister für Verkehr bekannt. Der Artikel ist gemäß anliegendem Presseausschnit von der Hauptverwaltung der DB am 1. September 1978 beantwortet worden. Der Artikel von Herrn Leonhardt betrifft allerdings nicht den von Ihnen angesprochenen Fall einer unrichtigen Platzreservierung in einem Auto-Reisezug. Daß eine Platzreservierung bei der DB einmal ins Leere geht, kann schon wegen des kurzfristigen Ausfalls eines schadhaften Waggons nie ganz ausgeschlossen werden.

Die Angebotsgestaltung und die organisatorische Abwicklung des Auto-Reisezugverkehrs sind unternehmerische Maßnahmen, die nach dem Bundesbahngesetz in die Zuständigkeit der DB fallen.

(B)

Da es auch nach Auffassung der DB sicherlich möglich ist, den Auto-Reisezugverkehr und die damit im Zusammenhang erbrachten Serviceleistungen weiter zu verbessern, bemüht sich die DB mit Unterstützung des BMV ständig, ihr Angebot den Kundenwünschen anzupassen. Sie steht dazu u. a. in ständigen Verhandlungen mit den beteiligten europäischen Eisenbahnen.

Anlage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 160 und 161):

Sind Informationen zutreffend, daß der Bundesverkehrsminister bereit ist, die Verlängerung der Ekkehardstraße in Singen (Hoh.) als Bundesstraßen-Neubau im Zuge der B 34 anzuerkennen, um dadurch den gefährlichen schienengleichen Bahnübergang Schaffhauser Straße in Singen beseitigen zu können, und in welchem Zeitraum und mit welchen Finanzmitteln soll diese Baumaßnahme verwirklicht werden?

In welchem Umfang kann man sich nach Meinung der Bundesregierung auf die Transportsicherheit von Tanklastwagen verlassen, nachdem bei einer nicht angekündigten Kontrolle von Gas- und Benzinfahrzeugen in Nordrhein-Westfalen im Monat August 1978 alarmierende Ergebnisse festgestellt wurden, oder müssen möglicherweise die Sicherheitsvorschriften erweitert und verschärft werden?

Zu Frage 160:

Es trifft zu, daß das Bundesverkehrsministerium bereit ist, der von der Stadt Singen im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg vorgeschlagenen Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges im Zuge der Bundesstraße 34 in Singen zuzustimmen. Über den voraussichtlichen Zeitraum der Verwirklichung des Bauvorhabens lassen sich allerdings noch keine Angaben machen, da zunächst die Entwurfsbearbeitung zum Abschluß gebracht werden muß. Die Einstellung des Bauvorhabens in den Bundeshaushalt als Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz wird dann vorgenommen werden, wenn dazu die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

(C)

Zu Frage 161:

Die Sicherheitstechnik steht in der Bundesrepublik Deutschland allgemein auf einem hohen Niveau. Dem entsprechen auch die Beförderungsvorschriften für die gefährlichen Güter. Auf europäischer Ebene hat die Bundesrepublik Deutschland in langen, oft schwierigen und mühevollen Verhandlungen maßgeblich dazu beigetragen, daß nunmehr zum 1. Oktober 1978 weiter verbesserte Sicherheitsvorschriften in Kraft treten werden. Sie werden auch für den innerdeutschen Verkehr übernommen.

Die Überwachung der Einhaltung der Transportvorschriften obliegt den Bundesländern. Der Bundesminister für Verkehr hat daher die zuständigen Länderminister mit Schreiben vom 18. August 1978 gebeten, der Überwachung größere Aufmerksamkeit zu schenken.

(D)

Anlage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 162 und 163):

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus der Tatsache ziehen, daß nach dem von ihr eingeleiteten Abbau der Sozialtarife der Bundesbahn im Schienenpersonenverkehr die Zahl der Fahrten kranker und erholungsbedürftiger Kinder mit der Bahn deutlich zurückgegangen ist?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der an Stelle des Sozialtarifs jetzt angebotene Mengenrabatt seinen Sinn insbesondere darin hat, als besonderes Werbeinstrument Reiselust zu wecken, nicht aber dem Anliegen der Kurverschickung kranker und erholungsbedürftiger Kinder gerecht werden kann, und wenn ja, wird sie Konsequenzen daraus ziehen?

Nach dem Leistungsauftrag des BMV an die Deutsche Bundesbahn vom 27. April 1977 sind die Sozialtarife im Schienenpersonenfernverkehr, für die allein im Jahre 1975 10 Millionen DM an Abgeltungsleistungen zu zahlen waren, innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren abzubauen.

Diesem Auftrag entspricht die DB durch eine schrittweise Angleichung der Sozialtarife an die Kostenbasis. Davon betroffen sind auch die Tarife für kranke und erholungsbedürftige Kinder. Der Rückgang der Fahrten mit der Bahn ist jedoch nicht durch den Reisepreis bedingt, sondern im wesentlichen auf die im Verhältnis zum Reisepreis wesentlich stärker gestiegenen Unterbringungskosten (Personal- und Verpflegungskosten) in den Kur- und Er-

(A) holungseinrichtungen zurückzuführen. Das zeigt sich auch darin, daß die Beförderungsleistung der DB in pkm auf Grund gestiegener Reiseweite von 1976 auf 1977 um 5,1 % zugenommen hat.

Anstelle der abzubauenden Sozialtarife gewährt die Deutsche Bundesbahn aus eigenwirtschaftlichen Gründen zahlreiche kommerzielle Angebote, von denen auch im Falle der kranken und erholungsbedürftigen Kinder die verschickenden Institutionen (Gemeinden, Caritas u. ä.) Gebrauch machen können.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 164):

Inwieweit kann das am 16. August 1978 angekündigte besondere Programm des Bundesverkehrsministers zur „Förderung von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesfernstraßen" auch für den dringenden Bau einer Ortsumgehung Heilbad Rengsdorf im Zuge der Bundesstraße 256 angewendet werden, damit die überlastete Ortsdurchfahrt den Kurbetrieb nicht länger beeinträchtigt?

Das in Aussicht genommene Programm für den Neubau von Ortsumgehungen soll in Übereinstimmung mit der Bundeshaushaltsordnung nur kleinere Baumaßnahmen umfassen, deren Gesamtkosten den Betrag von 10 Millionen DM nicht übersteigen und die nicht unmittelbar an ebenfalls neuzubauende Streckenabschnitte anschließen. Nach diesen Kriterien kann die Ortsumgehung von Rengsdorf im (B) Zuge der Bundesstraße 256 bedauerlicherweise nicht in das Ortsumgehungs-Programm aufgenommen werden. Dies bedeutet, daß eine baldige Realisierung der Ortsumgehung Rengsdorf nur dann möglich sein wird, wenn bei der bereits laufenden Überprüfung des Bedarfsplanes eine günstigere Dringlichkeitseinstufung erfolgt. Alle Änderungen der Dringlichkeitseinstufung bleiben aber — im Anschluß an die Überprüfung durch den Bundesminister für Verkehr — allein der abschließenden politischen Entscheidung durch das Parlament vorbehalten.

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 165, 166 und 167):

Welche konkreten Planungen bzw. Absichten über Art und Zeitpunkt der Ausführung liegen vor in bezug auf das von der Bundesregierung erwähnte Vorhaben zur Verlängerung der Bahnhofunterführung in Weiden nach Osten und Westen?

Wie hoch ist der Anteil am Gesamtaufwand für die 50 v. H. der vorhandenen Strecken der Deutschen Bundesbahn, von denen die Bundesregierung sagt („Oberpfälzer Nachrichten", Weiden, vom 13. September 1978), daß sie 90 v. H. der Einnahmen bringen?

Wie hoch ist der Anteil von Ertrag und Aufwand (gemessen am Gesamtertrag und Gesamtaufwand) bei der Hälfte des Streckennetzes, bei der die Bundesregierung („Oberpfälzer Nachrichten", Weiden, vom 13. September 1978) mit einer Stillegung „liebäugelt"?

Zu Frage 165: (C)

Wie mir die DB berichtet, beabsichtigt die Stadt Weiden (OPf) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der beidseits der Bahn liegenden Stadtteile eine öffentliche Fußgängerunterführung zu schaffen, und zwar unter Ausnutzung der vorhandenen Bahnsteigunterführung am Bahnhof Weiden. Entsprechende Untersuchungen und Vorplanungen wurden auf Wunsch der Stadt Weiden von der DB Nürnberg im Jahre 1976 für zwei alternative Lösungen — mit und ohne Unterquerung des Bahnhofsvorplatzes — vorgesehen.

Zur zeitlichen und baulichen Realisierung dieser Maßnahme sind der DB bisher keine konkreten Angaben und Pläne mitgeteilt worden.

Zu Fragen 166 und 167:

Die Bundesregierung hat nie mit der Stillegung der Hälfte des Streckennetzes „geliebäugelt". Die Pressemeldung vom 13. September 1978 in den Oberpfälzer Nachrichten trifft somit nicht zu. Es erübrigt sich daher auch ein weiteres Eingehen auf diese Meldung. Im übrigen hat das Bundeskabinett am 14. Juni 1978 beschlossen, die vorgesehenen Stillegungsverfahren für rd. 3 000 km Strecken nur dort einzuleiten, wo dies aus städtebaulichen oder straßenbautechnischen Gründen oder wegen anstehender Investitionen unbedingt notwendig ist.

(D)

Anlage 105

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 168):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesbahn selbst an wichtigen Hauptstrecken in einem Modellvorhaben kleinere Bahnhöfe völlig auflassen will, und wenn ja, welche Bahnhöfe sind im Bereich der Bundesbahndirektion Nürnberg für Unterfranken neben dem bereits in der Presse genannten Bahnhof Gambach der Stadt Karlstadt in solche Überlegungen einbezogen, bzw. was gedenkt die Bundesregierung gegen eine solche Entwicklung im Interesse der betroffenen Bevölkerung zu unternehmen?

Um die Kosten im Schienenpersonennahverkehr zu senken, testet die Deutsche Bundesbahn seit Mai 1977 ein neues Produktionsangebot, das sogenannte „Regional-Eilzug-System". In diesem Zusammenhang werden von der Deutschen Bundesbahn z. Z. auch die Strecken Jossa—Gemünden und Aschaffenburg—Nürnberg überprüft. Aussagen sind erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse möglich.

Anlage 106

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 169):

Ist die Bundesregierung bereit, die Verkehrsanschließung des US-Stützpunktes Romeo durch die Öffnung der geschlossenen Bundesautobahnauffahrt Bosserode zu verbessern, oder welche Vorschläge für die nach der Schließung dieser Auffahrt entstandenen Verkehrsprobleme hat die Bundesregierung?

(A) Als Lösung des Problems hat der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik dem Hessischen Minister des Innern den Ausbau eines Teilabschnittes eines Verbindungsweges zwischen Raßdorf und Richelsdorf vorgeschlagen. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Anlage 107

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 170):

Ist die Bundesregierung bereit, nach den jahrelangen Vorstößen zugunsten einer, infolge der Besonderheit des Städtezusammenschlusses besonders rasch notwendigen Einführung des Telefonnahbereichs im Raume Villingen-Schwenningen die gleiche klare Erklärung für Villingen-Schwenningen abzugeben, welche Herr Gerd Tenzer, Projektleiter für die Einführung des neuen Tarifsystems im Bundespostministerium, in Konstanz abgegeben hat, wonach Konstanz zu den ersten Städten gehören wird, in denen Anfang 1980 der erweiterte Nahbereich eingeführt wird?

Für die Einführungsreihenfolge des neuen Tarifsystems in den einzelnen Umstellungsbereichen sind nach Abstimmung mit dem Bundestags-Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen folgende Kriterien festgelegt worden:

— Geringe Bevölkerungsdichte,

— Gebiete mit Gemeinden, die auf mehrere Ortsnetze aufgeteilt sind,

— Zonenrandgebiet,

— Schaffung großer, zusammenhängender Gebiete.

(B) Außerdem muß sichergestellt sein, daß die umfangreichen technischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Herr Postdirektor Dipl.-Ing. Tenzer hat deshalb im Rahmen der Ausstellung des Bundespresseamtes „Lebendiger Staat" in Konstanz ausgeführt, daß er bei Erfüllung aller dieser Voraussetzungen davon ausgeht, daß Konstanz mit zu den ersten Umstellungsbereichen gehören wird, in denen Anfang 1980 das neue Tarifsystem eingeführt wird.

Eine weitergehende Aussage über einen Einführungstermin ist erst nach Überprüfung der technischen Realisierungsmöglichkeiten, die seit einigen Wochen von den Ämtern des Fernmeldewesens im gesamten Bundesgebiet durchgeführt wird, möglich.

Dies gilt auch für den Umstellungsbereich Villingen-Schwenningen.

Anlage 108

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schachtschabel** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 171):

Trifft es zu, daß Bestrebungen der Deutschen Bundespost bestehen, sich von Herstellern von Fernkopiergeräten Exklusiv-Vertriebsrechte einräumen zu lassen, und wie ist dieses Verhalten bejahendenfalls in Einklang zu bringen mit den Bestimmungen des Postverwaltungsgesetzes, wonach die Deutsche Bundespost verpflichtet ist, ihre Geschäftspolitik nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden ordnungspolitischen Grundsätzen zu richten?

(C) In dem geplanten Telefaxdienst beabsichtigt die Deutsche Bundespost den Teilnehmern Fernkopiergeräte zu vermieten. Um den Kunden einen möglichst kostengünstigen Service bieten zu können, plant die Deutsche Bundespost nicht alle am Markt befindlichen sondern nur bestimmte Geräte in ihre Angebotspalette aufzunehmen.

Die Entscheidung über die Gestaltung der Verträge mit den Lieferanten ist noch nicht getroffen worden. Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost wird darüber rechtzeitig unterrichtet werden.

Anlage 109

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 172, 173, 174 und 175):

Wie hoch ist der Anteil der Beamten in den verschiedenen Laufbahnen des Postdienstes — getrennt nach Post- und Fernmeldedienst —, die vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren auf eigenen Antrag gemäß § 42 Abs. 3 Bundesbeamtengesetz in den Ruhestand versetzt werden?

Wie hoch ist der Anteil der Beamten in den verschiedenen Laufbahnen des Postdienstes — getrennt nach Post- und Fernmeldedienst —, die vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren wegen Dienstunfähigkeit gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz in den Ruhestand versetzt werden?

Wie verhalten sich diese Zahlen zu den entsprechenden Zahlen in den anderen Zweigen bundeseigener Verwaltung, und welche Rückschlüsse auf Gesundheitszustand und Arbeitsbelastung der Postbeamten ergeben diese Zahlen?

(D) Wie hoch ist der Krankenstand in den verschiedenen Laufbahnen des Postdienstes bei den über 55jährigen Bediensteten?

Bei der Deutschen Bundespost werden statistische Erhebungen über die Rechtsgründe bei den Zurruhesetzungen der Beamten jedes 5. Jahr angestellt. Dabei wird eine Unterscheidung nach den Dienstzweigen, in denen die Beamten bei ihrer Zurruhesetzung beschäftigt waren, nicht getroffen. Die letzte Erhebung betrifft den Zeitabschnitt vom 1. April 1975 bis 31. März 1976.

Zu Frage 172:

Der Anteil der Beamten an der Gesamtzahl der im Bereich der Deutschen Bundespost zurruhegesetzten Beamten, die im o. a. Erhebungszeitraum vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren auf eigenen Antrag gem. § 42 Abs. 3 BBG in den Ruhestand versetzt worden sind, betrug

im einfachen Dienst	33,7 v. H.,
im mittleren Dienst	35,9 v. H.,
im gehobenen Dienst	47,8 v. H.,
im höheren Dienst	33,3 v. H.

Zu Frage 173:

Der Anteil der Beamten an der Gesamtzahl der im Bereich der Deutschen Bundespost zurruhegesetzten Beamten, die im Erhebungszeitraum vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren wegen Dienstunfähigkeit (§ 42 Abs. 1 BBG) in den Ruhe stand versetzt worden sind, betrug

(A)

im einfachen Dienst	56,9 v. H.,
im mittleren Dienst	53,4 v. H.,
im gehobenen Dienst	32,7 v. H.,
im höheren Dienst	2,7 v. H.

Zu Frage 174:

Ein Vergleich der Zahlen der Deutschen Bundespost mit den Durchschnittszahlen aller übrigen Bundesverwaltungen ergibt, daß im einfachen, mittleren und gehobenen Dienst der Anteil der Beamten, die vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten, bei der Deutschen Bundespost höher ist. Das dürfte sich daraus erklären, daß die Deutsche Bundespost überwiegend Betriebsaufgaben wahrzunehmen hat, die bei gleichem Gesundheitszustand und normaler Auslastung an die körperliche Rüstigkeit ihrer Beamten höhere Anforderungen stellen.

Zu Frage 175:

Die Krankenstatistik der Deutschen Bundespost weist nur Angaben nach Beamten, Angestellten und Arbeitern, jeweils getrennt nach Männern und Frauen, aus.

Angaben über den Krankenstand getrennt nach Laufbahnen des Postdienstes und nach Altersgruppen werden nicht ermittelt.

(B)

Anlage 110

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Glos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 176):

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem die Deutsche Bundespost im Fernsprechdienst für das Jahr 1977 voraussichtlich eine Kostenüberdeckung von 4,915 Milliarden DM ausweist, im Sinne der Gleichversorgung der ländlichen Gebiete öffentliche Fernsprechzellen in kleineren Orten zu installieren, die bislang über keinen öffentlichen Fernsprecher oder lediglich über eine öffentliche Sprechstelle verfügen?

Die gegenwärtig positive finanzielle Gesamtlage entbindet die Deutsche Bundespost nicht von der Verpflichtung, strenge Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeit ihrer Maßnahmen anzulegen. Sie kann deshalb Fernsprechhäuschen mit Münzfernsprechern, die aufwendigste Form der öffentlichen Sprechstelle, grundsätzlich nur dort einrichten, wo ein ausreichendes allgemeines Sprechbedürfnis und damit eine gewisse Rentabilität gesichert ist.

Trotzdem sind in den letzten Jahren praktisch in allen Gemeinden mit mehr als 200 Einwohnern öffentliche Münzfernsprecher aufgestellt worden. Die generelle Versorgung aller Orte mit weniger als 200 Einwohnern mit öffentlichen Münzfernsprechern ist jedoch nicht zu vertreten. Die entstehenden Kosten würden in einem krassen Mißverhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen stehen. Da in den letzten Jahren die Zahl der privaten Telefonanschlüsse auch auf dem flachen Lande stark gestiegen ist, betrachtet die Deutsche Bundespost deshalb die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Sprechstellen im wesentlichen als abgeschlossen. Dies schließt nicht aus, daß auch künftig **in Einzelfällen öffentliche Münzfernsprecher eingerichtet werden, wenn ein entsprechendes Sprechbedürfnis vorliegt.**

(C)

Anlage 111

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schulze** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/2099 Fragen 177, 178, 179 und 180):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bedienstete der Landespostdirektion Berlin, die auf dem Weg zur Arbeitsstelle auf die Benutzung der U- und S-Bahn für Fahrten durch den Ostteil der Stadt angewiesen sind, diese Fahrten der Dienststelle anzeigen müssen?

Welches ist die rechtliche Begründung dafür, und welchem Zweck sollen diese Angaben dienen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Drängen der Personalvertretungen und der Deutschen Postgewerkschaft im Bereich der Landespostdirektion Berlin mehrere Postämter ermächtigt wurden, Einstellungen für den dringend notwendigen Personalbedarf beim Paketverlade- und Paketzustell- und beim Briefzustelldienst vorzunehmen, und trifft es zu, daß sich diese dringenden Einstellungen durch Überprüfung der Bewerber auf ihre Verfassungstreue oft um viele Monate verzögern?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß ein solches Verfahren nicht geeignet ist, den dringenden Personalbedarf im Interesse der Postkunden schnellstens zu decken, und daß diese Überprüfungen auch rechtlich bedenklich sind, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Zu Frage 177:

(D)

Es trifft zu, daß die Bediensteten der Deutschen Bundespost in Berlin, die auf dem Weg zur Arbeitsstelle auf die Benutzung der U- und S-Bahn für Fahrten durch den Ostteil der Stadt angewiesen sind, diese Fahrten anzeigen müssen.

Die Fahrten können jeweils für ein Kalenderjahr im voraus angezeigt werden.

Zu Frage 178:

Grundlage für diese Bestimmung sind die „Anordnung der Bundesregierung vom 6. Juni 1973 über Reisen von Bundesbediensteten in und durch den kommunistischen Machtbereich" und der ergänzende Erlaß des Bundesministers des Innern, OS 3 — 606 040/1 VS-NfD vom 16. September 1977, mit dem gewisse Erleichterungen zugestanden wurden.

Die geforderte Anzeige solcher Fahrten dient dem Zweck, den Bediensteten Verhaltenshinweise zu geben und sie auf die zu beachtenden Bestimmungen bei einem Aufenthalt bzw. Zwischenaufenthalt im kommunistischen Machtbereich einschließlich Ost-Berlin hinzuweisen.

Zu Frage 179:

Zur reibungslosen Betriebsabwicklung insbesondere während der Haupturlaubszeiten werden bei der Deutschen Bundespost Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen eingesetzt.

(A) Für Bewerber, die eine solche Aushilfsbeschäftigung anstreben — dazu gehören auch Studenten, Praktikanten und Schüler — werden neben den Auskünften aus dem Bundeszentralregister Auskünfte von Sicherheitsbehörden eingeholt, sofern die Bewerber mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten befaßt werden sollen. Als sicherheitsempfindlich gelten der selbständige Einsatz im Zustelldienst wegen etwaiger Berührungen mit Überwachungsmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, in Berlin auf Grund der Erklärung der Alliierten Kommandantur über Berlin vom 5. Mai 1955, sowie die Beschäftigung in Luftpostleitstellen.

Eine Überprüfung von Bewerbern, die für den Paketverladedienst und andere nicht sicherheitsempfindliche Tätigkeiten vorgesehen sind, erfolgt jedoch nicht.

Zu Frage 180:

Grundlage für die Überprüfungsmaßnahmen ist Ziff. 3.4. der „Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Bundesbediensteten" (Beschluß der Bundesregierung vom 15. Februar 1971).

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, daß die Überprüfungen innerhalb von 10 Tagen abgeschlossen sind, wenn den Sicherheitsbehörden keine sicherheitsrelevanten Erkenntnisse vorliegen.

Auf Grund der Überprüfungen haben sich keine betrieblichen Engpässe oder gar Nachteile für die Postkunden ergeben. Sicherheitserwägungen, die nicht zuletzt auch im Interesse der Postkunden liegen, machen die Überprüfungen erforderlich.

(B)

Anlage 112

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 181):

Wie viele Poststellen der Deutschen Bundespost sind im Bereich des Regierungsbezirks Kassel seit 1970 geschlossen worden, und wie viele Poststellen sollen in diesem Bereich in Zukunft noch geschlossen werden?

Im Regierungsbezirk Kassel sind — vorwiegend im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Eingangs- und Zustelldienstes in den Gemeinden als Folge der kommunalen Neuordnung — seit 1970 insgesamt 432 Poststellen aufgehoben worden. Die Planungen aus Anlaß der kommunalen Neuordnung sind abgeschlossen. Die größte Zahl der dadurch notwendigen Aufhebungen von Poststellen ist durchgeführt. In einigen Fällen wurde die Durchführung zurückgestellt, um unzumutbare soziale Härten zu vermeiden.

Im gesamten Bundesgebiet muß die postbetriebliche Organisation laufend dem Verkehrsanfall angepaßt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Das gilt auch für den Regierungsbezirk Kassel

(C) So erarbeitet z. Z. eine Arbeitsgruppe ein Modell für die künftige Landversorgung. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, so daß sich Folgerungen über das künftige Postbetriebskonzept und damit für die Zahl der in Zukunft erforderlichen Poststellen noch nicht ziehen lassen.

Anlage 113

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würzbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 182):

Ist die Bundesregierung gewillt, im Rahmen des Energiesparprogramms auch den Städten und Gemeinden bei energieeinsparenden Maßnahmen, wie z. B. in städtischen Freibädern, Zuschüsse zu gewähren, und in welchem Umfang ist dies gegebenenfalls vorgesehen?

Nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz können energiesparende Maßnahmen der Gemeinden in Wohnungen, Wohnheimen und einzelnen Wohnräumen gefördert werden. Eine Förderung von anderen energiesparenden Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Daher kommt auch eine Förderung von Maßnahmen in kommunalen Freibädern nicht in Betracht.

Anlage 114

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 2099 Frage 183):

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung inzwischen über das Antragsverfahren zur Förderung baulicher Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie, und ist es danach zutreffend, daß einige Landesregierungen das Antragsverfahren erheblich bürokratisch und für den Antragsteller unverständlich gestaltet haben?

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes, nämlich bereits am 5. Juli 1978 die Programmittel des Bundes für das Energiesparprogramm des Jahres 1978 den Ländern zugeteilt. In Übereinstimmung mit den Bauministern der Länder geschah dies ausdrücklich deshalb, um ein unverzügliches Anlaufen des Energiesparprogramms zu ermöglichen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist das Energiesparprogramm in vielen Ländern bereits jetzt deutlich überzeichnet. Insoweit ist für das Jahr 1978 der Vollzug des Energiesparprogramms sicherlich erfolgreich angelaufen.

Allerdings ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Reihe von Eigentümern über Schwierigkeiten bei dem Antrags- und Bewilligungsverfahren klagen. Die Länder, welche für den Vollzug des Energiesparprogramms ausschließlich zuständig sind, haben diese Verfahren zum Teil unterschiedlich geregelt.

Da sich die Bundesregierung einem wirksamen, möglichst unbürokratischen und bürgerfreundlichen Vollzug des Energiesparprogramms verpflichtet

(A) sieht, beabsichtigt sie, dieses Problem unverzüglich mit den hierfür zuständigen Ländern zu erörtern. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat daher den Ländern die Behandlung dieser Frage anläßlich der bevorstehenden Verhandlungen **über eine Verwaltungsvereinbarung zum Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz** für die Jahre 1979 bis 1982 angekündigt.

Anlage 115

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmöle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Fragen 184 und 185):

Hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau anläßlich seines Besuches in Ost-Berlin die offenbar sachlichen und über fachliche Fragen hinausgehenden Gespräche auch dazu benutzt, auf die unwürdige Lage der zahlreichen politisch Verfolgten und Inhaftierten in der DDR hinzuweisen?

Welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung von einer Zusammenarbeit mit der DDR auf dem Gebiet des Wohnungs- und Städtebaus?

Zu Frage 184:

Grundsätzlich hat die Bundesregierung bisher stets die Auffassung vertreten, daß sich diese Problematik nicht für die öffentliche Erörterung eignet. Sie hat sich vielmehr mit nachweisbarem Erfolg für den Weg der nichtöffentlichen Problemlösung des (B) jeweiligen Einzelfalles entschieden. Es besteht kein Anlaß, von dieser Praxis abzuweichen, da auch in der jüngsten Vergangenheit in einer Vielzahl von Einzelfällen geholfen werden konnte. Im übrigen galt der Besuch von Bundesminister Dr. Haack der Anknüpfung von Fachkontakten auf dem Gebiet des Wohnungs- und Städtebaus.

Zu Frage 185:

Die angeknüpften Fachkontakte auf dem Gebiet des Wohnungs- und Städtebaus haben erkennen lassen, daß es Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit gibt, so z. B. in der Stadtsanierung.

Anlage 116

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) Drucksache 8/2099 Frage 186):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährung von Zulagen im Rahmen des Energieeinsparungsgesetzes vom 18. Juli 1978 im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen der Bundesländer, und was hat sie getan, um eine Vereinfachung und Vereinheitlichung bei den Ausführungsbestimmungen zu erreichen?

Nach dem neuen Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz beteiligt sich der Bund durch Finanzhilfen an der Förderung der Länder zugunsten baulicher Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie in Gebäuden. Der Bund hat unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes seine Finanzhilfen für das Programmjahr 1978 den Ländern zugeteilt. Für den Vollzug des Gesetzes sind ausschließlich die Länder zuständig. Im übrigen enthält das vom Bundestag verabschiedete Gesetz **selbst eine Reihe von Förderungsbestimmungen, welche beim Vollzug zugrunde zu legen sind.** (C)

Die bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung zum Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz für die Jahre 1979 bis 1982 wird die Bundesregierung jedoch zum Anlaß nehmen, die Frage eines wirksamen, möglichst unbürokratischen und bürgerfreundlichen Vollzugs zu erörtern.

Eine Vereinheitlichung der Ausführungsbestimmungen der Länder setzt deren Bereitschaft hierzu voraus. Die Bundesregierung wird sich hierfür einsetzen.

Der Bundesregierung ist im übrigen bekannt, daß das Energiesparprogramm sehr rasch angelaufen ist, so daß in vielen Ländern die Programmittel für das Jahr 1978 schon nach kurzer Zeit ausgeschöpft waren.

Anlage 117

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die (D) Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 187):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß besonders für kleine und mittlere Unternehmen häufig dadurch erhebliche Behinderungen entstehen, daß bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für jede Phase der Bauabwicklung (Bietung, Auftragsausführung, Abschluß, Gewährleistung) Bürgschaftsbeträge in zum Teil prozentual beträchtlicher Höhe verlangt werden, und was gedenkt sie zu tun, daß diese Bürgschaftsbeträge bestimmte vertretbare Mindesthöhen nicht überschreiten und vor allem auch nicht kumulativ gestellt werden müssen, damit sich Bietungs-, Erfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften jeweils ablösen und nicht gleichzeitig den Finanzierungsspielraum dieser Unternehmen existenzbedrohend einengen?

Der Bundesregierung ist durchaus bewußt, daß die Forderung nach Sicherheit in Form von Bankbürgschaften den Kreditspielraum der Bauunternehmen einengt und daß — gerade in den hinter uns liegenden Jahren schwacher Baukonjunktur — die Finanzierungsschwierigkeiten mancher Unternehmen durch derartige Forderungen verstärkt wurden. Auch dies war mit ein Grund dafür, daß die Bundesregierung gerade in den letzten Jahren alles getan hat, um in den eigenen Zuständigkeitsbereichen die strikte Anwendung der VOB-Vorschriften (Verdingungsordnung für Bauleistungen) bei der Vergabe von Bauaufträgen sicherzustellen sowie in anderen Bereichen auf VOB-konforme Vergabe zu dringen und entsprechende Hilfen anzubieten.

Die VOB berücksichtigt die Interessen von Auftraggebern (hier deren berechtigtes und mitunter notwendiges Verlangen nach Sicherheit) und von Auftragnehmern (hier: deren Wunsch nach weitgehender Erhaltung ihres Kreditspielraums) angemessen und ausgewogen.

(A)

§ 14 VOB/A lautet:

1. Auf Sicherheitsleistung soll ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistung voraussichtlich nicht eintreten oder wenn der Auftragnehmer hinreichend bekannt ist und genügende Gewähr für die vertragsgemäße Leistung und die Beseitigung etwa auftretender Mängel bietet.
2. Die Sicherheit soll nicht höher bemessen und ihre Rückgabe nicht für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen werden, als nötig ist, um den Auftraggeber vor Schaden zu bewahren. Sie soll 5 v. H. der Auftragssumme nicht überschreiten.
3. Wenn bei der Abnahme die Leistung nicht beanstandet wird, soll die Sicherheit ganz oder zum größeren Teil zurückgegeben werden.

Nach dieser Vorschrift haben die Vergabestellen von Bund, Ländern und Gemeinden zu verfahren. Sie sind nach dem jeweiligen Haushaltsrecht zur Anwendung und Beachtung der VOB verpflichtet.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat im „Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen" die VOB-Vorschriften erläutert und ergänzt. In der Richtlinie des Vergabehandbuchs zu § 14 VOB/A ist beispielsweise festgelegt:

(B)

1. daß die Bauämter Bietungsbürgschaften nur dann fordern dürfen, wenn dies von der technischen Aufsichtsbehörde in der Mittelinstanz im Einzelfall (d. h. ausnahmsweise) angeordnet worden ist;
2. daß Vertragserfüllungsbürgschaften über mehr als 5 v. H. der Auftragssumme nur dann gefordert werden dürfen, wenn ein ungewöhnliches Risiko erkennbar ist, und auch dann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde;
3. daß als Sicherheit für die Erfüllung der Gewährleistung in keinem Fall mehr als 5 v. H. der Abrechnungssumme vereinbart werden dürfen;
4. daß Bürgschaften jeweils so zurückzugeben sind, daß eine Kumulierung — insbesondere von Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheit — nicht in Frage kommt.

Das Vergabehandbuch — zunächst verbindlich nur im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — wurde zusammen mit den (Hoch-) Bauverwaltungen der Länder erarbeitet und ist daher von den meisten Ländern bei der Durchführung ihrer Baumaßnahmen als verbindliche Weisung eingeführt. Daneben ist das Vergabehandbuch in einigen Ländern auch von den zuständigen Ressorts den Gemeinden zur Anwendung empfohlen. In den Zuständigkeitsbereichen anderer Bauvergaberessorts des Bundes — wie z. B. beim Bundesverkehrsminister — sind ähnliche die VOB-Bestimmungen ergänzende und konkretisierende Regelungen eingeführt.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach einer gemeinsamen Initiative des Bundeswirtschaftsministers und des Bundesbauministers inzwischen die meisten Länder VOB-Beratungsstellen eingerichtet haben (wie sie z. B. in Bayern schon länger existieren), die sowohl den Auftragnehmern die Möglichkeit eröffnen, berechtigte Klagen vorzubringen, als auch den öffentlichen Auftraggebern — insbesondere den kleineren kommunalen Bauämtern — Gelegenheit bieten, sich in der richtigen Anwendung der VOB-Vorschriften beraten zu lassen.

(C)

Anlage 118

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 188):

Hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau anläßlich seines Besuches in Ost-Berlin diesen Teil der Stadt als „Hauptstadt der DDR" bezeichnet, oder wie hat er gegebenenfalls auf solche Äußerungen seiner Gesprächspartner reagiert?

Nein. Die Bundesregierung verwendet Formulierungen, die ihrer Auffassung entsprechen, daß ganz Berlin dem 4-Mächte-Status unterliegt, Rechnung tragen. An dieser Haltung ändert sich auch dann nichts, wenn Vertreter der DDR ihrem Sprachgebrauch folgen.

Anlage 119

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2099 Fragen 189, 190 und 191):

Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Bürgerrechtskämpfer Nico Hübner in das gefürchtete Zuchthaus Bützow-Dreibergen im Bezirk Schwerin verlegt worden ist, wo es wiederholt zu Gefangenen-Mißhandlungen gekommen sein soll, und wie beurteilt die Bundesregierung bejahendenfalls diese Maßnahme?

Was hat die Bundesregierung bisher für Nico Hübner mit dem Ziel der Beendigung seiner widerrechtlichen Inhaftierung und Veurteilung bei den für Berlin zuständigen Vier Mächten und bei der DDR, in deren Gewalt er sich befindet, unternommen, und mit welchem Erfolg?

Ist die Behandlung Nico Hübners durch die DDR-Behörden nach Auffassung der Bundesregierung mit echter Entspannungspolitik und mit dem Viermächteabkommen über Berlin vereinbart?

Zu Frage 189:

Der Bundesregierung liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß Nico Hübner in die Haftanstalt Bützow-Dreibergen verlegt sein soll.

Zu Frage 190:

Die Bundesregierung hat den Fall Nico Hübner in die besonderen Bemühungen um politische Häftlinge einbezogen. Es ist ihr Ziel, die vorzeitige Haftentlassung — möglichst in die Bundesrepublik Deutschland — zu erreichen.

Eine Prognose über den Erfolg dieser Bemühungen kann gegenwärtig noch nicht gegeben werden.

Im Hinblick auf die Verantwortung der Alliierten in Berlin hat die Bundesregierung die Drei Mächte

(A) konsultiert. Die Drei Mächte haben in einer Demarche gegenüber der Sowjetunion auf ihren oft geäußerten Standpunkt verwiesen, wonach die Ausdehnung der Wehrgesetzgebung der DDR auf Berlin (Ost) verurteilt werde. Die Position der Drei Mächte bleibe unverändert: Die Entmilitarisierungsbestimmungen gelten für Gesamtberlin.

Zu Frage 191:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der drei Westmächte, daß der entmilitarisierte Status der Stadt Berlin für die gesamte Stadt, nicht nur für die Westsektoren gilt. Gegen diesen entmilitarisierten Status der Stadt verstößt die DDR sowohl mit der Übernahme der Wehrgesetzgebung der DDR als auch mit der auf sie gestützten Verurteilung eines Bewohners von Berlin (Ost).

Anlage 120

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 192):

Welche Schritte hat die Bundesregierung mit welchem Erfolg gegenüber der DDR unternommen, um die für die Bewohner und Gäste des Lörnhofes im Landkreis Fulda vorhandene unmenschliche Situation, die durch die Installation von Selbstschußanlagen durch die DDR in unmittelbarem Wohnbereich entstanden ist und durch mehrere Detonationen von Schußtrichtern bei Nacht zu einer permanenten Angst geführt hat, zu ändern und die DDR zum Abbau der Tötungsautomaten zu bewegen?

(B) Die Regierung der DDR hat sich in der Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze vom 20. September 1973 dazu verpflichtet, all möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintritt von Schäden auf dem Gebiet des anderen Staates, die ihre Ursachen auf dem Gebiet des eigenen Staates haben, zu verhindern. Als Schadensfälle werden in der Vereinbarung ausdrücklich Explosionen sowie Sprengungen an der Grenze genannt, soweit diese Auswirkungen auf das Gebiet des anderen Staates haben können.

Die DDR ist dementsprechend in der letzten Sitzung der Grenzkommission am 13. und 14. September 1978 in Dresden auf die Gefahren und Auswirkungen eindringlich hingewiesen worden, die nach den Feststellungen der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung durch die Installation von SM-70-Schußapparaten im Bereich des Lörnhofes bestehen, sowie auf die sich hieraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen.

Über die Reaktion der DDR kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.

Im übrigen bringe ich erneut zum Ausdruck, welche Belastung für die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten die Bundesregierung in der menschenunwürdigen Art der „Grenzsicherung" durch die DDR sieht.

Anlage 121 (C)

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 193):

Hat die Bundesregierung die Absicht, zur Verbesserung durchschaubarer Entscheidungsgrundlagen im Bereich der Kernenergiepolitik zu irreversiblen Entwicklungen und bedeutenden kontroversen Technologien oder Technologieanalysen mehr Projekte kritischer Parallelforschung zu finanzieren, gegebenenfalls welche?

Die Arbeit des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ist in allen Bereichen durch die Beteiligung von Wissenschaftlern gekennzeichnet mit dem Ziel, deren kritischen Sachverstand zu nutzen. Im Bereich der Kernenergieforschung wurden wichtige Fragen von mehreren Forschungsstellen unterschiedlicher Ausgangspositionen bearbeitet. Insbesondere die Phase II der deutschen Risikostudie, die darauf abzielt, die Risikoanalyse für Kernkraftwerke in ihren Methoden fortzuentwickeln und aussagefähiger zu machen, eignet sich für einen konstruktiven pluralistischen Forschungsansatz. Ebenso geeignet für parallel laufende Untersuchungen ist das Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung. Voraussetzung für eine Beteiligung von Wissenschaftlern an derartiger Parallelforschung ist jedoch ihre hinreichende Qualifikation, die erforderliche Sachkunde für die jeweils konkret geplante Untersuchung und die Gewährleistung einer ordentlichen Abwicklung des Vorhabens.

(D)

Anlage 122

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Amling** (SPD) (Drucksache 8/2099 Frage 194):

Hält die Bundesregierung es für notwendig, im Rahmen des Haushalts des Bundesministeriums für Forschung und Technologie die Mittel bereitzustellen, um die Entwicklung stabilerer Transportverhältnisse für umweltgefährdende und explosive Stoffe voranzutreiben?

Die Frage der Stabilität und der Beanspruchbarkeit von Transportbehältern für umweltgefährdende und explosive Stoffe werden zunächst durch technische Vorschriften über den Bau und die Prüfung derartiger Behälter bestimmt. Diese Vorschriften sind Bestandteil von zahlreichen nationalen und internationalen Bestimmungen und Regelwerken wie z. B. dem „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße" oder, im nuklearen Bereich, der IAEO-Vorschriften für den sicheren Transport radioaktiver Materialien. Die Bestimmungen werden ständig neuen Erkenntnissen entsprechend weiterentwickelt. Die Abnahme von derartigen Transportbehältern erfolgt durch amtlich anerkannte Sachverständige, insbesondere der Technischen Überwachungsvereine (TÜV), bzw. bei Transportbehältern für den Transport radioaktiver Materialien durch die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM).

(A) Für Inhalt und Weiterentwicklung der Regelwerke ist der Bundesminister für Verkehr zuständig, im nuklearen Bereich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die für die Weiterentwicklung der Vorschriften und Bestimmungen erforderlich sind, werden vom Bundesminister für Verkehr an Bundesforschungsanstalten vergeben. Vom Bundesminister für Forschung und Technologie werden derzeit nur Vorhaben gefördert, die sich auf die Entwicklung von Transportbehältern für Brennelemente der fortgeschrittenen Reaktorlinien beziehen. Ob und wieweit weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten künftig erforderlich sein werden, wird von der Bundesregierung geprüft.

Anlage 123

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 195):

Trifft es zu, daß Studienbewerbern, denen durch die Zentrale Vergabestelle Dortmund ein Studienplatz an einem bestimmten Studienort zugewiesen worden ist, die aber das Studium wegen der Einberufung zum Wehrdienst nicht aufnehmen können, nach Ableistung des Wehrdienstes zwar wiederum einen Studienplatz von der Zentralen Vergabestelle zugewiesen wird, daß es sich dabei aber nicht unbedingt um einen Studienplatz an der vor der Aufnahme des Wehrdienstes zugewiesenen Universität handelt, und teilt die Bundesregierung gegebenenfalls die Auffassung, daß die Zuweisung eines Studienplatzes an einem aus familiären oder persönlichen Gründen „schlechteren" Studienort nach Ableistung des Wehrdienstes zu einer unbilligen Härte führen kann und unter Umständen gegen den Grundsatz der (B) Wehrgerechtigkeit verstößt, weil diejenigen, die ihrer Wehrpflicht nachkommen, dadurch einen Nachteil erleiden, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zum Abbau dieser Ungerechtigkeit zu ergreifen?

Der Bundesregierung ist das von Ihnen dargestellte Problem bekannt. Für eine Regelung sind die Länder zuständig. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat sich jedoch in den dafür zuständigen Ländergremien der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) für eine befriedigende Lösung eingesetzt. Nach intensiven Beratungen haben sich die Länder in dem zuständigen Unterausschuß des Verwaltungsausschusses der ZVS auf eine Regelung verständigt, die noch der Zustimmung des Verwaltungsausschusses der ZVS bedarf.

Ich kann Ihnen deshalb zur Zeit nur den — nach dem gegenwärtigen Beratungsstand — angestrebten Lösungsweg in groben Zügen darstellen: Studienbewerber, die in dem von ihnen gewählten Studiengang bereits an einem Studienort zum Studium zugelassen worden waren, aber wegen des Beginns eines Wehrdienstes das Studium nicht aufnehmen konnten, erhalten künftig die Möglichkeit, einen „Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches" zu begründen.

Mit diesem Antrag hat es folgende Bewandtnis:

Im Ortsverteilungsverfahren werden die Bewerber nach einer Liste von sozialen Kriterien auf die Hochschulen verteilt. An erster Stelle werden die Schwerbehinderten berücksichtigt, an zweiter Stelle Bewerber, die mit ihrer Familie am Studienort wohnen. Bereits an dritter Stelle werden Bewerber be- (C) rücksichtigt, die einen begründeten „Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches" gestellt haben. Das Neue ist nun, daß künftig als ausreichende Begründung für diesen Antrag angesehen wird, daß der Bewerber vor seinem Wehrdienst an eine bestimmte Hochschule verteilt worden war.

Durch die Berücksichtigung dieser Bewerber bereits an dritter Stelle der Kriterienliste wird den meisten von ihnen der früher zugewiesene Studienort erneut zugeteilt werden können. Unbillige Härten werden damit im wesentlichen vermieden werden können.

Anlage 124

Anwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Schuchardt** (FDP) (Drucksache 8/2099 Fragen 196, 197, 198 und 199):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des Deutschen Bildungsrates und seinen Beitrag zur Bildungspolitik und zur Bildungsplanung in Bund und Ländern im Jahrzehnt 1965—1975?

Wie kam es dazu, daß das Bund-Länder-Abkommen über den Deutschen Bildungsrat nicht verlängert wurde, und welche Versuche wurden unternommen, um doch noch eine Einigung über das Fortbestehen des Deutschen Bildungsrates zu erreichen?

Weshalb konnte das von Bund und zehn Ländern abgeschlossene Abkommen über ein neues Beratungsgremium für die Bildungspolitik nicht in die Praxis umgesetzt werden?

Trifft es zu, daß die Länder Baden-Württemberg und Bayern Bedingungen gestellt haben, die sich gegenseitig ausschlossen, und damit die Bemühungen des Bundes und der überwältigenden (D) Mehrheit der Länder um ein neues Beratungsgremium zunichte machten?

Zu Frage 196:

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß die Bildungspolitik und -reform der vergangenen Jahre dem Deutschen Bildungsrat mit seinen vielfältigen Empfehlungen unverzichtbare Vorarbeiten und Anstöße konzeptioneller und analytischer Art (inhaltlich-strukturell wie quantitativ) verdankt. Ohne den „Strukturplan für das Bildungswesen" wäre der Bildungsgesamtplan nicht denkbar.

Zu Frage 197:

Die jahrelangen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der Beratungsgremien im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung führten im November 1974 zum Entwurf eines Änderungs- und Verlängerungsabkommens für Wissenschaftsrat und Bildungsrat, das von der Bundesregierung und der großen Mehrheit der beteiligten Landesregierungen als ein fairer und tragfähiger Kompromiß betrachtet wurde. Das Abkommen scheiterte in dem Teil, der den Bildungsrat betraf, weil zwei Länder (Baden-Württemberg und Bayern) einen Fortbestand des Bildungsrates nicht für erforderlich hielten. Der Deutsche Bildungsrat mußte daher 1975 aufgelöst werden.

Die Bundesregierung hat nach dem Scheitern dieser Verhandlungen alles in ihrer Macht Stehen-

(A) de versucht, um doch noch die — sachlich wie politisch notwendige — Beratung in den Bereichen, die bis dahin vom Bildungsrat abgedeckt wurden (vorschulische, schulische, berufliche Bildung sowie Weiterbildung) sicherzustellen. Auf ihre Initiative gelang es im April 1975 Einverständnis zwischen den Regierungschefs des Bundes und aller Länder darüber zu erreichen, daß eine kontinuierliche unabhängige wissenschaftliche Beratung im Bildungswesen notwendig ist. Die Folgeverhandlungen führten zu einem Abkommen, das eine kontinuierliche Beratung durch Fachkommissionen und einen Ständigen Ausschuß vorsah. Dieses Abkommen wurde am 28. November 1975 von der Bundesregierung und zehn Landesregierungen unterzeichnet. Lediglich Bayern trat dem Abkommen nicht bei, im wesentlichen mit der Begründung, daß es eine besondere Institution zur ständigen Beratung nicht mehr für erforderlich halte. Damit waren die Bemühungen um eine den Bund und alle Länder umgreifende Regelung am Widerstand Bayerns gegen jede Form eines ständigen Beratungsgremiums endgültig gescheitert.

Zu Frage 198:

Das Land Bayern widersprach der Umsetzung des Abkommens unter den Vertragschließenden mit erstmalig nach Abschluß des Abkommens geltend gemachten rechtlichen Bedenken. Da die von der CDU regierten Bundesländer trotz der Unterzeichnung des Abkommens nicht bereit waren, vor Klärung der bayerischen Bedenken an der Ausführung (B) des Abkommens mitzuwirken, erneute Verhandlungen auf der Ebene der Ministerpräsidenten nicht zu einer Einigung führten und Bayern nicht einmal bereit war, die Verwirklichung des Abkommens unter den Vertragschließenden zu dulden, war die Umsetzung des Abkommens endgültig blokkiert.

Zu Frage 199:

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern wollten sich zunächst nur mit einer Beratung einverstanden erklären, die durch von Fall zu Fall einzuberufende Fachkommissionen erfolgen sollte. Allerdings hat sich Baden-Württemberg dann doch durch seine Unterschrift unter das o. a. Abkommen mit einer ständigen Beratung einverstanden erklärt.

Anlage 125

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schäfer** (Mainz) (FDP) (Drucksache 8/2099 Fragen 200, 201, 202 und 203):

Trifft es zu, daß die Regierungschefs des Bundes und aller Bundesländer am 25. April 1976 einhellig beschlossen haben, auch künftig eine „kontinuierliche, unabhängige, wissenschaftliche Beratung im Bildungswesen zu gewährleisten"?

Aus welchen Gründen führte der „Bericht der Arbeitsgruppe Neuorganisation der Bildungsberatung" (Bürgermeister Hans-Ulrich Klose, Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg, Bundesminister Helmut Rohde) nicht zu einer Einigung?

(C) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein neues unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium auf Bundesebene wesentliche Beiträge zu einer objektivierten und versachlichten bildungspolitischen Diskussion zwischen den Parteien und in der Öffentlichkeit, zu größerer Transparenz und Vergleichbarkeit in der Bildungspolitik in den einzelnen Ländern und damit zur Verbesserung der Kontroll- und Einflußmöglichkeiten der Parlamente in Bund und Ländern im Sinne einer **„Reparlamentarisierung der Bildungspolitik" leisten könnte, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?**

Ist die Bundesregierung bereit, dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 1976 nachzukommen und einen Versuch zur Wiederherstellung eines neuen Deutschen Bildungsrates zu unternehmen und ist sie bereit, notfalls alleine oder nur mit den kooperationsbereiten Ländern voranzugehen, um die durch den Wegfall des Deutschen Bildungsrates entstandene Lücke in einer gesamtstaatlich verantworteten Bildungspolitik zu schließen?

Zu Frage 200:

Es trifft zu, daß eine derartige Übereinstimmung bestand. Die Regierungschefs von Bund und Ländern erklärten in ihrer gemeinsamen Besprechung am 25. April 1975 zu Protokoll, daß eine kontinuierliche, unabhängige wissenschaftlichen Beratung im Bildungswesen notwendig sei.

Zu Frage 201:

Die Einigung scheiterte am Widerstand des Landes Bayern. Bayern trat dem auf der Grundlage der Vorschläge der Dreierkommission erarbeiteten und vom Bundeskanzler sowie den Regierungschefs der übrigen Bundesländer am 28. November 1975 unterzeichneten Abkommen über die Beratung im Bildungswesen nicht bei. Es widersetzte sich auch — mit erstmalig nach Abschluß des Abkommens geltendgemachten rechtlichen Bedenken — der Umsetzung des Abkommens unter den Vertragschließenden. (D) Da die von der CDU regierten Bundesländer trotz der Unterzeichnung des Abkommens nicht bereit waren, vor Klärung der bayerischen Bedenken an der Ausführung des Abkommens mitzuwirken, erneute Verhandlungen auf der Ebene der Ministerpräsidenten nicht zu einer Einigung führten und Bayern nicht bereit war, die Verwirklichung des Abkommens unter den Vertragschließenden wenigstens zu dulden, waren die Verhandlungen gescheitert. Der Widerstand eines Landes, der sich im Kern gegen eine kontinuierliche, unabhängige sowie an gesamtstaatlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten ausgerichtete Bildungsberatung richtete, machte damit jahrelange Verhandlungen zunichte.

Zu Frage 202:

Die Bundesregierung hat wiederholt dargelegt, daß eine kontinuierliche unabhängige Beratung ein wesentliches Element gesamtstaatlich verantworteter Bildungsplanung und Bildungspolitik ist. Einzubeziehen in die Beratung sind nicht nur quantitative Entwicklungen, sondern auch Veränderungen der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Bedingungen. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Empfehlungen wissenschaftlicher Beratungsgremien nicht nur wichtige Entscheidungshilfen für die politisch verantwortlichen Regierungen von Bund und Ländern sind, sondern zugleich dazu beitragen können, den Beurteilungsspielraum der Parlamente zu erweitern.

Die Frage nach den Folgerungen wird im Zusammenhang mit Frage 203 beantwortet.

Zu Frage 203:

Die Bundesregierung sieht in dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 1976 eine wichtige Unterstützung ihrer Auffassung über die Notwendigkeit einer überregionalen Bildungsberatung. Die Bundesregierung hält es zur Zeit jedoch für wenig erfolgversprechend, mit den Ländern in Neuverhandlungen zur Schaffung eines Bund und alle Länder umgreifenden Beratungsgremiums einzutreten. Sie hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Länder, die sich einer befriedigenden Nachfolgeregelung für den Deutschen Bildungsrat letztlich widersetzt haben, heute zu einer tragfähigen Lösung bereit wären.

Angesichts des — notwendigen — Zusammenwirkens des Bundes und aller Länder in einer gesamtstaatlich verantworteten Bildungsplanung hält die Bundesregierung eine nur auf „kooperationsbereite" Länder beschränkte Regelung nicht für zweckmäßig. Die Bundesregierung hat allerdings für ihre Mitwirkung in der gesamtstaatlichen Bildungsplanung insoweit Konsequenzen aus der gegebenen Lage gezogen, als im Oktober 1977 ein Gesprächskreis Bildungsplanung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eingerichtet worden ist. Dieses Beratungsgremium stellt allerdings keinen Ersatz für eine nach wie vor wünschenswerte gemeinsame Bildungsberatung von Bund und Ländern dar.

Anlage 126

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 204):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbildung von intellektuellen Kadern an der Universität Daressalam, die für einen — möglicherweise gegen die bestehenden Regierungen gerichteten — Einsatz in Shaba und Sambia vorbereitet werden, und ist nach Ansicht der Bundesregierung die deutsche Hilfe für die genannte Universität mit solchen Ausbildungsaktivitäten vereinbar?

Die Bundesregierung fördert an der Universität Daressalam die Fakultät für Ingenieurwesen; sie hat für dieses erfolgreiche Projekt seit 1970 45,1 Millionen DM bereitgestellt. Die Fakultät wird auch im Rahmen der englischen, schweizerischen, schwedischen, norwegischen, dänischen und finnischen Entwicklungshilfe personell und/oder materiell unterstützt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Daressalam auch junge Menschen aus anderen afrikanischen Ländern, besonders aus Namibia und Rhodesien studieren; sie begrüßt es, daß auf diese Weise Führungskräfte für Entwicklungsländer ohne eigene Universitäten herangebildet werden. In Daressalam studieren auch Sambier, wie umgekehrt tansanische Studenten in Sambia z. B. Bergbau studieren. Ob auch zairische Studenten in Daressalam sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt; dies ist, da Zaire ein frankophones Land ist, weniger wahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen.

Der Bundesregierung liegen Informationen über Vorgänge der Art, wie sie Ihrer Frage zugrunde liegen, nicht vor. Sie hält es angesichts der Beziehungen Tansanias zu Sambia und zu Zaire für wenig wahrscheinlich, daß in Daressalam oppositionelle Kräfte für einen „Einsatz" gegen die Regierung von Zaire und Sambia vorbereitet werden.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, ihre Förderung der Ingenieurfakultät der Universität Daressalam zu überprüfen.

Anlage 127

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/2099 Frage 205):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung dem kommunistisch regierten Mozambique für mehrere hundert vom dortigen Regime auszuwählende Personen Ausbildungshilfe zugesagt hat, und wenn ja, welchen Umfang hat diese Aktion?

Wie allen Entwicklungsländern, zu denen die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält, wurden Mozambique im Rahmen der Technischen Hilfe Fortbildungs-Stipendien zur Verfügung gestellt, und zwar erstmals zehn Stipendien für die Stipendienplanung 1979; dieses Angebot ist bisher nicht genutzt worden.